
A 000 603 157 9
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY





GESCHICHTE

DES

HERZOGS RUDOLF IV.

VON OESTERREICH

VON

Dr. ALFONS HUBER,

PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITAET ZU INNSBRUCK.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITAETS-BUCHHANDLUNG.

1865.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

Vorrede.

Noch während meiner Universitätsstudien, im Herbste 1857, begann ich die ersten Vorarbeiten für eine Geschichte Rudolfs IV. von Oesterreich, für welchen ich bei meinen Untersuchungen über die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe Interesse gewonnen hatte. Anderweitige Arbeiten und Berufsgeschäfte haben die Vollendung dieser Geschichte länger verzögert, als ich damals dachte. Die Unmöglichkeit, das Ganze auszuarbeiten, bewog mich vor zwei Jahren bei einem speciellen Anlass wenigstens den wichtigsten Theil, die „Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich“, herauszugeben. Dadurch wurde nun allerdings dem Ganzen viel von dem Interesse entzogen, welches dasselbe sonst vielleicht hätte beanspruchen können, und ich musste mir wohl die Frage aufwerfen, ob es überhaupt noch der Mühe werth sei, die Geschichte Rudolfs der Oeffentlichkeit zu übergeben. Indessen glaubte ich doch, mir diese Frage bejahend beantworten zu sollen. Der grosse Auflösungsprocess des deutschen Reiches, das Streben der Fürsten, ihre Gewalt aller Schranken von Oben wie von Unten zu entledigen, sich vom Kaiser so gut wie unabhängig zu machen und ihre Landeshoheit immer fester zu begründen, verdient gewiss eine möglichst genaue Untersuchung und niemand kann in dieser Beziehung so sehr als Repräsentant des ganzen deutschen Fürstenthums gelten als Rudolf IV. von Oesterreich. Zugleich hat die fünfhundertjährige Jubelfeier der Wiener Universität auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Person ihres Gründers gelenkt.

*

Eine genügende Darstellung der Geschichte dieses merkwürdigen Fürsten giebt es aber, wie ziemlich allgemein anerkannt ist, bisher nicht. Zwar bin ich weiter als irgend einer davon entfernt, die Verdienste des ebenso gewissenhaften als gründlichen Kurz zu unterschätzen. Sieht man von den Bearbeitern einzelner Provinzialgeschichten ab, so wüsste ich überhaupt niemanden, dessen Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung denen des Bearbeiters der ausgedehnten Periode von Ottokar von Böhmen bis zum Tode Friedrichs IV. gleichgestellt werden könnten. Allein gerade Rudolf IV. ist Kurz nicht gerecht geworden. Theilweise lag der Grund wohl schon darin, dass Rudolfs Bestrebungen und seine Handlungsweise überhaupt vielfach nicht verstanden werden konnten, so lange man die sogenannten Hausprivilegien für echt hielt und man nicht Klarheit gewonnen hatte über Zeit und Art der Entstehung derselben. Dann aber hatte die josefinische Aufklärungsperiode Rudolf in einem durchaus falschen Lichte dargestellt, sie hatte aus ihm einen Fürsten gemacht ganz entsprechend den Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts, einen Fürsten, der an politischer Einsicht wie an religiöser Freisinnigkeit seinen Zeitgenossen um mehrere Jahrhunderte voraus war. War gegen diese Ueberschätzung oder vielmehr Verzerrung des Bildes eines gerade mitten in seiner Zeit stehenden Mannes ein Protest gerechtfertigt, so ist dann freilich Kurz in umgekehrter Richtung zu weit gegangen und hat nicht bloss Rudolfs Fehler grell beleuchtet, sondern auch an seinen lobenswerthesten Handlungen gemäckelt und seine Verdienste zu verkleinern gesucht. Manche seiner Massregeln, besonders seine Reformen auf dem Gebiete des städtischen Abgabenwesens, hat er wohl auch vielfach falsch aufgefasst, weil ihm die Rechtsverhältnisse zu wenig bekannt waren. Glaube ich in der Beurtheilung Rudolfs dem richtigen Standpunkte näher gekommen zu sein als die frühern Darsteller seiner Geschichte, so wage ich freilich nicht zu behaupten, dass ich die Kenntniss der Thatsachen durch meine Forschungen sehr wesentlich gefördert habe, nachdem jene Partie, über welche ich noch am meisten bei-

zubringen in der Lage war, die Vereinigung Tirols, schon veröffentlicht ist. Meine Hauptaufmerksamkeit glaubte ich natürlich jenen Theilen zuwenden zu sollen, welche meine Vorgänger zu wenig berücksichtigt hatten, wie die politischen Tendenzen Rudolfs überhaupt, seine Beziehungen zu Italien, die Verhältnisse der Vorlande und dergleichen. In wie weit ich sonst die bisherigen Darstellungen hie und da zu berichtigen in der Lage war, wird jeder Leser selbst sehen.

Meine Excurse müssen sich selbst rechtfertigen. Durch den ersten möchte ich namentlich Forscher auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte auf eine Seite hinweisen, die nicht ohne Interesse ist und doch bisher noch zu wenig gepflegt worden ist.

Das Verzeichniss der von Rudolf ausgestellten Urkunden sollte einem doppelten Zwecke dienen. Einmal sollte eine Uebersicht über das Itinerar Rudolfs geboten und dann einige Nachträge zu den bei Lichnowsky veröffentlichten Regesten gegeben werden. So weit die von Rudolf ausgestellten Urkunden schon bei Lichnowsky oder in meiner Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich verzeichnet sind, schien eine einfache Hinweisung darauf zu genügen: bei den andern gab ich einen mehr oder weniger weitläufigen Auszug, je nach ihrer Wichtigkeit oder je nachdem sie gedruckt oder ungedruckt sind. Wäre Hoffnung, dass die Regesten der Habsburger von dem vor allen andern dazu berufenen Manne bald in ähnlich musterhafter Weise bearbeitet würden wie die Regesten der Babenberger durch Dr. v. Meiller, so hätte ich meine Nachträge sicher weggelassen, da sie durch einen Forscher, dem die reichen Hilfsmittel einer grössern Bibliothek und viele Archive zur Verfügung stehen, gewiss noch ausserordentlich vermehrt werden könnten. Da aber dieses leider nicht so bald der Fall zu sein scheint, so wollte ich das von mir Gesammelte nicht zurückhalten.

Endlich noch eine Bemerkung wegen des Heinrich v. Diessenhoven. Obwohl der vierte Band von Böhmer's Fontes, dessen Herausgabe mir anvertraut wurde, wegen Mangel an Zeit nicht so rasch als ich wünschte, erscheinen wird und bisher nur einige Bogen

Excurse.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 10 Anm. 3 wegen des Alters der Herzoge Albrecht und Leopold vgl. auch S. 137 Anm. 3.

„ 52 Anm. 2 die Angabe wegen des Itinerars Rudolfs wird berichtigt durch Regesten n. 252b.

„ 75 Z. 3 ff. Ein Hauptgrund des Bündnisses Rudolfs mit Ungarn dürfte auch gewesen sein die wohl damals vermittelte (nach Rudolfs Tode wieder rückgängig gemachte) Verlobung seines Bruders Albrecht mit Elisabeth, Nichte König Ludwigs und, weil dieser damals noch kinderlos war, muthmasslichen Erbin Ungarns, wodurch wie durch die gleichzeitige Erbeinigung (vgl. S. 107) die Erwerbung Ungarns für das Haus Habsburg sehr wahrscheinlich wurde.

„ 107 Z. 13 lies und statt oder.

„ 125 Z. 4 ist die Ziffer 2) weggefallen; Z. 15 von unten ist 1) zu tilgen, Z. 14 von unten statt 1) zu setzen 3).

„ 155 Z. 5 lies „von Platzheim“ st. aus Pl.

„ 179 Z. 4 Rudolf v. Walsee heisst noch 1373 Juli 25 „Landvogt zu Schwaben und Elsass.“ Kurz, Albrecht III. 1,243.

„ 173 c. Agnes v. Chuenring, Witwe Friedrichs v. W. v. d. Steiermark noch erwähnt 1366 Juli 18 (Lichn. 4, n. 755).

„ 174 c Heinrich v. W. v. Drosendorf noch als lebend erwähnt 1366 Jan. 15 (Lichnowsky n. 709).

„ 194 Reg. n. 284 ist von März 6.

GESCHICHTE

DES

HERZOGS RUDOLF IV.

VON OESTERREICH.



I.

Die innere Geschichte Deutschlands dreht sich Jahrhunderte lang vorherrschend um den Gegensatz zwischen Königthum und Fürstenthum, um den Kampf der Centralgewalt mit den centrifugalen Bestrebungen der verschiedenen Territorien.

Als das karolingische Weltreich zusammenbrach, schien sich Deutschland in eine Reihe von Stammherzogthümern auflösen zu sollen, an deren Bekämpfung die Reichsregierung ihre geringen Kräfte erschöpfte. Heinrich I. aber, besonnen nur erreichbare Ziele ins Auge fassend, gab von vorneherein die Hoffnung auf, eine einheitliche Regierung wieder herzustellen. Er erkannte die bereits fest begründeten Gewalten an und liess jedem Stamme in seinem Herzoge einen Vertreter, welcher in seinem Gebiete den Frieden zu wahren, das Recht zur Geltung zu bringen und die bewaffneten Streitkräfte aufzurufen und anzuführen hatte, ohne jemanden über sich anzuerkennen als den König, den obersten Beschützer, Richter und Heerführer aller Stämme.

Ob und wie weit es gelänge, die Gewalt des Königs zur massgebenden zu machen, diesem die verschiedenen Stämme und deren Herzoge noch in einem höhern Grade unterzuordnen, musste der Entscheidung der Zukunft überlassen bleiben.

In dem darüber lange sich hinziehenden Kampfe fand der König, der doch immer aus den mächtigsten Geschlechtern gewählt wurde, eine Hauptstütze an dem von seinem eigenen Hause verwalteten Herzogthum, welches er auch als Reichsoberhaupt in seinen Händen behielt, Anfangs Sachsen, bald auch Franken, zuletzt neben diesem Schwaben. Weiter suchten die Könige die Gewalt der Stammherzoge in jeder Weise zu untergraben, indem sie ihnen zur Wahrung der königlichen Rechte Pfalzgrafen an die Seite gaben, dann die Markgrafen oder andere mächtige Geschlechter von ihnen un-

abhängig machten, endlich als Gegengewicht gegen die weltlichen Grossen die vom Könige viel abhängigeren Bischöfe und Aebte in jeder Weise begünstigten und dieselben mit ausgedehnten Gütern und Rechten, ja sogar mit ganzen Grafschaften ausstatteten.

Nach mehrmaligen Schwankungen schien sich gegen Ende des zwölften Jahrhunderts die Wagschale entschieden zu Gunsten des Königthums zu neigen. Heinrich der Löwe, der letzte Stammherzog, der den Kampf gegen das Königthum aufzunehmen gewagt, wurde trotz seiner Macht gestürzt, die in seiner Hand vereinigten Herzogthümer Baiern und Sachsen nicht bloss getrennt, sondern auch zertrümmert.

Allein auch damit war der Kampf nicht beendet, nur die kämpfenden Personen wurden andere. Statt der alten Stammherzoge traten fortan die nun unmittelbar unter dem Reichsoberhaupte stehenden geistlichen und weltlichen Grossen, die Fürsten, dem Könige entgegen. Hatten sie bisher, wo sie eine Stütze gegen die Stammherzoge gebraucht hatten, denselben gewöhnlich unterstützt, so hatten sie nun vor allem ein Interesse, die Centralgewalt zu schwächen und sich von dieser möglichst unabhängig zu machen, während sie umgekehrt bestrebt waren, die tiefer stehenden Personen, Gemeinden und Körperschaften sich unterzuordnen und so in ihrem ganzen Amtsgebiete ihre Landeshoheit zu begründen.

Bei der Stellung, welche das deutsche Königthum in der letzten Zeit des ritterlichen Friedrich Barbarossa und seines kräftigen Sohnes Heinrich VI. einnahm, bei der Grösse des staufischen Hausbesitzes wäre der Ausgang dieses neuen Kampfes freilich kaum zweifelhaft gewesen. Aber eine Reihe von Unfällen, die Schlag auf Schlag das unglückliche Deutschland trafen, änderte die Verhältnisse sehr zu Ungunsten des Königthums.

Heinrich VI. wurde in der Blüthe seiner Jahre hinweggerafft und schon Zeitgenossen erkannten darin einen Hauptwendepunkt in der Geschichte unseres Vaterlandes. Dietrich von Bern, erzählte man sich, sei in übermenschlicher Grösse auf schwarzem Rosse an der Mosel erschienen und habe schweres Unheil für das ganze Land verkündet, als bald darauf die Nachricht vom Tode des Kaisers eintraf.

In der That erfolgten nun die Wahl Ottos von Braunschweig gegen Philipp von Schwaben, ein blutiger Bürgerkrieg und die Vergeudung der Rechte und Besitzungen des Reiches, wodurch allein die unersättliche Habgier der Fürsten zu befriedigen und ihre Unterstützung zu gewinnen war. Als endlich Philipps Sieg gesichert schien, da vernichtete der Mordstahl Ottos von Wittelsbach auch diese Hoffnung des zerrissenen Reiches und statt des angestammten Herrscherhauses kam der Welfe Otto auf den deutschen Thron,

um dann bald wieder abgesetzt zu werden und fast vergessen einen ruhmlosen Tod zu finden.

Da berief die deutsche Nation den letzten Staufer aus dem fernen Süden, um die Wunden des Vaterlandes zu heilen und die Königsgewalt auf neuer Grundlage wieder herzustellen. Allein Friedrich II., so viel Geist und klare Einsicht in die Bedürfnisse des Staatslebens er auch besass, hat die in ihn gesetzten Hoffnungen der Deutschen nicht erfüllt. In Italien geboren und aufgewachsen fühlte er sich mit magischer Gewalt nach dem verführerischen Süden gezogen, während er Deutschland, das ihm fremd geworden, nur benützte, um seine Pläne in Italien durchzuführen. Hier wollte er vor allem in dem von seinem Vater erworbenen Erbreiche Sicilien seine Gewalt fest begründen, um dann, auf die Mittel desselben und die kräftigen Arme deutscher Krieger gestützt, ganz Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen und aus der schönen Halbinsel ein einheitlich gestaltetes absolutistisch regiertes Reich zu machen. Deutschland, wo eine starke Königsgewalt nur mit Mühe und durch lange, ununterbrochene Thätigkeit herzustellen war, wollte er seiner auflösenden Entwicklung überlassen und er war geneigt, wenn die Fürsten ihm nur die zur Durchführung seiner Pläne in Italien nöthigen Truppen stellten, ihnen dafür die wichtigsten Reichsrechte wie die untern Stände preiszugeben.

Während aber Friedrich den Gelüsten der Reichsfürsten eine gesetzliche Grundlage gab und dadurch die Auflösung Deutschlands vorbereitete, erreichte er doch auch in Italien sein Ziel nicht. Sein Streben nach Unterwerfung der ganzen Halbinsel verwickelte ihn in einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Pabstthum und den lombardischen Städten, einen Kampf, der mit seiner Bannung und Absetzung, mit dem Untergange seines ganzen Hauses, mit dem vollständigsten Siege der Hierarchie endete.

Auch für das deutsche Königthum war dieser Kampf verhängnissvoll geworden. Den letzten Staufern traten Gegenkönige gegenüber, welche, allein von der Kirche gehoben und gehalten, ohne Boden im Volke, nur durch grosse Summen und Preisgebung von Reichsgütern in engen Kreisen einige Anhänger erkaufen konnten. Dann verschacherten die Wähler, da in Deutschland niemand ihre Habsucht befriedigte, die Krone an zwei Ausländer, von denen der eine Deutschland gar nie sah, der andere wenigstens nicht über die Rheingegenden hinauskam. Die Fürsten benutzten beide nur, um von ihnen Geld und Reichsgüter zu erhalten, wenn sie es nicht vorzogen, diese einfach zu nehmen, ohne sich um die Schattenkönige zu kümmern.

Nach dem Tode des Königs Richard von Cornwallis erhielt das deutsche Nationalbewusstsein noch einmal das Uebergewicht über die Trennungsge-

lüste vieler Fürsten. Nach langen Verhandlungen wurde im Jahre 1273 der tapfere Graf Rudolf von Habsburg zum Könige gewählt und bald allgemein anerkannt. Der mächtige Ottokar von Böhmen, der während der Zeiten der allgemeinen Auflösung den ganzen Osten Deutschlands an sich gerissen hatte und jetzt stolz sich weigerte, dem „armen Grafen" zu huldigen, verlor im Kampf mit Rudolf Schlacht und Leben.

Zum erstenmale seit einem Menschenalter hatte Deutschland wieder einen König, welcher ohne Nebenbuhler dastand und sich der Pflichten seiner Stellung vollkommen bewusst war. Aber die Erfüllung seiner Aufgabe war schwer, wenn nicht unmöglich. Von den frühern Hilfsmitteln eines deutschen Königs waren in den Stürmen der letzten Jahrzehnte nur noch ärmliche Reste übrig geblieben. Das unmittelbare Reichsgut und die Rechte des Königs waren grossentheils in die Hände der Fürsten und anderer Grossen gekommen und hatten gedient, die Macht derselben gegenüber der Centralgewalt noch mehr zu steigern. Es wurde zwar der Grundsatz aufgestellt, dass alle königlichen Verfügungen seit der Absetzung Friedrichs II. ungiltig seien und alle seit jener Zeit veräusserten Reichsgüter wieder an den König zurückfallen sollten. Allein gerade den Mächtigen gegenüber, die am besten für sich gesorgt hatten, liess sich dieser Grundsatz in der Regel nicht durchführen. Auch einer Vermehrung des Reichsgutes durch heimgefallene Lehen stand der Grundsatz im Wege, dass jedes derselben binnen Jahr und Tag weiter verliehen werden müsse, eine Fessel, die für das Königthum um so drückender war, als die Fürsten ihrerseits sich davon loszumachen gewusst hatten und so ihre Gebiete immer mehr erweiterten und abrundeten.

Wollte der König sich wenigstens auf gleicher Höhe mit den einzelnen Fürsten halten, so musste er streben, durch Verleihung erledigter Lehen an Glieder seiner Familie eine eigene Hausmacht zu gründen. Auch Rudolf war von dieser Ueberzeugung erfüllt und es gelang ihm in der That, die Uebertragung der dem Könige von Böhmen entrissenen Herzogthümer Oesterreich und Steiermark an seine Söhne durchzusetzen. Damit erlangte das Haus Habsburg eine Macht, welche der jedes Fürsten, Böhmen ausgenommen, überlegen war und dem Könige die Mittel zu einem kräftigeren Auftreten gewährte. Ob er aber auch den Widerstand zu besiegen vermochte, dem er bei einem Versuche, eine starke Regierungsgewalt zu gründen, nothwendig begegnen musste, hieng doch wesentlich von der Unterstützung ab, die er im Reiche selbst fand.

Die Hoffnung auf eine solche war freilich nicht sehr gross.

Nachdem einmal das deutsche Reich seinen monarchischen Charakter fast ganz eingebüsst hatte, wäre an und für sich der nächstliegende Weg zur

Herstellung einer kräftigen Centralregierung wohl der gewesen, dass man, den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend, derselben einen mehr aristokratischen Charakter gab und die Fürsten für den theilweisen Verlust ihrer territorialen Selbständigkeit durch einen massgebenden Einfluss auf die Reichsregierung entschädigte. Wie aber damals die Verhältnisse lagen, führte dieser Weg schwerlich zum Ziele. Die allgemeine Auflösung hatte im Laufe der letzten Jahrzehnte das Nationalbewusstsein geschwächt, den Sinn für das Ganze abgestumpft und besonders jene Fürsten, welche dem Herzen des Reiches ferner standen, daran gewöhnt, ihre eigenen Bahnen zu wandeln und sich um allgemeine Interessen so gut wie gar nicht mehr zu kümmern. Eine Beseitigung dieses Uebelstandes war fast unmöglich geworden, da die sieben Fürsten, welche das Recht, den König zu wählen, in ihre Hände gebracht hatten, auch die Reichsregierung neben und mit dem Könige für sich allein beanspruchten und alle andern Fürsten von derselben auszuschliessen wussten. War es da ein Wunder, wenn diese, ferngehalten von jedem Einflusse auf die Leitung der Reichsgeschäfte, sich auch von den allgemeinen Angelegenheiten immer mehr zurückzogen, wenn sie umgekehrt jeden Einfluss der Centralgewalt von ihren Gebieten fernzuhalten suchten und ihr eigenes Interesse zur alleinigen Richtschnur für ihre Handlungsweise machten? Da zugleich Adel und Ritterschaft vielfach von den Fürsten abhängig waren, so konnte der König bei einem Versuche seine Macht zu vergrössern, fast nur auf eine entschiedene Unterstützung von Seite der Reichsstädte hoffen, welche von einem starken Königthume Schutz und Sicherheit für ihren Handel und damit die nothwendige Bedingung für ihr materielles Gedeihen erwarten konnten.

Doch Rudolf von Habsburg war keine von den gewaltigen Naturen, welche grossartige Pläne mit rücksichtsloser Kraft durchzusetzen und die Welt in neue Bahnen zu lenken suchen. Dem Böhmenkönige gegenüber trat er allerdings energisch auf, da dieser ihm die Anerkennung verweigerte und es sich daher für ihn um Sein oder Nichtsein handelte. Aber an die Heraufbeschwörung eines principiellen Kampfes um die Grundlagen der Reichsverfassung, an einen entschiedenen Angriff auf die festgewurzelte Macht des Fürstenthums dachte er nicht. Seine Thätigkeit in den spätern Jahren beschränkte sich im Wesentlichen doch auf die Bekämpfung unbotmässiger Grafen und die Unterdrückung der zahllosen Raubritter; ja Norddeutschland überliess er lange Zeit fast vollständig sich selbst und suchte erst im letzten Jahre seiner Regierung in die Verhältnisse desselben einzugreifen. So fehlte allerdings noch viel, dass der König stark genug gewesen wäre, seinen Entscheidungen wenigstens in den wichtigsten Reichsangelegenheiten überall Gehorsam zu verschaffen. Aber so viel hatte Rudolf durch seine rastlose, auf-

opfernde Thätigkeit doch erreicht, dass das Königthum wieder geachtet dastand und dass seine Macht aus dem völligen Verfalle sich wieder zu erheben begann. Ein consequentes Fortschreiten auf dieser Bahn konnte Deutschland eine kräftige Regierung und die nothwendige Einheit wieder bringen.

Allein eben dieses suchten die Kurfürsten, in deren Händen die Besetzung des Thrones lag, zu verhindern. Es kam ihnen dabei zu Gute, dass bezüglich des Nachfolgerechtes in letzter Zeit ganz neue Grundsätze zur Geltung gekommen waren. Nach den frühern Anschauungen hatte das einmal ernannte Geschlecht einen nicht zu umgehenden Anspruch auf die Krone, die Wahl war mehr eine Anerkennung des Erbfolgerechtes als eine willkürliche Ernennung. Trotz einzelner Abweichungen hatte sich dieser Grundsatz in Deutschland doch immer wieder Anerkennung verschafft. Allein seit der Absetzung Friedrichs II. und seines Sohnes Konrad IV. war nie mehr als ein König aus einem Hause gewesen, da Heinrich von Thüringen ohne Nachkommen starb, Wilhelm von Holland nur einen Sohn in der Wiege hinterliess, die Nachkommen Richards, auch wenn seine Söhne nicht vor oder mit ihm gestorben wären, als Ausländer doch nicht weiter in Betracht kommen konnten. So hatte sich durch langjährige Uebung der Satz ausgebildet, „es sei nicht Rechtens, dass der Sohn unmittelbar dem Vater folge."

Alle Versuche Rudolfs, seinem einzigen ihn überlebenden Sohne Albrecht die Nachfolge zu verschaffen, scheiterten, weil die Kurfürsten von diesem mächtigen und kräftigen Fürsten nicht mit Unrecht eine Beschränkung ihrer Gewalt fürchteten. Statt seiner wählten sie gegen ungeheure Geldsummen einen der machtlosesten Grafen, den sie fanden, Adolf von Nassau, welchen sie unbedingt zu beherrschen hofften. Freilich hatten sie sich in diesem Manne getäuscht. Der tapfere Adolf war nicht geneigt, ein blosses Werkzeug in den Händen seiner Wähler zu sein, und strebte nach einer selbständigeren Stellung. Aber dies ward auch die Ursache, dass er sich mit den Kurfürsten entzweite, dass er von diesen abgesetzt wurde und im Kampfe mit Albrecht von Oesterreich, der nun gegen ihn erhoben wurde, Schlacht und Leben verlor.

So gelangte das Haus Habsburg neuerdings auf den Thron. Aber auch Albrecht suchten die rheinischen Kurfürsten im Bunde mit dem Pabste bald das Schicksal seines Vorgängers zu bereiten. In Albrecht hatten sich indessen die Kurfürsten verrechnet. Mit Hilfe seiner Hausmacht, kräftig unterstützt von den Reichsstädten, die er in jeder Weise begünstigte, warf Albrecht in kurzer Zeit die rebellischen Kurfürsten zu Boden und nöthigte sie zur Herausgabe der Reichsgüter, welche sie an sich gerissen, zur Auflassung der drückenden Reichszölle, die sie widerrechtlich errichtet hatten. Ebenso

zwang er den König von Böhmen, welcher durch die Eroberung Polens und Ungarns eine drohende Macht im Osten Deutschlands begründet hatte, Ungarn zu räumen und Meissen und Eger dem Reiche zurückzustellen. Einige Zeit schien sogar Böhmen selbst dem Hause Habsburg zuzufallen. Aber ehe Albrecht die Früchte seiner Politik ärnten, ehe er nur das Erreichte für die Zukunft sicherstellen und dadurch Dauerndes begründen konnte, machte die verbrecherische Hand seines eigenen Neffen seinem Leben ein Ende.

Zur Wahl eines Sohnes Albrechts und damit zur Anbahnung der Erblichkeit der Krone war jetzt, wo die Eifersucht der Fürsten geweckt, aber ihre Macht noch nicht unterdrückt war, am allerwenigsten Aussicht. Wieder erhoben die Kurfürsten einen persönlich recht tüchtigen, aber von Haus aus ohnmächtigen Grafen, Heinrich von Luxemburg. Und dabei zeigt sich die ganze Heillosigkeit der politischen Verhältnisse Deutschlands im grellsten Lichte, indem Heinrich nicht bloss den Wählern ungeheure Summen zahlen und ihnen alles zurückgeben musste, was ihnen sein Vorgänger abgenommen hatte, sondern sich sogar verpflichtete, den Schaden zu ersetzen, welchen dieselben wegen ihrer aufrührerischen Umtriebe durch König Albrecht erlitten hatten.

Auch Heinrich VII. suchte sich vor allem eine Hausmacht zu gründen und verschaffte seinem Sohne Johann das Königreich Böhmen, so dass wie einst die Habsburger so nun die Luxemburger durch die Königswürde wenigstens dauernd eine hervorragende Stellung unter den deutschen Fürsten erhielten. Für die Befestigung der königlichen Gewalt in Deutschland hat dagegen Heinrich nichts gethan. Zu früh zog er nach Italien, wo er die Kaiserwürde erneuern und den deutschen Einfluss wieder zur Geltung bringen wollte, aber noch vor Vollendung seiner Aufgabe starb.

So war wieder eine neue Königswahl nöthig, wobei die Rivalität der Häuser Habsburg und Luxemburg Deutschland in zwei Lager theilte. Da Johann von Böhmen bald die Ueberzeugung gewann, dass er selbst keine Aussicht habe durchzudringen, so wendete er seinen ganzen Einfluss zu Gunsten Ludwigs von Baiern an und brachte die Mehrzahl der Kurfürsten auf dessen Seite. Es kam zu einer zwiespältigen Wahl und damit zu einem Kriege der beiden Gegenkönige Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich, zu neuer Verschleuderung des Reichsgutes, dessen Hingabe das einzige Mittel war, um Anhänger zu gewinnen Es trat dann das Unglück ein, dass in der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf derjenige siegte, welcher nach dem Umfange seiner Macht wie nach seinen persönlichen Eigenschaften nicht im Stande war, den Sieg bis zur vollständigen Niederwerfung seines Gegners zu verfolgen, und andererseits auch nicht so viel Edelmuth und Hochherzig-

keit besass, um diesen durch Grossmuth zu gewinnen. So dauerten die Feindseligkeiten mit den Habsburgern auch nach der Schlacht bei Mühldorf noch fort und wurden vollständig erst 1330 nach dem Tode Friedrichs beigelegt.

Nun stand Ludwig der Baier in Deutschland ohne Nebenbuhler da. Allein der lange Kampf um die Krone hatte dem Ansehen und der Macht des Reichsoberhauptes unheilbare Wunden geschlagen. Die Fürsten, von deren Gunst die Gegenkönige abhängig waren, hatten den einen oder den andern höchstens so weit unterstützt, als es ihr eigenes Interesse wünschenswerth machte, und nicht ohne sich für ihre Dienste theuer bezahlen zu lassen. Der grössere Theil, besonders fast alle norddeutschen Fürsten, hatte eine ganz neutrale Haltung eingenommen und sich an eine so gut wie unabhängige Stellung gewöhnt. Das Nationalgefühl verschwand unter den Grossen immer mehr; fremde Herrscher, wie die Könige von Frankreich und England, übten in einzelnen Reichskreisen einen massgebenden Einfluss und bewogen sogar viele Fürsten und Grosse, in Lehensabhängigkeit von ihnen zu treten. Der Kaiser selbst verlor, je mehr seine Macht sank, um so mehr das Ganze aus den Augen und strebte vor allem nach Vergrösserung seiner Hausmacht. Hiebei war allerdings Ludwig von entschiedenem Glücke begünstigt; Brandenburg, Tirol, Holland mit Seeland und Hennegau wurden seiner Familie gewonnen. Aber besonders die skandalöse Art, wie er seinem ältesten Sohne durch die Verheirathung mit der Gattin eines andern Tirol verschaffte, gab dem Pabste, mit dem er ohnehin gänzlich zerfallen war, Anlass zu neuen Bannflüchen, verfeindete ihn tödtlich mit den Luxemburgern, vernichtete sein Ansehen auch bei vielen seiner frühern Anhänger und führte so zu seiner Absetzung und zur Erhebung Karls von Böhmen, welcher, durch den Tod bald von seinem immer noch mächtigen Gegner befreit, mehr durch Geld und Unterhandlungen als durch Waffengewalt sich nach kurzer Zeit allgemeine Anerkennung verschaffte.

Karl IV., eine durch und durch praktische, nur auf das Erreichbare gerichtete Natur, nahm den Kampf mit dem Fürstenthume nicht mehr auf. Nicht dass Karl ohne Sinn gewesen wäre für die Ehre des Reiches und das Ansehen seines Oberhauptes. Allein er sah ein, dass in Deutschland eine wahrhaft monarchische Gewalt nur noch durch einen Vernichtungskrieg gegen das gesammte Fürstenthum herzustellen wäre, einen Krieg, dessen Ausgang trotz der zu erwartenden Unterstützung des Königs durch das mächtige Bürgerthum immerhin zweifelhaft war, der in jedem Falle nur mit dem völligen Umsturze aller bestehenden Verhältnisse enden konnte. Karl zog es daher vor, die bisherige Entwicklung der deutschen Verfassungszustände mit allen

ihren Ergebnissen anzuerkennen und in Verbindung mit den Kurfürsten, deren Stellung durch die goldene Bulle von 1356 gesetzlich geregelt wurde, das Reich zu regieren und Frieden und Ordnung in demselben herzustellen, ohne in die innern Verhältnisse der einzelnen Länder einzugreifen, ohne den Vergrösserungs- und Abrundungstendenzen der Fürsten, so lange sie nicht zu offenen Kämpfen führten, irgendwie entgegenzutreten.

Diese Politik giebt gerade der Zeit Karls IV. einen eigenthümlichen Charakter. Ungehindert entfalten sich überall die verschiedenen Kräfte, sie streben nach Anerkennung, nach Geltung in immer weitern Kreisen; nicht selten begegnen sich aber zwei entgegengesetzte Tendenzen, es kommt zwischen ihnen zum Conflicte, welchen dann der Kaiser beizulegen bemüht ist' ohne in der Regel, wenn er nicht persönlich dabei betheiligt ist, andere als diplomatische Mittel anzuwenden. Der Machtstellung Deutschlands kamen alle diese reichen Kräfte leider nicht zu Gute. Für das Ganze hatte jedes Glied des Reiches alles Interesse verloren, seine Thätigkeit gilt nur noch dem engsten Kreise, sich selbst oder höchstens seinen Standesgenossen, wenn es mit denselben bedroht ist. Besonders die Fürsten sind rastlos bemüht, ihr Gebiet auszudehnen und abzurunden, theils durch Erbschaften und Käufe, theils auch durch Unterwerfung schwächerer Personen und Corporationen, welche innerhalb ihres Machtbereiches liegen.

Keiner von allen Fürsten hat aber das Ziel, sein Gebiet zu vergrössern und abzurunden, jeden fremden Einfluss fern zu halten und es selbst von der Reichsgewalt fast vollständig unabhängig zu machen, mit so viel Talent und Consequenz aber auch mit so viel Erfolg angestrebt als Herzog Rudolf IV. von Oesterreich.

II.

Der österreichische Zweig des Hauses Habsburg, noch so gesegnet in den Tagen seines Gründers, drohte schon wenige Jahrzehnte nach dessen Tode abzusterben. Von den sechs erwachsenen Söhnen Albrechts I. starb der älteste, Rudolf, noch vor seinem Vater und auch von den übrigen schwand einer nach dem andern in der Blüthe der Jahre dahin: der tapfere Leopold 1326, ein Jahr später Heinrich, 1330 König Friedrich, 1339 noch der jüngste, Otto, so dass Herzog Albrecht allein noch übrig war. Keiner von allen hatte männliche Nachkommen hinterlassen ausser Otto, welchen zwei Söhne überlebten, Friedrich zwölf, Leopold noch nicht eilf Jahre alt. Albrecht selbst war nach fünfzehnjähriger Ehe mit Johanna, Tochter des

letzten Grafen von Pfirt, noch immer kinderlos[1]) und es schien jede Aussicht auf Nachkommenschaft für ihn um so mehr geschwunden zu sein, als er seit 1330 in Folge erhaltenen Giftes an Händen und Füssen vollständig gelähmt war.

Um so grösser war die Freude der herzoglichen Familie wie des ganzen Volkes, als am 1. November 1339 die Herzogin Johanna ihrem Gemahle einen Sohn gebar, welcher nach dem Grossvater, der die Bedeutung des Hauses begründet hatte, den Namen Rudolf erhielt. Der gläubige Sinn jener Zeit schrieb dieses unerwartete Ereigniss einer Wallfahrt zu, welche Herzog Albrecht vor zwei Jahren nach Aachen und Köln unternommen hatte.[2]) Indessen wurde die Ehe Albrechts noch mit einer Schaar von Kindern gesegnet. Nach zwei Töchtern Katharina und Margaretha gebar die Herzogin Johanna 1347 einen zweiten Sohn, Friedrich, um 1349 einen dritten, Albrecht, und 1351 einen vierten, Leopold,[3]) so dass aller Berechnung nach die Fortdauer des Geschlechtes gesichert war, wenn auch 1344 die beiden hoffnungsvollen Söhne des Herzogs Otto rasch nach einander aus dem Leben schieden.

Eine schwere Krankheit, in welche Herzog Albrecht im Jahre 1342 fiel, bewog ihn nach seiner Genesung für die Erziehung seines Sohnes und seiner damals noch lebenden Neffen Sorge zu tragen. Er bestimmte daher zu Lehrern und Leitern der Prinzen neben andern vorzüglich den Grafen von Pfannberg und einen Grafen von Schaunberg.[4])

Graf Ulrich von Pfannberg, der einzige, welcher damals von diesem Hause lebte, war einer der hervorragendsten Männer unter den österreichischen Adeligen jener Zeit. Schon im heissen Treffen bei Gamelsdorf im Jahre 1313 hatte er durch seine Tapferkeit sich die Ritterwürde verdient und bis in seine letzten Lebensjahre war er bereit, für seine Fürsten Blut und

---

1) Die Angabe der Contin. Martini Poloni ap. Eccard 1,1456, dass fünf Kinder Albrechts vor Rudolf gestorben seien, dürfte wohl auf einem Missverständnisse des Joh. Victor. ap. Böhmer, Fontes 1,435 f. beruhen, wo von den Söhnen König Albrechts I. die Rede ist.

2) Joh. Victor. p. 436; vgl. 427 f. Den Tag der Geburt erwähnt ausser Joh. Victor. H. Rudolf selbst wiederholt in Urkunden wie auf einem Siegel. S. Steyerer p. 255 ff.

3) Das Geburtsjahr Friedrichs ist angegeben in dem bei Steyerer p. 573 und M. G. SS. 9,513 n. 8 abgedruckten Nekrologium. Die Urk. von 1365 März 16, nach welcher Albrecht im 16., Leopold im 14. Jahre steht (Steyerer p. 502, 520) bestimmt als Zeit der Geburt für den erstern 1349 März 16 — 1350 März 16, für den letztern 1351 März 16 — 1352 März 16; doch ist Albrecht 1349 Aug. 17. Leopold 1351 Mai 1 noch nicht geboren (Schlager, Wiener Skizzen 2,246; Lichnowsky 3, Reg. p. DLII). Ueber die Zeit der Geburt der Töchter, wahrscheinlich zwischen 1339 u. 1347 s. Steyerer p. 577 ff.

4) Joh. Victor. p. 446.

Leben einzusetzen. Noch verdienstlicher waren seine Leistungen in den Geschäften des Friedens. 1335 wurde er zum Hauptmann des neu erworbenen Kärnthen ernannt, bei den meisten diplomatischen Verhandlungen finden wir ihn thätig, Herzog Otto ernannte ihn auf seinem Sterbebette zum Vollstrecker seines letzten Willens und nun vertraute ihm Herzog Albrecht das Theuerste, was er hatte, seinen einzigen Sohn, zur Erziehung an. Im vollen Glanze seines Ansehens starb Graf Ulrich am 23. Oktober 1354, als der junge Prinz schon am öffentlichen Leben sich zu betheiligen begonnen hatte.[1])

Welcher der Grafen von Schaunberg zum Erzieher Rudolfs bestimmt wurde, ist ungewiss, vielleicht Graf Konrad, der durch seine Gemahlin Adelheid, eine geborne Gräfin von Haigerloch, mit den Habsburgern verwandt war und im Rathe des Herzogs Albrecht sass.[2])

Wenn uns aber der Einfluss, welchen diese Erzieher auf den jungen Prinzen ausgeübt haben, völlig unbekannt ist, so dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass die allgemeinen Verhältnisse, unter denen Rudolf aufwuchs, für dessen spätere Denk- und Handlungsweise nicht ohne grosse Bedeutung gewesen seien.

Der Hof Herzog Albrechts II. von Oesterreich war nicht selten der Sammelplatz der ersten Fürsten Europas. Nach Wien kamen dieselben, um die Hilfe des mächtigen Fürsten zu erlangen oder ihn wenigstens von einer Unterstützung des Gegners abzuhalten; bei ihm trafen sie zusammen, um unter Vermittlung des allgemein geachteten Herzogs, des „wohlthätigen Vaters vieler Könige und Fürsten“,[3]) ihre Streitigkeiten beizulegen und sich wenigstens auf einige Zeit die Hand zum Frieden zu reichen. Auf ein jugendliches, für alle grossartigen Eindrücke noch empfängliches Gemüth konnten diese glänzenden Bilder nicht ohne dauernden Einfluss bleiben; die höchste Meinung von Oesterreichs Bedeutung, das lebhafteste Streben, ihm diese hervorragende Stellung zu bewahren, Ehrgeiz und Ruhmsucht mussten nothwendig in dem jungen Prinzen geweckt werden.

---

1) Ueber den Grafen Ulrich von Pfannberg s. Suchenwirts Lobrede S. 34 ff. und Primisser's Anmerkungen S. 232 ff., dann Tangl, Grafen von Pfannberg, im Archiv für österr. Geschq. 18,221—276.

2) Jedenfalls war dieser Erzieher nicht, wie man früher auf eine anders zu erklärende Stelle des chron. Salisburg. (oder richtiger der Ann. Matsee. M. G. SS. 9,833) hin annahm, Graf Ulrich, der, nicht vor 1324, wahrscheinlich erst um 1330 geboren, 1342 selbst kaum den Kinderschuhen entwachsen war. S. Stülz, über den Grafen Ulrich von Schaunberg, den angeblichen Erzieher des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich. Arch. f. österr. Geschq. 8,323 ff. Ueber den Grafen Konrad s. Stülz, Herrn und Grafen von Schaunberg, Denkschriften der Wiener Akad. 12,168—170.

3) *Pater multorum regum ac principum extitit salutaris.* Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,687.

Noch war Rudolf in sehr jugendlichen Jahren, als er schon der Mittelpunkt der diplomatischen Verhandlungen und der Gegenstand aller Auszeichnungen und Huldigungen wurde, welche dem erstgebornen Sohne eines mächtigen und angesehenen Fürsten von allen Seiten zuzuströmen pflegen.

Nicht fünf Jahre zählte der Prinz, als sein Vater, welchem daran lag, mit Karl von Mähren, dem damaligen Regenten Böhmens, in freundschaftlichen Verhältnissen zu stehen, eine Vermählung desselben mit Karls zweijähriger Tochter Katharina verabredete.[1] Doch kam diese Angelegenheit in der folgenden Zeit wieder ins Stocken, wozu der Bruch Karls mit dem Kaiser Ludwig, welchem Albrecht trotz aller Bannflüche des Pabstes unerschütterlich treu blieb, am meisten beigetragen haben mag.

Dafür taucht nun der Plan einer englischen Heirath auf. Am 1. September 1347 ernennt König Eduard III. Bevollmächtigte, um mit den Abgeordneten Herzog Albrechts von Oesterreich wegen der Vermählung einer seiner Töchter mit dem ältesten Sohne des Herzogs zu verhandeln und nähere Verabredungen zu treffen.[2]

Allein die Aenderung der Verhältnisse brachte auch diesen Plan zum Scheitern. Kaiser Ludwig starb noch im Oktober dieses Jahres und sein Gegner Karl IV. fand bald fast allgemeine Anerkennung. Herzog Albrecht, um dessen Freundschaft Karl sich besonders bewarb, hatte nun keinen Grund mehr, in seiner bisherigen Zurückhaltung zu verharren. Auf einer Zusammenkunft, welche Anfangs Juni 1348 in Seefeld an der mährischen Gränze veranstaltet wurde, nahm Herzog Albrecht seine Länder vom Könige zu Lehen und verlobte zugleich seinen Sohn Rudolf mit Karls Tochter Katharina. Die nun sechsjährige Prinzessin wurde schon jetzt von der Herzogin Johanna nach Wien geführt, um unter ihren Augen erzogen zu werden.[3]

Ein Jahr später, im Herbste 1349, als Rudolf eben zehn Jahre alt war, liess ihm sein Vater durch die Landherren von Oesterreich, Steiermark und Kärnthen, welche zu diesem Zwecke nach Wien berufen wurden, schon die Huldigung leisten.[1]

Im Jahre 1353, als Rudolf im vierzehnten Jahre seines Alters stand, fand seine Vermählung statt. Anfangs März begab sich Karl IV. mit seinem

---

1) Cod. d. Moraviae 7,396. 397. 416. 420.

2) Rymer, Foedera 3 a, 19.

3) Ann. Zwetl. M. G. SS. 9,684. Cont. Zwetl. l. c. p. 685. Alb. Argent. ap. Urstis. 2,146. Heinr. Rebdorf ap. Freher-Struve 1,635. Heinr. v. Diessenhoven ap. Böhmer, Fontes 4,65 f. Das Geburtsjahr Katharinas giebt Beness de Weitmil ap. Pelzel et Dobrowsky 2,281.

4) Anonym. Leob. contin. ap. Pez SS. 1,972.

Bruder Johann, Markgrafen von Mähren, nach Wien, wo auch König Ludwig von Ungarn, ein Markgraf von Brandenburg, ein Herzog von Sachsen und viele andere Fürsten und Grosse sich einfanden. Ein enges Bündniss zwischen Oesterreich und Böhmen wurde hier abgeschlossen.[1] Herzog Rudolf reiste hierauf mit seinem Schwiegervater nach Prag, wo nach Ostern die Hochzeit mit der Prinzessin Katharina gefeiert wurde. Im Mai, wo Karl sich nach Ofen begab, um hier mit Anna von Schweidnitz, Nichte des Königs von Ungarn, sich zu vermählen, kehrte in seinem Gefolge auch Rudolf nach Oesterreich zurück, an dessen Gränze, in Weitra, Herzog Albrecht sie erwartete.[2]

Im Herbste begleitete Rudolf den König nach Schwaben und in die Rheinlande bis Trier, wo er Gelegenheit hatte, sich mit den Staatsgeschäften bekannt zu machen, obwohl Karl fast weniger Zeit auf diese verwendete als auf den Besuch berühmter Kirchen und die Besichtigung und Sammlung von Reliquien.[3]

Wichtiger war die Veranlassung, welche den Herzog Rudolf im nächsten Jahre 1354 nach dem südwestlichen Deutschland führte, ernster die Ereignisse, an denen er diesmal theilnahm.

Die dort gelegenen habsburgischen Besitzungen, die sogenannten Vorlande, waren, soweit sie südlich vom Rhein lagen, die schwächste Seite Oesterreichs, welches hier nach einer Richtung stätig, wenn auch langsam, Einbussen an Gütern und Rechten erlitten hatte. Zwar machten dieselben noch immer ein stattliches Gebiet aus. Im äussersten Süden stand wie ein vorgeschobener Posten Freiburg im Oechtlande mit einer waffengeübten Bürgerschaft und einem ausgedehnten Gebiete. Nördlicher besassen die Herzoge von Oesterreich die gräfliche Gerichtsbarkeit im Aargau, Zürichgau und Thurgau, somit von der Aar bis zum Bodensee, von der Südgränze des heutigen Cantons Luzern bis zum Rhein, in welchem Distrikte auch die Grundherrschaft grossentheils in ihren Händen war. Allein Oesterreichs Stellung war hier ausserordentlich gefährdet durch den Geist der politischen Unabhängigkeit, der von den Waldstätten ausgehend immer weiter um sich griff. Nach langem Ringen und schweren Kämpfen hatten die einst habsburgischen Gebiete

---

1) Reg. n. 1 im Anhang. Dagegen kann Lichnowsky 3, Reg. n. 1616 unmöglich hieher gehören, da Karl IV. schon Kaiser heisst und Rudolf in einer Weise als selbständiger Regent sich benimmt, wie man es bei Lebzeiten seines Vaters nicht wohl annehmen kann. Ueber den Fürstentag in Wien vgl. auch Cont. Zwetl. l. c. 685 und Kalendar. Zwetl. ibid. p. 693. Heinr. v. Diessenhoven ibid. p. 87.

2) Cont. Zwetl. und Kalend. Zwetl. l. c. Beness de Weitmil p. 358. Bei Palacky, Formelbücher S. 364 findet sich die Ausschreibung einer Steuer durch Karl IV. zur Bestreitung der Auslagen bei der Vermählung Rudolfs und Katharinas.

3) Heinr. v. Diessenhoven p. 88 f. Reg. n. 4—15.

von Schwyz und Unterwalden, die mit Uri eine Eidgenossenschaft geschlossen hatten, begünstigt von Kaiser Heinrich VII. ihre Freiheit von der Herrschaft Oesterreichs erlangt und durch den Sieg am Morgarten behauptet.[1] Ermuthigt durch die Erfolge ihrer Nachbarn strebte auch die österreichische Stadt Luzern nach grösserer Selbständigkeit und schloss im Jahre 1332 mit den Waldstätten ein Bündniss zu gegenseitiger Vertheidigung. Wenn auch die Luzerner 1336 die Herrschaft Oesterreichs wieder anerkannten,[2] so blieb doch, wie es scheint, ihr Bund mit den Eidgenossen bestehen[3] und bei einem Conflicte ihrer Pflichten gegen ihre Herrschaft mit dem Inhalte des Bundesbriefes trugen sie kein Bedenken, jene in den Hintergrund treten zu lassen. Als 1351 wegen des nächtlichen Ueberfalls, den der Graf Johann von Habsburg-Laufenburg zur Unterstützung der verbannten Patricier auf Zürich machte, und der zur Vergeltung dessen erfolgten Eroberung und Verbrennung der habsburgischen Stadt Rapperschwyl ein Krieg zwischen dem Herzoge von Oesterreich, dem Lehensherrn von Rapperschwyl, und den Bürgern von Zürich auszubrechen drohte, nahmen die Luzerner nicht den geringsten Anstand, wie die drei andern Waldstätte sich mit Zürich zu verbünden, den neuen Bundesgenossen auch gegen die eigene Herrschaft zu unterstützen und zur Eroberung der österreichischen Gebiete von Glarus und Zug Hilfe zu leisten.

Der Bund der Eidgenossen mit Zürich, noch mehr aber der mit Bern im Jahre 1353 zeigt einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn, welche die Bewegung eingeschlagen hatte. Zum erstenmale treten mit den Bauern der Alpenthäler nicht bloss benachbarte Landstädte, sondern auch mächtige Reichsstädte in eine dauernde politische Einigung und zwar Bern, ohne dass es durch eine ihm selbst drohende Gefahr dazu veranlasst worden wäre. Griffen solche Verbindungen weiter, schlossen sich noch andere von den reichen Städten Burgunds und Oberschwabens den Eidgenossen an, dann war der Verlust der benachbarten österreichischen Gebiete fast sicher oder nur durch die grössten Opfer abzuwenden, da allein der Adel im eigenen Interesse dieser demokratischen Bewegung sich entgegenstemmen und Oesterreich unterstützen musste.

---

1) Vgl. hierüber meine Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Mit einem Anhange über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell.

2) Der Friedensvertrag von 1336 Juni 16 bei Kopp, Urkunden S. 175.

3) Gegen die entgegengesetzte Auslegung der Friedensurkunde durch v. Segesser, Rechtsgesch. v. Luzern 1,241 f. erklärt sich, wie ich glaube mit Recht, H. v. Liebenau, Arnold Winkelried S. 67.

Herzog Albrecht II. erkannte wohl die Wichtigkeit der hier zu entscheidenden Fragen und bot alles auf, um das Haupt der Eidgenossenschaft, das reiche Zürich, zu demüthigen und dadurch auch jener einen entscheidenden Stoss zu versetzen. Schon im Sommer 1352 war er mit einem bedeutenden Heere vor Zürich erschienen und hatte die Eidgenossen dahin gebracht, dass sie sich die Vermittlung des ihm eng befreundeten Markgrafen Ludwig von Brandenburg gefallen liessen und einen für Oesterreich nicht ungünstigen Frieden schlossen. Als aber die Bestimmungen desselben dann doch nicht zur Ausführung kamen und auch alle Bemühungen Karls IV., die Eidgenossen nachgiebiger zu stimmen, erfolglos blieben, da rückte im Spätsommer 1354 Herzog Albrecht, begleitet von seinem Sohne Rudolf, neuerdings vor Zürich, diesmal sogar von Karl IV. und vielen Fürsten und Städten unterstützt. Allein es kam zu keiner entscheidenden That. Die Züricher hielten sich innerhalb ihrer Verschanzungen, deren Erstürmung die Belagerer nicht versuchten, so dass die Einschliessung der Stadt nach einigen Wochen wieder aufhörte. Herzog Albrecht überliess die Fortsetzung des Kampfes bald seinen Amtleuten und begab sich Ende November mit seinem Sohne nach Innsbruck zu seinem Freunde Ludwig dem Brandenburger, dessen einziger Sohn Meinhard, mit Albrechts Tochter Margaretha verlobt, sie nun nach Wien begleitete, wo sie kurz vor Weihnachten eintrafen. [1])

Nachdem Rudolf die nächsten Jahre in Oesterreich zugebracht hatte, beschloss sein Vater ihm eine eigene Hofhaltung zu gestatten und ihm eine selbständige Stellung einzuräumen. Der Kaiser gab 1357 seiner Tochter eine Mitgift von 10000 Schock Prager Groschen, für deren Zinsen ihr die Einkünfte der Städte Laa und Eggenburg, der Burg Greitschenstein und theilweise des Gerichtes Krems und der Mauth in Stein im Gesammtbetrage von 1000 Schock [2]) jährlich angewiesen wurden. Herzog Albrecht gab seiner Schwiegertochter eine Wiederlage von 1500 Schock jährlicher Einkünfte. [3])

Zugleich übertrug Albrecht seinem Sohne Rudolf nun die Verwaltung der österreichischen Vorlande in Schwaben und am Rhein, welche wegen

---

1) Die Theilnahme Rudolfs am Kampfe gegen Zürich wie dessen Reise nach Innsbruck in Begleitung seines Vaters erwähnt Heinrich v. Diessenhofen ap. Böhmer 4,92—95; vgl. auch meine Vereinigung Tirols mit Oesterreich S. 59.

2) Ungefähr 21000 Gulden Oe. W.

3) Urk. H. Albrechts von 1356 Juli 18 bei Lünig, C. G. d. 2,499 und von 1357 ap. Steyerer p, 558—561. Identisch mit der ersten ist die wörtlich gleichlautende Urkunde bei Dobner 4,339, deren Dat. 1352 Juli 16 Wien sich schon dadurch als unmöglich erweist, weil H. Albrecht um diese Zeit vor Zürich lag.

ihrer Entfernung von der Hauptmasse der habsburgischen Besitzungen und wegen ihrer bedrohten Lage gewöhnlich einen eigenen Regenten in der Person eines jüngern Gliedes des herzoglichen Hauses hatten.

Begleitet von seiner Gemahlin Katharina, welche, damals fünfzehn Jahre alt, durch die Schönheit ihres Gesichtes, ihre „Falkenaugen" wie durch den schlanken und ebenmässigen Wuchs aller Augen auf sich zog, begab sich Herzog Rudolf im Herbste 1357 nach den Vorlanden, wo er grossentheils in Rheinfelden Hof hielt. [1])

Als Herzog Rudolf die Verwaltung der Vorlande übernahm, hatten sich die Beziehungen zu den Eidgenossen entschieden gebessert, wenn auch ein Friede auf dauerhaften Grundlagen noch nicht zu Stande gekommen war.

Die Züricher waren doch des Krieges, welcher ihren Handel gelähmt und wiederholt zu einer systematischen Verheerung ihres Gebietes geführt hatte, nach und nach müde geworden und es trat endlich ein entschiedener Umschwung in ihren Gesinnungen ein. Selbst Rudolf Brun, der Urheber der demokratischen Bewegung des Jahres 1336 und seither als Bürgermeister in seinem Einflusse fast unumschränkt, scheint zu den Vertretern einer Politik gehört zu haben, welche mit der Haltung der Stadt in den letzten Jahren im entschiedensten Widerspruche war. [2])

Am 25. Juli 1355 schlossen die Züricher unter Vermittlung Karls IV. einseitig mit Oesterreich einen Frieden, welcher für dieses sehr günstig war. Die Züricher versprachen alles herauszugeben, was sie oder ihre Eidgenossen während des Krieges dem Herzoge oder den Seinigen weggenommen hatten, ja sie verpflichteten sich sogar, wenn sich die Eidgenossen der Ausführung dieser Bestimmung widersetzen würden, Oesterreich gegen dieselben Hilfe zu leisten. Dasselbe wollten sie thun, wenn jemand im Gebiete der Eidgenossenschaft sich weigerte, dem Herzoge die ihm schuldigen Abgaben zu zahlen oder seine Rechte anzuerkennen. [3])

War schon dieser Friede eigentlich ein Abfall der Züricher von ihren Verpflichtungen gegen die Eidgenossen, indem sie diesen die Friedensbedingungen so zu sagen diktirten und sie zur Annahme derselben zu zwingen sich verpflichteten, so giengen sie bald noch weiter und machten eine noch entschiedenere Schwenkung gegen Oesterreich hin. Am 29. April 1356 schlossen die Züricher mit Albrecht von Buchheim, Hauptmann und Landvogt der

---

1) Heinr. v. Diessenhoven p. 111, vgl. die Regg. im Anhang.

2) Vgl. über Rudolf Brun Hottinger im schweizerischen Museum für hist. Wissenschaften I. B., welche Zeitschrift mir jetzt leider nicht zugänglich ist.

3) Tschudi 1,436 ff.

österreichischen Vorlande, bis zum 11. November 1361 ein Bündniss, durch das beide Theile sich innerhalb bestimmter Gränzen, welche die ganzen österreichischen Vorlande einschlossen, Hilfe zusagten und sich gegenseitig ihren Besitzstand garantirten. Die Züricher nahmen wohl neben dem Reiche ihre Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden aus, aber weder Zug und Glarus noch auch Bern wurden von ihnen erwähnt. Dagegen verpflichtete Oesterreich sich zur Aufrechthaltung der von Rudolf Brun 1336 eingeführten, den Zünften günstigen Verfassung. 1)

Bei dieser Haltung der Züricher blieb den Eidgenossen kaum etwas anderes übrig, als auch ihrerseits einzulenken und sich zu Concessionen gegen Oesterreich herbeizulassen. Ob ein förmlicher Friede geschlossen oder nur durch öftere Waffenstillstände ein ruhiger Zustand erhalten wurde, ist zweifelhaft. Sicher ist wohl, dass der Friede, welchen 1352 Ludwig der Brandenburger vermittelt hatte, 2) der aber damals nicht zur Ausführung gekommen war, im Allgemeinen die Grundlagen des gegenseitigen Rechtszustandes war. Luzern erkannte neuerdings die Herrschaft Oesterreichs an, zahlte diesem Steuern und Abgaben, empfieng vom Herzoge mehrere Beamte, blieb aber doch Mitglied der Eidgenossenschaft. 3) Dagegen sollten Zug und Glarus nach den Bestimmungen des Friedens von 1352 ohne einen solchen Vorbehalt wieder unter die Herrschaft Oesterreichs zurücktreten und nach dem Separatfrieden der Züricher wurde dieselbe jedenfalls von beiden Ländern wieder anerkannt. 4)

Allein es vergieng nur eine kurze Zeit, so erschienen die Schwyzer mit bewaffneter Mannschaft vor Zug, nahmen die Stadt ein und bewogen die Bürger zur Erneuerung des Bundes, den sie 1352 mit den Eidgenossen geschlossen hatten. In Folge dieses Friedensbruches schienen neue Feindseligkeiten unvermeidlich. Allein es gelang den Bemühungen der Züricher, eine Vereinbarung mit dem jetzt in den Vorlanden waltenden Herzoge Rudolf zu Stande zu bringen. Die Zuger sollten darnach auch fortan die hergebrachten Abgaben an Oesterreich zahlen, auch sollte der Amman in Zug wie früher vom Herzog ernannt werden, in dessen Namen er auch die Gerichtsbarkeit ausübte, aber dieser Amman sollte nur aus dem Lande Schwyz genommen werden dürfen. 5)

---

1) Tschudi 1,442. Die Bestätigungsurk. H. Albrechts ibid. S. 445.

2) Tschudi 1,416—421.

3) Segesser, Rechtsgesch. 1,257 ff.

4) Blumer, Staats- und Rechtsgesch. der schweizer. Demokratien 1,222. 229. Wegen Glarus vgl. auch Blumer, das Thal Glarus. Arch. f. schweiz. Gesch. 3,65 ff.

5) So berichtet eine Züricher Chronik bei Henne, Klingenberger Chronik S. 100

Herzog Rudolf gab so lieber die in Zug wieder gewonnene Stellung theilweise auf, als dass er einen neuen Ausbruch der frühern Feindseligkeiten hervorgerufen hätte. Ein Krieg in den Vorlanden, der Oesterreichs Kräfte vollständig band, hinderte ihn an jeder freien Bewegung und an der Durchführung seiner anderweitigen Pläne in den östlichen Herzogthümern, wo doch der Schwerpunkt der österreichischen Macht lag. Nicht als ob Rudolf daran gedacht hätte, die alten Besitzungen seines Hauses an den Nordabhängen der Alpen und am Rheine preiszugeben. Ein solcher Gedanke lag niemanden ferner als ihm. Allein er glaubte, dass wenigstens in dieser Zeit Gewalt nicht das geeignete Mittel sei zur Sicherung seiner dortigen Herrschaft gegen die immer weiter greifenden Eidgenossen. Ein Krieg um Zug musste fast nothwendig der eidgenössischen Partei in Zürich wieder die Oberhand verschaffen und so das mühsam erreichte Resultat der Abziehung dieser Stadt von den bäuerlichen Landgemeinden vernichten, während Rudolf es für seine Hauptaufgabe ansah, Zürich vollständig auf seine Seite zu bringen und auch die andern Reichsstädte in diesen Gegenden für sich zu gewinnen.

Es war einer der glücklichsten Schritte auf dieser Bahn, dass Rudolf am 11. April 1359 den mächtigen Bürgermeister von Zürich, Rudolf Brun, zu seinem Rathe mit einem jährlichen Gehalte von 100 Dukaten aus den Einkünften vom Amte Glarus ernannte, indem er ihn dadurch an Oesterreichs Interesse fesselte und durch ein eidliches Versprechen zur Treue gegen dasselbe verpflichtete. [1]) Rudolfs Hauptmann in den Vorlanden, Herzog Friedrich von Teck, brachte nun rasch eine Verlängerung des 1356 auf fünf Jahre geschlossenen Bündnisses zwischen Oesterreich und Zürich um weitere fünf Jahre, also bis November 1366 zu Stande. [2]) Auch die

---

Anm. qqq) und zwar jene Fassung, welche, wenn auch die älteste Handschrift erst von 1432 herrührt, doch am freiesten von spätern Zusätzen ist und vielleicht noch auf Aufzeichnungen Eberhard Müllners sich gründet. (Vgl. G. v. Wyss über eine Züricher Chronik S. 8–15). Zweifelhaft ist nur die Zeit der Einnahme von Zug. Nach der erwähnten Quelle fällt dieselbe ungefähr in die Zeit des Todes H. Albrechts II. Der gedruckte Justinger oder richtiger Schilling (ob der ursprüngliche Justinger muss ich dahin gestellt sein lassen), giebt 1356 beruft sich aber nur auf die Züricher Chronik. Dagegen glaubt Blumer (schweiz. Demokratien 1,229 f., vgl. 592), die Einnahme von Zug müsse nach 1364 fallen, weil noch in diesem Jahre Ritter Johann Böcklin, Vogt zu Zug dort im Namen der Herzoge von Oesterreich zu Gericht sitze und ein österreichischer Vogt und ein schwyzerischer Amman nicht wohl neben einander hätten bestehen können. Ich möchte dessenungeachtet an den Angaben der Züricher Chronik festhalten.

1) Lichnowsky 4, Reg. n. 39. 64. Der Gegenbrief Bruns von 1359 Sept. 29 im schweizer. Museum 1,253 = Lichn. n. 120.

2) Reg. n. 155.

Reichsstädte Basel [1] und Solothurn [2] schlossen auf mehrere Jahre mit Oesterreich ein Bündniss.

Während Herzog Rudolf durch diplomatische Mittel, besonders durch Verbindung mit den reichen Städten, seine vorländischen Besitzungen zu sichern suchte, war er nicht weniger bestrebt, sich durch neue Erwerbungen eine günstige militärische Stellung namentlich gegen die unruhigen Schwyzer zu verschaffen.

An der südöstlichen Seite des Züricher See's hatten die Grafen von Habsburg-Laufenburg ausgedehnte Besitzungen, nämlich die 1350 durch die Züricher zerstörte Feste Alt-Rapperschwyl gegenüber der gleichnamigen Stadt, die benachbarten Ortschaften Pfäffikon, Wolrau und Bächi, weiter das südlich von dort sich hinziehende Wägi-Thal, und endlich die March, welche am linken Ufer der Linth vom Züricher gegen den Wallenstädter See hin liegt. Herzog Rudolf kaufte diese Gebiete vom Grafen Gottfried von Habsburg, dem sie bei der Theilung mit seinen Brüdern zugefallen waren, im Jahre 1358 um 1100 Mark Silber [3] und erlangte dadurch eine feste Stellung gegen Schwyz wie gegen das bedrohte Glarus.

Um eine leichte Verbindung zwischen seinen Besitzungen auf der Nordostseite des Züricher Sees, namentlich der schon 1354 von seinem Vater gekauften Stadt Rapperschwyl, und zwischen diesen neu erworbenen Gebieten herzustellen, baute er die 4800 Fuss lange Brücke über den See von Rapperschwyl nach Hurden. [4]

Auch in andern Gegenden machte Herzog Rudolf nicht unbedeutende Erwerbungen.

So kaufte er von den Grafen von Oettingen um 50000 Pfund Häller die Landgrafschaft Nieder-Elsass mit den Städten Erstein und St. Hippolit und den Schlössern Frankenburg, Königsburg, Werde, Geiselpoldsheim und Weiersburg. [5] Am rechten Rheinufer wusste er seine Ansprüche auf Kürnberg und Kenzingen, die nach dem Tode Friedrichs von Usenberg als erledigtes Lehen an Oesterreich gefallen, aber vom Markgrafen von Hachberg in Besitz genommen worden waren, auf dem Wege des Rechts mit Er-

---

1) H. Rudolf bestätigt das von seinem Landvogt Friedrich von Teck mit der Stadt Basel auf zwei Jahre geschlossene Bündniss. Datumlose Urk. im k. k. g. A. Diplomatar Nr. 864 p. 195.

2) Lichnowsky n. 105.

3) Tschudi 1,450. Herrgott, Geneal. 2,696.

4) Henne's sog. Klingenberger Chronik S. 99 f., wornach man freilich meinte, dass Rudolf das thäte *„den mertail von den armen bilgri wegen"!* Der Bau begann um 1358 Juni 24.

5) Lichnowsky 3,DXXIX n. 35.

folg zur Geltung zu bringen. [1]) Im Sundgau erwarb er um 6000 Goldgulden einen Theil von Béfort, welcher der Gräfin Ursula von Montfort aus der Erbschaft ihrer Mutter Johanna von Pfirt zugefallen war. [2]) In späterer Zeit, 1363, kaufte er in den Aargegenden von den Grafen von Kiburg um 12000 Goldgulden die Lehenshoheit über ihre Städte Burgdorf und Oltingen und über deren Rechte in Thun. [3])

Andere, freilich der Natur der Sache nach nur vorübergehende Erwerbungen verdankte Herzog Rudolf dem Kaiser Karl IV., der alles aufbot, um seinem Schwiegersohne bei seinem ersten Anftreten im südwestlichen Deutschland mehr Bedeutung und Ansehen zu verschaffen. Er übertrug ihm die Vogtei über die Reichsstädte im Elsass, [4]) über einzelne schwäbische Städte, z. B. Nördlingen, [5]) über die Städte St. Gallen, [6]) Solothurn [7]) und Bern [8]) und verlieh ihm ausserdem das Recht, alle vom Reiche verpfändeten Güter in Burgund besonders Haslithal, Laupen und Gümminen an sich zu lösen. [9]) Von diesem Rechte machte übrigens Herzog Rudolf, so sehr es zur Abrundung der österreichischen Besitzungen in jenen Gegenden dienlich gewesen wäre, vorsichtiger Weise keinen Gebrauch, da die erwähnten Gebiete im Besitze der Stadt Bern waren, welche durch die Rücklösung derselben in jedem Falle beleidigt worden wäre.

Herzog Rudolf hatte die Aufgaben, die er bei der Verwaltung der Vorlande ins Auge gefasst hatte, noch nicht vollendet, als ihn der Tod seines Vaters, welcher am 20. Juli 1358 im neun und sechzigsten Jahre seines Alters aus dem Leben schied, [10]) nöthigte, diese Gegenden zu verlassen und in die östlichen Herzogthümer zurückzukehren.

---

1) Ein weitläufigerer Auszug aus den bezüglichen für das damalige Rechtsverfahren nicht uninteressanten Urkunden folgt Reg. n. 30 mit der dazu gehörigen Anm.

2) Lichnowsky 4, Reg. n. 68.

3) Ebendas. n. 492 f.

4) 1357 Juli 27 Neunburg gebietet K. Karl IV. den Städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mühlhausen, Rozheim, Enheim, Weissenburg, Kaisersberg, Münster und Düringheim und allen andern Städten in Ober- nnd Niederelsass, dem Herzoge Rudolf von Oesterreich, dem er seine Landvogtei im Elsass empfohlen habe, gehorsam zu sein. Abschrift in Böhmer's Nachlass.

5) Lichn. 4, Reg. n. 1; vgl. aber wegen der schwäbischen Landvogtei Stälin, Wirtemb. G. 3,261 n. 5.

6) 1358 Juli 24 befiehlt K. Karl IV. der Stadt St. Gallen, dem H. Rudolf von Oesterreich, dem er seine und des Reiches Landvogtei und Pflege zu St. Gallen übertragen, zu huldigen und zu schwören. Mittheilung des Herrn Theodor v. Liebenau.

7) Lichn. n. 2039 b (6. B.).

8) Lichn. n. 2039 c l. c.

9) Lichn. 3, n. 1988.

10) Die Stellen bei Steyerer p. 191—194.

III.

Als Herzog Rudolf durch den Tod seines Vaters zur Regierung der österreichischen Länder berufen wurde, war von seinen jüngern Brüdern noch keiner dem Knabenalter entwachsen, indem Friedrich etwa eilf, Albrecht neun, Leopold erst sieben Jahre zählte. Da zugleich der älteste von ihnen, Friedrich, am 10. December 1362, als er eben volljährig war, starb,[1]) so lagen die Zügel der Geschicke Oesterreichs für längere Zeit ausschliesslich in den Händen Rudolfs, der beim Hinscheiden seines Vaters ebenfalls noch nicht einmal ein Alter von neunzehn Jahren erreicht hatte.

Indessen hatte ihm Herzog Albrecht erprobte Räthe hinterlassen, welche dem jungen Fürsten mit ihrer Einsicht und ihrer Erfahrung zur Seite standen. [2]) Einzelne derselben, wie Eberhard von Walsee, Hauptmann des Landes ob der Enns, dessen Vetter Ulrich von Walsee, Landeshauptmann in Steiermark, Hermann von Landenberg, Landmarschall in Oesterreich, standen schon lange, fast ein Menschenalter hindurch, ihren Aemtern vor. Auch für das wichtige Amt eines Kanzlers, der als Vorstand der herzoglichen Kanzlei den grössten Einfluss ausübte und in gewisser Weise die Stelle eines Ministerpräsidenten bekleidete, hatte Herzog Rudolf in dem Magister Johann von Platzheim aus Lenzburg einen Mann erhalten,

---

1) Vgl. ausser den von Steyerer p. 573 ff. angeführten Stellen das Nekrologium des Schottenklosters ap. Pez 1,704, das Chron. Stams. ibid. 2,459 und das Chron. Alberti II. ibid. 2,379.

2) Die Contin. Zwetl. M. G. SS. 8,688 sagt zwar ad a. 1359: *Rudolfus ... videns se confirmatum in ducatum Austrie amovit omnes, qui astiterant patri suo in curia et novos officiales instituit.* Eine vollständige Widerlegung dieser Angabe ist schwer, weil Albrecht II. in seinen Urkunden keine Zeugen anführt und daher seine Beamten und seine gewöhnliche Umgebung nicht so bekannt sind wie die Rudolfs. Allein so viel scheint doch sicher, dass man obiger Behauptung bei weitem zu viel Gewicht beigelegt hat. Die Männer, welche H. Rudolf in Urk. von 1358 Nov. 10 ausdrücklich als seine Räthe nennt (Kurz, Handel S. 396), erscheinen auch später sehr häufig als Zeugen in seinen Urkunden. Allerdings hat eine Aenderung in der Besetzung mancher Aemter Anfangs 1359 stattgefunden (S. Excurs I.); allein sie war keine durchgreifende. Die wichtigsten Landesämter blieben fast alle in denselben Händen. Ebenso behielt das einflussreichste Amt, das des Kanzlers, Johann von Platzheim später wie früher. Es bleiben somit nur noch die Aemter des Hofmeisters, Hofmarschalls, Hofrichters und einige weniger wichtige. Auch hier fand keine systematische Aenderung statt, indem theilweise dieselben Personen blieben und nur ein anderes Amt erhielten, wie z. B. der Hofmarschall Heinrich von Hackenberg das eines Hofmeisters, der bisherige Hofmeister, Albrecht der Schenk von Ried wie es scheint zuerst das eines Kellermeisters, dann das eines Forstmeisters, der bisherige Landrichter von Oesterreich, Berchtold von Pergau das eines Hofrichters.

der, schon 1353 von Herzog Albrecht zu seinem Kanzler ernannt, sich mit den österreichischen Verhältnissen und den politischen Anschauungen des verstorbenen Fürsten hatte hinreichend vertraut machen können.

Allein massgebend für die Richtung der österreichischen Politik und die Geschichte der nächsten Jahre war doch offenbar der junge Herzog Rudolf selbst, indem in dieser Zeit alles ein ganz eigenthümliches individuelles Gepräge trägt, wie es weder vor noch nach Rudolfs Regierung zu Tage tritt.

Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte Rudolf manche eigenthümliche Seiten seines Charakters geoffenbart, besonders seine Sucht zu glänzen, die freilich vorläufig sich fast nur dadurch geltend machen konnte, dass er in seinen Urkunden sich möglichst viele Titel beilegte und zu diesem Zwecke alle seine Besitzungen aufzählte, ja sich sogar nach einem kleinen Städtchen an der mährischen Gränze einen „Markgrafen zu Drosendorf" nannte. 1)

Nach dem Antritte seiner Regierung erhielt er in dieser Beziehung freiere Hand. Seine Hofhaltung muss an Glanz die der übrigen deutschen Fürsten seiner Zeit fast ohne Ausnahme übertroffen haben. Rudolf liebt es, befreundete Fürsten, die Bischöfe und Prälaten und den Adel seiner Länder zahlreich um sich zu sehen, er ist stolz darauf, wenn er recht viele von ihnen als Zeugen in seinen Urkunden anführen kann, er versammelt namentlich seine höhern Beamten bei allen wichtigern Angelegenheiten, bei allen grössern Festlichkeiten um seine Person, nicht immer zur Freude der Eingeladenen, denen die Reisen und der Aufenthalt am Hofe bedeutende Auslagen verursachten. 2) Mit besonderen Feierlichkeiten empfieng Herzog Rudolf am 20. November 1358 in Wien vom Adel des Herzogthums Oesterreich die Huldigung und nahm die Erneuerung der Lehen vor. Als nun bei dieser Gelegenheit die Inhaber der Hofämter, der Marschall, der Kämmerer, der Schenk und der Truchsess nach den Pflichten ihres Amtes den Herzog bedienten, bemerkte dieser zu seinem Befremden, dass in Oesterreich die in manchen Ländern existirende Stelle eines Landesjägermeisters nicht besetzt sei. Rudolf, der von der Ansicht ausgieng, „dass die Vollkommenheit der fürstlichen Würde keinen Mangel ertrage", beschloss gleich die Errichtung dieses Amtes und übertrug es dem alten Friedrich von Kreusbach, 3) wohl dem berühmtesten Ritter Oesterreichs und Deutschlands in

1) Steyerer p. 258. 259. 264.

2) *Anno quinto prelacionis nostre* (1365) *a sepe dicto principe Rudolfo vocati Wyennam ibi sumptus fecimus inutiles*, klagt der Probst von Herzogenburg in einem Berichte über seine Amtsführung. Notizenbl. 1851 S. 208.

3) Steyerer p. 274.

jener Zeit. Seit der Schlacht bei Montecatini, wo er, im Heere der Florentiner dienend, nach heldenmüthigem Kampfe mit Wunden bedeckt gefangen worden war, hatte er in den meisten Kriegen in Europa mitgekämpft, dabei fast alle Länder dieses Erdtheils gesehen, ausserdem einzelne Gegenden Afrikas durchreist und dreimal das heilige Grab in Jerusalem besucht.[1])

Zeigte sich schon bei dieser Gelegenheit die Sorgfalt Rudolfs für die Wahrung des fürstlichen Ansehens, das nach seiner Ansicht nothwendig auch durch äussern Glanz und durch Pracht in der Hofhaltung ihren Ausdruck finden musste, so treten seine Pläne und Bestrebungen bald deutlicher hervor.

In den letzten zwölf Jahren der Regierung Albrechts II. hatte Oesterreich wohl unter allen deutschen Fürstenthümern nach Böhmen die hervorragendste Stellung eingenommen. Die Kräfte, über welche Herzog Albrecht verfügte, sein entschiedenes Auftreten, wenn Oesterreichs Machtstellung ernstlich bedroht oder ein bedeutender Vortheil für dasselbe zu erlangen war, seine weise Zurückhaltung, wenn nicht wichtige Interessen im Spiele waren, machten den lahmen Herzog ebenso gefürchtet, als seine Erfahrung, seine Einsicht, Unparteilichkeit und Ruhe ihm allgemeine Achtung erwarben und ihn zum Vermittler und Schiedsrichter in den wichtigsten Streitfragen machten. Auf seinen ältesten Sohn hatte das Ansehen, welches Oesterreichs Herzog durch seine persönlichen Eigenschaften genoss, den grössten Eindruck gemacht und es gab kaum einen deutschen Fürsten in jener Zeit, welcher so sehr von dem Bewusstsein seiner Stellung erfüllt war, als Rudolf.

Schon als ein Glied jenes Hauses, welches dem deutschen Reiche in letzter Zeit drei Könige gegeben hatte, fühlte sich Rudolf den andern Fürsten überlegen. Wiederholt bezeichnet er sich selbst mit Beziehung auf die Stellung seiner Vorfahren als „ein namhaftes und fürtreffliches Glied des kaiserlichen Hauptes, von dem alle weltlichen Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten fliessen“, und legt sich in Folge dessen „Vollkommenheit der fürstlichen Macht“ bei. [2])

---

1) Lobrede Suchenwirts ed. Primisser S. 43 ff.

2) Urk. v. 1365 März 16 bei Steyerer p. 502 f.: *Seyt unser herre Jesus Christus all unser vordern mit furstlichen, kayserlichen und königleichen wirden an uns herpracht hat*; Urk. v. 1363 Okt. 16 für Innsbruck bei Brandis, Landeshauptleute S. 102 (104): *Darumb wann wir aus der höche des kaiserlichen gewalts von unsern alten vordern her dann sein und geschezt worden ain namlich und fürtrefflich glid des kayserlichen haubtes*; Urk. v. 1359 Jan. 10 für Freising ap. Meichelbeck. hist. Frising. 2 b, 174: *mit fürstleicher mechte volchomenheit als ein gelide des keiserlichen hauptes, von dem alle weltliche recht, freyhait, gnad und gute gewonheit fliezzent.*

Wie übrigens nach der mittelalterlichen Weltanschauung, soweit sie nicht in hierarchische Ideen verstrickt auch die weltliche Gewalt vom Pabste ausgehen und abhängen lässt, die Rechte des Kaisers unmittelbar von Gott stammen und dann vom Kaiser als dem weltlichen Haupte der Christenheit die Gewalt der andern Fürsten ausgeht, so ist auch Rudolfs Auffassung der fürstlichen Stellung eine mystische; die Fürsten sind ihm nur Stellvertreter und Werkzeuge Gottes zur Durchführung seines Willens beim Volke. Wie der allmächtige Gott alle Dinge aus nichts gemacht und sie unter die menschlichen Geschöpfe vertheilt habe, so habe er besondere Leute zur Beschirmung seiner Länder eingesetzt, habe die fürstliche Würde eingerichtet nach dem Gleichnisse seiner selbst, damit die Fürsten als auserlesene Lichter des allmächtigen Gottes erleuchten die Finsternisse des Volkes, ausreuten die Dornen des Irrthums und das unwissende Volk mit weltlicher Gewalt und leiblicher Strafe dazu nöthigen, sich nach den früher geschehenen göttlichen Werken und christlichen Satzungen zu richten und von dem Irrthum seiner thierischen Unkenntniss auf den Weg der Wahrheit zu kommen. [1])

Eine solche mystische Ansicht hat manche Fürsten zu Werkzeugen der Geistlichkeit gemacht und ihren Sinn für die weltlichen Pflichten ihres Amtes getrübt. Bei Rudolf dagegen war dies in keiner Weise der Fall. Zwar gewährte er den Kirchen und Klöstern manche Begünstigungen, gründete neue, stiftete Jahrtäge und Seelenmessen, sammelte Reliquien mit einem Eifer, der an Leidenschaft gränzte und konnte die grössten Anstrengungen machen, um einen berühmten Prediger wie Konrad von Waldhausen zu gewinnen. [2]) Der ihm gemachte Vorwurf, er habe den Klerus verfolgt und viele Stiftungen zu Grunde gerichtet, ist daher ebenso ungerechtfertigt, als seine angeblichen Aeusserungen, er wolle in seinem Lande selbst Pabst,

---

1) Vgl. die von Berchtold, Landeshoheit in Oesterr. S. 30 Anm. aus Urkunden Rudolfs gesammelten Stellen und dazu Urk. für Hall v. 1363 Okt. 27 in meiner Vereinigung Tirols mit Oesterreich S. 238.

2) Beweise für Begünstigungen von Kirchen und Klöstern liefern Rudolfs Regesten auf jeder Seite. Neu gegründet wurde ausser der Allerheiligenkapelle in der Wiener Burg im Zimmer, wo er geboren worden war (Steyerer 258 ff.), in Wien ein Karmeliter- Clarissen-, in Fürstenfeld ein Augustinerkloster (Steyerer 301 ff., 348, 375). Stiftungen von Jahrtägen, Messen u. s. w. Lichn. n. 87. 249. 258. 318. 336. 480. 490. 499. 504. 505. 603. 620. 639. 652. 663, meine Regesten n. 163. 242. 563. Ueber Rudolfs Streben, Reliquien aus allen Gegenden zusammenzubringen, vgl. den ihm deswegen von den Ann. Matsee. M. G. SS. 9,832 gemachten Vorwurf und die Urkunden bei Steyerer p. 318 und Ogesser St. Stephan. S. 99 ff. Ueber Konrad von Waldhausen und den Versuch Rudolfs ihn von Prag nach Oesterreich zu ziehen s. Palacky 3 a, 160—164.

Erzbischof, Archidiakon und Dekan sein, er sei vom Stamme Nero's, des ersten Verfolgers des Klerus, und wollte, wenn die übrigen Fürsten ihn unterstützten, alle Geistlichen schinden, mehr als unwahrscheinlich sind.[1])

Wenn aber auch nach den damaligen Anschauungen Herzog Rudolf als ein frommer Mann gelten konnte, so war doch niemand weiter davon entfernt, seine staatlichen Zwecke der religiösen Auffassung seiner fürstlichen Stellung zu opfern, als er. Seine mystischen Anschauungen wurzeln doch vorzüglich in seiner Ansicht, dass er „als ein Glied des kaiserlichen Hauptes", als Nachkomme von Königen und Kaisern gleichberechtigt neben jedem andern Monarchen stehe.

Dieses zur Anerkennung zu bringen und jeden fremden Einfluss selbst den des Kaisers von seinen Ländern fernzuhalten, betrachtete Rudolf als die Aufgabe seiner Regierung.

Die verderbliche Richtung, welche die Entwicklung der deutschen Verfassungsverhältnisse seit langer Zeit, besonders seit der Ausbildung des Kurfürstencollegiums eingeschlagen hatte, liess es nur natürlich erscheinen, dass die Fürsten nach völliger Selbständigkeit ihrer Länder zu trachten begannen. Je mächtiger ein Fürst war, desto unerträglicher musste ihm die Abhängigkeit von den Kurfürsten und dem von diesen geleiteten Könige werden. Oder sollten die Herzoge von Baiern und Oesterreich wirklich von einem Markgrafen von Brandenburg oder gar vom ohnmächtigen Herzoge von Sachsen-Wittenberg sich beherrschen lassen? Man hat das Streben, welches aus solchen Zuständen fast naturgemäss sich entwickelte, wohl nie so stark ausgedrückt, als die Herzoge von Baiern um diese Zeit einmal thun, wenn sie feierlich erklären, dass „weder der Pabst noch der Kaiser oder König etwas in ihren Ländern zu befehlen haben." [2]) Aber praktisch haben nach solchen Grundsätzen alle Fürsten gehandelt und namentlich Herzog Rudolf hat nach nichts Geringerem gestrebt als nach völliger Unabhängigkeit der österreichischen Länder vom Reiche und zwar wo möglich mit Zustimmung des Kaisers.

Um dieses Ziel leichter zu erreichen, nahm Rudolf seine Zuflucht zu einem Mittel, welches, so verwerflich es in unsern Tagen erscheint, im Mittelalter weniger streng beurtheilt und von Geistlichen und Laien, von Kirchen und Klöstern wie von weltlichen Körperschaften, ja selbst in der

---

1) Diese Vorwürfe in den Ann. Matsee. p. 832. Der Verfasser dieser Chronik zeigt sich gegen Oesterreich, besonders aber gegen H. Rudolf IV. so feindselig gesinnt, dass man ihm nur mit Vorsicht folgen darf.

2) Urk. v. 1367 Aug. 2 in den Quellen zur bair. Gesch. 6,490.

kaiserlichen und päbstlichen Kanzlei angewendet worden ist, nämlich zur Urkundenfälschung.

Im Winter von 1358 auf 1359 entstanden in Rudolfs Kanzlei die sogenannten Hausprivilegien, welche den österreichischen Fürsten und deren Ländern von verschiedenen deutschen Kaisern und Königen verliehen sein sollten.[1]) Als Muster für die ziemlich gut nachgemachte Schrift wie für den Eingang und Schluss der einzelnen Urkunden dienten in den meisten Fällen echte Privilegien, während der eigentliche Inhalt durch neue oft sehr weit gehende Begünstigungen ersetzt wurde.

Diese Freiheitsbriefe gehen von der Anschauung aus, dass der österreichische Landesherr des Reiches „erster", „oberster" und „treuester" Fürst sei, Oesterreich selbst „der Schild und das Herz des Reiches."

Dieser Stellung entsprechen die Rechte, welche die Hausprivilegien dem Lande und seinen Fürsten einräumen.

Oesterreich steht dem Reiche und seinem Oberhaupte völlig selbständig gegenüber. Schon Julius Cäsar, der Oesterreich seinem Oheime und dessen Nachkommen zu Lehen giebt, sagt, dass keine Gewalt über sie gesetzt werden solle, und Kaiser Nero, der „Freund der Götter und Verbreiter ihres Glaubens", bestimmt, Oesterreich solle für immer ein freies Land und von allen Leistungen und Abgaben entbunden sein. Ebenso verfügt Kaiser

---

1) Solcher Privilegien sind fünf: 1) ein Priv. K. Heinrichs IV. v. 1058 Okt. 4 für den Markgrafen Ernst von Oesterreich, dem er zwei wörtlich angeführte Freiheitsbriefe der Kaiser Julius Cäsar und Nero bestätigt und neue Begünstigungen gewährt; 2) ein Priv. K. Friedrichs I. v. 1156 Sept. 17, wodurch dieser die Markgrafschaft Oesterreich und die von Baiern abgetrennte Mark ob der Enns zu einem Herzogthum mit sehr ausgedehnten Rechten erhebt; 3) ein Priv. K. Heinrichs VII. v. 1228 Aug. 24, wodurch dem Herzoge Leopold alle frühern Rechte bestätigt und neue verliehen werden; 4) eine Bestätigung des Freiheitsbriefes v. 1156 durch K. Friedrich II. v. 1245 Juni mit weitern Begünstigungen; endlich 5) eine Bestätigung aller vorausgehenden Privilegien durch K. Rudolf v. 1283 Juni 11. — Den besten Abdruck liefert Wattenbach, die österreichischen Freiheitsbrife, im Archiv f. öst. Geschq. 8,108—119. Ueber die Entstehungszeit s. Wattenbach a. a. O. S. 79—107, Böhmer in Wattenbachs Iter Austriacum (Archiv 14,3 ff.) und meine Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe (Separatabdruck aus den Sitzungsber. d. Wiener Akad. 34 B.), wo auch die Schriften, welche eine frühere Entstehungszeit annehmen, erwähnt sind. Ich füge als Beweis gegen eine Entstehung vor der Herrschaft des Hauses Habsburg hinzu die Einschaltung des Wortes *nobilis* vor *comes* bei Rudolf von Habsburg unter den Zeugen des „Majus" von 1245, und das Nichtvorkommen der den Herzogen verliehenen „Zinkenkrone" vor Albrecht I. (S. hierüber Excurs II). Vgl. übrigens zur Privilegienfrage jetzt auch die tüchtige Abhandlung von J. Berchtold, die Landeshoheit in Oesterreich nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862. — Ich habe im Folgenden den Inhalt der Privilegien nicht nach den einzelnen Urkunden, sondern nach gewissen Gesichtspunkten dargestellt, da zusammengehörige Bestimmungen oft in ganz verschiedenen Privilegien vertheilt sind.

Friedrich I., dass der Herzog weder dem Reiche noch sonst jemanden zu einer Dienstleistung verpflichtet sei; nur in einem Reichskriege gegen Ungarn solle er zum Zeichen, dass er ein Reichsfürst sei, einen Monat lang auf eigene Kosten zwölf Mann stellen.

Der Herzog ist nicht einmal verpflichtet, einen vom Kaiser gebotenen Hoftag zu besuchen. Thut er es aber freiwillig, so solle er als einer der „Pfalzerzherzoge" betrachtet werden und bei Aufzügen und Sitzungen zur Rechten des Kaisers den ersten Rang nach den Kurfürsten einnehmen. Da die Bestimmung der goldenen Bulle, dass bei solchen Gelegenheiten den Kurfürsten kein anderer vorgezogen werden sollte, doch nicht leicht mehr zu beseitigen war, so sollte dem Herzoge von Oesterreich wenigstens unter den übrigen Fürsten der erste Platz gesichert werden. Selbst zur Belehnung braucht der Herzog nicht aus Oesterreich hinauszugehen, sondern sie muss ihm in seinem eigenen Lande ertheilt werden, der Kaiser also ihm nachreisen; verweigert dies der Kaiser, so ist nach dreimaligem schriftlichen Ansuchen die Belehnung als rechtlich vollzogen zu betrachten. Zugleich erfolgt die Verleihung der Lehen unentgeltlich wie bei den Kurfürsten, während die andern Fürsten zu Gunsten der Reichshofbeamten eine Abgabe von 63¼ Mark Silber zahlen mussten. Ebenso empfängt der Herzog von Oesterreich die Lehen nicht wie die meisten andern Fürsten knieend und mit entblösstem Haupte, sondern wie die Kurfürsten zu Pferde, im fürstlichen Gewande, in der Hand ein Scepter, auf dem Haupte den Herzogshut, den eine Zinkenkrone umgiebt. Ja der Herzog soll sogar nach einer andern Bestimmung auf seinem Hute eine Königskrone mit dem Kreuze tragen dürfen. Eine andere Auszeichnung ist, dass der österreichische Landesfürst das Gerichtsschwert und Landesbanner öffentlich vor dem Kaiser und allem Volke sich vortragen lassen darf.

Auch den Gerichtsstand des Reiches sollte der Herzog von Oesterreich für seine Person nicht mehr anzuerkennen verpflichtet sein. Er braucht gegen keine Anklagen oder Vorwürfe weder vor dem Kaiser noch vor irgend einer andern Person sich zu verantworten. Will er sich aber freiwillig einem richterlichen Urtheile unterwerfen, so kann er einen von seinen Vasallen oder Dienstleuten als Richter über sich aufstellen. Ebenso kann der Herzog, wenn er von jemanden zum Zweikampfe herausgefordert wird, sich durch einen nicht in der Acht befindlichen Kämpfer vertreten lassen und es darf niemand diesen Stellvertreter am Tage des Kampfes unter dem Vorwande, derselbe sei rechtlos, verwerfen.[1])

---

1) Vgl. über diese Bestimmungen der §. 6 und 7 des Majus von 1156 Berchtold, Landeshoheit in Oest. S. 131 ff. und Zöpfl, Deutsche R. G. 3. Aufl. S. 968.

Während Rudolf durch diese Bestimmungen fast jede Verpflichtung gegen das Reich zu beseitigen suchte, dachte er nicht daran, auch seinerseits auf alle Rechte zu verzichten, welche aus der Zugehörigkeit zu demselben ihm erwachsen konnten. Nach den Verfügungen der Privilegien sollte im Gegentheile das Reich verpflichtet sein, den Herzog von Oesterreich gegen jeden, der ihn beeinträchtigen würde, zu unterstützen und ihm verhilflich zu sein, dass er zu seinem Rechte gelange. Ja nach einer Bestimmung Julius Cäsars, der seinen Oheim in seinen geheimsten Rath aufnimmt, sollte gar keine wichtigere Angelegenheit ohne dessen Wissen entschieden werden, sollte also der Herzog eine ähnliche Stellung einnehmen wie nach der goldenen Bulle die Kurfürsten.

Wenn Rudolf schon von allen Pflichten und Leistungen gegen das Reich enthoben sein wollte, also eine völlig souveräne Stellung nach Aussen anstrebte, so ist wohl selbstverständlich, dass er eine um so grössere Unabhängigkeit im Innern ins Auge fasste und eine Einmischung des Kaisers oder einen Einfluss desselben oder eines fremden Fürsten auf die innerhalb der Gränzen Oesterreichs Wohnenden vollständig zu beseitigen suchte. In der That wäre durch die Hausprivilegien diesem Streben so gründlich Rechnung getragen worden, dass der Herzog von Oesterreich auch in den innern Angelegenheiten unbedingt souverän geworden wäre und weder nach Oben noch nach Unten irgend eine Schranke seines Wollens gehabt hätte.

Innerhalb Oesterreichs sollte das Reich gar kein Lehen haben dürfen. Hätte aber irgend ein Fürst oder eine andere Person von adeligem oder nicht adeligem Stande in diesem Herzogthum Besitzungen, die von ihm in lehensrechtlicher Abhängigkeit wären, so sollte er sie niemanden weiter verleihen dürfen, wenn er sie nicht früher selbst vom Herzoge zu Lehen genommen hätte; würde er gegen diese Bestimmung handeln, so sollten diese Besitzungen dem Herzoge anheimfallen und ihm als Eigenthümer und unmittelbarem Herrn angehören. Eine Ausnahme von dieser Verfügung sollte nur bezüglich der geistlichen Fürsten und Klöster gemacht sein. Uebrigens tritt die Achtung vor den Rechten der geistlichen Fürsten nicht überall in ähnlicher Weise hervor; denn Heinrich IV. schenkt dem Markgrafen von Oesterreich die Stifter Salzburg und Passau mit allen ihren Gütern, so dass er und seine Nachfolger Vögte und Herrn über dieselben sein sollten.

Ganz dasselbe wie von Gütern sollte auch von den Gerichten und Regalien gelten. Alle weltlichen Gerichte sollten als Lehen vom Herzoge abhängen, ebenso auch das Jagdrecht, die Fischereien und Waldungen. Konnte das in materieller Beziehung von Werth sein, so galt dasselbe noch mehr von dem Rechte, Juden, Wechsler und Geldverleiher zu halten, welche

wegen der bedeutenden Abgaben, die sie für den ihnen gewährten Schutz zahlen mussten, eine wichtige Einnahmsquelle bildeten.

Ueber die Landesangehörigen sollte der Herzog eine unbedingte Gerichtsbarkeit ausüben dürfen. Von seinen Vasallen oder den Bewohnern seiner Länder oder jenen, welche in denselben Besitzungen hätten, sollte keiner einer andern richterlichen Gewalt unterstehen als der des Herzogs oder seines Stellvertreters. Die goldene Bulle hatte allerdings auch den Kurfürsten das Privilegium verliehen, dass niemand eine ihnen unterworfene Person von was immer für einem Stande oder Range vor ein Gericht ausserhalb ihres Territoriums rufen dürfe, und hatte auch jedem, der einem Kurfürsten unterworfen oder Einwohner seines Landes wäre, verboten, von den einheimischen Gerichten an ein fremdes zu appelliren. Allein sie liess das Recht der Appellation an den Kaisar wenigstens für den Fall bestehen, dass jemand bei den einheimischen Gerichten rechtlos bliebe, eine Beschränkung, welche nur für Böhmen nicht galt. Gerade so wie nach der goldenen Bulle bei Böhmen war auch nach den Freiheitsbriefen Rudolfs für Oesterreich das Verbot der Appellation ein unbedingtes. so dass also zwischen den Unterthanen des Herzogs von Oesterreich und dem Reichsoberhaupte gar keine Verbindung mehr bestehen blieb. Würde nun aber gar ein in Oesterreich Ansässiger oder Begüterter heimlich oder öffentlich gegen den Herzog etwas unternehmen, so sollte er diesem mit Leib und Gut ohne Gnade verfallen sein.

Den Höhepunkt des Strebens nach vollkommener Unabhängigkeit im Innern, nach Beseitigung jeder hemmenden Schranke von Oben oder Unten bildet die Bestimmung, dass der Herzog von Oesterreich in seinen Ländern und Gebieten thun und verordnen könne, was er wolle, ohne dass der Kaiser oder eine andere Macht eine Abänderung treffen dürfte, und die Verfügung, dass man den Anordnungen des Herzogs in seinem Gebiete unbedingt gehorchen müsse.

Bei dem entschiedenen Streben Rudolfs, sich durch seine Stellung als Reichsfürst in keiner Weise beschränken zu lassen, ist es natürlich, dass er am allerwenigsten durch den Kaiser in der Vergrösserung seines Gebietes, in der Erwerbung neuer Güter gehemmt sein wollte. Dem Herzoge Rudolf erschien das um so unerträglicher, als die goldene Bulle auch den Kurfürsten das Recht zugestand, von jedermann beliebige Länder und Güter zu kaufen oder als Geschenk oder Pfandschaft zu erwerben.

So spricht denn das Privileg von 1228 auch den Herzogen von Oesterreich das Recht zu, dass jeder ihnen Provinzen und dergleichen, auch wenn sie Lehen vom Reiche oder von geistlichen Fürsten wären, sollte vermachen,

schenken, verpfänden oder verkaufen dürfen, ohne dass das Reichsoberhaupt oder sonst jemand die Veräusserung sollte hindern können. Wenn diese Uebertragung so plötzlich vor sich gienge, dass der Kaiser oder ein anderer Lehensherr nicht um seine Zustimmung gefragt werden könnte, so sollte das dem Herzoge von Oesterreich in seinem Rechte keinen Schaden bringen, also die Erwerbung nicht rückgängig gemacht werden können.

So gross nun auch die Macht Oesterreichs werden musste, wenn es gelang, alle diese Rechte und Freiheiten zur Anerkennung zu bringen, so war doch immer Gefahr, dass es geschwächt würde durch Uneinigkeit der bisher ziemlich gleichberechtigten Glieder des regierenden Hauses, oder gar durch eine Ländertheilung, wie das bereits bei so vielen deutschen Fürstenthümern der Fall gewesen war. Daher wurde auch in dieser Beziehung Vorsorge getroffen.

Eine Theilung Oesterreichs wurde unbedingt verboten, gerade so wie die Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer durch die goldene Bulle festgesetzt worden war. Auch bezüglich der Regierung wurde eine ähnliche Anordnung getroffen wie bei den Kurlanden. Unter den Herzogen von Oesterreich sollte der älteste die Herrschaft besitzen und diese sich auf den ältesten Sohn, in Ermanglung eines solchen auf die älteste Tochter vererben. Würde aber der Herzog ohne Leibeserben mit Tod abgehen, so sollte er das Recht haben, ohne Einsprache von Seite des Reiches seine Länder zu schenken und zu vermachen, wem er wollte. [1]

Alle diese schönen Vorrechte hatten freilich nur halben Werth, wenn sie sich bloss auf jene Länder bezogen, die der Herzog von Oesterreich zu der Zeit besass, aus welcher die Hausprivilegien herrühren sollten. Denn Steiermark wurde ja erst nach der angeblichen Verleihung der beiden ersten, Kärnthen gar erst nach der Ausstellung aller Freiheitsbriefe erworben. Daher wurde den wichtigsten Privilegien kluger Weise die Bestimmung einverleibt, dass alle diese Rechte und Freiheiten auch auf die künftig zu erwerbenden Länder übergehen sollten.

Uebrigens betrachtete Herzog Rudolf alle diese Vorrechte nicht als etwas Abgeschlossenes, über welches nicht noch bei weiterer Auflösung des Reiches sollte hinausgegangen werden. Im Gegentheile setzte ein Para-

---

1) Man hat zwar diese Bestimmung bisher immer als völlig unbeschränktes Recht aufgefasst und es ist wahrscheinlich, dass Rudolf auch an eine Schenkung an ganz fremde Personen gedacht hat. Zunächst aber dürfte doch wohl an eine beliebige Bezeichnung des Nachfolgers innerhalb des regierenden Hauses zu denken sein, da ja das Dispositionsrecht des Herzogs schon eintritt beim Mangel von Kindern: *si sine heredibus liberis decederet.* Majus v. 1156 §. 16.

graph noch ausdrücklich fest, dass Oesterreich alle Rechte und Privilegien haben sollte, welche andere Fürstenthümer des Reiches erhalten würden.

Mit diesen fünf Freiheitsbriefen war das politische Programm des Herzogs Rudolf aufgestellt. Es zielte auf nichts anderes hin als auf die Errichtung eines in sich geschlossenen, von keiner Macht im Innern beeinflussten, nach Aussen völlig unabhängigen Staates, dessen Herrscher an Umfang seiner Gewalt in den innern Angelegenheiten nicht einmal dem Kaiser nachstand. Rudolf wollte, wie er sich selbst mit Berufung auf diese Freiheitsbriefe ausdrückt, das Recht, „in allen seinen Landen, Herrschaften und Städten, die er innehabe oder noch gewinnen würde, alle Freiheiten und Gnaden, Rechte und Gewohnheiten wegen billiger Sachen zu stiften und zu stören, aufzusetzen und abzusetzen, zu geben und zu nehmen, zu mindern und zu mehren so gut wie ein römischer Kaiser oder König in des heiligen Reiches Gebieten.“ 2)

Ob es gelang dieses Ziel zu erreichen, diese Freiheitsbriefe zur Anerkennung zu bringen, hieng wesentlich vom Kaiser ab. In jedem Falle durfte man nicht von vorneherein jede Hoffnung aufgeben. War es möglich, den Kaiser zu täuschen, durchschaute dieser die Fälschung nicht, so war der Streich gelungen, denn er konnte Privilegien, die durch seine Vorgänger verliehen und wiederholt bestätigt worden waren, nicht leicht für ungiltig erklären. Sah er den Betrug ein, so war freilich die Sache schwieriger. Allein Karl IV. stand nicht gerade im Rufe, unnachgiebig zu sein gegen Forderungen mächtiger Fürsten, auf deren Freundschaft er hohen Werth legte. Und sollte er seinem Schwiegersohne verweigern, was er andern, besonders den Kurfürsten in der goldenen Bulle so freigebig gewährt hatte? Im schlimmsten Falle musste Rudolf suchen, nach Karls IV. Tode selbst die Kaiserkrone an sich zu bringen, um dann als Reichsoberhaupt die österreichischen Freiheitsbriefe zu bestätigen.

---

1) Urk. von 1363 Okt. 16 für Innsbruck bei Brandis, Landeshauptleute S. 102. Aehnlich Urk. von 1363 Okt. 27 für Hall: *Und wan wir nach den freyheiten und hantfesten, die wir von Römischen keysern und kunigen haben, in allen unsern landen, stetten und gepieten, newe recht, freyhait und geseczde mit kaiserlichem gewalte stiften, stören, aufseczen, abseczen, geben und nemen mugen, geben, seczen, verleihen und stiften wir mit kayserlicher macht* etc. (Meine Vereinigung Tirols S. 239.) Auch in Urk. von 1359 Nov. 15 verfügt Rudolf *als ein volkomen gelide des keyserlichen houpts und des heiligen Römischen richs, von dem die recht fliezzent, mit kayserlich machte volchomenheit, die uns sunderlichen in allen unsern landen von dem egenanten heiligen reiche gegeben und freileichen empholhen ist in allen sachen* (Orig. k. k. g. A.). Vgl. auch Urk. v. 1359 Apr. 11 für Krems ap. Rauch, SS. R. A. 3,363.

Ende April 1359 reiste Herzog Rudolf mit seinem Bruder Friedrich zum Kaiser nach Prag,[1]) vorzüglich wohl um die Bestätigung der Freiheitsbriefe durchzusetzen. Allein der Betrug war theilweise doch zu plump, als dass Karl denselben nicht hätte wenigstens auffallend finden sollen. Besonders die Zumuthung, an die Ausstellung von Privilegien für Oesterreich durch die Kaiser Julius Cäsar und Nero zu glauben, war doch selbst für jene Zeit, die sich sonst gerade nicht durch geschichtliche Kenntnisse auszeichnete, etwas zu stark. Um noch sicherer zu gehen, schrieb Karl über die beiden Privilegien der Kaiser Julius Cäsar und Nero seinem gelehrten Freunde Petrarca und fragte diesen um sein Gutachten, das dann auch die erwähnten zwei Urkunden für eine ebenso plumpe als unverschämte Fälschung erklärte.[2]) Vorläufig verweigerte Karl IV. die Bestätigung der Freiheitsbriefe und versagte Rudolf auch das geringste Zugeständniss, welches dieser nach dem Inhalte derselben beanspruchen konnte.[3])

Um dem Kaiser den Werth der Freundschaft Oesterreichs recht fühlbar zu machen und ihn durch Hinweisung auf die Gefahren eines Zerwürfnisses mit dem Hause Habsburg nachgiebiger zu stimmen, entdeckte Rudolf demselben eine angebliche Verschwörung mehrerer Kurfürsten, darunter der Erzbischöfe von Mainz und Köln, welche im Einverständnisse mit dem Pabste nichts Geringeres im Sinne haben sollten, als Karl IV. abzusetzen und an seine Stelle Ludwig von Ungarn zum deutschen Könige zu wählen.[4])

---

1) Reg. n. 95. 101. Nach dem Itinerar Rudolfs könnten die Herzoge bald nach Mitte April in Prag angelangt sein. Allein der Kaiser feiert Ostern (Apr. 21) in Nürnberg (Heinr. v. Diessenhoven ap. Böhmer, Fontes 4,116) und ist noch Apr. 27 in Sulzbach (Reg. B. 8,416), so dass er kaum vor letzten April nach Prag gekommen sein kann. Am 6. Mai ist Rudolf mit seinem Bruder schon auf der Rückreise in Pilsen. Die Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,687 setzt die Reise Rudolfs nach Prag noch in das Jahr 1358, aber sicher mit Unrecht, da man nicht annehmen kann, dass Rudolf im Herbste 1358 und im Frühjahr 1359 in Prag war. Wenn übrigens diese Quelle als Ursache der schnellen Rückreise Rudolfs die damals in Böhmen und seinen Nachbarländern herrschende Pest nennt, so mag diese den Vorwand geboten haben, aber die Belehnung Rudolfs hätte sie doch nicht verhindern können.

2) Die Antwort Petrarca's aus Mailand vom 21. März (wohl 1360) ist abgedruckt in Lambecii comment. de aug. biblioth. caesar. Vindobon. lib. 2. p. 885—892 ed. II. Kollar.

3) Nach dem Majus v. 1156 sollte der Herzog von Oesterreich den ersten Rang nach den Kurfürsten einnehmen und in spätern Jahren hat der Kaiser seinem Schwiegersohne auch meist die Gefälligkeit erwiesen, ihn wenigstens als Zeugen in seinen Urkunden unmittelbar nach den Kurfürsten anzuführen. Diesmal dagegen wurden in beiden Urkunden (Reg. n. 95. 101) die Bischöfe den Herzogen von Oesterreich vorgesetzt.

4) Vgl. die datumlosen Rechtfertigungsschreiben des Erzbischofs Gerlach von Mainz an den Kaiser, den König von Ungarn und Rudolf von Oetterreich bei Guden, C. dipl. 3,425 ff., deren Zeit bestimmt wird durch die in derselben Angelegenheit ddo. 1359 Nov. 11 an Rudolf und den König von Ungarn geschriebenen Briefe des Erzbischofs

Allein auch durch solche Schreckbilder liess sich Karl nicht zur Nachgiebigkeit gegen die übermässigen Forderungen Rudolfs bewegen.

Damit war der Bruch zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegersohne entschieden. Nach einem Aufenthalte von nur wenigen Tagen verliess Rudolf IV. missmuthig Prag, ohne auch nur die Belehnung mit seinen Ländern empfangen zu haben, und nahm von Tag zu Tag eine schroffere Haltung gegen den Kaiser ein.

Rudolf legte sich nun den Titel eines „Pfalzerzherzogs" bei, wozu ihn nur seine vom Kaiser nicht anerkannten Privilegien berechtigten, nannte sich „Reichsoberstjägermeister", da dieses Amt einst mit dem Herzogthum Kärnthen verbunden gewesen war,[1] und „Fürst zu Schwaben und Elsass", womit er anzudeuten schien, dass er fürstliche Rechte über das ehemalige Herzogthum Schwaben beanspruchen wolle.[2] Ebenso liess er sich ein prachtvolles Siegel anfertigen, auf welchem er nicht bloss dieselben Titel führt, sondern den Titel „Pfalzerzherzog" sogar auf Schwaben und Elsass ausdehnt, was fast einer Usurpation der herzoglichen Würde gleichkam. Zugleich begnügte sich Rudolf auf diesem Siegel nicht mehr, auf seinem Helme eine Zinken- oder Blätterkrone zu tragen, wie es die Herzoge von Oesterreich seit 1286 oder 1287 gethan hatten, sondern er liess sich wie einen König oder Kaiser abbilden mit einer geschlossenen Biegelkrone, die oben ein Kreuz schmückte, wie es ebenfalls nur den in den Privilegien enthaltenen Vorrechten entsprach.[3]

Wilhelm von Köln (Ersterer Lichnowsky n. 97, letzterer ap. Fejér, C. dipl.. Hungar. 9c,82). Kurz, Rudolf IV. S. 36 lässt wohl mit Recht diese Denunciation bei Rudolfs Aufenthalt in Prag stattfinden, da dieser später mit dem Kaiser keine so vertrauten Beziehungen mehr unterhalten haben dürfte, im Gegentheile selbst des Einverständnisses mit diesen Plänen beschuldigt wurde. Vgl. Reg. n. 118 und Palacky 2b,347.

1) *Est enim (dux Karinthie) venator imperii.* Joh. Victor. ap. Böhmer F. 1,320. Dagegen erscheint bei den Feierlichkeiten auf dem Hoftage in Metz um Weihnachten 1356 der Markgraf von Meissen als *archivenator* mit dem Grafen von Schwarzburg als *subvenator.* Beness de Weitmil ap. Pelzel et Dobrowsky 2,369 f.

2) Zuerst führt Rudolf diese Titel in Urk. v. 1359 Juni 18 (Hueber, Austria p. 83) und von da an häufig z. B. Juli 9, Aug. 2 (theilweise), Okt. 2. 22, Nov. 1. 14. 15. 16. 20. 21 u. s. w. bis 1360 Aug. 23.

3) Dieses Siegel, das Rudolf 1359 und 1360 bis zur Unterwerfung in Esslingen gebrauchte, ist abgebildet bei Hueber, Austria tab. 18 n. 5 (schlecht), Herrgott, Monum. 1, tab. 6 n. 7 u. M. B. 3 tab. 6. Es führt im Avers die Aufschrift *Ruodolfus quartus, dei gracia palatinus archydux Austrie, Stirie, Karinthie, Suevie et Alsacie, dominus Carniole, Marchye ac Portusnaonis, natus anno domini m.cccxxxix.* im Revers *Ruod. dei gra. sac. Romani imperii archymagister venatorum, Alberti ducis et Johanne ducisse primogenitus.* Die Umschrift des Siegels lautet: *Imperii scutum, Ferturque cor Austria tutum, Primus Fridricus Testatur cesar augustus, Illud scriptura, Quam roborat aurea bulla,* was eine förmliche Berufung auf das Majus v. 1156 ist.

Wie Rudolf in äussern Auszeichnungen es sogar Königen und Kaisern gleichzuthun strebte, so ahmte er diese auch in seinen Urkunden nach und gab ihnen fast ganz die Form der kaiserlichen. Wenn jeder Kaiser die von ihm ausgestellten Urkunden mit seinem Handmal (Monogramm) versah, so versah auch Rudolf wenigstens die wichtigeren mit seiner Unterschrift.[1]) Wie die kaiserlichen Urkunden zugleich durch den Kanzler unterfertigt wurden, so führte diesen Brauch Rudolf auch bei seinen Urkunden ein. Wie Kaiser und Könige beim Datum die Zahl ihrer Regierungsjahre angaben, so that das auch Rudolf; ja er gieng in dieser Beziehung noch weiter und führte sogar fast immer die Zahl seiner Lebensjahre an.

Konnte man diese Formalitäten in den Urkunden als harmlose Spielereien betrachten, so war vorauszusehen, dass der Kaiser die Annahme von ungerechtfertigten Titeln, ja sogar von königlichen oder kaiserlichen Insignien durch Rudolf nicht gleichgiltig ansehen und einer solchen Ueberhebung eines Reichsfürsten entschieden entgegentreten würde. Daher begann Herzog Rudolf gleichzeitig überall Bundesgenossen zu werben, um dem Kaiser im Nothfalle eine möglichst grosse Macht entgegenstellen zu können.

Vor allem suchte Rudolf sich die Freundschaft des mächtigen Ungarn zu sichern und begab sich persönlich zum Könige Ludwig nach Presburg, wo er am 2. August alle zwischen diesem und seinem verstorbenen Vater Albrecht abgeschlossenen Bündnisse erneuerte.[2])

Dann aber wendete Rudolf vorläufig seine Aufmerksamkeit dem Westen zu, wo ihm sein Vater eine Aufgabe hinterlassen hatte, von deren Lösung die künftige Machtstellung Oesterreichs wesentlich abhieng, nämlich die Vorbereitung der Erwerbung Tirols.

IV.

Der Dynastie der Grafen von Görz, welche bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Tirol geerbt und 1286 zur Belohnung für die Verdienste Meinhards II. um König Rudolf auch Kärnthen erhalten hatte, war keine lange Dauer beschieden. Dem Gründer der Grösse dieses Hauses, Meinhard II., der 1295 starb, folgten schon nach wenigen Jahren (1305 und

---

1) Gewöhnlich: † *Nos vero Rudolfus dux prefatus hanc literam subscriptione manus proprie roboramus* † oder deutsch: † *Wir der vorgenant herzog Ruodolf sterken disen prief mit dirr underschrift unser selbs hant* † oder kurz † *hoc est verum* †.

2) Steyerer p. 285.

1310) seine beiden älteren Söhne Ludwig und Otto im Tode nach, ohne männliche Erben zu hinterlassen, und nur der jüngste blieb übrig, Heinrich, der als König von Böhmen so glänzende Proben seiner Unfähigkeit abgelegt hatte. Auch Heinrichs drei Ehen waren nicht mit männlicher Nachkommenschaft gesegnet. Nur seine zweite Gemahlin Adelheid von Braunschweig gebar ihm zwei Töchter, Adelheid, welche wegen ihrer Kränklichkeit später vollständig in den Hintergrund tritt [1]), und die vielgenannte Margaretha Maultasch, welche ihren ungalanten Beinamen wegen ihres unschönen breiten Mundes erhalten haben soll [2]).

Da Heinrichs Töchter wenigstens Ansprüche auf die Eigengüter und die Weiberlehen hatten, zu welch letztern die meisten tirolischen Gebiete gehörten, und da vielleicht selbst Aussicht war, dass der Kaiser auch bei Wiederverleihung des dem Reiche heimfallenden Herzogthums Kärnthen die weiblichen Nachkommen des letzten Besitzers berücksichtigen würde, so gab es in Deutschland keine Prinzessin, deren Hand grössere Vortheile versprochen hätte, als eine von den Töchtern dss Herzogs Heinrich. Eben desshalb wurde die tirolisch-kärnthnerische Erbfolgefrage für Jahrzehnte ein Hauptangelpunkt der deutschen Politik und die drei mächtigsten Fürstenhäuser, die Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger, wendeten dieser Angelegenheit ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit zu, überzeugt, dass der Sieg des einen oder anderen Geschlechtes in dieser Sache vielleicht für dessen Uebergewicht in Deutschland entscheidend sein würde.

Zuerst neigte sich die Wagschale des Glücks dem Hause Luxemburg zu. König Johann von Böhmen brachte es nach langen Unterhandlungen dahin, dass die Prinzessin Margaretha, ein Mädchen von zwölf Jahren, im September 1330 mit seinem zweiten Sohne Johann vermählt wurde. Da zudem im

---

1) Darüber wie für alles in diesem Abschnitte Gesagte verweise ich im Allgemeinen auf meine Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Oesterreich, wo sich auch die Nachweise für das Einzelne finden.

2) Diese Erklärung, die sich allerdings erst bei Schriftstellern des 15. Jahrhunderts findet (m. Vereinigung Tirols S. 39 n. 2), aber immerhin die älteste ist, scheint mir auch jetzt noch die wahrscheinlichste. Zingerle, die Sagen von Margaretha der Maultasch, giebt S. 35 f. eine Ableitung, unter welcher zwar Margarethas Schönheit nicht leiden würde, die aber um so ungünstiger für ihren sittlichen Ruf wäre. Indessen kann ich mich von der Richtigkeit seiner Ansicht nicht überzeugen. Für eine obscöne Bedeutung von „Maultasch" fehlt jeder Beweis und jedenfalls hat es an der Stelle, welche dort S. 36 aus Fastnachtsp. 756, 30 angeführt ist, nach dem ganzen Zusammenhange nicht eine solche. Vollständig unmöglich ist die oft gemachte Ableitung dieses Beinamens vom Schlosse Maultasch, aus dem einfachen Grunde, weil ein solches nie existirt hat und die Ruinen, welche man jetzt dafür ausgiebt, die Reste des Schlosses Neuhaus sind. S. P. Justinian Ladurner, Schloss Maultasch — oder Neuhaus? im Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde Tirols 2,41—66.

Februar vorher der Kaiser dem Herzoge Heinrich, dessen Unterstützung er damals nicht entbehren konnte, die feierliche Zusicherung gegeben hatte, dass ihm in Ermanglung von Söhnen auch seine weiblichen Erben in den Reichslehen folgen sollten, so schien die Erwerbung der beiden wichtigen Länder Kärnthen und Tirol für das Haus Luxemburg gesichert.

Anders freilich gestalteten sich die Verhältnisse, als Heinrich am 2. April 1335 auf seiner Burg Tirol die Augen schloss. Der Kaiser, der sich unterdessen mit den Habsburgern ausgesöhnt hatte und auf die wachsende Macht Böhmens eifersüchtig zu werden begann, gab den Ansprüchen der Herzoge von Oesterreich auf Kärnthen, das ja schon einmal im rechtlichen Besitz ihres Vaters gewesen und erst von diesem an Meinhard von Tirol abgetreten worden war, Gehör, ja er belehnte sie nicht bloss mit diesem Herzogthum sondern auch mit Südtirol, während Nordtirol an Baiern fallen sollte. In dem nun ausbrechenden Kriege behaupteten zwar die Luxemburger Tirol, dessen Bewohner auf das tapferste die von allen Seiten anstürmenden Feinde abwehrten, aber Kärnthen gieng an Oesterreich verloren.

Nur wenige Jahre später sahen sich die Luxemburger auch des zweiten Landes, Tirols, beraubt. Margaretha Maultasch, unzufrieden mit ihrem spät entwickelten Gemahl, der ihre Sehnsucht Mutter zu werden und dem Lande einen Erben zu geben, nicht befriedigen zu können schien und sie zugleich auf das roheste behandelte, wünschte desselben loszuwerden und einem andern Manne die Hand zu reichen. Nicht weniger abgeneigt war dem luxemburgischen Regimente der tirolische Adel, welcher den überwiegenden Einfluss böhmischer Günstlinge ungern sah und es nicht verschmerzen konnte, dass die strenge Finanzverwaltung es ihm nicht mehr möglich machte, wie zu Herzog Heinrichs Zeiten sich auf Kosten des Landes zu bereichern. Fürstin und Adel vereinigten sich zum Sturze des Herzogs Johann und nach einem ersten missglückten Versuche gelang es am 2. November 1342 denselben aus Tirol zu vertreiben und der Herrschaft der Luxemburger ein Ende zu machen.

Ohne durch die Kirche von ihrem ersten Gemahle getrennt zu sein, mit Verachtung des bestimmten Verbotes des Papstes heirathete Margaretha am 10. Februar 1342 den ältesten Sohn des Kaisers, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg[1], und brachte auf diese Weise Tirol an das Haus Wittelsbach. Zwar hatte die Hinwegsetzung über alle Schranken des Rechtes und der Sittlichkeit für den Kaiser in vielen Beziehungen die

---

1) Vgl. zu den in m. Vereinigung Tirols S. 31—40 behandelten Ereignissen jetzt auch Heinr. v. Diessenhoven in Böhmer's Fontes 4,36.

nachtheiligsten Folgen und trug vielleicht am meisten zu seiner Absetzung und zur Erhebung Karls IV. bei. Allein Tirol blieb trotz eines sehr gefährlichen Angriffes, den Karl IV. im Jahre 1347 auf dieses Land machte [1]), in den Händen der Wittelsbacher.

Allein auch das neue tirolische Herrschergeschlecht war bald dem Aussterben nahe. Die Söhne und Töchter, welche Margaretha ihrem zweiten Gemahle gebar, nahm der Tod alle in früher Jugend hinweg bis auf den einzigen Prinzen Meinhard, der sich aber ebenfalls keiner festen Gesundheit erfreut zu haben scheint. Starb auch Meinhard ohne Nachkommen, so musste Tirols Regierung wieder in die Hände Margarethas, der eigentlichen Erbin des Landes kommen, vorausgesetzt, dass sie ihren Sohn wie ihren Gemahl überlebte.

Schwierig aber war die Frage, wer nach Margaretha auf ihre Besitzungen die gegründetsten Ansprüche erheben könne.

Ihre Eigengüter mussten unbestreitbar an ihre nächsten Seitenverwandten kommen, also an die Herzoge von Oesterreich, da Margarethas Vater Heinrich und Elisabeth, die Mutter Albrechts II. von Oesterreich, Geschwister waren. Allein das Erbrecht der Habsburger wurde doch einigermassen in Frage gestellt durch einen Familienvertrag des görzischen Hauses, indem 1271 die beiden Brüder Meinhard II. und Albrecht bei der Theilung ihrer Besitzungen bestimmt hatten, dass wenn der eine von ihnen ohne Erben stürbe, alle seine Güter, Lehen wie Alode, an den andern oder dessen Erben fallen sollten. Endlich war noch vorauszusehen, dass die übrigen Glieder des Hauses Wittelsbach den Rückfall Tirols an Margaretha bestreiten und als Erben Ludwigs des Brandenburgers und seines Sohnes anerkannt zu werden beanspruchen würden.

Die rechtliche Entscheidung in diesem Gewirre sich widersprechender Forderungen wurde noch dadurch erschwert, dass Tirol grösstentheils nicht Alod des regierenden Hauses war sondern aus Lehen bestand, die natürlich an ihre Herrn, den Kaiser besonders aber die Bischöfe von Trient und Brixen, denen eigentlich die meisten Gebiete des Landes gehörten, zurückfallen mussten. Es hätte also wesentlich von diesen abgehangen, ob sie auf die Ansprüche einer der drei erwähnten Familien Rücksicht nehmen wollten oder nicht. Nun erhob sich auch hier wieder die Schwierigkeit, dass die eigentlichen Rechtsverhältnisse theilweise in Vergessenheit gerathen waren, dass man nicht mehr wusste, was Eigengut, was bischöfliches

---

1) Einzelne werthvolle Notizen giebt Heinr. v. Diessenhoven p. 55 f. Die früher von mir bezweifelte Verbrennung Bozens ist jetzt durch urkundliche Stellen nachgewiesen von P. Justinian Ladurner im Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde Tirols 2,181—183.

und was Reichslehen sei, ja dass in letzter Zeit sogar die irrige Ansicht herrschend geworden war, Tirol als Ganzes sei Lehen des Reiches.

Bei solcher Unklarheit der Rechtsfrage, bei den sich kreuzenden Ansprüchen dreier Häuser liess sich eine Lösung auf gütlichem Wege kaum erwarten. Es musste wesentlich darauf ankommen, wer schliesslich seine Ansprüche am raschesten und kräftigsten zur Geltung zu bringen vermochte. Das war aber voraussichtlich derjenige, welcher mit dem regierenden Hause und mit den wichtigsten Lehensherrn die engsten Beziehungen unterhielt, um im entscheidenden Augenblicke von ihnen, wenn nicht gefördert, so doch nicht gehemmt zu werden, welcher es dahin brachte, im Lande selbst festen Fuss zu fassen und die Interessen möglichst vieler besonders aller massgebenden Personen an sich zu ketten, welcher es verstand, seine Nebenbuhler von sich abhängig zu machen und ein kräftiges Auftreten derselben zu erschweren.

Niemand durchschaute diese Verhältnisse mit so klarem Blicke wie Herzog Albrecht von Oesterreich. Zwar das konnte er nicht mit Bestimmtheit voraussehen, dass das ganze tirolische Herrscherhaus in so kurzer Zeit erlöschen würde. Allein Albrecht II. war nicht der Mann, der nur die unmittelbare Gegenwart in den Kreis seiner Berechnung ziehend seine politischen Pläne bloss nach den Verhältnissen des Augenblicks gestaltete, sondern er fasste überall auch die ferner liegende Zukunft ins Auge. So hat er auch in der tirolischen Frage mit ebenso grosser Umsicht als Ausdauer alles vorbereitet, um im Momente der Entscheidung die Lage beherrschen zu können.

Vor allem unterhielt Herzog Albrecht die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem regierenden Fürsten Ludwig dem Brandenburger, der bei der Ländertheilung mit seinen Brüdern 1351 statt der Mark Brandenburg das an Tirol anstossende Oberbaiern erhielt. Die Anhänglichkeit, welche Albrecht, unbeirrt durch päbstliche Drohungen und Bannbullen, dem Kaiser Ludwig bis an sein Lebensende bewahrte, übertrug er auch auf seinen Sohn, so dass er Karl IV. trotz der gegenseitigen Verlobung ihrer Kinder jede Unterstützung gegen die Wittelsbacher verweigerte und unermüdlich thätig war, eine Aussöhnung derselben mit dem Kaiser herbeizuführen, bis es ihm endlich 1354 vollständig gelang.

Dagegen stand Ludwig dem Herzoge Albrecht 1352 in seinem Kriege gegen die Züricher und deren Verbündete bei und vermittelte zwischen beiden Theilen einen Frieden, der freilich nicht von Dauer war.

Während dieses Feldzuges wurde eine noch engere Verbindung zwischen beiden Häusern angebahnt, indem am 10. August 1352 Markgraf

Ludwig seinen einzigen Sohn Meinhard mit einer Tochter des Herzogs Albrecht verlobte. Als zwei Jahre später, Ende November 1354, Herzog Albrecht mit seinem Sohne Rudolf auf der Rückreise aus den Vorlanden, wo er neuerdings die Eidgenossen bekriegt hatte [1]), dem Markgrafen einen Besuch in Innsbruck abstattete, wurde die Verlobung erneuert und der junge Meinhard schon jetzt nach Wien geführt, um am herzoglichen Hofe erzogen zu werden. Zugleich übertrug Ludwig, wahrscheinlich durch Geldverlegenheit gedrängt, seinem Freunde Albrecht auf drei Jahre die Verwaltung von Oberbaiern, liess ihm von den Einwohnern huldigen und behielt sich nur jährlich eine den Erträgnissen entsprechende Summe aus den Einkünften des Landes vor [2]). Ebenso verpfändeten Ludwig und seine Gemahlin Margaretha dem Herzoge Albrecht um 28000 Goldgulden die Schlösser Ehrenberg, Rodeneck und Stein auf dem Ritten, so dass die wichtigsten tirolischen Festungen im Norden, Osten und in der Mitte des Landes in den Besitz Oesterreichs kamen. Herzog Albrecht erhielt dadurch Gelegenheit, seinen Einfluss in Oberbaiern und Tirol zu begründen, wo er sich auch bald einzelne hervorragende Adelige wie den Vogt Ulrich von Matsch dienstbar zu machen wusste.

Zugleich war Herzog Albrecht bemüht, die drei tirolischen Landesbischöfe von Trient, Brixen und Chur in sein Interesse zu ziehen, da namentlich die beiden ersteren als Lehnsherrn des grössten Theiles von Tirol auf die Entscheidung der Erbfolgefrage nach dem Aussterben des regierenden Hauses einen massgebenden Einfluss ausüben mussten.

Die Lage, in welcher sich diese Stifter in jener Zeit befanden, erleichterte ihm diese Bestrebungen ungemein. Bei dem Einfalle, den Karl IV. 1347 in Tirol unternommen hatte, waren auch die Bischöfe von Trient und Chur auf seine Seite getreten und hatten dann nach Karls Rückzug diesen

1) Dass Ludwig der Brandenburger auch an diesem Feldzuge gegen Zürich theilgenommen habe, wie ich in m. Vereinigung Tirols S. 59 annahm, möchte ich jetzt bezweifeln, da Heinr. v. Diessenhofen ap. Böhmer, Fontes 4,93 ihn ebenso wenig nennt, wie Alb. Argent. ap. Urstis. p. 162 f. Wenn Eberhard Müller in Henne's sog. Klingenberger Chronik S. 94 auch Ludwig den Brandenburger anführt, so wird dieser eben zu jenen gehören, *die vor mit dem herzogen* (1352) *vor unser statt Zürich gelegen sind und die nu zemal mit dem künig und mit dem herzogen nit vor uns lagent*, indem diese Quelle leider die Namen der Belagerer von 1352 und 1354 vereinigt giebt.

2) Wenn Heinr. v. Diessenhoven p. 95 meldet, der Markgraf Ludwig habe Albrecht Tirol um 900000 Mark Silber verpfändet, so war das sicher nur ein falsches Gerücht, das namentlich Tirol mit Oberbaiern verwechselte. Ueber die Uebertragung Oberbaierns s. m. Vereinigung Tirols S. 60 f. und dazu die Urkunden Rudolfs IV. v. 1356 u. 1357 ap. Steyerer p. 258. 259, wo dieser sich *vicary von obern Payern* nennt.

Schritt theuer büssen müssen. Der Bischof Ulrich von Chur wurde gefangen und erhielt gegen Uebergabe mehrerer Burgen nur zeitweilig seine Freiheit wieder, so dass er 1355 noch einmal auf kurze Zeit in die Haft zurückkehren musste. Der Bischof von Trient hingegen wurde zur Flucht genöthigt und seine Gebiete vom Markgrafen Ludwig in Besitz genommen, der sich entschieden weigerte, dieselben an die verschiedenen nach einander vom Pabste ernannten Bischöfe herauszugeben.

Um einen Rückhalt gegen den gewältthätigen Markgrafen Ludwig zu haben, schloss Bischof Peter von Chur, Ulrichs Nachfolger, am 21. März 1358 eine enge Verbindung mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich, dem damaligen Verwalter der Vorlande, indem er eidlich gelobte, so lang er lebe, den Herzogen mit seiner ganzen Macht zu Ross und zu Fuss beizustehen, wogegen der Herzog den Bischof in seinen Rath aufnahm und sein Stift mit allen seinen Leuten und Gütern vor Gewalt und Unrecht zu schüzen versprach.

In eine noch grössere Abhängigkeit von Oesterreich gerieth aller Erwartung nach in kurzer Zeit das Stift Trient. Denn Graf Albrecht von Ortenburg, lüstern nach der bischöflichen Würde, versprach 1357 eidlich, wenn er durch Vermittlung des Herzogs Albrecht von Oesterreich jenes Bisthum erhielte, demselben mit allen seinen Festen und Städten zu Diensten zu stehen und nur nach seinem Befehl und Willen zu handeln.

Das Entscheidende war aber doch in Zukunft die Freundschaft zwischen den Herzogen von Oesterreich und zwischen Margaretha Maultasch und ihrem Gemahle Ludwig, die sich jenen bald doppelt verpflichtet fühlten durch ihre Aussöhnung mit der Kirche, welche sie denselben zu verdanken hatten.

Ludwig der Brandenburger und seine Gemahlin lebten seit dem Beginn ihrer Ehe im Kirchenbanne. Sie hatten denselben theils durch die Unterstützung des gebannten Kaisers Ludwig, theils durch ihre Heirath, theils durch Ludwigs Uebergriffe gegen die benachbarten Bisthümer auf sich geladen und alle Bemühungen, durch die Vermittlung des von der Curie sonst so sehr begünstigten Karls IV. oder durch eigene Gesandtschaften die Verzeihung des Pabstes, die Aufhebung des Bannes und die kirchliche Anerkennung ihrer Ehe zu erlangen, waren erfolglos geblieben.

Da wendete sich Ludwig endlich an seinen Freund Albrecht von Oesterreich, der schon im eigenen Interesse einen günstigen Ausgang dieser Angelegenheit mit grösstem Eifer herbeizuführen suchte, indem ohne die kirchliche Anerkennung der Ehe Ludwigs und Margarethas und die Legitimation des jungen Meinhard auch die Heirath desselben mit Albrechts

Tochter nicht wohl gefeiert werden konnte. Bischof Paul von Gurk und Graf Friedrich von Cilly, welche Albrecht gemeinsam mit dem Markgrafen Ludwig als Bevollmächtigte an den päbstlichen Stuhl sandte, brachten die Sache glücklich zum Abschluss. Pabst Innocenz VI. ertheilte im April 1358 dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischofe von Gurk und dem Abte von St. Lambrecht Vollmacht, den Markgrafen und seine Gemahlin, wenn sie alle ihnen auferlegten Bedingungen erfüllen und der Herzog von Oesterreich sich dafür verbürgen würde, wieder in den Schoss der Kirche aufzunehmen, sie wegen naher Verwandtschaft zu dispensiren, ihre Ehe kirchlich einzusegnen, ihre Kinder zu legitimiren und endlich für die Vermählung des jungen Meinhard mit Margaretha von Oesterreich, welche mit ihm im dritten Grade verwandt war, Dispens zu ertheilen.

Kaum war die freudige Nachricht hievon eingetroffen, als im Juni 1358 in Passau die Hochzeit Meinhards und der Prinzessin Margaretha gefeiert [1]) und dadurch ein neues Band um die befreundeten Familien geschlungen wurde.

Nur wenige Wochen überlebte Herzog Albrecht II. dieses Familienfest. Er starb im darauffolgenden Monate, ehe noch die Lossprechung Ludwigs und Margarethas vollzogen worden war.

Allein sein Sohn Rudolf IV. nahm sich der Sache nicht weniger eifrig an und war bemüht, die letzten Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Als endlich alles vorbereitet war, begab sich Rudolf selbst im August 1359 nach Baiern, um der Feierlichkeit beizuwohnen und zugleich für seine politischen Pläne zu wirken. In Salzburg, wo er um den 10. August eintraf, erwartete ihn bereits der Markgraf Ludwig [2]), der sich gleich herbeiliess, mit ihm zum Schutze ihrer gegenwärtigen und noch zu erwerbenden Besitzungen ein Bündniss zu schliessen, welches, bezeichnend für Rudolfs damalige Stimmung, ausdrücklich auch gegen den Kaiser gerichtet wurde, wenn dieser in seiner Stellung als Reichsoberhaupt einem von ihnen Unrecht thäte. Hier wurde endlich auch das Heirathsgut für das im verflossenen Jahr vermählte Paar festgesetzt und zwar gab Ludwig seinem Sohne Meinhard 90000, Rudolf seiner Schwester Margaretha 60000 Goldgulden.

Gegen Ende des August [3]) begaben sich dann beide Fürsten nach

---

1) Zu den in m. Vereinigung Tirols S. 66 Anm. 4 angeführten Stellen kommt nun auch die übereinstimmende Angabe des Heinr. v. Diessenhoven p. 113.

2) Ludwig und dessen Neffen Stephan und Friedrich von Baiern-Landshut sind Zeugen Rudolfs in Urk. v. 1359 Aug. 10, der ersten, welche er in Salzburg ausstellt, während er Aug. 5 noch in Wien urkundet.

3) Aug. 21 urkundet Rudolf noch in Salzburg, Aug. 22 ist Ludwig, also wohl auch Rudolf, in Wasserburg. (Reg. B. 8,423.)

München, wo nun die Aussöhnung der herzoglichen Familie mit der Kirche gefeiert wurde.

Markgraf Ludwig legte zuerst vor den päbstlichen Bevollmächtigten, dem Bischofe Paul von Freising (früher in Gurk) und dem Abte von St. Lambrecht, ein vollständiges Bekenntniss seiner Vergehungen gegen die Kirche ab und gelobte jede Busse, die man ihm auferlegen würde, auf sich zu nehmen und alles zu erfüllen, was seine Gesandten dem Pabste versprochen hatten, namentlich der Kirche alles Entrissene zurückzustellen, sie für alle Verluste zu entschädigen und bezüglich seiner Ehe den Geboten des Pabstes zu gehorchen. Nachdem dann Herzog Rudolf sich für die Erfüllung aller von Ludwig und seiner Gemahlin Margaretha gemachten Versprechungen verbürgt hatte, nahmen die päbstlichen Bevollmächtigten sie wieder in den Schooss der Kirche auf, dispensirten sie wegen zu naher Verwandtschaft, segneten endlich am 2. September ihre Ehe, nachdem sie dieselbe am Tage vorher, um der Form zu genügen, aufgelöst und den beiden Gatten befohlen hatten, bis zu einer anderweitigen Verfügung getrennt zu leben, wieder ein und legitimirten die bereits gebornen Kinder. Zugleich wurde für die Ehe Meinhards und Margarethas wegen ihrer Verwandtschaft Dispens ertheilt. Endlich wurde auch das Interdict aufgehoben, welches über die Länder des Markgrafen verhängt gewesen war.

Erfüllt vom Gefühle der Dankbarkeit für die grossen Dienste, welche die Herzoge von Oesterreich ihr und ihrem Hause geleistet hatten, liess sich die Markgräfin Margaretha am 2. September 1359, dem Tage ihrer Lossprechung vom Banne und der Wiedereinsegnung ihrer Ehe, zu einem Schritte bewegen, welcher den Bestrebungen der Habsburger nach der Erwerbung Tirols eine feste Grundlage bot. Sie vermachte den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold, die ohnehin ihre nächsten Verwandten und gesetzlichen Erben wären, feierlich das Land Tirol für den Fall, dass sie, ihr Gemahl Ludwig und ihr Sohn Meinhard ohne Leibeserben mit Tod abgiengen. Da aber möglicherweise die Lehensherren, der Kaiser und die Kirchenfürsten, Schwierigkeiten machen konnten und sich vielleicht weigerten, dieses Vermächtniss anzuerkennen und auch die Herzoge von Oesterreich mit den Gütern zu belehnen, welche bisher im Besitze der Grafen von Tirol gewesen waren, so wurde ausdrücklich auf einige Bestimmungen der österreichischen Freiheitsbriefe hingewiesen, welche wohl mit Rücksicht auf solche Fälle in diese aufgenommen worden waren. Nach den erwähnten Privilegien sollte jedermann den Herzogen von Oesterreich Besitzungen vermachen dürfen, auch wenn sie Lehen vom Reiche oder von geistlichen Fürsten wären, ohne dass diese es sollten hindern können. Zu-

gleich sprachen diese Freiheitsbriefe den Herzogen das Vorrecht zu, dass, wenn ihnen die Belehnung mit Oesterreich auf dreimaliges schriftliches Ansuchen nicht ertheilt würde, dieselbe als vollzogen zu betrachten sei. Da nun nach andern Bestimmungen der erwähnten Privilegien alle Rechte auch auf die künftig zu erwerbenden Länder übergiengen, so musste dieses auch für Tirol gelten. Daher erklärte Margaretha in ihrem Vermächtnisse ganz folgerichtig, wenn der Kaiser oder ein geistlicher Fürst oder Prälat den Herzogen von Oesterreich die Ertheilung der Lehen versagen würde, so sollten sie dieselben von den Lehnsherren dreimal schriftlich fordern, worauf dieselben in ihren rechtmässigen Besitz übergegangen wären. Weniger liess es sich logisch rechtfertigen, wenn die Vorrechte, welche nach diesen Freiheitsbriefen die Herzoge von Oesterreich hatten, auch Margaretha ohne weiters für sich in Anspruch nahm und behauptete, dass ihre Länder in Ermanglung von männlichen Erben auf die älteste Tochter fallen und dass diese mit denselben thun könne, was sie wolle [1]).

So leicht aber auch einzelne Bestimmungen dieser Vermächtnissurkunde, namentlich so weit sie über Lehen verfügte, angefochten werden konnten, so war ihr Werth dessenungeachtet für Oesterreich sehr gross, indem wenigstens Margaretha sich dadurch gebunden hatte und ohne Verletzung feierlicher Versprechungen das dem Hause Habsburg gegebene Wort nicht mehr zurücknehmen konnte.

Herzog Rudolf war auch bestrebt, die gesicherte Stellung, welche er in der tirolischen Erbfolgefrage errungen hatte, immer mehr zu befestigen und am tirolischen Hofe selbst eine österreichische Partei zu bilden. Zu diesem Zwecke verlieh er namentlich den beiden einflussreichsten Räthen des Markgrafen Ludwig, dessen Hofmeister Konrad von Frauenberg und dem Jägermeister Konrad von Kummersbruck, der zugleich Hofmeister der Margaretha Maultasch war, einträgliche Aemter in Oesterreich, dem einen die Burghut in Krems, dem andern in Stein mit einem jährlichen Gehalte von je 250 Pfund Pfennigen. [2])

Mehr liess sich vorläufig wohl nicht thun. Es blieb dem Herzoge Ru-

---

1) Diese Vermächtnissurkunde Margaretha's v. 1359 Sept. 2 ist nach dem Orig. gedruckt in m. Vereinigung Tirols S. 191—196. Wegen der bestrittenen Echtheit vgl. ebendas. Excurs III. S. 125 ff. Die Fassung stammt übrigens wohl aus der Kanzlei Rudolfs, was, an sich begreiflich, dadurch mehr als wahrscheinlich wird, dass die Einleitung derselben wörtlich übereinstimmt mit der in einzelnen Urkunden Rudolfs wie mit jener in der Urk. der Grafen von Schaunberg v. 1361 Juni 16 bei Kurz S. 354, die natürlich auch in der Kanzlei Rudolfs concipirt wurde.

2) 2 Pf. Pfennige machten damals 1 Mark Silber fein, also 250 Pfund im heutigen Münzwerth 2625 Gulden Oe. W.

dolf nur übrig, auf die Vorgänge in Tirol ein wachsames Auge zu haben und sich bereit zu halten, dieselben im entscheidenden Augenblicke in seinem Interesse zu benützen.

V.

Um so grössere Aufmerksamkeit wendete Herzog Rudolf fortan wieder den allgemeinen Verhältnissen zu und er war ununterbrochen thätig, um seine politische Stellung, die wegen seiner feindseligen Haltung gegen den Kaiser nicht ohne Gefahr war, zu befestigen. Während indessen die östlichen Herzogthümer durch ihre eigene Kraft und durch das Bündniss mit Ungarn gegen einen Angriff Karls IV. hinreichend gedeckt schienen, waren die zersplitterten Vorlande in viel grösserer Gefahr. Zwar schienen Feindseligkeiten von Seite der Eidgenossen wegen der Vorkehrungen, die Rudolf als Verwalter der Vorlande und unmittelbar nach seinem Regierungsantritte dort getroffen hatte, besonders wegen des Bündnisses mit Zürich, nicht zu fürchten.[1]) Aber wenn der Kaiser auf dieser Seite die Habsburger angreifen wollte, so gab es noch immer Mittel genug, um ihre dortigen Besitzungen ernstlich zu bedrohen. Daher suchte Rudolf vor allem hier durch Bündnisse und Dienstverträge sich zu stärken und er fand zur Ausführung dieses Strebens einen ebenso gewandten als eifrigen Unterhändler in dem Herzoge Friedrich von Teck, seinem Statthalter in den Vorlanden, der auch das Bündniss mit Zürich und andern Reichsstädten zu Stande gebracht hatte.

Am 26. September 1359 schlossen die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg auf acht Jahre ein Defensivbündniss mit den Herzogen von Oesterreich, welches sich indess nur auf die Besitzungen derselben in den Vorlanden, in Schwaben, Elsass, Sundgau, Aargau, Thurgau und Glarus bezog. Wenn einem Theile Unrecht zugefügt würde, so sollte ihn der andere Theil bei kurzen Fehden mit fünfzig Helmen, bei Belagerungen und Feldzügen von längerer Dauer mit ganzer Macht unterstützen. Da beide Parteien „jeden römischen König oder Kaiser“ ausdrücklich von ihrem Bündnisse ausnahmen, so hatte dasselbe mehr locale Bedeutung. Allein interessant ist es doch durch die in demselben enthaltenen Bestimmungen für den Fall, dass der gegenwärtige Kaiser während der Dauer dieses Vertrages mit Tod abgienge. Es wurde nämlich ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, dass zwei Könige in zwiespältiger Wahl erkoren würden und

---

1) Vgl. o. S. 16 ff.

dass einer derselben Herzog Rudolf oder auch einer der Grafen von Wirtemberg wäre, und es wurden für diesen Fall genaue Verabredungen getroffen. Es beweist dies hinreichend, dass Rudolf nicht bloss nach Karls IV. Tode sich um die Krone zu bewerben beabsichtigte, sondern dass er auch entschlossen war, wenn nur die Minorität der Wähler für ihn wäre, seine Ansprüche mit bewaffneter Hand zu verfechten. Denn nach der goldenen Bulle, welche bestimmte, dass der von der Mehrheit der Kurfürsten Gewählte rechtmässiger König sei, war eigentlich die Möglichkeit einer zwiespältigen Wahl beseitigt. [1])

Zur Sicherung der Vorlande diente auch das Bündniss, welches im Namen der Herzoge von Oesterreich Friedrich von Teck unter Vermittlung des Grafen Ludwig von Neuenburg am 3. Mai 1360 auf fünfzehn Jahre mit dem Grafen Amadeus von Savoyen schloss. Oesterreich sollte denselben gegen alle mit romanischer oder französischer Sprache, der Graf dieses gegen alle deutsch Redenden unterstützen, den Kaiser ausgenommen. [2])

In den Vorlanden, Oesterreichs schwächster Seite, durch Verbündete gedeckt, befreundet mit dem Könige Ludwig von Ungarn, der dieses Reich auf den Gipfel seiner Grösse und Bedeutung erhoben hatte, wie mit Ludwig dem Brandenburger, dem Herrn von Oberbaiern und Tirol, konnte Rudolf nun auch einem Kriege mit dem Kaiser ziemlich ruhig entgegensehen.

Karl IV. hatte allerdings Ursache genug, über die Haltung seines Schwiegersohnes entrüstet zu sein, da dieser schon lange über Jahr und Tag es unterliess, sich den Reichsgesetzen entsprechend mit seinen Ländern belehnen zu lassen, durch seine Titel und sein äusseres Auftreten die ungemessensten Ansprüche an den Tag legte und dem Kaiser überall Feinde zu erwecken bemüht war. Es war begreiflich, dass Karl dem Herzoge Rudolf endlich die Landvogtei im Elsass entzog und sie einem andern übertrug. [3])

Allein der Kaiser war doch zu wenig Freund des Krieges, um es zu einem Bruche kommen zu lassen, und suchte vielmehr die Zwistigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen. Freilich dürfte das durch direkte Unterhandlungen mit Rudolf IV. sehr schwer, ja wenn dieser auf der Anerkennung

1) In der Urk., gedruckt bei Kurz, Rudolf IV. S. 328—339, erscheint Rudolf als Mitaussteller, aber nach seinem Itinerar war er schwerlich am 26. Sept. in Schaffhausen; es wird wohl Friedrich von Teck als Bevollmächtigter das Bündniss abgeschlossen haben. Dass übrigens dieses den Zweck hatte, „Rudolfs Schwiegervater vom deutschen Throne zu verdrängen", wie Kurz S. 53 behauptet, wird durch den Wortlaut widerlegt.

2) Kurz S. 344.

3) Urk. v. 1360 März 22 ap. Glafey p. 83.

seiner Privilegien bestand, unmöglich gewesen sein. Allein wenn es gelang, Rudolf seinen mächtigsten Bundesgenossen zu entziehen, so blieb auch ihm nichts anderes übrig, als mit dem Kaiser sich auszusöhnen und von seinen unberechtigten Forderungen abzulassen.

Karl IV. begab sich daher Ende April 1360 nach Mähren und veranstaltete eine Zusammenkunft mit dem Könige von Ungarn, welche in der ersten Hälfte des Mai in Tyrnau nordöstlich von Presburg stattfand. [1])

Es war wohl nicht schwer, das frühere freundschaftliche Verhältniss mit Ungarn wieder herzustellen, da Ludwig kaum ein Interesse haben konnte, einen Krieg mit dem Kaiser hervorzurufen. Einigen Schatten auf ihre guten Beziehungen dürfte vielleicht das Gerücht geworfen haben, Ludwig denke im Einverständnisse mit dem Pabste und einigen Kurfürsten daran, den Kaiser vom Throne zu stürzen. Um Ludwig, der durch eine solche Zumuthung sich gekränkt fühlen mochte, zu besänftigen, liess sich der Kaiser zur eidlichen Versicherung herbei, dass er den gegen Ludwigs Ehre und guten Namen verbreiteten Gerüchten nie Glauben geschenkt habe und stets solche nichtige und verrätherische Erfindungen abweisen werde. [2])

Ludwig war nun eifrig bemüht, auch eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Rudolf von Oesterreich, der zu diesem Zwecke um die Mitte des Mai persönlich nach Tyrnau kam, herbeizuführen, und er wurde von beiden Parteien als Schiedsrichter anerkannt.

Einen Hauptgegenstand der Zwistigkeiten bildeten merkwürdiger Weise noch immer alte durch den Lauf der Ereignisse oder ausdrückliche Verträge längst beseitigte Lehen- und Pfandbriefe, welche den Königen von Böhmen Rechte auf die österreichischen Herzogthümer oder einzelne Theile derselben, oder umgekehrt den Habsburgern auf die böhmischen Länder einräumten. Nach dem Ausspruche des Königs von Ungarn lieferten nun beide Theile alle diese Urkunden aus und gaben zugleich die Erklärung, dass etwa später noch aufgefundene nichtig sein sollten. [3])

Nach erfolgter Aussöhnung sollten endlich auch die Herzoge von Oesterreich sich vom Kaiser mit ihren Ländern belehnen lassen. Allein die Schwierigkeiten, welche diese Angelegenheit so lange hinausgeschoben hatten, bestanden jetzt noch so gut wie früher. Wenn Rudolf nicht auf die Geltendmachung seiner Freiheitsbriefe für immer verzichten oder wenig-

---

1) Karl IV., der sich früher in Prag aufhält, urkundet Apr. 27 zuerst in Brünn, ebenso noch Mai 5, dagegen Mai 8 u. 16 in Tyrnau, Mai 19 wieder in Znaim. Das Itinerar bei Pelzel 1,629 ff.

2) Urk. v. 1360 Mai 8 ap. Glafey p. 119. „Eiusdem tenoris literas dedit Ludovicus rex Ungariae“ l. c. p. 120 not.

3) Glafey p. 101; Lünig, C. G. d. 1,1231; 2,502. 507.

stens einen sehr bedenklichen Präcedenzfall gegen einzelne Bestimmungen derselben aufstellen lassen wollte, so musste er darauf bestehen, dass ihm die Belehnung auf österreichischem Boden und mit Beachtung aller äussern Auszeichnungen, welche die Privilegien dem Herzoge von Oesterreich zusprachen, ertheilt würde. Gerade aus demselben Grunde aber musste der Kaiser, der diese Privilegien mehr als bedenklich fand und wenigstens theilweise entschieden für gefälscht hielt, dieser Forderung seine Zustimmung verweigern. Die Weisheit der Diplomatie fand indessen glücklich einen Ausweg, der zwischen diesen Klippen hindurch führte und die Frage zwar nicht löste, aber doch vertagte, so dass man wenigstens für den Augenblick über die vorliegenden Schwierigkeiten hinwegkam. Der Kaiser begab sich nach dem Flecken Seefeld, einem im nördlichen Oesterreich gelegenen Reichslehen der Burggrafen von Nürnberg, wo auch einmal Albrecht II. die Belehnung erhalten hatte, und verlieh hier dem Herzoge Rudolf für sich und seine Brüder alle ihre Reichslehen und zwar in hergebrachter Weise und unter den gewöhnlichen Formen. Zugleich stellte er aber einen Revers aus, dass es den Herzogen von Oesterreich wie ihren Ländern in ihren Rechten und Freiheiten keinen Nachtheil bringen solle, wenn diesmal einige Feierlichkeiten weggeblieben seien. [1]

Noch eine andere Frage machte hier in Seefeld Schwierigkeiten. Herzog Rudolf scheint dem Kaiser eine Urkunde der Margaretha Maultasch vorgelegt zu haben, angeblich von ihr ausgestellt am 5. September 1359, worin sie meldet, sie habe den Herzogen von Oesterreich die Grafschaft Tirol vermacht, und worin sie alle, von welchen sie Lehen besitzt, namentlich auch den Kaiser, auffordert, dieselben schon jetzt den genannten Herzogen zu verleihen. Mit Hinweisung auf diese Urkunde, welche in der österreichischen Kanzlei vielleicht gerade zu dem Zwecke, den Kaiser zu überlisten, verfertigt worden war,[2] mochte Rudolf verlangen, dass Karl IV. ihn auch mit Tirol belehne. Allein dieser war zu schlau, um in diese Schlinge zu fallen, und mochte vielleicht selbst noch immer den Plan haben, Tirol nach dem Aussterben der dort regierenden Familie wieder seinem Hause zu erwerben. Er schlug daher nicht bloss diese Forderung Rudolfs rundweg ab, sondern nöthigte diesen zu einer ausdrücklichen Erklärung, dass er ihn mit Tirol weder belehnt habe noch habe belehnen wollen. [1]

---

1) Steyerer p. 297. 299. Andere Abdrücke bei Lichnowsky n. 172. 173.

2) Ueber diese unechte Urkunde, gedruckt in m. Vereinigung Tirols S. 196, vgl. ebendas. S. 128.

3) Kurz, S. 339. Wodurch die in derselben Urkunde enthaltene gleichlautende Erklärung wegen Burgund veranlasst worden ist, weiss ich nicht anzugeben.

Es liess sich wohl voraussehen, dass diese Aussöhnung Rudolfs mit dem Kaiser kaum von langer Dauer sein würde. Von allem, was Rudolf angestrebt, was er seit seinem Regierungsantritte durch die verschiedensten Mittel zur Anerkennung zu bringen gesucht hatte, war bisher nichts erreicht. Nicht in einem Punkte hatte ihm der Kaiser reelle Zugeständnisse gemacht, während er, vielleicht gedrängt von seinem friedliebenden Verbündeten, dem Könige von Ungarn, manchen Plänen, die er zu erreichen gehofft, hatte entsagen müssen. Darf man sich darüber wundern, wenn der junge, ehrgeizige Fürst, kaum nachdem er nothgedrungen dem Kaiser die Hand zur Versöhnung gereicht hatte, neuerdings eine entschieden feindselige Stellung gegen denselben einzunehmen begann?

Er wusste zunächst den Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch, welcher den grössten Theil des heutigen Landes Vorarlberg besass[1], zu einem Dienstvertrage zu bewegen, worin der Graf und seine Söhne gegen die Zusicherung, sie gegen jede Beeinträchtigung durch die Kräfte der österreichischen Vorlande zu unterstützen, den Herzogen von Oesterreich versprachen, mit ihren Festen Feldkirch, Alt-Montfort und Wälsch-Ramschwag ihnen zu dienen, dieselben stets für sie offen zu halten und ihnen gegen den gewöhnlichen Sold mit ihrer ganzen Macht zu helfen. Hiebei wurde ausdrücklich bemerkt, dass der Bund auch gegen den Kaiser gerichtet sein sollte, wenn er ihnen irgendwie Unrecht thäte[2].

Auch in dieser Zeit war Rudolfs Hauptstreben auf die Gewinnung von Verbündeten in den Vorlanden gerichtet, wobei ihn wieder sein dortiger Landvogt Herzog Friedrich von Teck auf das erfolgreichste unterstützte.

Gleichzeitig mit den Grafen von Montfort-Feldkirch schlossen die Grafen von Fürstenberg gegen jährliche 1000 Goldgulden mit Oesterreich einen Dienstvertrag[3].

Bald darauf brachte Herzog Friedrich von Teck es dahin, dass Bischof Peter von Chur den Herzogen von Oesterreich sein ganzes Stiftsgebiet bis auf das Schloss Fürstenberg in Vintschgau auf acht Jahre überliess, wogegen sie ihm mit zwölf Pferden an ihrem Hofe Unterhalt geben und jährlich 1000 Goldgulden zahlen sollten[4].

---

1) S. Bergmann im Archiv f. öst. Geschq. 1c,41 f. und das dazu gehörige Kärtchen.

2) Beide Theile nehmen zwar das römische Reich aus, bemerken aber: *were aber, das uns ieman wolte unrecht tün, wer der were, in welhem wesen oder in welher wierdikeit und höhe er were, wider denselben süllen wir einander behulfen sein.* Urk. v. 1360 Juni 23 a. a. O. S. 79. Mohr, Cod. dipl. v. Graubündten 3,131. Eine andere bezügliche Urk. v. Juni 26 Archiv l. c. S. 84. Mohr S. 137.

3) Lichnowsky Reg. n. 183.

4) Urk. v. 1360 Juli 25 in m. Vereinigung Tirols S. 199.

Gegen diese stäten Umtriebe, die theilweise offen gegen den Kaiser und die Reichsgesetze gerichtet waren, beschloss Karl IV. endlich mit Entschiedenheit einzuschreiten. Nur wollte er nicht den Herzog Rudolf unmittelbar angreifen, auf dessen Seite dann leicht wieder Ungarn sich stellen konnte, sondern jene Verbündeten Rudolfs, bei deren Bekämpfung er die öffentliche Meinung in Deutschland und die ganze Macht der schwäbischen Reichsstädte auf seiner Seite hatte, die Grafen von Wirtemberg[1]).

Die Klagen, welche gegen den Grafen Eberhard und seinen Bruder Ulrich beim Kaiser einliefen, wurden immer lauter und zahlreicher. Als Landvögte in Niederschwaben und Pfandinhaber vieler städtischer Aemter und Rechte, welche sie nach und nach in Eigenthum zu verwandeln suchten, wurden sie der Macht und Freiheit der aufstrebenden schwäbischen Reichsstädte sehr gefährlich. Die Erbitterung derselben stieg noch mehr wegen der Errichtung neuer Zölle und der Beschützung von Raubrittern und Landfriedenstörern. In ihrer Freiheit bedroht und in ihrem Handel und ihren materiellen Interessen gefährdet, wendeten sich die Reichsstädte an den Kaiser, der ihnen jetzt um so lieber Gehör schenkte, als ihn das Bündniss der Grafen mit Oesterreich in hohem Grade beleidigt hatte. Er lud die Grafen vor sich nach Nürnberg, wo er im Juli 1360 einen Reichstag hielt, und forderte von ihnen Entschädigung der Städte, Zurückstellung einiger Reichsburgen, die sie im Besitz hatten, und Aufgebung der gegen den Kaiser geschlossenen Bündnisse. Als Graf Eberhard zwar erschien, aber den Forderungen des Kaisers nur Trotz entgegensetzte, beschloss dieser, um die Mitte des August den Reichskrieg zu eröffnen.

Karl fürchtete nur, dass Herzog Rudolf von Oesterreich seine Verbündeten auch gegen ihn unterstützen und dass dann vielleicht Ludwig von Ungarn diesem Hilfe leisten und die böhmischen Länder unmittelbar bedrohen würde. Um den König Ludwig zu gewinnen, erneuerte Karl zu Gunsten Kasimirs von Polen, des Oheims desselben, und Ludwigs selbst als seines Erben, die schon mehrmals verbriefte Verzichtleistung auf das masovische Herzogthum Plock, das einst unter böhmische Lehenshoheit gekommen war, und versprach, nie beim Pabste dahin zu wirken, dass das Bisthum Breslau vom Erzbisthume Gnesen getrennt und mit Prag vereinigt werde.[2])

---

1) Die Hauptquellen für den Krieg Karls IV. mit Wirtemberg sind Heinr. Rebdorff. ap. Freher-Struve 1,642 f. Heinr. v. Diessenhoven ap. Böhmer 4,118 f. Beness v. Weitmil ap. Pelzel et Dobrowsky 2,372. Vgl. dazu Stälin, Wirtemb. Gesch. 3,264 ff., auf den ich im Allgemeinen verweise.

2) Zwei Urkk. v. 1360 Juli 26 ap. Glafey p. 288 f; Dobner, monum. Boh. 2,382; Lünig, C. G. D. 1,1235.

Ein Geschenk von 2000 Goldgulden an Ludwigs Kanzler, den Bischof Wilhelm von Fünfkirchen, [1] sollte die Wirkung dieser Concessionen noch verstärken.

In der That blieb der König von Ungarn neutral [2] und dadurch war auch Herzog Rudolf gelähmt, wenn auch sein Landvogt Herzog Friedrich von Teck den Grafen von Wirtemberg einige Hilfe geleistet zu haben scheint. [3]

So gut wie ohne fremde Unterstützung gelassen unterlagen die Grafen in kürzester Zeit der überlegenen Macht der Gegner, welche gegen Ende des August von drei Seiten, von Osten, Süden und Nordwesten in Wirtemberg einrückten. Der Kaiser mit einem zahlreichen Heere von Böhmen begann am 28. August die Belagerung von Schorndorf, die Reichsstädte von Oberschwaben griffen Göppingen, der Rheinpfalzgraf Ruprecht Mark-Gröningen an. Schon nach drei Tagen, am 31. August, sahen sich die Grafen von Wirtemberg genöthigt, einen nachtheiligen Frieden einzugehen. Zwar erhielten sie alle ihre eigenen Besitzungen wieder zurück. Aber sie verloren die Reichslandvogtei Niederschwaben und mehrere ihnen verpfändete Reichsburgen und Städte, mussten bezüglich ihrer Streitigkeiten mit den schwäbischen Städten dem richterlichen Ausspruche des Kaisers oder seines Stellvertreters sich unterwerfen, ihrem Bündnisse mit Oesterreich entsagen und dem Kaiser Treue und Hilfe gegen jedermann versprechen. Der Herzog Friedrich von Teck und andere Verbündete der Grafen wurden in den Frieden eingeschlossen, nur Rudolf von Oesterreich sollte abgesondert die kaiserliche Huld suchen. [4]

Herzog Rudolf hatte sich auf die Nachricht von der Eröffnung des Reichskrieges gegen seine Verbündeten nach München begeben, wo er bei seinem Freunde Ludwig dem Brandenburger den Verlauf der Ereignisse beobachtete und mit dem Kaiser Unterhandlungen anknüpfte. [5] Als bald die Nachricht eintraf, die Grafen von Wirtemberg hätten sich schon nach wenigen Tagen unterworfen und Friede geschlossen, galt es auch für ihn sich rasch zu entscheiden. Von einer Durchführung weiter gehender Pläne

---

1) Zwei Urkk. v. Juli 25 ap. Glafey p. 298 f.; Dobner 2,380 f.

2) Kurz S. 67 u. 71 nimmt sicher mit Unrecht an, dass die Könige von Ungarn und Polen sogar dem Kaiser gegen Wirtenberg Hilfstruppen geschickt hätten. Keine einzige gleichzeitige Quelle meldet hievon etwas; das chron. Wirtenb. ap. Schannat, vindem. 2,27, auf welches Kurz sich beruft, ist nichts als ein Auszug der späten Ann. Hirsaug. des Tritthemius; vgl. Stälin 3,10 f.

3) Vgl. die Urkunden bei Glafey p. 322 u. 491.

4) Glafey p. 322; vgl. Stälin 3,269 f.

5) Nach Heinr. Rebdorf. wenigstens begann Rudolf dieselben schon vor der Unterwerfung der Grafen von Wirtemberg.

konnte nun natürlich keine Rede mehr sein, da ein Kampf mit dem zahlreichen Heere des Kaisers in den Vorlanden die schwersten Verluste herbeiführen musste. Es blieb Rudolf nichts anderes übrig, als unter möglichst günstigen Bedingungen Frieden zu suchen und an die Milde seines Schwiegervaters zu appelliren. Er begab sich daher Anfangs September in das Lager Karls IV. nach Esslingen.

Der Kaiser zeigte sich auch diesmal bereit, seinem Schwiegersohne zu verzeihen, dessen Verirrungen er nur dem sich überstürzenden Leichtsinn der Jugend und den schlauen Einflüsterungen einiger Uebelgesinnter zuzuschreiben geneigt war. [1]) Doch hinderte ihn die Zuneigung zu seinem Schwiegersohne nicht, vom Herzoge einige Zugeständnisse zu verlangen, welche diesem schmerzlich genug fallen mussten. [2])

Vor allem musste Rudolf „nach väterlicher Weisung des Kaisers, dem er in allen Sachen billig folgen und gehorsam sein sollte“, den Titeln „Pfalzerzherzog“ und „Herzog in Schwaben und Elsass“ entsagen, da er zur Pfalz kein Recht habe und nicht Herzog in Schwaben und Elsass sei. Er musste verprechen, die Siegel, worin diese neuen Titel eingegraben waren, zu zerbrechen und bis auf die nächsten Weihnachten andere machen zu lassen, wie sie sein Vater und seine andern Vorfahren gebraucht hätten. Weiter musste Rudolf neuerdings allen Ansprüchen auf Böhmen, Mähren und Schlesien und auf die böhmischen Besitzungen in Deutschland entsagen namentlich allen Rechten, welche er etwa auf seine Vermählung mit Karls Tochter Katharina gründen könnte, deren Ansprüche erst in Betracht kommen sollten, wenn Karl und sein Bruder Johann von Mähren und ihre Nachkommen ohne männliche Erben mit Tod abgegangen wären. Endlich musste sich Rudolf noch die Demüthigung gefallen lassen, dass seine Landherrn als Bürgen für seine Versprechungen eintreten und geloben mussten, ihn vor Verletzung derselben zurückzuhalten. [3])

Dagegen wiederholten wohl auch Karl IV. und Johann von Mähren ihre frühere Verzichtleistung auf die österreichischen Besitzungen und schlossen mit Rudolf ein Bündniss, welches sich jedoch nur auf die östlichen Herzogthmümer

---

1) *Reductum ab illis erroribus, quibus aut iuventutis levitate precipiti seu malorum suadente versucia satis perniciose imbutus extiterat*, schreibt Karl einige Tage nach Rudolfs Unterwerfung an den König von Ungarn. Glafey p. 640.

2) Die Esslinger Verträge v. 1360 Sept. 5 sind gedruckt bei Steyerer p. 306—313, Kurz S. 340 f., Schöpflin, Als. dipl. 2,234; die bisher ungedruckte Urk. Lichnowsky n. 219 gebe ich vollständig in Beilage Nro. 1.

3) Hieher setze ich die datumlose Urk. bei Pelzel 2,325 n. 292, die ja Esslingen ausdrücklich nennt, während man später wohl auch die seit der Zusammenkunft in Esslingen geschlossenen Verträge in die Bürgschaft mit einbezogen hätte.

nicht aber auch auf die Vorlande bezog, wie umgekehrt auch die Herzoge von Oesterreich sich nur bei Angriffen auf die böhmischen Länder, nicht aber auch für die luxemburgischen Gebiete zur Hilfeleistung verpflichteten. Das einzige Zugeständniss von einiger Bedeutung war, dass Karl als Kaiser auch bei Angriffen auf die etwas mehr gefährdeten österreichischen Besitzungen in Schwaben und Elsass Hilfe versprach.

Herzog Rudolf hatte jedenfalls Ursache, mit dem Ausgange der Esslinger Verhandlungen in hohem Grade unzufrieden zu sein. Mit der Ablegung der Titel „Pfalzerzherzog“ und „Herzog in Schwaben und Elsass“ hatte er nicht bloss allen Plänen entsagt, welche daran sich knüpfen mochten, sondern er hatte auch anerkannt, dass er ohne Recht sich auf die schönen Freiheitsbriefe gestützt habe, welche ihm ja den Titel „Pfalzerzherzog“ zusprachen, dass er also nicht befugt sei, von dem Inhalte derselben Gebrauch zu machen. Es war ein schlechter Trost, dass Karl IV. ihm auch jetzt wieder einen nichtssagenden Revers ausstellte, nach welchem es den Herzogen von Oesterreich dem Kaiser und Reiche gegenüber künftig in ihren hergebrachten Rechten keinen Nachtheil bringen sollte, wenn Rudolf ihm zu Liebe einzelne Zugeständnisse gemacht habe. [1]

Es ist begreiflich, wenn Herzog Rudolf wenige Tage nach Abschluss dieser Verträge Esslingen nicht in bester Stimmung verliess und nach seinen Besitzungen in den Vorlanden zog. Er konnte sich nun doch wieder nicht entschliessen, auf alle seine Lieblingspläne zu verzichten, und führte auch jetzt noch äussere Auszeichnungen fort, die andeuteten, dass er über die Stellung eines einfachen Reichsfürsten hinausstrebe.

Allein der Kaiser war jetzt fest entschlossen, allen diesen Gelüsten entgegenzutreten. Er forderte daher Rudolf neuerdings vor sich nach Nürnberg und setzte ihm hier, als er mit seinen drei Brüdern im November erschien, auseinander, „was für einen Reichsfürsten sich gezieme und was nicht“. [2]

Da Rudolf versprach, alles, was der Kaiser anstössig fand, zu beseitigen, so legte auch dieser ein gewisses Streben an den Tag, sich seinem Schwiegersohne gefällig zu zeigen und alles für ihn zu thun, was ihm ohne Aufge-

---

1) Kurz S. 341.

2) *Eum informavit de quibusdam factis que decent principem* sagt Heinr. von Diessenhoven p. 120. Näheres erfahren wir aus einem Schreiben des Kaisers selbst an die Strassburger v. 1361 Febr. 14 bei Schoepflin, Als. dipl. 2,238: Rudolf habe sich angenommen *„etzliche zeichen und newe ding zu tragen und zu tun anders wenn sein vater und sein vettern getan haben, das wider uns und das reich was; da satztent wir yn dorumb zu rede, als uns angehörte von des reichs wegen . . . mit rat und wissen des reichs kurfürsten; do globt er uns in der stat zu Nürnberg in gegenwertigkei*

bung seines einmal eingenommenen Standpunktes und ohne Verletzung seiner Pflichten als Kaiser möglich war. Wenn z. B. Rudolf nach seinen Freiheitsbriefen den nächsten Rang nach den Kurfürsten beanspruchte, so gab Karl IV. dieser Forderung jetzt wenigstens so weit nach, dass er bei Aufzählung der Zeugen in den kaiserlichen Urkunden an die Kurfürsten nicht, wie es sonst gebräuchlich war, die Bischöfe anreihte, sondern noch vor diesen unmittelbar nach den Kurfürsten die Herzoge von Oesterreich aufführte. [1]) Ebenso gab der Kaiser auf Verwendung Rudolfs dessen Landvogte Friedrich von Teck die Aemter und Einkünfte zurück, die er früher vom Reiche innegehabt und wegen seiner Unterstützung der Grafen von Wirtemberg verloren hatte. [2])

Damit war aber der Kaiser auch schon an der Gränze seiner Nachgiebigkeit angekommen und es gelang Rudolf nicht, eine weitere Concession von Bedeutung zu erlangen. [3]) Was Karl ihm weiter gewährte, war entweder nicht mehr neu also selbstverständlich wie die Cassirung der von Ludwig dem Baiern zum Nachtheil der österreichischen Länder ausgestellten Urkunden, [4]) oder das Recht Juden zu halten, welches wegen des hohen Schutzgeldes, das diese zahlten, immerhin werthvoll aber schon längst im Besitze der Herzoge von Oesterreich war; [5]) oder es war zugleich im Interesse Böhmens und Mährens, wie die Verpflichtung beider Theile, keine aus den Ländern des andern auswandernden Juden aufzunehmen, oder das Versprechen, Vasallen oder Unterthanen des andern ohne dessen Zustimmung nicht in ihre Dienste zu nehmen und sich nicht zum Vertreter ihrer Streitigkeiten zu machen, was eine Quelle zahlloser Fehden gewesen war.

So wenig aber auch der Kaiser den Herzogen von Oesterreich wirklich gewährt hatte, so war doch äusserlich das gute Einvernehmen zwischen dem

---

vil fürsten, graven und herren, unser und des reichs getrewen, in guten trewen on geverde alles das stet zu halten." Nach H. v. Diessenhoven wurde Rudolf auf Nov. 11 vorgeladen, wo er auch erschienen sein kann, da seine letzte mir bekannte Urkunde vorher Okt. 8 in Bruck ausgestellt ist. Bestimmt ist Rudolf in Nürnberg Nov. 27 — Dec. 17 und mit ihm seine Brüder Friedrich (Reg. n. 256. 260), Albrecht und Leopold (Diese beiden sind Zeugen Karls IV. Nov. 30 Reg. B. 9,27).

1) So Reg. n. 257—59; ebenso Albrecht und Leopold in der in der vorigen Anm. citirten Urk. v. Nov. 30, wo freilich dann auch noch die Herzoge von Schweidnitz und Liegnitz den geistlichen Fürsten vorangehen.

2) Glafey p. 491.

3) Die in Nürnberg zwischen beiden Theilen gewechselten Urkunden verzeichnet Lichnowsky Reg. n. 228 — 242 und 236 b (6. B.) Dagegen ist n. 244 = 291 v. 1361 Aug. 3 (Stephans Erfindung).

4) Die bezügliche Urk. v. 1360 bei Glafey p. 500 ist nur eine wörtlich gleichlautende Erneuerung einer schon 1348 von Karl IV. ausgestellten Urk. bei Steyerer p.150.

5) S. Berchtold, Landeshoheit in Oest. S. 186 ff.

Herzoge Rudolf und seinem Schwiegervater hergestellt und sie schienen als die besten Freunde aus einander zu gehen. [1])

Wenn indessen Rudolf auf die Ereignisse der letzten Monate zurückblickte, so konnte er nur mit Missmuth über dieselben erfüllt werden. Er hatte sich genöthigt gesehen, sein stolzes Haupt vor dem Kaiser zu beugen und dessen Gnade und Verzeihung anzuflehen; er hatte sich zur Erklärung herbeilassen müssen, dass er die Titel eines „Pfalzerzherzogs“ und eines „Herzogs von Schwaben und Elsass“ mit Unrecht sich beigelegt habe; er hatte in die Rechte, welche ihm seine Privilegien gewährten, selbst einen Riss gemacht, indem er nothgedrungen zugestanden hatte, dass er nicht „als einer der Pfalzerzherzoge zu betrachten sei.“

Hingerissen durch solche Betrachtungen beschloss Rudolf neuerdings sein dem Kaiser gegebenes feierliches Wort zu brechen und an seinen Plänen festzuhalten. Er führte das Siegel, worin er sich Herzog von Schwaben und Elsass nannte, auch nach Weihnachten, wo er dessen Vernichtung versprochen hatte, noch fort, ja er siegelte sogar mit demselben Briefe an den Kaiser. [2]) Ebenso fuhr er fort, königliche und kaiserliche Zierden zu tragen wie es weder sein Vater noch seine andern Vorfahren gethan hatten. [3]) Endlich legte er seine Absicht, allmählig sich als Herzog in Schwaben Anerkennung zu verschaffen, auf eine recht auffallende Weise an den Tag. Mit seinem Bruder Friedrich berief er alle seine vorländischen Vasallen auf den 24. Jänner 1361 nach Zofingen im Aargau, wo er ihnen am Tage darauf die Lehen verleihen wollte. Zahllose Lehensträger aus Schwaben und Elsass fanden sich hier ein, auch manche Gäste erschienen, von denen Ludwig der Brandenburger und der Graf Eberhard von Wirtemberg die vornehmsten waren. Turniere und glänzende Gelage zu Ehren der schönen Frauen, welche das Fest mit ihrer Gegenwart zierten, vollendeten die Pracht dieser Tage. Rudolf konnte es sich nicht versagen, diese Gelegenheit zur Entfaltung seiner Prunksucht und zur Förderung der damit in Verbindung stehenden Tendenzen zu benützen, und nahm daher die Belehnung in einer Weise vor, als wenn er Herzog in jenen Gegenden wäre, angethan mit dem Hute, Mänteln und andern Zierden, die nur einem Herzoge zu tragen zustanden. [4])

---

1) *(Papa et) imperator et duces (Austrie) optime concordabant, unde multa bona sperabantur provenire*, bemerkt der den Ereignissen vollkommen gleichzeitig schreibende Heinr. v. Diessenhoven p. 121.

2) S. den Brief Karls IV. an Strassburg bei Schoeflin, Als. dipl. 2,238.

3) S. Karls Schreiben an Rudolf v. 1361 März 5 bei Glafey p. 559.

4) Vgl. mit den in den beiden vorangehenden Anmerkungen erwähnten Briefen Karls IV. die Urk. Rudolfs v. 1361 Juni 14 Beil. 2. Ueber die sonstigen Feierlichkeiten in Zofingen s. Heinr. v. Diessenhoven p. 121.

Dieses Auftreten Rudolfs, der sich schon offen als Herzog von Schwaben benahm, die Verletzung wiederholt in feierlichster Weise gegebener Versprechungen, das Prunken selbst mit königlichen ja kaiserlichen Zierden musste im Kaiser endlich den grössten Unmuth hervorrufen und ihn zu einem entschiedenen Auftreten gegen seinen unbotmässigen Vasallen bewegen. Karl berief daher auf den 20. März nach Nürnberg eine grosse Versammlung der Kurfürsten, Fürsten, Magnaten und Abgeordneten der Reichsstädte, um über die gegen Rudolf IV. zu ergreifenden Mittel zu berathschlagen.[1])

Am 5. März schrieb Karl IV. an den Herzog Rudolf selbst, erinnerte ihn an sein Versprechen, die Siegel, worin er sich Herzog von Schwaben und Elsass nenne, zu vernichten, die königlichen und kaiserlichen Zierden, die einem Herzoge von Oesterreich nicht zustehen, abzulegen und sich in dieser Beziehung nicht anders zu verhalten als sein Vater und seine Oheime; er rügte den Bruch dieses Gelöbnisses und lud ihn auf den 18. April nach Nürnberg, um sich vor ihm und den Kurfürsten zu verantworten.[2])

Rudolf weigerte sich zunächst, der Vorladung Folge zu leisten, und setzte sich der Gefahr aus, die volle Ungnade des Kaisers mit allen ihren Folgen auf sich zu ziehen.[3]) Allein nach wenigen Wochen sah er sich zu einer Aenderung seiner Politik gezwungen. Die Nachrichten, welche ihm von der Südgränze zukamen, die Gewaltthätigkeiten des Patriarchen von Aquileja gegen österreichische Unterthanen und Besitzungen, die einen Krieg unvermeidlich machten, legten ihm die Nothwendigkeit auf, mit dem Kaiser sich in ein freundschaftlicheres Verhältniss zu stellen. Um die Mitte des Juni kam Rudolf in Budweis mit seinem Schwiegervater zusammen, der ihm auch diesmal verzieh, als er versprach, in Schwaben und Elsass nicht mehr als Herzog aufzutreten.[4]) Zugleich versprachen Karl und sein Bruder Johann von Mähren neuerdings, den Herzogen von Oesterreich

---

1) Das Einladungsschreiben an Strassburg v. 14. Febr. bei Schoepflin Als. dipl. 2,238.

2) Glafey p. 559.

3) *(Imperator) dominum Rudolfum ducem Austrie de contumacia notavit.* Heinrich v. Diessenhoven p. 123. Das heisst doch wohl, das Rudolf nicht erschienen ist? Wenn Gemeiner. Regensburg. Chronik 2,121 mit Berufung auf Kammerrechnungen sagt, dass zur Taufe des Prinzen Wenzel. die am 11. April stattfand, auch „der Herzog von Oesterreich“ nach Nürnberg gereist und dass ihm die Berittenen der Stadt bis Pärbing (Barbing östlich von Regensburg) entgegen geschickt worden seien, so kann dieser Herzog schon deswegen nicht Rudolf gewesen sein, weil dieser bis zum 6. April in den Vorlanden urkundet, also nicht über Barbing und Regensburg nach Nürnberg reisen konnte. — Die Urkunden, welche Kurz S. 106 f. in Nürnberg ausgestellt sein lässt, gehören theils schon nach Esslingen, theils erst nach Budweis (Juni 14).

4) Beilagen 2 und 3.

mit aller ihrer Macht Hilfe zu leisten, wenn sie in ihren nichtschwäbischen Besitzungen angegriffen würden. [1])

Die Zeit des Friedens von Budweis bildet für einige Zeit einen Wendepunkt in der Politik Rudolfs IV. Die Haltung des Kaisers gegenüber seinen verschiedenen Versuchen, seine Freiheitsbriefe zur Geltung zu bringen, hatte ihn überzeugen müssen, dass derselbe nicht bloss sie niemals ausdrücklich anerkennen, sondern auch allen seinen Tendenzen, einzelne Bestimmungen derselben auf indirektem Wege zur Geltung zu bringen, stets kräftig entgegentreten würde. Wollte er nicht, während er anderweitig bedroht war, auch noch einen Angriff des Kaisers auf seine Länder heraufbeschwören, so musste er, wenn auch nicht für immer doch für einige Zeit, die ihm nach seinen Privilegien zustehenden Rechte, soweit sie seine Stellung im Reiche betrafen, ruhen lassen und sich mit dem Range eines gewöhnlichen Reichsfürsten begnügen.

Um nun aber von diesen Freiheitsbriefen wenigstens einigen Nutzen zu haben, beschloss Herzog Rudolf vorläufig den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, sie auszubeuten nach Unten, zur Vergrösserung der herzoglichen Gewalt gegenüber den innerhalb seiner Gebiete ansässigen Adeligen, vorzüglich zur Erlangung der Lehenshoheit über die zahlreichen Besitzungen, welche in den österreichischen Ländern von Kirchen verliehen wurden. Er unterhandelte zu diesem Zwecke mit den einzelnen Besitzern von Reichs- oder Kirchenlehen, stellte diesen vor, welche Rechte ihm nach den Privilegien, die Oesterreich von alten Königen und Kaisern habe, zuständen, und forderte sie auf, diese Güter dem Lehensherrn, sei es dem Kaiser oder einem Kirchenfürsten, zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich aufzusagen und sie dann von diesen wieder zu Lehen zu empfangen. Liessen sich dieselben auf die blossen Vorstellungen hin nicht dazu herbei, so war Rudolf wohl auch, namentlich wenn es sich um einen besonders mächtigen Herrn handelte, bereit, durch eine Geldsumme die Entschliessung zu Gunsten Oesterreichs zu beschleunigen. Rudolf erkannte übrigens wohl, wie auch solche, die bisher bloss unter seiner herzoglichen Gewalt standen, in eine viel grössere Abhängigkeit von ihm kommen müssten, wenn sie zugleich Vasallen des Herzogs wurden. Daher war er mit eben so grossem Eifer und Erfolg bemüht, Adelige, die bedeutende Eigengüter hatten, dahin zu bringen, dass sie diese vom Landesfürsten zu Lehen nahmen.

Zum erstenmale treten diese Bestrebungen Rudolfs gerade zu der Zeit ans Licht, wo dieser sich entschloss, seine feindselige Stellung gegen den

1) Steyerer p. 322.

Kaiser aufzugeben und freundschaftlichere Beziehungen zu demselben einzugehen.[1])

Am 15. Mai 1361 gaben Friedrich und Konrad von Auffenstein und des erstern gleichnamiger Sohn dem Herzoge Rudolf und seinen Brüdern und deren Erben ihre (im südöstlichen Kärnthen gelegenen) Herrschaften, Festen, Gerichte und Güter, die sie als freies Eigen besassen, auf und nahmen sie von ihnen zu Lehen: es waren dies die Burg und Stadt Bleiburg mit dem dazu gehörigen Landgericht und der Vogtei, der Markt Guttenstein mit den beiden Burgen, der Vogtei und dem Landgericht, die Gegend an der Miess, die Gegend im Schwarzenbach, die Gegend im Ahorn mit Landgericht, Vogtei, Zehnten u. s. w., der Markt Kappel mit Landgericht und Vogtei, endlich die Feste Seeburg mit fünfzig Mark jährlicher Einkünfte. Zugleich sendeten sie alles, was sie von geistlichen Fürsten zu Lehen hatten, diesen auf mit der Bitte, es den Herzogen von Oesterreich zu verleihen, von denen sie es als Afterlehen empfiengen: es waren dies namentlich als Lehen vom Patriarchen von Aquileja die Feste Treffen am Ossiacher See mit 200 Mark jährlicher Einkünfte in Feldkirchen und in der Gnessau, mit Vogtei und anderem, weiter die Feste Buchenstein bei Unter-Drauburg, der Thurm zu Windischgräz und die Feste Waldeck,[2]) dann als Lehen vom Bisthum Bamberg 32 Mark Renten bei Neidenstein (südwestlich von Völkermarkt an der Drau) und bei Gurnitz (südöstlich von Klagenfurt).[3])

Wichtiger noch als diese enge Heranziehung der Auffensteiner war, dass auch die mächtigen Grafen von Schaunberg sich mit ihren Besitzungen der Lehenshoheit Oesterreichs unterwarfen.

Unter den verschiedenen Adelsgeschlechtern, welche innerhalb der

---

1) Berchtold, Landeshoh. in Oest. S. 151 zählt unter die hieher gehörigen Fälle auch die durch den Grafen Simon von Thierstein 1360 Mai 27 geschehene Lehensauftragung der Feste Tornegg und der in seinem Besitze befindlichen Reichslehen. Allein da die Grafen von Thierstein ihre Besitzungen nicht innerhalb des österreichisch-habsburgischen Gebietes hatten, so hat dieser Fall nichts zu thun mit dem Streben Rudolfs, seine landesfürstliche Gewalt zu vergrössern und noch weniger mit dem „Majus“, wie denn auch in der Urk. (Orig. k. k. g. A.) von einem Rechte der Herzoge von Oesterreich nicht die Rede ist. Wohl aber hängt mit andern Tendenzen Rudolfs zusammen die Bestimmung, dass bei Veränderungen der Hand der jedesmalige Erbe zum Herzog *komen sol in sein land gen Osterreich und sol da von im und von ye dem eltisten herzogen ze Osterreich empfahen seine lehen.*

2) Ist dies Waldegg südöstlich von Graz im Schwarzau-Thale?

3) Orig. im k. k. g. A. (wo auch die Urk. ist, durch welche die Auffensteiner die genannten Lehen dem Patriarchen von Aquileja aufsenden). Einen sehr weitläufigen Auszug giebt Göth in seinen steirischen Regesten in den Mitth. d. hist. Vereins f. Steiermark 5,217 aber zum J. 1301!

österreichischen Herzogthümer ansässig waren, übertraf keines die Grafen von Schaunberg an Ausdehnung der Besitzungen, Macht und Einfluss.[1]

Die Herren von Schaunberg stammen von den Edeln von Julbach, deren Stammschloss am Inn gegenüber von Braunau liegt. Wernhart, Gemahl der Benedikta von Aschach, die ihm reiche Güter an der Donau zugebracht zu haben scheint, ist der erste, der bald nach Beginn des zwölften Jahrhunderts den Beinamen von Julbach führt, während seine Söhne kurz nach der Mitte dieses Jahrhunderts sich von Schaunberg nennen, einem Schlosse, welches in einiger Entfernung von der Donau nordwestlich von Efferding stand. Ihre Besitzungen scheinen besonders seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sehr bedeutend vermehrt worden zu sein namentlich durch die Vermählung Heinrichs von Schaunberg mit Hedwig, Gräfin von Plain, indem jener nach dem Aussterben dieses reichen Grafengeschlechtes auch die meisten Kirchenlehen desselben im Lande ob der Enns an sich brachte.

Es ist natürlich, dass mit der Vermehrung der Besitzungen auch die äussere Stellung der Schaunberger sich hob, um so mehr, weil sie ihre meisten Gerichte und Herrschaften nicht vom Herzoge von Oesterreich, sondern vom Reiche oder von Bischöfen zu Lehen hatten und weil sie gerade an der Gränze von Oesterreich und Baiern ansässig waren und mit ihren Gütern in beide Herzogthümer hinüberreichten. Während die Schaunberger im zwölften und dreizehnten Jahrhundert unzweifelhaft zu den österreichischen Landherrn gehörten[2] und als solche auf den Gerichtstagen und Landtagen der Herzoge oder ihrer Stellvertreter erschienen,[3] finden sie sich im vierzehnten Jahrhundert nur noch ausnahmsweise bei den Herzogen von Oesterreich ein[4] und treten ihnen fast als selbständige Herrn gegenüber, so dass die Herzoge sie nur durch besondere Dienstverträge näher an sich ketten können und mit ihnen wie gegen sie förmliche Bündnisse schliessen.[5]

---

1) Ich stütze mich im Folgenden ganz auf das reiche Material, welches J. Stülz, zur Gesch. der Herrn und Grafen von Schaunberg (Denkschriften der k. k. Akad. 12. B.) beigebracht hat, wenn ich auch in einzelnen Punkten nicht mit den dort ausgesprochenen Ansichten einverstanden sein kann, namentlich nicht mit der Vermuthung, dass die Schaunberger „mit ihrem Gebiete nicht unter der Landeshoheit der Herzoge von Oesterreich, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen.“

2) Z. B. c. 1181 unter den *maiores Austrie.* Stülz, Reg. n. 75c.

3) Z. B. Heinrich von Schaunberg 1268 im offenen Ding des österreichischen Landrichters Grafen Heinrich von Hardeck. Stülz n. 181.

4) So erscheint in Urk. Herzog Friedrichs ddo. 1312 Sept. 30 Wien Wernhard von Schaunberg als erster unter den *fideles.* Stülz n. 297. Dagegen finden sich die Schaunberger gerade um diese Zeit wiederholt bei den Herzogen von Baiern oder treten als „bairische Landherrn“ auf. Stülz n. 292. 298. 302.

5) Stülz n. 405. 458.

Es entsprach nur ihrer Stellung, wenn die Schaunberger zuerst 1316, dann dauernd seit 1318 den Grafentitel annahmen.

In der Zeit Rudolfs IV. waren die Besitzungen der Grafen von Schaunberg in der That so ausgedehnt, dass kein österreichisches Geschlecht sich auch nur annähernd mit ihnen messen konnte.

Ausser ihrer Stammfeste Julbach am linken Innufer und manchen mehr vereinzelten Gütern in verschiedenen Theilen Oesterreichs, z. B. der Herrschaft Ort, einem bischöflich regensburgischen Lehen im südlichen Marchfelde, gehörte den Grafen von Schaunberg um diese Zeit der grössere Theil des Gebietes zwischen dem Traunflusse und dem Hausruck, dem Attersee und der Donau.

Sie besassen, wohl als Reichslehen, das Landgericht um Wels und die Landgerichte Schwanenstadt und Vöcklabruck, von denen sie das letzte an die Herren von Polheim weiter geliehen hatten,[1]) weiter als Lehen vom Bisthum Bamberg das Landgericht um Linz, im Traungau und im Donauthale, westlich bis zum Walde Rotensala bei Engelhardszell reichend, und die Landgerichte um Baierbach und Neumarkt.[2]) Zugleich war in ihren Händen die Vogtei über die bambergischen Besitzungen im Attergau, nämlich um Kammer, St. Georgen, Frankenmarkt und Frankenburg.[3]) Ausserdem besassen die Schaunberger in diesen Gegenden theils als Eigengüter theils als Lehen oder Pfand besonders vom Bisthum Passau viele Burgen, Märkte und kleinere Herrschaften zu beiden Seiten der Donau und von da südwärts bis zum Attersee.

Herzog Rudolf sah die Nothwendigkeit ein, ein so mächtiges Geschlecht auf seiner Bahn zu immer grösserer Selbständigkeit endlich aufzuhalten und es durch stärkere Bande an Oesterreich zu ketten, als es die blosse Zugehörigkeit zum Herzogthum war. Er wollte das gute Verhältniss, in welchem er zu den Grafen Ulrich und Heinrich stand,[4]) benützen, um die Schauberger in die Lage von Vasallen des Herzogs von Oesterreich herabzudrücken.

Da indess die Rücksichten der Freundschaft und Verwandtschaft, da selbst die Hinweisung auf die Hausprivilegien, welche die Forderungen Rudolfs nur im strengen Rechte begründet erscheinen liessen, noch nicht voll-

---

1) Stülz n. 489: vgl. n. 438.

2) L. c. n. 140. 474. 489.

3) L. c. n. 171. 172. 236. 242. 671.

4) Beide befanden sich nach den in den Urkunden aufgeführten Zeugen zu schliessen sehr oft in der Umgebung Rudolfs.

kommen ausreichten, so gab er den Schaunbergern, wie diese selbst erklären, „ein solch erbares, namhaftes und grosses Gut an barem Gelde, dass es ihnen und allen ihren Nachkommen und Erben immer tröstlich, hilflich und förderlich sein müsste."

Durch so kräftige Gründe unterstützt gelangte Herzog Rudolf endlich zum Ziele, gerade als er von der Zusammenkunft, die er mit dem Kaiser in Budweis gehabt, zurückehrte.

Am 16. Juni 1361 stellten ihm die Grafen Ulrich und Heinrich und ihr Oheim Wernhart von Schaunberg eine Urkunde aus, durch welche sie ganz die unechten Freiheitsbriefe anerkannten und nach den Bestimmungen derselben von Oesterreich in Lehensabhängigkeit traten und sich der Hoheit der Herzoge unterwarfen. [1])

Die genannten Grafen bekennen, dass sie nach den Rechten Oesterreichs, die ihnen durch gute und gerechte Briefe von römischen Königen und Kaisern bewiesen worden, von den Herzogen von Alters her zu Lehen gehabt haben und fortan haben wollen den Blutbann in folgenden Landgerichten: 1) im Starhemberger Gericht, in dem die Stadt Wels liegt; 2) im Landgericht im Donauthal und im Traungau, in welchem Linz liegt; 3) im Weissenberger Landgericht, in welchem der Markt Schwanenstadt liegt; 4) im Landgericht, das Lienhart der Morsbeck von ihnen zu Lehen hat; [2]) 5) im Landgericht, das Wolfhart der Pollheimer von ihnen zu Lehen hat, besonders in der Stadt Vöcklabruck; endlich in allen im Besitz der Herzoge von Oesterreich befindlichen Städten, Märkten, Dörfern und Gütern, wo die Schaunberger die hohe Gerichtsbarkeit ausüben. In den erwähnten Landgerichten und Gebieten sollten wohl die Grafen von Schaunberg selbst die hohe Gerichtsbarkeit ausüben dürfen (da sie zugleich mit der Belehnung auch den Gerichtsbann empfiengen); wenn sie aber zur Ausübung derselben Amtleute einsetzen würden, so sollten diese wie die von den Grafen belehnten Herrn von Morsbeck und Polheim und deren Amtleute dieselbe erst ausüben können, wenn sie von den Herzogen von Oesterreich, und zwar von dem ältesten derselben, den Gerichtsbann empfangen hätten. In den angeführten fünf Landgerichten und den herzoglichen Gebieten ob der Enns sollten die Herzoge ihre Münze circuliren lassen und ihre Steuern erheben können wie im Lande unter der Enns. Wie über diese Landgerichte so sollten die

---

1) Kurz S. 354. Dass diese Urkunde unecht oder wenigstens nicht ernst gemeint gewesen sei, wie Stülz S. 177 meint, scheint mir durchaus nicht wahrscheinlich.

2) Wie Stülz S. 176 vermuthet, im obern Mühlviertel gelegen.

Herzoge von Oesterreich auch die oberste Lehenshoheit über alle Güter haben, welche in Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark und Kärnthen von den Grafen von Schaunberg in Lehen giengen. Nur die Landgerichte, welche sie selbst vom Bisthum Bamberg zu Lehen hatten, nahmen sie von dieser Lehensabhängigkeit von Oesterreich aus.[1] Dagegen liessen sie sich herbei, die Feste und Herrschaft Ort bei Wien von den Herzogen zu Lehen zü nehmen und sie zu diesem Zwecke dem Bischofe von Regensburg aufzusenden mit ausdrücklicher Berufung auf die Bestimmungen des Privilegs von 1228, welches Oesterreich die Erwerbung von Kirchenlehen auch ohne Zustimmung des Lehensherrn erlaubte.[2] Endlich versprachen die Schaunberger noch, den Herzogen von Oesterreich mit allen ihren Herrschaften, Festen und Leuten stets zu dienen und beizustehen, im Lande auf eigene Kosten, ausserhalb desselben gegen Sold.

Für alle diese Zugeständnisse zahlten die Herzoge den Schaunbergern eine sehr bedeutende Summe Geldes,[3] versprachen ihnen ihren Schutz und sicherten ihnen das Recht zu, ihre Lehen nicht bloss auf Söhne sondern auch auf Töchter zu vererben.

Durch diesen Vertrag hatte Herzog Rudolf einen Erfolg errungen, der in seinen Wirkungen nicht unterschätzt werden durfte. Die Landeshoheit der Herzoge von Oesterreich über die schaunbergischen Gebiete war durch Zulassung ihrer Münze und Anerkennung des Besteuerungsrechtes förmlich anerkannt, die richterliche Gewalt der Grafen galt nur noch als Ausfluss der obersten Gerichtsbarkeit des Herzogs, die fast selbständige Stellung der Schaunberger war gebrochen und spätere Versuche, sich den beengenden Schranken dieses Vertrages zu entziehen, endeten nur mit neuen Verlusten.

Mit so viel Glück Rudolf seine Privilegien gegen die Grafen von Schaunberg zur Geltung gebracht hatte, einem andern mächtigen Geschlechte, den in Oesterreich reichbegüterten Burggrafen von Nürnberg gegenüber, vermochte er nicht durchzudringen. Als Rudolf verlangte, dass diese alle Besitzungen, die sie weiter verleihen wollten, früher von den Herzogen von

---

1) Sind das die Landgerichte um Neumarkt und Baierbach? Das Landgericht im Traungau und im Donauthal hatten sie ja unter jene gerechnet, die fortan von Oesterreich in Lehensabhängigkeit stehen sollten.

2) Der Bischof von Regensburg, ohne dessen Wissen vorläufig über sein Lehen verfügt wurde, ertheilt den Herzogen die Belehnung erst 1363 Mai 19. Lichnowsky n. 465.

3) Von diesem Gelde, das die Grafen unter anderm für ihre „Mannschaft" erhielten, ist auch die Rede in Reg. n. 491 bei Stülz. Vielleicht wurde ihnen für die noch ausstehende Summe, die vorläufig auf die Mauth zu Gmunden angewiesen wurde, später Weitra verpfändet (Stülz n. 511. 603).

Oesterreich zu Lehen nehmen sollten, trat Karl IV., damals mit seinem Schwiegersohne wieder verfeindet, ihm mit der Erklärung entgegen, dass die Burggrafen solche Güter von niemandem als von Kaiser und Reich zu Lehen nehmen sollten. [1])

Uebrigens fasste Rudolf nicht bloss mächtige Geschlechter ins Auge, sondern verschmähte auch kleine Vortheile nicht und wirkte besonders mit Erfolg dahin, dass Adelige und Unadelige ihm ihre Besitzungen auftrugen und sich von ihm mit denselben belehen liessen.[2]) Ebenso setzte er es vielfach durch, dass Bisthümer und Klöster Güter, welche ihnen durch das Aussterben der zu ihnen im Vasallenverhältnisse stehenden Geschlechter heimfielen, den Herzogen von Oesterreich übertrugen, [3]) wie auch, dass diese als Vögte anerkannt wurden, [4]) so dass durch Rudolfs Bemühungen die Gewalt des Landesfürsten nach allen Seiten immer fester begründet wurde.

VI.

Die Streitigkeiten mit Aquileja, welche im Frühjahr 1361 den Herzog Rudolf von Oesterreich zwangen, seine Opposition gegen den Kaiser aufzugeben und eine andere politische Richtung einzuschlagen, hatten ihre Wurzeln theilweise noch in den Ereignissen des dreizehnten Jahrhunderts.

Schon früh, früher als die meisten deutschen Kirchenfürsten erwarben die Patriarchen von Aquileja ein ausgedehntes weltliches Gebiet. [5]) Kaiser Heinrich IV. übertrug dieser Kirche 1077 die ganze Grafschaft Friaul, ja sogar die Grafschaft Istrien und die Mark Krain, so dass die Herrschaft des Patriarchen von der Livenza bis zur Gränze von Croatien sich aus-

---

1) Urk. v. 1363 Nov. 30 Monum. Zoller. 4,19.

2) Eine Menge von Beispielen sind aus Lichnowsky gesammelt bei Berchtold, Landeshoheit S. 151 f. (Andere Beispiele in den Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark 6,249. 251.) Nur haben diese Lehensauftragungen von Eigengütern nichts zu thun mit den Hausprivilegien, am allerwenigsten mit §. 4 des Majus.

3) So verlieh ihnen der Bischof von Regensburg die meisten ehemals im Besitze der Grafen von Pfannberg gewesenen Lehen (Lichn. n. 469), der Bischof Johann von Gurk und der Abt von St. Paul die ihnen durch den Tod Friedrichs von Pettau ledig gewordenen Güter (Mitth. f. Steierm. 6,248. 249); auch die Verleihung der Güter Hartneids von Pettau stellt der Abt nach dem Tode desselben in Aussicht (l. c. 249).

4) So vom Kloster Obernburg mit Ausschluss der Grafen von Cilly, was freilich nach Rudolfs Tode wieder rückgängig gemacht wurde. Lichn. 305. 865.

5) Die Belege für das Folgende finden sich, soweit nicht specielle Citate gegeben werden, bei de Rubeis, monum. eccl. Aquilej.

dehnte. Indessen gelang es noch nicht, Istrien und Krain zu behaupten. Diese beiden Grafschaften kamen vielmehr an die Grafen von Andechs, und erst als der diesem Hause angehörige Markgraf Heinrich von Istrien 1208 wegen Mitschuld am Morde König Philipps geächtet wurde, vermochte der Patriarch Wolfger seine Rechte auf Istrien und Krain zur Geltung zu bringen.

Bald erwarb die Kirche von Aquileja in diesen Grafschaften auch noch ausgedehnte eigene Besitzungen vorzüglich aus den Gütern des andechsischen Hauses, aus welchem ein Glied, Berthold, zur Würde eines Patriarchen gelangte. Neben den Herzogen von Kärnthen besass um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Patriarch in Krain die ausgedehntesten Gebiete. 1261 übertrugen der Herzog Ulrich von Kärnthen und sein Bruder Philipp der Kirche von Aquileja für die ihr zugefügten Schäden neben vielen anderen Besitzungen auch Laibach, das sie nur als Lehen für sich und ihre Erben zurückerhielten. 1)

Allein damit hatte die Macht Aquilejas auch ihren Höhepunkt erreicht.

Als 1269 Ulrich von Kärnthen starb, bemächtigte sich Ottokar von Böhmen, welcher von ihm als Erbe anerkannt worden war, nicht bloss seines Herzogthums, sondern auch jener Gebiete, welche wie Laibach rechtlich an Aquileja heimfallen sollten. Ulrichs Bruder Philipp, erwählter Patriarch von Aquileja, wurde 1270 gezwungen, den König Ottokar mit Windischgräz und mit den Besitzungen seiner Kirche in Kärnthen, Treffen und Tiefen (westlich und nordöstlich vom Ossiacher See), zu belehnen. Vergebens waren die Bemühungen des nächsten Patriarchen Raymund, wenigstens Laibach und Windischgräz wieder zu erhalten. Bis zu Ottokars Sturz erfolgte die Rückgabe nicht und auch Meinhard von Tirol, der nach Ottokar das Herzogthum Kärnthen mit den dazu gehörigen Besitzungen in Krain und in der Mark erhielt, gab wenigstens Laibach nicht wieder heraus. 2) Für Aquileja war dieses auf immer verloren, wenn auch der grösste Theil des südwestlichen Krain, Laas, Zirknitz, Adelsberg, Wippach und anderes, noch im Besitze des Patriarchen war. 3)

Wie im Osten wurde die Herrschaft des Patriarchen auch auf andern Seiten eingeschränkt. Die Seestädte von Istrien kamen grösstentheils in

---

1) De Rubeis p. 749 f. Bianchi, doc. hist. Forojul. Archiv f. öst. Geschq. 21,405—407.

2) Ueber die Beziehungen Ottokars zu Aquileja vgl. O. Lorenz, deutsche Gesch. 1,285 ff., Ankershofen-Tangl, Gesch. von Kärnthen 4,37 ff. 150—158. Ueber Verhandlungen zwischen dem Patriarchen und Herzog Meinhard siehe Bianchi, docum. im österr. Archiv 24,464 f.

3) Vgl. z. B. Bianchi, doc. Archiv 26,251.

die Hände der Venetianer, anderer Gebiete bemächtigten sich die Grafen von Görz, welche die stäten Bedrängnisse der Patriarchen durch unbotmässige Vasallen im Innern und Angriffe der Nachbarn von Aussen benützten, um ihre Rechte und ihre Besitzungen auf Kosten der Kirche, deren Beschützer als Vögte sie sein sollten, auszudehnen.

Die immer wieder sich erneuernden Streitigkeiten zwischen den Grafen von Görz und den Patriarchen führten endlich 1350 zu einer traurigen Katastrophe. Der Patriarch Bertrand della Turre, welcher, unermüdlich in Geltendmachung der Rechte seines Hochstiftes, den Grafen im Jahre 1338 Venzone am obern Tagliamento entrissen hatte, wurde am 7. Juni 1350 zwischen Sacile und Udine von görzischen Truppen und rebellischen Adeligen Friauls angegriffen, geschlagen und gefangen und dann durch einen Herrn von Villalta erstochen. 1)

Um eine kräftige Stütze gegen die Grafen von Görz zu haben, ernannte das Parlament von Friaul am 10. Juni zum Beschützer des Patriarchates den Herzog Albrecht von Oesterreich, 2) welcher dem Rufe Folge leistend rasch mit einem Heere nach Friaul zog und allgemeine Anerkennung fand, aber diese Gelegenheit zugleich benützte, um manche Besitzungen, auf die er als Herzog von Kärnthen Ansprüche hatte oder deren Besitz ihm sonst wünschenswerth schien, an sich zu bringen. 3)

Der neue Patriarch Nikolaus, ein unehelicher Bruder Karls IV., zeigte sich zu Concessionen bereit und schloss unter Karls Vermittlung am 1. Mai 1351 mit Albrecht einen Vergleich, nach welchem er den Herzog und seine Nachkommen mit der Stadt Venzone und deren Gebiete und mit den Burgen Ober-Wippach und St. Michaelsberg belehnte; die oberhalb Venzone gelegene Feste Chiusa mit der dortigen Mauth, deren sich Albrecht ebenfalls nach dem Tode des Patriarchen Bertrand bemächtigt hatte, sollten die Herzoge von Oesterreich noch zwölf Jahre besitzen dürfen. 4)

Es blieben zwar auch fortan noch manche Anlässe zu Streitigkeiten wie die Frage über den Besitz von Windischgräz und seinem Gebiete, die

---

1) Chron. patriarch. Aquil. ap. de Rubeis, append. p. 13; hist. Cortus. ap. Muratori 12,932.

2) Notizenblatt 1858 S. 347. extr.

3) Hist. Cortus. l. c. Heinrich v. Diessenhoven ap. Böhmer, Fontes 4,77.

4) Steyerer p. 151. Lichnowsky 3, Urk. n. XIV. — Mit der Burg Wippach hatte 1320 Mai 30 der Patriarch Paganus Rayner den Schenken (von Osterwitz) belehnt. Bianchi, docum. per la storia del Friuli 1,402. 1342 verkauften dann Reinher, Schenk von Osterwitz, und seine Söhne ihren Theil an der Feste Wippach um 1000 Mark S. an die Herzoge von Oesterreich. Mittheil. d. hist. Ver. f. Steierm. 5,233 extr. Archiv f. Gesch. v. Kärnthen 7,77 extr.

in die Hände des Herzogs Albrecht kamen.[1]) Indessen zeigten beide Theile wenigstens äusserlich grosse Geneigtheit, sich auf gütlichem Wege zu vertragen. So versprach der Herzog auch bei einem neuen Vergleiche mit dem Patriarchen am 9. Oktober 1356, Windischgräz demselben bis zum 24. April 1357 zurückzugeben.[2]) Aber es scheint nicht, dass die Rückstellung bis zum Tode Albrechts auch wirklich erfolgt sei.

Fast gleichzeitig mit dem Herzoge Albrecht starb auch der Patriarch Nikolaus am 29. Juli 1358. Zu seinem Nachfolger ernannte Pabst Innocenz VI. am 10. Mai 1359 den Ludwig della Turre aus einem mailändischen Geschlechte, das der Kirche von Aquileja schon mehrere Patriarchen gegeben hatte.

Schon das erste Auftreten des neuen Patriarchen liess die spätern Kämpfe mit Oesterreich voraussehen. Kaum ernannt stellte er dem Pabste vor, dass der Herzog Albrecht eine grosse Zahl von Ortschaften, die der Kirche von Aquileja gehörten, nämlich Treffen und Tiefen in Kärnthen, Windischgräz in Steiermark, Ober- und Nieder-Wippach in Krain und Venzone und Chiusa mit der dortigen Mauth in Friaul, unrechtmässig an sich gerissen und auch der gegenwärtige Herzog Rudolf sie nicht zurückgegeben habe. Der Pabst fand alle diese Klagen sehr begründet, forderte Rudolf auf die erwähnten Gebiete zurückzustellen, und wendete sich auch an den Kaiser und den König Ludwig von Ungarn mit der Aufforderung, den Herzog Rudolf durch ihre Rathschläge und väterlichen Ermahnungen zur Herausgabe derselben zu bewegen.[3])

Solche Ansprüche, welche nicht bloss die Zurückgabe dessen verlangten, was die Herzoge von Oesterreich vielleicht wirklich mit Unrecht besassen, oder was wenigstens streitig war, sondern die sogar den Besitz von Gebieten in Frage stellten, welche schon seit langer Zeit in den Händen der Habsburger oder ihrer Vorgänger im Herzogthum Kärnthen gewesen oder ihnen wenigstens vom frühern Patriarchen verliehen worden waren, konnten unmöglich den Herzog Rudolf nachgiebig stimmen. Ein Versuch des Pa-

---

1) Schloss, Stadt und Gebiet von Windischgräz hatte 1342 der Patriarch Bertrand auf die Dauer seines Lebens gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe von 100 Mark Pfenn. dem Grafen Ulrich von Pfannberg übertragen (de Rubeis p. 889). Obschon daher nach dem Tode des Patriarchen Windischgräz wohl an die Kirche von Aquileja hätte zurückfallen sollen, verpfändete Graf Ulrich doch dasselbe 1351 um 2500 Gulden an seinen Schwager Heinrich von Montpreis und dessen Gemahlin (Tangl, Grafen von Pfannberg im Archiv f. öst. Geschq. 18,188 extr.), von denen es dann Herzog Albrecht erworben haben wird.

2) Lichnowsky 3, Urk. n. XVI.

3) Raynald ad a. 1359 n. 14. Ughelli, It. sacra 5,110.

triarchen, diesen Forderungen thatsächliche Geltung zu verschaffen, konnte nur als eine Kriegserklärung angesehen werden.

Uebrigens hatten die Feindseligkeiten in Friaul bereits begonnen, indem die Herrn von Prampergo sich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatten.[1] Bald mischte sich auch der Patriarch selbst in den Kampf, wobei er einen Bundesgenossen in dem in Kärnthen reich begüterten Bischofe vom Bamberg fand, welchem Rudolf das Gericht in der Vorstadt zu Villach und den dortigen Burgfrieden entzogen hatte.[2] Als aber Herzog Rudolf im März 1360 zum Empfang der Huldigung nach Kärnthen kam, entschloss sich der Patriarch, sich zu ihm zu begeben und mit demselben für sich und den Bischof von Bamberg einen Waffenstillstand bis Weihnachten abzuschliessen.[3]

Unterdessen war Herzog Rudolf bestrebt, den Pabst für sich zu gewinnen und dadurch die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche einem entschiedenen Vorgehen gegen den Patriarchen von dieser Seite hätten entgegengesetzt werden können. Die Gelegenheit dazu bot sich fast von selbst. Der Cardinal Albornoz, welcher seit dem Jahre 1353 als päbstlicher Legat in Italien war und mit grösstem Erfolge für die Herstellung der Herrschaft des Pabstes im Kirchenstaate wirkte, brachte im Jahre 1360 auch die letzte bedeutende Stadt, die noch widerstand, Bologna, in seine Hände. Allein Barnabò Visconti, der, schon längere Zeit nach dem Besitze dieser Stadt strebend, dieselbe belagert hatte, liess sich durch den Uebergang derselben in die Gewalt der Kirche in seinen Plänen nicht irre machen und setzte auch jetzt noch die Belagerung fort. Der Macht Visconti's fühlte sich der Cardinal mit seinen bisherigen Kräften nicht gewachsen. Der Pabst schickte daher den Bischof Aegidius von Vicenza an den König Ludwig von Ungarn, an den Kaiser Karl und an die deutschen Fürsten, um diese zur Unterstützung der Kirche aufzufordern. Der erste und wie es scheint einzige, der neben dem Könige von Ungarn dem Rufe des Pabstes Folge leistete, war Rudolf von Oesterreich. Während selbst der Kaiser nichts gegen die Visconti that, schickte Herzog Rudolf dem

---

1) Reg. n. 88. 94. 110. 124.

2) Urk. v. 1362 Mai 20 Beilage 5. Ich glaube wenigstens, dass die Ereignisse diesen Zusammenhang haben.

3) Urk. v. 1360 März 14 ap. Steyerer p. 297. Nähere Nachrichten über diese Feindseligkeiten fehlen. Die Angabe der Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,688 ad a. 1360: *Rudolfus dux Austrie invasus a patriarcha Aquilegiensi iuxta portum Naonis, sed idem dux collecto exercitu de Austria occurit ei contra Gradum viriliter se defendens,* die Kurz S. 55 auf die Zeit vor dem Waffenstillstande bezieht, betrifft selbstverständlich die Ereignisse des J. 1361, wohin ja auch die folgende Angabe — *interea marchio obiit de Branburch, dux Babarie* — weist.

päbstlichen Legaten unter Eberhard von Dachsberg hundert Helme, welche um Weihnachten in Bologna ankamen und durch ihr äusseres Auftreten allgemeine Bewunderung erregten; „man hielt sie für das schönste Kriegsvolk der Welt“, sagt die Chronik von Bologna. 1)

Einem so eifrigen und ergebenen Sohne der Kirche, der zugleich so aufmerksam war, für die päbstliche Tafel eine bisher in Avignon ganz unbekannte Fischgattung, prächtige Hausen, zu schicken,2) durfte man immerhin einiges nachsehen; man konnte ein Auge zudrücken, wenn er einen unruhigen Nachbar, selbst wenn er in Kirchenfürst war, zu Paaren trieb. Der Pabst, weit entfernt, sich für den Patriarchen fortan auch nur mit einem Worte zu verwenden, forderte Rudolf sogar auf, gegen die eifrigsten Anhänger desselben, die Herrn von Prampergo, welche dem Bischofe von Corcordia das Castell Cusano weggenommen hatten, einzuschreiten. 3)

Nichts konnte dem Herzoge Rudolf gelegener kommen als ein solcher Auftrag, da gerade die Herrn von Prampergo es waren, welche aus Eifer für den Patriarchen oder aus privaten Gründen am feindseligsten gegen Oesterreich sich benahmen. Sie hatten in Verbindung mit den Bürgern von Gemona die Feste Chiusa erobert, der Stadt Venzone und deren Umgebung grossen Schaden zugefügt und plünderten, hierin mit den Bürgern von S. Daniele wetteifernd, die Kaufleute aus, die mit ihren Waaren durch Friaul zogen. Eine Herausgabe der geraubten Güter wurde hartnäckig verweigert. 4)

Diesem Unwesen wollte Herzog Rudolf endlich durch kräftige Mittel entgegentreten. Zunächst gab er seinem Landeshauptmann von Kärnthen, Friedrich von Auffenstein, den Auftrag, gegen den Patriarchen und seine Helfer so viele Mannschaft zu sammeln als möglich. 5)

Während die anderweitigen Rüstungen, die Rudolf machte, 6) ihren

---

1) Raynald ad a. 1360 n. 6—8. Verci, marca 14,10 n. 2. Heinrich v. Diessenhoven p. 120. Contin. Zwetl. M. G. SS. 9,688. Chronica di Bologna ap. Muratori SS. 18,458. Vgl. auch die Schreiben des Pabstes an H. Rudolf v. 1361 Jan. 2 und Apr. 27 ap. Martene et Durand, thes. nov. anecdot. 2,862. 944.

2) Das warme Dankschreiben des Pabstes bei Martene et Durand 2,911.

3) Schreiben v. 1361 Apr. 28 l. c. 947.

4) Vitae patriarcharum Aquilejensium ap. Muratori SS. 16,82. Besser bei de Rubeis append. p. 14 oder als Chron. Spilimbergense herausgegeben v. Bianchi (Utini 1856) p. 12 f. Vgl. Belloni vitae patr. Aquil. ap. Muratori SS. 16,57 f. (wo jedoch der Feldzug H. Rudolfs zweimal, einmal richtig zu 1361 und dann noch einmal zu 1363 erzählt ist) und K. Karls IV. Absagebrief von 1361 Aug. 2 ap. Steyerer p. 325.

5) Urk. v. 1361 Juli 10 bei Kurz S. 142 n. 1.

6) Vgl. die Urk. v. Juli 15 über ein Anlehen von 400 Pfund zu diesem Zwecke Lichn. n. 285.

Fortgang nahmen, begab er sich Anfangs August nach Prag, um auch der Unterstützung von Seite des Kaisers sich zu versichern. Sein Zweck wurde vollständig erreicht. Das Bündniss, welches schon in Budweis am 14. Juni zwischen den Herzogen von Oesterreich und zwischen Karl IV. und seinem Bruder Johann geschlossen worden war, wurde am 1. August in feierlichster Weise erneuert und sogar auf die ganze Zukunft ausgedehnt; jeder Theil sollte dem andern Hilfe leisten, als wenn die Sache ihn selbst beträfe, keiner ohne des andern Zustimmung Frieden schliessen. Ja so eng sollte die Verbindung zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg sein, dass kein Glied irgend eine wichtige Sache entscheiden, ein Bündniss schliessen oder sich oder seine Kinder verloben oder verheirathen sollte ohne Wissen und Willen aller andern. Zugleich sagte Karl IV. den Unterthanen des Patriarchen Fehde an, weil sie den von ihm 1351 auf zwölf Jahre geschlossenen Waffenstillstand gebrochen hätten. 1)

Von Karl IV. mit Hilfstruppen unterstützt 2) begab sich Herzog Rudolf unmittelbar nach Görz an die Südgränze seines Gebietes, um den Krieg gegen den Patriarchen zu eröffnen. 3)

Schon vor ihm waren um den 14. August 800 Mann, wohl unter Friedrich von Auffenstein, aus Kärnthen in Friaul eingefallen und vor S. Daniele gerückt. Das Land, von Parteiungen und innern Kämpfen zerrissen, war zu einem kräftigen Widerstande unfähig. Die Herrn von S. Daniele hatten dem Diethalm von Varmo seine gleichnamige Burg südlich von Codroipo entrissen. Die Ständeversammlung von Friaul befahl zwar die Zurückgabe, aber der Patriarch that nichts, um den Befehl zur Ausführung zu bringen. Die Folge war, dass die Brüder Walther Berthold und Heinrich von Spilimbergo, vielleicht die mächtigsten unter den Adeligen Friauls, die mit Diethalm von Varmo verschwägert waren, offene Feindseligkeiten begannen und ihre Gegner durch Mord und Brand schädigten. Truppen, welche der Patriarch gegen sie schickte, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wurden zum Rückzuge nach S. Daniele gezwungen.

---

1) Die in Prag ausgestellten Urkunden bei Steyerer p. 323—326. Die Urk. bei Kurz S. 353 möchte ich nicht mit Berchtold, Landeshoh. in Oest. S. 149 dahin deuten, dass Rudolf als Erbvogt aller Stifter und Klöster anerkannt wurde, da ja nicht bloss von Kirchen in seinen Ländern sondern auch „anderswo“ die Rede ist und überhaupt nach dem Wortlaute den Herzogen nur die Vogteien bestätigt werden, die ihnen rechtlich zustehen.

2) Heinr. v. Diessenhoven p. 124.

3) Die Quellen über diesen Krieg s. oben S. 67 Anm. 4. Vgl. damit H. v. Diessenhoven l. c. und die bei Lichnowsky n. 295—299 verzeichneten Urkunden. Einige Notizen giebt Suchenwirts Lobrede auf Hans von Traun S. 62 V. 421—431.

Als nun wenige Tage darauf das österreichische Corps in die Gegend von S. Daniele kam, schlossen sich gleich die Herrn von Spilimbergo, von Ragogna (nordwestlich von St. Daniele) und von Prata demselben an, andere Verstärkungen kamen aus der österreichischen Stadt Pordenone, so dass die vereinigten Schaaren eine bedeutende Stärke erlangten. Nachdem sie durch systematische Verheerung des Gebietes von S. Daniele Schrecken verbreitet hatten, ergaben sich ihnen Ende August gegen Zusicherung von Schonung für Menschen und Güter mehrere Ortschaften am linken Ufer des Tagliamento hinab bis in die Nähe von Codroipo.

Um den 28. August erschienen die Herzoge Rudolf und Friedrich selbst mit dem Hauptheere, das auf 4000 Reiter geschätzt wurde, in Görz und rückten von da über Cormons in Friaul ein. Von einem Widerstande im offenen Felde war nirgends eine Rede. Rasch wurden die Burgen Manzano und Buttrio südöstlich von Udine zur Uebergabe genöthigt; am 8. September schwuren fünf aus dem Hause Manzano, fortan die Herzoge von Oesterreich als ihre rechten Herrn anzuerkennen und ihnen mit Leuten und Gütern zu dienen; der Abt von Rosazzo und die Burg Haunberg folgten ihrem Beispiele. Bei Udine vorbei, wo die Herrn von Cucagna und Pertenstein sich am 9. September unterwarfen, rückten die Herzoge nach Fagagna südöstlich von S. Daniele vor, wo sie sich wohl mit dem Heerhaufen vereinigten, der hier schon früher seine Ueberlegenheit im Felde bewiesen hatte.

Der Patriarch, welcher vielleicht in der Hoffnung auf ein dauerndes Zerwürfniss zwischen dem Herzoge Rudolf und dem Kaiser unbesonnen diesen Krieg heraufbeschworen hatte, befand sich in der gefährlichsten Lage. Ein zahlreiches feindliches Heer stand mitten im Lande, viele von den Adeligen Friauls waren freiwillig oder gezwungen mit demselben im Bunde, ein Abfall anderer wahrscheinlich, die Eroberung von ganz Friaul durch die Feinde nicht unmöglich. Dem Patriarchen blieb nichts übrig, als um jeden Preis Frieden zu suchen. Nach kurzen Verhandlungen wurden am 15. September vor den Mauern von Fagagna die Präliminarien abgeschlossen. Der Patriarch musste versprechen, mit zwölf durch die Herzoge zu bestimmenden Adeligen Friauls sich nach Wien zu begeben, hier die Rückkunft der Herzoge abzuwarten und dann zum Kaiser zu reisen, der mit dem Herzoge Rudolf die Friedensbedingungen festsetzen sollte. Der Patriarch und das Capitel sprachen schon im voraus ihre Unterwerfung unter den Spruch der genannten Fürsten aus. [1])

Der Sieg Rudolfs war vollständig. Der widerwillige Lehensherr und

1) Steyerer p. 329.

unzuverlässige Nachbar hatte Oesterreichs Macht gefühlt, er war tief gedemüthigt und gezwungen, sich die Friedensbedingungen durch zwei Fürsten vorschreiben zu lassen, von denen der eine sein Feind, der andere dessen Verbündeter war. Zugleich hatte Rudolf den Ruf seiner Waffen auch in Italien verbreitet und dadurch seinen Versuchen vorgearbeitet, auch in diesem Lande seinen Einfluss und seine Herrschaft auszudehnen.

Mit diesen Plänen hieng sicher auch die Reise theilweise zusammen, welche Herzog Rudolf nach Besiegung des Patriarchen nach Venedig unternahm.

Diese mächtige Inselrepublik war ebenfalls schon seit mehreren Menschenaltern mit den Patriarchen von Aquileja in gespannten Verhältnissen, vorzüglich wegen der istrischen Küstenstädte, die Venedig meist in seine Gewalt gebracht und in langen Kämpfen behauptet hatte. Die Patriarchen verhehlten ihre Abneigung gegen diese Stadt in keiner Weise, und als im letzten Kriege zwischen Ungarn und Venedig (1355-1358) der König Ludwig einen Einfall in Oberitalien unternahm, unterstützte ihn auch der damalige Patriarch auf das eifrigste. Venedigs Bürger konnten daher nur mit Befriedigung der Demüthigung zusehen, welche der Patriarch durch Herzog Rudolf erfahren hatte. Aber auch abgesehen davon waren die Interessen Oesterreichs und Venedigs vielfach dieselben. Venedig hatte durch die Besetzung von Treviso im Jahre 1339 zuerst seine frühere Politik verlassen, die nur auf Behauptung der Seeherrschaft gerichtet war, es hatte begonnen, in die Angelegenheiten des Festlandes sich einzumischen und auch hier sein Gebiet auszudehnen. Oesterreich und Venedig, beide dasselbe Ziel verfolgend und doch weit genug von einander entfernt, um noch nicht einander im Wege zu stehen, waren bei diesen Bestrebungen natürliche Bundesgenossen. Wohl nicht blosse Neugierde, der Wunsch, die Pracht und die Schätze der bewunderten Meereskönigin zu sehen, bewogen den Herzog Rudolf zu einer Reise nach Venedig, sondern klar vorliegende politische Interessen, der Zweck, die Aufmerksamkeit der Venetianer auf sich zu ziehen und ein engeres Verhältniss zu ihnen anzubahnen.

Am 29. September 1361 kam Herzog Rudolf mit einem Gefolge von zweihundert Personen von Treviso her zu Schiff auf dem Flusse Sile nach Venedig, wo man alles aufbot, um den Fürsten würdig zu empfangen. Der Doge Lorenzo Celsi zog ihm an der Spitze des venetianischen Adels auf dem Bucentoro, dem prachtvollen Staatsschiffe, entgegen und geleitete ihn unter grossen Feierlichkeiten nach der Wohnung, welche man für ihn bereitet hatte. Sechs Tage verweilte der Herzog in Venedig, wo die Regie-

rung alle Auslagen bestritt und 10000 Dukaten zu diesem Zwecke aufwendete. Am 5. Oktober reiste Rudolf sehr vergnügt und befriedigt über diesen Aufenthalt von Venedig ab und begab sich über Friaul und Görz in seine Länder. [1])

Gleichzeitig mit dem Kriege gegen Aquileja hatte Herzog Rudolf noch einen andern Zweck verfolgt, die einstige Erwerbung der Besitzungen der Grafen von Görz für Oesterreich.

Die ausgedehnten Güter dieses Hauses waren damals in den Händen dreier Brüder, Albrechts IV., Meinhards VII. und Heinrichs III. Wie es in dieser Zeit gewöhnlich war, theilten auch sie im Jahre 1342 ihre Herrschaften. [2]) Graf Albrecht, der älteste, erhielt die görzischen Besitzungen in Istrien und in der March — dort Mitterburg (Pisino) im Innern der Halbinsel, Terviso im Nordwesten, Gallignana und Pedena im Südosten von Pisino, noch weiter östlich am Cepicher See Wachsenstein (Cosliaco), am rechten Ufer der Arsa nahe an deren Ausflusse Barbana, dann Bersetz und Lovrana an der Ostküste Istriens, Marenfels im Innern der Halbinsel nordöstlich von Pinguente, und anderes [3]) — in der March das Gebiet von der Kulpa die Gurk aufwärts bis gegen Laibach, nemlich Tchernembl, Möttling, [4]) nordöstlich von diesem Maichau, an der Gurk Seisenberg, weiter gegen Norden Schönberg und Weichselberg. Dem Grafen Meinhard fielen gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich Görz und die Besitzungen auf dem Karst [5]) und in Friaul [6]) zu, weiter die Besitzungen in Kärnthen und im Pusterthal, dort namentlich Moosburg nordwestlich von Klagenfurth, im Görtschitzthale Eberstein, östlich davon gegen das Lavantthal Hornberg, dann

---

1) Marino Sanuto ap. Muratori SS. 22,654 f. Vgl. Reg. 310 ff.

2) Die vollständige Theilungsurk. in m. Gesch. der Vereinigung Tirols mit Oest. S. 157.

3) Ob das Tingnan der Urkunde das heutige Dignano nördlich von Pola oder, was mir wahrscheinlicher ist (vgl. Coronini, tentamen, im chronicon ad a. 1355), Antignana südwestlich von Pisino ist, muss ich dahingestellt sein lassen. Ebenso vermag die Lage der noch in Istrien aufgezählten Orte Reckel, Memlan und Poymont (ein Piemonte nördlich vom Flusse Quieto zwischen Cittanuova und Pinguente) wegen Mangel an Lokalkenntniss nicht nachzuweisen.

4) Dafür halte ich das Neumarkt, oder wie es auch in andern Urkunden heisst „Neumarkt in der Mettlick“.

5) Venchenberg, Ratsburg und Neuhaus auf den Alben nachzuweisen, muss ich auch hier Ortskundigen überlassen; Schwarzeneck liegt östlich von Triest auf dem Karst.

6) In Friaul erscheinen görzisch: Cremaun (Cormons westlich von Görz?), Portlansan (Latisana am linken Ufer des Tagliamento nahe an seiner Mündung), Belgrado (weiter aufwärts südlich von Codroipo), endlich Neunburg (möglicherweise Castelnuovo nördlich von Spilimbergo).

Stein an der Drau im Jaunthal, westlicher das Lessachthal und obere Gailthal mit Weidenburg und St. Hermagor, im Möllthale Ober-Vellach und Falkenstein, an der Drau Rottenstein bei Greifenburg und Ober-Drauburg, im Pusterthal Lienz mit dem Schlosse Bruck, die Lienzer Clause, Heunfels östlich von Sillian, weiter westlich Welsberg und Rasen, dann St. Michaelsburg südwestlich von Brunecken und das nördlich vom Pusterthale gelegene Thal Virgen.

Von diesen drei Brüdern waren Albrecht, vermählt mit Katharina, Gräfin von Cilly, und Heinrich, Gemahl der Ziliola von Carrara, kinderlos und auch dem Grafen Meinhard, welcher um 1347 Katharina, Tochter des Grafen Ulrich von Pfannberg geheirathet hatte, [1]) waren nur mehrere Töchter geboren worden.

Darauf baute Herzog Rudolf seinen Plan, die Erwerbung der görzischen Besitzungen für Oesterreich anzubahnen.

Die Häuser Habsburg und Görz waren schon seit längerer Zeit befreundet und verbündet und besonders am Hofe des Herzogs Rudolfs hielten sich die drei Grafen sehr oft auf. Als sich nun Rudolf nach Beendigung seines Feldzuges gegen den Patriarchen von Aquileja in Görz befand, warb er für seinen Bruder Leopold um die Hand der jüngsten Tochter Meinhards Namens Katharina.

Graf Meinhard, der durch einen solchen Antrag sich sehr geehrt fühlen musste, schloss nicht nur gleich (22. September) den Ehevertrag ab, in welchem er seiner Tochter eine Mitgift von 10000 Pfund Wiener Pfennigen (= 25000 Dukaten) zusicherte, sondern er vermachte auch für den Fall, dass er ohne eheliche Söhne mit Tod abgienge, den Herzogen von Oesterreich durch eine Schenkung unter Lebenden alle seine Grafschaften und Herrschaften unter der einzigen Bedingung, dass die Herzoge seine unverheiratheten Töchter an ihren Hof nehmen, sie anständig verheirathen und mit eigenem Gute ausstatten sollten. [2])

1) 1348 Aug. 7, Wien, giebt Graf Meinhard von Görz mit Zustimmung seines Bruders Heinrich seiner ehelichen Hausfrau Gräfin Katharina, des Grafen Ulrich von Pfannberg Tochter, zur Morgengabe 3000 Mark Aglayer Pfennige und legt sie nach Landesrecht zu Oesterreich auf Feste und Markt Traburch (Ober-Drauburg) und auf Gericht, Markt und Vogtei daselbst, dann auf seine Mauth zu Lienz, Traburg und Spital, auf sein Urbar zu Kals (Ort und Thal nördlich von Lienz) und andere Güter, die im Ganzen 302 Mark Agl. Pf. und 10 Pfund bringen, mit der Bestimmung, dass sie, wenn sie keine Kinder erhielten, es bis zu ihrem Tode besitzen, Graf Heinrich aber das Einlösungsrecht haben sollte. (Sehr beschädigtes Orig. im Innsbrucker Statth.-A. Pestarchiv Urk. I/260.) Die Zustimmung Heinrichs ist von 1347 Nov. Coronini, tentamen p. 195.

2) Diese bisher ungedruckte Urk. Beil. 4. Nebenpunkte betreffen die andern Urkunden, die Reg. n. 307—309 verzeichnet sind.

Herzog Rudolf beeilte sich, letztere Bedingung möglichst bald zu erfüllen. Schon wenige Monate darauf wurde eine Tochter Meinhards, Ursula, mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg vermählt und von den Herzogen von Oesterreich mit einer Aussteuer von 2000 Pfund Pfennigen, die auf den Markt Schärding angewiesen wurden, begabt,[1] wogegen sie zu Gunsten ihres Vaters und der Herzoge von Oesterreich auf ihre väterliche und mütterliche Erbschaft verzichtete.[2] Da Katharina mit dem Herzoge Leopold verlobt, eine dritte, Anna, schon seit 1352 mit dem Grafen von Veglia und Modrusch vermählt war, so blieb von den Töchtern Meinhards nur noch Elisabeth zu versorgen.

Durch die innige Verbindung mit dem Grafen Meinhard von Görz erhielt aber Herzog Rudolf nicht bloss Aussicht auf die Erwerbung der Besitzungen desselben, sondern er erreichte noch einen weiteren Zweck. Er hatte einen verlässlichen Bundesgenossen an den Gränzen von Friaul, ja mitten im Gebiete des Patriarchen, welcher, ohnehin schon oft durch die Grafen von Görz in die Enge getrieben, vollständig in seiner Unabhängigkeit gefährdet wurde, wenn hinter dem Grafen von Görz noch die ganze Macht Oesterreichs stand.

Schon jetzt befand sich der Patriarch in einer keinegswegs beneidenswerthen Lage, indem ihn Herzog Rudolf in einer zu empfindlichen, ja wahrhaft kränkenden Weise die Rolle des Besiegten spielen liess. Während der Patriarch den Friedensbedingungen gemäss nach Wien reiste, um sich dann von hier mit dem Herzoge Rudolf zum Kaiser zu begeben, beeilte sich dieser mit seiner Heimreise nicht im Geringsten, verweilte auch nach seiner Rückkehr von Venedig noch längere Zeit in Kärnthen und Steiermark und kam erst in der zweiten Hälfte des Novembers nach Wien zurück. Als dann Rudolf zur Erfüllung eines Gelübdes, welches er bei Beginn des Krieges gegen Friaul gethan hatte, in Enns zu Ehren des heiligen Georg eine tägliche Messe stiftete, musste neben vielen andern Herrn auch der Patriarch zu seiner Demüthigung als Zeuge der Ausstellung einer Urkunde beiwohnen, in welcher gesagt war, dass Rudolf in diesem Kriege so glücklich gewesen sei, dass er den Patriarchen nach Wien gebracht habe und ganz nach seinem Willen mit ihm verhandeln könne.[3]

Was aber dem Patriarchen noch mehr Kummer verursachen musste,

---

1) Lichnowsky n. 324 b (6. B.)

2) Kurz S. 148.

3) Kurz S. 371.

als solche kleinliche Kränkungen, das war die Wahrscheinlichkeit eines sehr ungünstigen Friedens. Statt mit dem Patriarchen, wie die Präliminarien bestimmten, zum Kaiser zu reisen, behielt Rudolf diesen in Wien, wozu ihm die weite Entfernung Karls IV., welcher sich in dieser Zeit in Nürnberg aufhielt, einen Vorwand bieten mochte. Dagegen finden wir Karls Bruder, den Markgrafen Johann von Mähren, und den Bischof von Olmütz um Weihnachten in Wien,[1]) vielleicht um die Stelle des Kaisers bei den Friedensverhandlungen zu vertreten. Wenn dies der Grund ihrer Reise nach Wien war, so haben sie den Zweck vollständig verfehlt; ein Friede kam nicht zu Stande. Bald wurde auch ein Einfluss des Kaisers auf die Friedensverhandlungen mit dem Patriarchen geradezu unmöglich, indem in diesen Tagen Herzog Rudolf neuerdings seine Politik änderte und sich mit dem Könige von Ungarn gegen seinen Schwiegervater verbündete.

VII.

Der Anlass zu den Feindseligkeiten zwischen Ludwig von Ungarn und Karl IV. war rein privater Natur.[2]) König Ludwig hatte theils wegen Gebietsstreitigkeiten theils wegen der damals fast nie aufhörenden Fehden und Raubzüge der Gränzbewohner Gesandte an den Kaiser geschickt, welcher bei der Beantwortung dieser Klagen und Forderungen so in die Hitze gerieth, dass er von Leidenschaft hingerissen sich spottende Anspielungen auf die freie Lebensweise der Königin-Wittwe von Ungarn, der Mutter Ludwigs, erlaubte. Zornentflammt forderten die ungarischen Gesandten, um die Ehre ihrer Königin zu vertheidigen, den Kaiser oder einen der böhmischen Grossen zum Zweikampfe heraus und erklärten, als ihnen diese Genugthuung verweigert wurde, an Karl IV. den Krieg.

König Ludwig billigte vollständig das Benehmen seiner Gesandten und verlangte dann noch einmal brieflich mit nicht sehr glimpflichen Worten Genugthuung. Der sei der Herrschaft nicht würdig, schreibt er an Karl IV., welcher sich selbst nicht zu beherrschen vermöge und seine böse Zunge im Zaum zu halten nicht im Stande sei. Was sei das für ein Kaiser, dessen Sinne so der Wein beherrsche, dass er Frauen zu schmähen versuche, welche die ganze Welt nicht genug zu preisen vermöge! Würde er selbst

---

1) Sie sind Zeugen in der Urk. v. 1361 Dec. 24 a. a. O.

2) Leider haben wir darüber nur Nachrichten von dem ein Jahrhundert später lebenden Dlugoss, hist. Polon. lib. IX. col. 1134 ff.

von einer tugendhaften Frau geboren sein, so hätte er nicht, vom Weine berauscht, des Königs erlauchte Mutter mit Schmähreden überhäuft, obwohl diese Handlungsweise doch nicht so sehr der Mutter des Kaisers als seiner eigenen viehischen Natur zuzuschreiben sei. Würde Karl nicht gleich seine Schmähreden widerrufen und seiner Mutter Genugthuung gewähren, so werde er ihre und seine eigene Ehre vertheidigen und an dem Kaiser und den Seinigen eine furchtbare Rache nehmen.

Karl IV., durch eine solche Sprache beleidigt, war weit entfernt, die verlangte Genugthuung zu leisten, und antwortete in nicht weniger scharfen Ausdrücken. Er könne sich, schrieb der Kaiser dem Könige zurück, nicht genug wundern, woher diesem eine so thörichte Frechheit und eine so freche Thorheit kommen, dass er, der kaum ein schwaches Glied sei, sich gegen das Haupt, das Haupt der Welt, zu erheben wage. Er möge nicht glauben, dass er, der Kaiser, sich wie eine Feder durch einen Windhauch bewegen oder wie ein Hase durch blosses Geschrei in die Flucht treiben lasse. Im Gegentheile werde jener in ihm einen unüberwindlichen Thurm finden, bei dessen Anblick die Feinde zurückweichen würden. Er möge bedenken, wie gross sein Sieg, wie gross sein Triumph sein werde, wenn der Lehensman gegen den König, der Sohn gegen den Vater, der Sklave gegen den Herrn, das vergängliche Geschöpf gegen den Schöpfer sich erhebe. Der König werde wissen, dass er Macht habe, ihn und die Seinigen zum Himmel zu erheben oder in Staub zu verwandeln, und möge daher seine Zunge bezähmen, mit den Drohungen aufhören und bei Zeiten die Gnade des barmherzigen Kaisers suchen, widrigenfalls dessen Blitze ihn treffen würden. [1])

Da dieser Briefwechsel unmöglich dazu beitragen konnte, die Spannung zwischen beiden Fürsten zu mildern und den König Ludwig die seiner Mutter zugefügte Schmach vergessen zu machen, so blieb diesem nichts übrig, als die verletzte Ehre derselben mit den Waffen zu rächen.

König Ludwig suchte daher gegen den Kaiser Bundesgenossen.

Des Beistandes des Königs Kasimir von Polen, seines mütterlichen Oheims, war er sicher, da demselben ein Angriff auf die Ehre seiner Schwester ebenfalls nicht gleichgiltig sein konnte.

Gegen alle Erwartungen liess sich aber auch Herzog Rudolf von Oesterreich zum Anschlusse an die Coalition gegen den Kaiser bewegen, obwohl er noch vor wenigen Monaten ein enges Bündniss mit ihm und seinem ganzen

---

1) Beide Briefe bei Kurz S. 377 f.

Hause geschlossen hatte und im Kriege gegen den Patriarchen von Aquileja von ihm mit Hilfstruppen unterstützt worden war. [1])

Ueber die Ursachen dieses plötzlichen Wechsels in der Politik Rudolfs fehlt es an jeder Nachricht und es sind daher nur Vermuthungen darüber möglich. Und da ist es nun immerhin nicht unwahrscheinlich, dass der Grund in den bairisch-tirolischen Verhältnissen und in den Beziehungen des Kaisers zu denselben lag. [2])

Rudolfs Freund und Bundesgenosse Ludwig der Brandenburger war am 17. September 1361 gestorben und sein einziger Sohn Meinhard in der Regierung Oberbaierns und Tirols demselben gefolgt. Herzog Rudolf mochte um so sicherer auf die Fortdauer der bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Oberbaiern rechnen, als Meinhard sein Schwager und theilweise mit ihm aufgewachsen war, indem derselbe von 1354 bis in den Sommer des Jahres 1360 am Wiener Hofe gelebt hatte. [3]) Allein der schwache und unerfahrene, erst etwa achtzehn Jahre zählende Jüngling gerieth gleich nach dem Tode seines Vaters in die Hände einer Schaar von bairischen Adeligen, welche den leichtsinnigen Fürsten in den Strudel der Vergnügungen stürzten, um dann in seinem Namen die ganze Regierung zu führen und ihren Einfluss im eigenen Interesse auszubeuten.

Niemand wusste so schnell diese Verhältnisse mit gewandter Hand zu benützen als Karl IV. Er scheint sich rasch mit den einflussreichen Räthen Meinhards in Verbindung gesetzt zu haben und wendete dann alle Mittel an, um den Herzog auf seine Seite zu bringen. Er nahm seine Länder in seinen besondern Schutz, ernannte ihn selbst zu seinem Rathe und „täglichen Hofgesinde“ und verlieh ihm alle Rechte und Freiheiten, die einem Mitgliede des kaiserlichen Rathes herkömmlich zustanden. Herzog Rudolf unterliess nichts, was ihm geeignet schien, diesen Bestrebungen des Kaisers entgegenzuarbeiten. Er suchte vorzüglich Meinhards Misstrauen gegen denselben zu erregen, indem er ihm schrieb, der Kaiser gehe mit Plänen

---

1) Noch am 6. Okt. hatte ber Kaiser, während er die ertheilten Exemptionen vom kaiserlichen Landgerichte in Rotweil wiederrief, zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich und ihrer Lande und Leute in Schwaben eine Ausnahme gemacht. Lichnowsky n. 303.

2) Näheres über dieselben mit Anführung der Belegstellen in meiner Gesch. der Vereinigung Tirols S. 69 ff.

3) Zum letztenmale finde ich Meinhard in Wien als Zeugen Rudolfs in Urk. von 1360 Juli 8; er dürfte dann mit Rudolf im August nach München gereist und dort geblieben sein; Aug. 22 erscheint er als Zeuge Rudolfs in München.

um, die ihnen beide verderblich wären.[1] Dieser vertrauliche Brief wurde in Karls Hände geliefert, ein Beweis, wie sehr, wenn nicht Meinhard selbst, doch seine nächste Umgebung demselben ergeben war. Nicht bloss der sichere Rückhalt, den Oesterreich bisher am oberbairischen Herzogshause gehabt hatte, war verloren, sondern es war auch Gefahr, dass Karl IV. für den Fall des Todes Meinhards Schritte thun würde, um das seinem Hause vor zwanzig Jahren so schmählich entrissene Tirol wieder zu gewinnen und das Vermächtniss der Margaretha Maultasch zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich wieder rückgängig zu machen oder sonst zu vereiteln.

Bei dieser Haltung des Kaisers mochte Herzog Rudolf sich nicht bloss berechtigt, sondern verpflichtet halten, sich um eine kräftige Stütze gegen denselben umzusehen, und da eben ein Bruch zwischen Karl IV. und dem Könige von Ungarn eingetreten war, so ergriff er mit Eifer die Gelegenheit, einen mächtigen Verbündeten zu erlangen.

Fast unter den Augen Johanns von Mähren begab sich Herzog Rudolf mit grossem Gefolge nach Presburg und schloss hier am 31. December 1361, zugleich im Namen Meinhards von Baiern, ein enges Bündiss mit den Königen von Ungarn und Polen. Sie versprachen eidlich einander mit ganzer Macht gegen jedermann, auch gegen den Kaiser beizustehen, und jeder Theil verpflichtete sich, ohne Wissen und Willen der andern keinen Krieg anzufangen, keinen Frieden und kein Bündniss zu schliessen, ja nicht einmal einen Ehevertrag einzugehen.[2] In einer nachträglich in Wien ausgestellten Urkunde vom 7. Jänner nennt Herzog Rudolf ausdrücklich den Kaiser Karl und dessen Bruder Johann als diejenigen, gegen welche das Bündniss gerichtet war.[3] Es klingt wie Hohn, wenn Rudolf sich dabei das Recht vorbehält, trotzdem in einem Reichskriege gegen Ungarn einen Monat lang zwölf Mann zu stellen und so den Pflichten nachzukommen, die ihm seine Freiheitsbriefe noch gegen das Reich auferlegten.

Wenn schon diese Clausel beweist, dass Rudolf noch immer nicht ganz auf die Durchführung seiner gefälschten Privilegien verzichtet hatte, so treten seine Pläne auch darin wieder theilweise hervor, dass er Ende des

---

1) Vgl. den Brief des Erzbischofs Boemund von Trier an H. Rudolf von 1362 März 23 ap. Hontheim, hist. Trevir. dipl. 2,223.

2) Steyerer p. 333. Caro, Gesch. Polens 2,324, unbekannt mit der damals gewöhnlichen Sitte, das Jahr mit Weihnachten anzufangen, corrigirt wieder wie Steyerer das Datum *ultima die Decembris* **1362** (=**1361**) willkürlich in *Februarii* und nimmt zugleich später S. 326 Anm. 2 wieder 31. Dec. 1362 als Tag des Bündnisses gegen Karl an, wodurch er sich in grosse Schwierigkeiten verwickelt.

3) Steyerer p. 333.

Jahres 1361 neuerdings anfieng, sich zwar nicht Pfalzerzherzog aber doch Erzherzog zu nennen und dadurch auszudrücken, dass er eine höhere Stellung einzunehmen beanspruche als ein gewöhnlicher Herzog. [1])

Rudolf entfaltete die grösste Thätigkeit, um die Coalition gegen den Kaiser zu verstärken und nicht etwa wieder genöthigt zu werden, die Gnade und Vergebung desselben anzuflehen.

Mitten im Winter reiste er nach Salzburg, um den dortigen Erzbischof Ortolf für sich zu gewinnen. Da dieser mit den Herzogen von Niederbaiern in manche Streitigkeiten verwickelt war und also selbst der Unterstützung bedurfte, so gieng er bereitwillig auf Rudolfs Anträge ein. Am 29. Jänner 1362 wurde der Bundesvertrag mit Oesterreich unterzeichnet, welcher für die Lebenszeit Ortolfs und im Falle der Bestätigung durch seinen Nachfolger auch länger Giltigkeit haben sollte. [2])

Am 21. März 1362 schloss auch Bischof Gottfried von Passau mit den Herzogen von Oesterreich ein Bündniss und versprach ihnen auf ihr Verlangen gegen jedermann, also auch gegen den Kaiser beizustehen; auch seine Nachfolger sollten zur Aufrechthaltung dieses Vertrages verpflichtet sein, wozu das Domkapitel seine Zustimmung gab. [3])

Um die isolirten Vorlande besser zu schützen, ernannte Herzog Rudolf am 7. Februar seinen Kanzler Bischof Johann von Gurk, der als Eingeborner mit den dortigen Verhältnissen genau bekannt und vollkommen verlässlich war, zum Statthalter derselben mit fast unbeschränkten Befugnissen. In Verbindung mit zwei beliebigen von den acht und dreissig Räthen, welche ihm der Herzog an die Seite gab, erhielt der Bischof fast die ganze Gewalt, welche der Herzog selbst besass, selbst die Ernennung aller Beamten, das Recht Diener anzuwerben, Besitzungen zu verpfänden und dergleichen. Nur die Verleihung der wichtigsten Lehen behielt sich Rudolf selbst vor. [4])

Bischof Johann war eifrig bemüht, den schwäbischen Adel für den österreichischen Dienst zu gewinnen und seine Werbungen hatten den

---

1) Zuerst erscheint der Titel Erzherzog, den Rudolf seit dem Frieden von Esslingen nicht mehr geführt hatte, in Urk. v. 1361 Dec. 24 bei Kurz S. 371, dann in Urkunden v. 1362 Jan. 22, 29 u. s. w.

2) Urk. Rudolfs vollst. in m. Vereinigung Tirols Reg. n. 244; vgl. 245. Die Haupturkunde des Erzbischofs ist noch unbekannt.

3) Lünig, R. A. Spicil. eccl. 2,791. Hansiz, Germ. sacra 1,467. Die Gegenurkunde Rudolfs ap. Pez, Cod. dipl. 3,47.

4) Tschudi 1,454. Der Bischof stellte die bezüglichen Urkunden sogar immer unter dem Namen und dem Siegel des Herzogs Rudolf aus, fügte indess hie und da am Schlusse hinzu: „durch die Hände unsers Kanzlers gegeben.“

grössten Erfolg. Freilich gegen bedeutenden Sold versprach eine grosse Zahl von schwäbischen Grafen und Rittern den Herzogen von Oesterreich auf längere oder kürzere Zeit im Falle eines Krieges ihre Burgen zu öffnen und selbst mit ihren Leuten ihnen zu dienen.[1])

Dem Kaiser konnten Rudolfs Bündnisse und Werbungen unmöglich lange verborgen bleiben. War es nun ein Wunder, dass er, auch wenn er selbst nicht ganz unschuldig an diesem Bruche war, aufgebracht wurde über die feindselige Haltung eines Reichsfürsten, welcher sich weder durch seine Pflichten gegen den Kaiser und durch die Rücksichten gegen den Schwiegervater noch durch wiederholte Verträge und Eidschwüre von Umtrieben gegen ihn abhalten liess? Karl beschloss nun auch seinerseits Rudolf gegenüber nicht länger mehr unthätig zu bleiben und zugleich die Stimmung der Fürsten für seine eigenen dynastischen Zwecke auszubeuten.

Auf die erste Hälfte des März 1362 berief der Kaiser die Kurfürsten zu sich nach Nürnberg, wo sich bis auf den Erzbischof von Köln und den Markgrafen von Brandenburg alle einfanden.[2]) Vor den versammelten Kurfürsten erhob der Kaiser die bittersten Klagen gegen Herzog Rudolf von Oesterreich, dessen Handlungen offen vor aller Augen lagen, während seine eigenen Machinationen in Baiern, so gefährlich sie Oesterreich auch werden konnten, an sich ganz unschuldig schienen. Karl konnte mit Recht hinweisen auf die wiederholten Verletzungen der feierlichsten Gelöbnisse und heiligsten Verträge; er zeigte ihnen den in seine Hände gelieferten Brief Rudolfs an den Herzog Meinhard von Baiern, welchen er durch denselben gegen den Kaiser aufzureizen suchte; er schilderte ihnen das Verfahren Rudolfs gegen den Patriarchen von Aquileja, welchen er wie einen Gefangenen in Wien halte, statt ihn nach den Bestimmungen der Prälimi-

---

1) So versprachen Oesterreich zu dienen (meist auf ein Jahr oder anderthalb Jahre) Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang und seine Gemahlin Ursula, Gräfin von Pfirt, gegen 7000 Goldgulden mit 40 Helmen und ihren Burgen Bregenz, Hoheneck, Talendorf, Sulgen, Waldsee und Ebingen, Graf Imer von Strassberg gegen 5000 Gulden mit 20 Helmen, Graf Wölflin von Nellenburg gegen 1800 Gulden mit 10 Helmen, Graf Eberhard von Werdenberg gegen 3500 Gulden mit einer ungenannten Zahl, sechs Herrn von Blumenberg gegen 4800 G. mit 28 Helmen und ihren Burgen, Burchard Ital von Ellerbach gegen 1500 Gulden mit 24 Helmen und den ihm verpfändeten Burgen Schelklingen, Weissenhorn, Buch und Rumsberg, und so noch viele andere, so dass die Zahl der Helme (jeder zu zwei Mann) dritthalbhundert etwas übersteigt, während das Dienstgeld ungefähr 4500 Goldgulden beträgt. Diese Dienstreverse sind verzeichnet im Schatzarchivs-Repert. 2,825—831 des Innsbrucker Statth.-A.

2) Alle übrigen erscheinen entweder als Aussteller von Urkunden oder als Zeugen Karls IV. (z. B. Reg. Boica 9,57 f.; Mon. Zoller. 3,452 — 455; vgl. die eben zu erwähnenden Urkunden.

narien zum Kaiser zu führen und im Einvernehmen mit diesem die Friedensbedingungen festzustellen. Der Kaiser rief die Kurfürsten und die übrigen Reichsfürsten zu Richtern über das Benehmen Rudolfs auf und versprach seinerseits sich dem Ausspruche derselben zu unterwerfen. [1])

Die Stimmung der Kurfürsten war, wie sich voraussehen liess, dem Herzoge Rudolf durchaus ungünstig und der Kaiser unterliess wohl nichts, was dieselben noch mehr gegen Oesterreich einnehmen konnte. Unter dem Eindrucke der gegen Rudolf vorgebrachten Klagen verpflichteten sich die Kurfürsten eidlich, nach dem Tode Karls IV. bei der neuen Königswahl weder dem Herzoge Rudolf noch einem seiner Brüder die Stimme zu geben. [2]) Für Karl IV. kam diese Erklärung, vorausgesetzt, dass die Kurfürsten nicht der Sitte der Zeit gemäss ihre eidliche Zusage brachen, wenn es ihr Vortheil erforderte, einem grossen Siege gleich. Denn sein vorzüglichstes Streben gieng eben dahin, seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche zu verschaffen, und dabei hatte er niemanden mehr zu fürchten als die Herzoge von Oesterreich, die wegen ihrer Abstammung von frühern Königen, ihrer Macht und ihrer Verbindungen für jeden Bewerber die gefährlichsten Rivalen waren. Dass aber Rudolf sehr ernstlich daran denke, sich nach dem Tode Karls IV. um die deutsche Königskrone zu bewerben, hatte er schon beim Abschlusse seines Bündnisses mit Wirtemberg an den Tag gelegt.

Auch sonst giengen die Kurfürsten ganz auf die Wünsche Karls IV. ein. Im Namen derselben lud Erzbischof Boemund von Trier den Herzog Rudolf vor das Fürstengericht, um sich wegen seines Briefes an Meinhard von Baiern, wegen der Behandlung des Patriarchen von Aquileja, dessen augenblickliche Freilassung ihm geboten wurde, und wegen anderer gegen ihn erhobenen Anklagen zu verantworten und dem Kaiser Genugthuung zu leisten. [3])

Herzog Rudolf kümmerte sich aber um die Kurfürsten so wenig wie um den Kaiser und konnte es um so leichter, als es keinem von ihnen einfiel, das Reichsoberhaupt als solches zu unterstützen und zur Herstellung des Ansehens desselben gegenüber einem widerspänstigen Fürsten auch nur das geringste Opfer zu bringen.

Weit bedenklicher war für Rudolf die enge Verbindung, welche der Kaiser mit der Stadt Zürich und dadurch auch mit der schweizerischen

---

1) S. die Briefe des Erzbischofes Boemund von Trier an H. Rudolf bei Hontheim 2,223.

2) Lünig R. A. p. spec. contin. 1,53. Hontheim 2,222. Guden, C. d. 3,455 f.

3) Hontheim 2,223.

Eidgenossenschaft eingieng. Denn diese waren jetzt vielleicht nicht schwer zum Kriege gegen Oesterreich zu bewegen, weil das Haupt der habsburgischen Partei, der Bürgermeister Brun, todt war und ihnen in den benachbarten österreichischen Besitzungen ein bestimmtes vielfach ersehntes Ziel für ihre Angriffe vor Augen gestellt wurde. Der Kaiser schloss nämlich mit den Zürichern ein förmliches Bündniss und bestimmte wohl im Allgemeinen, dass Eroberungen, die bei gemeinsamen Kriegen innerhalb des Bundeskreises gemacht würden, beim Reiche bleiben sollten, erklärte aber doch, dass die Züricher, falls sie dem Herzoge von Oesterreich Rapperschwyl entrissen, dasselbe im Namen des Reiches besitzen dürften.[1])

So drohte ein allgemeiner Krieg über Mitteleuropa hereinzubrechen, wo die bedeutendsten Mächte einander feindlich gegenüberstanden. Besonders König Ludwig von Ungarn schien voll Eifer für den Kampf. Um den Herzog Rudolf noch enger an sich zu fesseln, erliess er ihm die Zahlung einer alten Schuld und gab das Schloss Schwarzenbach, das 1254 im Frieden zwischen Ottokar von Böhmen und Bela IV. von Ungarn letzterem geblieben war, an Oesterreich zurück.[2]) Man träumte sogar schon von grossartigen Eroberungen, die man im Kriege gegen Karl IV. und seinen Bruder machen würde. Um dann nicht etwa bei der Theilung derselben in Streit zu gerathen, bestimmten die beiden Verbündeten, es sollten alle Städte, Burgen und Leute, die sie jenen abnehmen würden, unter ihnen gleich getheilt werden mit Ausnahme jener, welche schon früher zu Oesterreich oder Ungarn gehört hätten und die an den betreffenden Staat zurückfallen sollten. Zugleich gaben sich beide Fürsten neuerdings die feierliche Versicherung, dass keiner den andern im Stiche lassen würde, bis der Zweck des Krieges erreicht wäre.[3])

Während Herzog Rudolf mit Vorbereitungen zum Kriege gegen Böhmen beschäftigt war[4]), trafen aus Friaul Nachrichten ein, wie sie ihm ungelegener in dieser Zeit gar nicht hätten kommen können. Die Bürger von Udine, Cividale und Gemona hatten den im vorigen Herbste vom Patriarchen mit Oesterreich geschlossenen Waffenstillstand gebrochen und am 2. März mit

---

1) Urkk. Karls IV. v. 1362 Febr. 27 und März 31 in den Züricherischen Königs- u. Kaiserregesten mitgetheilt von Meyer von Knonau im Archiv f. schweiz. Gesch. 1,118. 121 f., wo noch viele andere Begünstigungen für die Züricher.

2) Urk. ddo. Ofen 1362 März 10 bei Steyerer p. 336. Dort p. 337 eine Urkunde, dass Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Unterthanen bis nach dem Kriege ruhen und dann durch Schiedsrichter ausgeglichen werden sollten.

3) Urk. Ludwigs v. 1362 März 10 ap. Steyerer p. 336.

4) Ein Beispiel von seinen Werbungen bei Lichnowsky n. 360.

entschiedenem Glücke den Angriff auf die Eroberungen begonnen, welche Herzog Rudolf und seine Truppen im verflossenen Jahre gemacht hatten. Manzano wurde durch eingelegtes Feuer zur Uebergabe genöthigt, Buttrio zerstört und nach einem misslungenen Angriffe auf Cormons wurden Quadrivio und Rivolto bei Codroipo zur Capitulation gezwungen; ebenso gieng Haunberg für Oesterreich verloren.

Zugleich erhielten die Bürger, die für ihren Patriarchen die Waffen ergriffen hatten, fähige Führer, indem zwei der vornehmsten Adeligen, welche als Geissel mit dem Patriarchen nach Wien geführt worden waren, Franz von Savorgnano und Simon von Valvasono trotz ihrer eidlichen Verpflichtung, ohne die Erlaubniss des Herzogs diese Stadt nicht zu verlassen, wenige Tage nach Beginn der Feindseligkeiten heimlich nach Friaul zurückkehrten, unter dem lächerlichen Vorwande, der Herzog habe sie wollen umbringen lassen.[1])

Nie hätte für Herzog Rudolf und den König von Ungarn der Krieg in Friaul unerwünschter sein können als gerade jetzt, wo der Beginn des Feldzuges gegen den Kaiser vor der Thüre stand. König Ludwig schickte daher schnell einen Gesandten an Franz von Carrara, Herrn von Padua, mit welchem er seit seinen Kriegen gegen Venedig enge befreundet war, und ersuchte ihn, diesem einen von seinen Leuten beizugeben, damit beide durch gemeinsame Bemühungen auf eine Aussöhnung der Unterthanen des Patriarchen mit den Unterthanen des Herzogs von Oesterreich und dem Grafen Meinhard von Görz hinarbeiteten. Es gelang ihnen wenigstens den Abschluss eines Waffenstillstandes bis zum 15. August zu Stande zu bringen, während welcher Zeit der König von Ungarn als Vermittler einen definitiven Frieden herbeizuführen suchen sollte.[2])

Zugleich begann jetzt Herzog Rudolf die Friedensverhandlungen mit dem Patriarchen selbst eifriger zu betreiben. Obwohl sich aber die Lage des Patriarchen durch die Erfolge der friaulischen Städte bedeutend gebessert hatte, stellte Rudolf noch immer sehr hohe Forderungen, die indessen der Patriarch eingieng, um nur einmal aus Wien zu entkommen und seine Freiheit wieder zu erlangen.

Im Wiener Frieden, der am 21. April 1362 abgeschlossen wurde, versprach der Patriarch, dem Herzoge Rudolf alle Lehengüter seiner Kirche

---

1) Vitae patriarch. Aquil. ap. de Rubeis, append. p. 14 (oder Chron. Spilimberg. ed Bianchi p. 13). Vg.. Addit. I. ad hist. Cortus. ap. Muratori SS. 12,963. Die Eroberung von Haunberg ergibt sich aus dem Friedensvertrage v. 1362 Apr. 21.

2) Addit. ad chron. Cortus. l. c.

in Steiermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark und dem Bezirke auf dem Karst zu übertragen, so dass die Herzoge von Oesterreich und ihre Erben und Nachfolger sie als Lehen von Aquileja erhalten, die gegenwärtigen Besitzer aber sie als Afterlehen von den Herzogen innehaben sollten.[1]) Weiter musste der Patriarch die Herzoge mit Windischgrätz und Laas belehnen, die früher streitig gewesen waren, und sich verpflichten, die Festen Chiusa, Manzano und Haunberg auf eigene Kosten aus den Händen der gegenwärtigen Besitzer an sich zu bringen und sie binnen einem Jahre den Herzogen in demselben Zustande zu übergeben, in welchem sie bei der Wegnahme gewesen waren, für das laufende Jahr aber dafür eine Entschädigungssumme von 1000 Mark zu zahlen. Ausser diesen Opfern musste aber der Patriarch noch Bedingungen eingehen, die ihn dauernd von Oesterreich abhängig machten. Er sollte dem Herzoge in seinen Kriegen mit seiner ganzen Macht gegen jedermann Beistand leisten, ausgenommen gegen den Grafen von Görz, wogegen ihm auch Rudolf seine Hilfe zusagte nur nicht gegen den genannten Grafen und den König von Ungarn. Der Patriarch musste sogar auf die Dauer seines Lebens dem Herzoge Rudolf das Recht zugestehen, über Friaul einen Hauptmann zu setzen, welcher in weltlichen Dingen vorzüglich zum Zwecke der Vertheidigung des Landes und der Aufrechthaltung des Friedens die Stelle des Herzogs mit voller Gewalt zu vertreten hatte. Dieser Hauptmann sollte fünfzig Mann oder nach der Lage des Landes und der Zeiten auch mehr oder weniger halten, wobei sich wohl die Beurtheilung des Bedürfnisses der Herzog selbst vorbehielt. Der Hauptmann und seine Soldaten sollten auf Kosten des Landes Friaul erhalten und ihnen ein eigenes Schloss angewiesen werden, dessen Bestimmung dem Könige von Ungarn überlassen wurde. Doch wurde dieser Vertrag nicht als definitiver Friedensschluss sondern mehr als ein Entwurf eines solchen angesehen, indem König Ludwig von Ungarn und Herzog Rudolf das Recht haben sollten, diese Bestimmungen abzuändern, zu vermehren oder zu vermindern.[2])

---

1) *Item quod nos conferre debemus dicto domino duci omnes infeodationes, quas dicta ecclesia nostra habet in Styria, in Karinthia, in Carniolia, supra Marchia Slavica et in districtu, qui vocatur Charst, quas dux habere debet in feodum ab ecclesia Aquilegiensi, et que ulterius a duce, suis fratribus, heredibus et successoribus debent iure feodali dependere.* Was Rudolf früher durch Verhandlungen mit den Auffensteinern nur in einem einzelnen Fall erreicht hatte, setzte er nun bezüglich aller Lehen Aquilejas durch, er war dem Ziele seines Strebens, alle Kirchenlehen in seine Hände zu bringen, bedeutend näher gekommen.

2) Steyerer p. 330. Ob die unter den Zeugen aufgeführten Ritter Eberhard von Altenbuug und Rudolf Kratzer von Ofen als Gesandte des Königs von Ungarn zu betrachten sind, scheint mir wegen Reg. n. 407. 408 zweifelhaft.

Da König Ludwig sich damals in Agram aufhielt, so begaben sich sowohl Herzog Rudolf als auch der Patriarch nach Croatien, wo auch friaulische Abgeordnete beim Könige sich einfanden.[1])

König Ludwig erwirkte in der That eine bedeutende Ermässigung der angeführten Friedensbedingungen. Jener Artikel, welcher für die Selbständigkeit des Patriarchen der gefährlichste war und im Laufe der Zeit leicht zu einer völligen Secularisirung des Hochstiftes hätte führen können, nämlich das Recht Rudolfs einen Hauptmann über Friaul zu setzen, wurde ganz gestrichen; ebenso wurde der Patriarch von der Verpflichtung befreit, als Entschädigung für mehrere dem Herzoge abgenommene Ortschaften für das laufende Jahr 1000 Mark zu zahlen; endlich wurde bestimmt, dass Chiusa mit der dortigen Mauth nicht für immer an Oesterreich abgetreten sondern diesem bloss auf vier und zwanzig Jahre zum Ersatz für die Kriegskosten überlassen werden sollte.[2])

So musste Herzog Rudolf dem Plane entsagen, sein Gebiet und noch mehr seinen Einfluss über das nordöstliche Italien auszudehnen und von da vielleicht noch weiter auf der Halbinsel vorzudringen. Diese sehr realen Interessen, deren Verwirklichung theilweise schon erreicht war, opferte er dem Bündnisse gegen Karl IV., dessen Vortheile damals doch mehr als zweifelhaft waren, welches ihm aber die Führung eines Krieges im Süden unmöglich machte und ihn nöthigte, hier sich auschliesslich auf die Vertheidigung seiner Besitzungen zu beschränken. Zu diesem Zwecke gewann Herzog Rudolf ausser dem schon auf seiner Seite stehenden Grafen Meinhard von Görz noch einen andern Bundesgenossen, nämlich den Bischof Leopold von Bamberg, dessen Unterstützung wegen der ausgedehnten Herrschaften seiner Kirche in Kärnthen von grossem Werthe war. Das Bündniss, welches Herzog Rudolf um diese Zeit auf sechs Jahre mit dem Bischofe abschloss, verpflichtete beide Theile mit ihren kärnthnerischen Besitzungen innerhalb dieses Landes sich gegenseitig auf eigene Kosten Beistand zu leisten. Ausserdem aber versprach der Bischof, seine Leute und Festen in Kärnthen dem Herzoge auch bei Kriegen in Friaul und Krain gegen den entsprechen-

---

1) Die Reise dieser zum Könige Ludwig, *allora fasendo so stanzia ad Jsagrabia (Zagrab, Agram)* erwähnt das Addit. ad chron. Cortus. ap. Muratori 12,963. Die plötzliche Reise H. Rudolfs nach dem Süden, wo er Apr. 26 in Radkersburg an der Mur, Apr. 28 in Ludenburg, wohl Luttenberg südöstlich von Radkersburg an der croatischen Gränze, urkundet, hängt sicher eben damit zusammen. Der gleichzeitige Aufenthalt des Patriarchen in Croatien wird beweisen durch die von ihm am 2. Mai in Kaprewncz (Kaproncza oder Kopreinitz östlich von Warasdin) ausgestellte Urk. der folgenden Anm.

2) Urk. des Patriarchen v. 1362 Mai 2 bei Kurz S. 375.

den Sold zur Verfügung zu stellen. Der Preis dieses Bündnisses war, dass Rudolf auf die Dauer desselben dem Bischofe das ihm früher entzogene Gericht in der Vorstadt zu Villach und den dortigen Burgfrieden wieder einräumte.[1])

Nach diesen langen diplomatischen Schachzügen, durch welche jeder Theil seine Stellung zu sichern und zu verstärken suchte, schien endlich im Sommer 1362 der Krieg zu beginnen. Ludwig von Ungarn sammelte gegen Ende des Juni bei Trentschin ein bedeutendes Heer, um einen Einfall in Mähren zu machen; auch Kasimir von Polen fand sich ein. Ebenso stellte sich Herzog Rudolf an die Spitze seiner zahlreichen Truppen.[2]) Allein die Resultate des Feldzuges blieben weit hinter den Erwartungen zurück, die man nach den gemachten Vorbereitungen hegen musste. Als der Herzog Bolko von Schweidnitz, Oheim der Gemahlin Karls IV., mit andern böhmischen Adeligen beim Könige Ludwig erschien und diesem im Namen des Kaisers Friedensanträge machte, gieng derselbe gleich darauf ein, schloss einen Waffenstillstand, schickte zur Führung der Verhandlungen den Palatin Nikolaus Konth und den Hofrichter Stephan Bebeck nach Brünn, wo der Kaiser mit seinem Heere stand, und liess unterdessen seine Truppen auseinandergehen. Die Friedensverhandlungen führten zwar nicht zu Ziele und die ungarischen Gesandten kehrten unverrichteter Sachen zurück. Herzog Rudolf begann daher neuerdings Bundesgenossen gegen den Kaiser zu werben und gewann auf einer Zusammenkunft in Passau Ende Juli den Herzog Stephan von Baiern-Landshut, welcher gegen Karl IV. wegen des Verhaltens desselben gegen seinen Neffen Meinhard und seinen mit ihm zerfallenen Sohn Friedrich ebenfalls missgestimmt war. Auch mit dem Könige Ludwig von Ungarn, zu welchem Rudolf Mitte August eine Reise nach Trentschin unternahm, wurden neuerdings Verabredungen über den Krieg getroffen. Aber zu einer entscheidenden Unternehmung kam es nicht mehr. Die Waffenthaten dieses Jahr beschränkten sich auf einen verheerenden Streifzug, welchen ungarische Schaaren unter dem Herzoge Ladislaus von Apulien und dem Ban Peter nach Mähren unternahmen.[3])

---

1) Urkk. Rudolfs v. 1362 Apr. 26 und 28 bei Lünig. R. A. spicil. eccl. 2,47 f. und m. Reg. n. 369, und Urkk. des Bischofs v. Mai 20 und 21 Beilagen 5 und 6. H. Rudolf nahm bei diesem Bündnisse aus das Reich (aber nicht den Kaiser), Ludwig von Ungarn, den Erzbischof von Salzburg und den Grafen Meinhard von Görz; der Bischof den römischen Stuhl und den Kaiser Karl.

2) *Rudolfus dux Austrie et exercitus cum eo magnus quadam nocte nostro in cenobio pernoctantes* schreibt der Probst von Herzogenburg zum J. 1362. Notizenbl. 1851 S. 208.

3) Die einzige Quelle für die Unternehmungen der Ungarn gegen Böhmen in

Herzog Rudolf hatte bald anderwärts viel wichtigere Interessen zu vertreten, als dass er noch ernstlich an einen Krieg gegen den Kaiser hätte denken können.

VIII.

In Oberbaiern war die mit dem Kaiser eng verknüpfte Adelspartei, welche den jungen Herzog Meinhard vollständig beherrschte, schon nach kurzer Zeit gestürzt worden.[1]) Der übrige Theil des Adels, der über die Bevorzugung einiger Standesgenossen unzufrieden war, und die oberbaierischen Städte, welche sich nicht durch eine eigennützige Adelscoterie ausbeuten lassen wollten, verbanden sich am 5. Mai 1362 mit dem Herzoge Stephan von Baiern-Landshut, dessen Sohn Friedrich sich ebenfalls seinem Vetter Meinhard angeschlossen hatte, und mit den Pfalzgrafen am Rhein, um ihren Herzog aus seiner gegenwärtigen Stellung herauszureissen und zu einer bessern Regierung anzuhalten. Herzog Stephan sammelte ein Heer, um diesen Beschluss zur Ausführung zu bringen, und rückte gegen die Räthe Meinhards, welche sich mit diesem über die Donau in das Gebiet des Bischofs von Eichstädt zurückzogen. Als dieselben sich auch hier nicht mehr sicher fühlten, wollte der Bischof den Herzog, wie es heisst, nach Tirol führen. Aber trotz seiner Verkleidung wurde Meinhard am 16. Juni in Vohburg erkannt, festgenommen und in die Hände des Herzogs Stephan geliefert, der ihm München zu seinem künftigen Wohnorte anwies und sich einen massgebenden Einfluss auf die Regierung Oberbaierns sicherte.

---

diesem Jahre sind die dürftigen Notizen des Johannes archidiaconus de Kikellew in Thwroczi chron. Hungar. ap. Schwandtner SS. R. Hungar. 1,191. Da hier jede Zeitangabe fehlt und mir auch von Karl IV. vom 26. Mai, wo er in Kollin ist, bis 8. Sept. nur eine einzige Urk. bekannt ist, ddo. Juli 10 Prag (Schmid, mon. Hohenberg. Seite 505), wohin er wohl wegen des einen Tag später erfolgenden Todes seiner Gemahlin Anna zurückgekehrt war, so ist eine genauere Zeitbestimmung sehr schwierig. Doch scheint mir die für den Beginn des Feldzuges angenommene Zeit wahrscheinlich gemacht durch die Urkunden Rudolfs ddo. Haimburg Juni 25, Presburg Juli 3, Urk. K. Ludwigs ddo. Presburg Juni 25 (Lichnowsky n. 392), Urk. K. Kasimirs von Poddo. Tyrnau Juli 10 (ibid. n. 394). Die Friedensverhandlungen dürften daher spätestens um die Mitte Juli begonnen haben. Zweifelhaft dagegen ist, ob sie schon abgebrochen waren, als Rudolf die Reise nach Baiern unternahm. Das Bündniss mit H. Stephan bei Steyerer p. 662 und Lichnowsky n. 401. Der Aufenthalt Rudolfs in Trentschin um die Mitte des August dürfte sichergestellt sein durch die hier für ihn ausgestellte Urk. K. Ludwigs vom Aug. 15 bei Steyerer p. 338 (wo von einem andern Feldzug *instaurato exercitu* die Rede ist) und durch den v. Aug. 18 Trentschin datirten Lehenrevers eines Oesterreichers für Herzog Rudolf bei Lichn. n. 403.

1) Näheres über das Folgende mit den Quellennachweisen in m. Vereinigung Tirols S. 71 ff.

Wenn aber die Hinneigung Meinhards und seiner Räthe zum Kaiser für Oesterreich bedenklich gewesen war, so schien die vollständige Abhängigkeit, in welche derselbe dadurch von seinem Oheime Stephan von Nieder-Baiern gerathen musste, für die Pläne des Herzogs Rudolf noch viel gefährlicher. Denn wenn Meinhard, dessen Gesundheitszustand wohl schon jetzt nicht der beste war, starb, so konnte man kaum bezweifeln, dass Herzog Stephan seinen Einfluss auf denselben benützen würde, um ihn zu einer den übrigen Wittelsbachern günstigen Verfügung über Tirol wie über Oberbaiern zu bewegen. Als unmittelbarer Nachbar beider Länder war Herzog Stephan wie kein anderer in der Lage, einer solchen Bestimmung rasch den nöthigen Nachdruck zu verschaffen und den Rückfall Tirols an Meinhards Mutter Margaretha zu hindern. Dann hatte aber auch Oesterreich jede Aussicht verloren, in den Besitz Tirols zu gelangen und das Vermächtniss der Margaretha Maultasch vom 2. September 1359 erfüllt zu sehen.

Zum Glücke für Oesterreich trat bald eine Aenderung dieser Verhältnisse ein.

Meinhard selbst konnte sich in seiner abhängigen Lage unmöglich behaglich fühlen und es musste bald in ihm die Sehnsucht nach einer freieren und selbständigen Stellung erwachen. Solche Gefühle mussten in ihm noch lebendiger werden, als ihn ein Schreiben der tirolischen Adeligen und Städte, die auf einer Versammlung in Bozen über die Lage des Landes verhandelt hatten, in ebenso warmen als offenen Worten einlud, sich aus Baiern nach Tirol zu begeben, wo „sie ihn schon lange gern gesehen hätten.“ „Ihr werdet“, schreiben die Tiroler ihrem Landesherrn, „bei uns besser geleitet und gewürdiget werden, als draussen in Baiern, wie man uns sagt, geschehen ist, und auch Euer Land und Leute daherinnen werden von den Drangsalen, welche draussen sind, frei bleiben. . . Gnädiger Herr, wir bitten auf uns zu vertrauen, wir meinen es gut mit Euch. Traut es uns zu, wir opfern Gut und Blut für Euch; vertraut Euch sonst Niemanden!“

Es ist unbekannt, ob Herzog Meinhard auch von seiner Mutter, die sich eben damals in München aufhielt, bearbeitet wurde. Jedenfalls war für sie der Aufenthalt Meinhards in Baiern und der Einfluss Herzog Stephans nicht weniger gefährlich als für die Interessen Oesterreichs.

Ebenso fehlt es an Nachrichten über die Ursachen der Reise, welche Herzog Rudolf von Oesterreich um die Mitte des Septembers nach München unternahm. In den Vordergrund gestellt wurde ein Vertrag Rudolfs mit dem Herzoge Stephan und seinen Söhnen und mit den bairischen Unterthanen Meinhards, diesen mit vereinten Kräften zu befreien, wenn er etwa wieder seinen Ländern entführt würde. Aber so viel Klugheit dürfen wir dem

Herzoge Rudolf jedenfalls zutrauen, dass, wenn der Zweck seiner Reise nach München war, Meinhard zur Aenderung seines Aufenthaltsortes zu bewegen und ihn dadurch dem Einflusse des Herzogs Stephan zu entziehen, er diese seine Absichten nicht offen darlegte und eben dadurch selbst die Erreichung seines Zieles vereitelte.

So viel ist gewiss, dass einige Wochen nach Rudolfs Aufenthalte in München Herzog Meinhard ohne Wissen seines Oheims Stephan Baiern verliess und sich in das Land im Gebirge begab, wo er am 21. Oktober auf dem Schlosse Tirol ankam, und dass nicht bloss diese Flucht den Interessen Oesterreichs entsprach, sondern auch Meinhards erste Regierungshandlungen dieselben in hohem Grade förderten. Kaum in Tirol angelangt übergab Meinhard sein Siegel und damit den hervorragendsten Einfluss auf die ganze Regierung einem entschiedenen Anhänger Oesterreichs, dem Brixner Domprobste Johann von Lichtenwerth, welchen Rudolf ganz für sich gewonnen hatte, indem er ihn zu seinem Hofkaplane ernannt und ihm durch seine Verwendung beim dortigen Bischofe die Verwaltung der brixnerischen Herrschaft Veldes in Krain verschafft hatte. In ihm fanden die österreichischen Interessen am tirolischen Hofe gewiss immer einen kräftigen Vertreter.

Herzog Meinhard genoss aber die Früchte seiner Flucht nach Tirol nur sehr kurze Zeit. Schon am 13. Jänner 1363 raffte ihn ein früher Tod in einem Alter von kaum zwanzig Jahren hinweg, ohne dass er von einer längeren schweren Krankheit befallen gewesen wäre.

Während nun nach Meinhards kinderlosem Tode Oberbaiern an seine Oheime aus dem Hause Wittelsbach zurückfiel, kam die Regierung Tirols wieder an die ursprüngliche Erbin des Landes, Meinhards Mutter Margaretha Maultasch.

Allein wenige Tage genügten auch vollständig, um die Unfähigkeit derselben, ein Land wie Tirol unter den damaligen Verhältnissen zu regieren, auch dem blödesten Auge klar zu machen. Die schwache Frau, welche bei niemanden eine kräftige, uneigennützige Unterstützung fand, gerieth augenblicklich in gänzliche Unabhängigkeit von einigen tirolischen Adeligen, welche ihren Einfluss auf das gewissenloseste ausbeuteten.

Schon am 17. Jänner überliess Margaretha die ganze Gewalt einem Rathe, welcher aus neun der vornehmsten tirolischen Landherrn bestand, nämlich aus dem Landeshauptmanne Ulrich dem jüngern von Matsch, dem Vogte Ulrich dem ältern von Matsch, dem Landeshofmeister Heinrich von Rottenburg, dem Burggrafen auf Tirol Petermann von Schenna, dem Grafen Egon von Tübingen, Landescomthur des deutschen Ordens in Bozen, dann

aus Diepold Häl, Hans von Freundsberg, Friedrich von Greifenstein und Berchtold von Gufidaun. Margaretha verpflichtete sich, ohne Zustimmung dieses Rathes gar nichts zu thun, was die Regierung des Landes beträfe, keinem ein Amt zu verleihen oder zu entziehen, ja nicht einmal mit einem auswärtigen Fürsten zu verhandeln oder Bündnisse und Verträge zu schliessen; besonders sollte sie ohne Zustimmung des Landeshauptmannes und des Rathes Tirol nach ihrem Tode niemanden vermachen. Indem die Fürstin zugleich dem Rechte entsagte, eigenmächtig einen von diesen Räthen abzusetzen oder im Falle seines Todes einen neuen zu ernennen, schien die Herrschaft dieser Männer und ihrer Freunde für immer gesichert.

In welcher Weise aber diese Herren die Regierung Tirols zu führen dachten, trat bald in erschreckender Klarheit an den Tag. Der schmutzigste Eigennutz war das einzige Motiv, von welchem die Mehrzahl derselben sich leiten liess. Alte Ansprüche jeder Art wurden wieder hervorgesucht, auch wenn man längst darauf verzichtet hatte; man verlangte Entschädigung für angeblich geleistete Dienste, Schadenersatz für Verluste, die man vor langer Zeit, vielleicht wegen Unbotmässigkeit oder offener Empörung, erlitten hatte, und wenn sich gar kein Rechtstitel fand, um ein Stück vom Lande zu erhaschen oder eine Einnahmsquelle zu erlangen, so verschmähte man auch Geschenke nicht. Die gute Fürstin aber war zu schwach, um ihnen auch nur die unverschämtesten Forderungen abzuschlagen.

In den wenigen Tagen, wo diese Wirthschaft recht im Gange war, vom 16. bis zum 20. Jänner, wurde von Margaretha so viel verschenkt, dass die spätern Landesfürsten noch lange an den Folgen dieser Freigebigkeit zu tragen hatten. Dem Vogte Ulrich von Matsch wurde vor allem die Würde eines Landeshauptmanns, welche ihm noch Herzog Meinhard im vorigen Jahre verliehen hatte, bestätigt und die ganze Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben übertragen, und zwar so gut wie ohne Controlle, da er sich selbst die vier Mitglieder des Rathes wählen durfte, denen er Rechnung legen sollte. Weiter verlieh ihm Margaretha das Gericht Nauders, die Stadt und das Gericht Glurns, die Probstei Eyers und das Schloss Jufahl am Eingang ins Schnalser Thal. Den Petermann von Schenna belehnte Margaretha mit dem Schlosse und Gerichte Eppan und mit dem Gerichte Schenna; ausserdem verlieh sie ihm lebenslänglich das Schloss Reinegg im Sarnthal und die dortige Pflegschaft mit einer jährlichen Besoldung von 100 Mark Berner (1870 Gulden Oe. W.); dazu kam noch ein Geschenk von 1000 Mark Berner bar. Der Hofmeister Heinrich von Rottenburg erhielt, von anderen Begünstigungen abgesehen, das Schloss Cagnò auf dem Nonsberge zu Lehen. Friedrich von Greifenstein bekam ausser dem

Schlosse Penede östlich von Riva ein Geschenk von 2538 Mark (47460 Gulden Oe. W.), wofür ihm das Gericht Mölten und die Pflege Burgstall verpfändet wurden. Auch Diepold Häl und Hans von Freundsberg erhielten Geldgeschenke, ersterer 400, letzterer 500 Mark Berner. Neben den Mitgliedern des Rathes wurden auch einzelne andere Adelige in verschiedener Weise begünstigt. Hätte dieses Treiben nur noch einige Zeit fortgedauert, so würde Margaretha bald nichts mehr zu verschenken gehabt und das Land sich in eine Reihe von Adelsherrschaften aufgelöst haben.

Zum Glücke für Tirol erschien aber schon nach wenigen Tagen wohl den meisten unerwartet Herzog Rudolf von Oesterreich und machte dieser Vergeudung der landesfürstlichen Einkünfte, die nothwendig den völligen Ruin des Landes hätte herbeiführen müssen, ein Ende.

Seit Margaretha Maultasch im Jahre 1359 für den Fall des Absterbens ihres Hauses Tirol den Herzogen von Oesterreich vermacht hatte, war Herzog Rudolf allen Vorgängen in demselben mit grösster Aufmerksamkeit gefolgt. Es konnte ihm nicht schwer sein, über alles schnelle und verlässliche Nachrichten zu erhalten, da ja seine Schwester Margaretha Meinhards Gemahlin war und er einzelne Tiroler wie den einflussreichen Brixner Domprobst Johann von Lichtenwerth ganz für sich gewonnen hatte.[1] Durch eine von diesen Personen dürfte Rudolf bald nach Neujahr die Nachricht erhalten haben, dass Meinhards Gesundheitszustand, wenn er auch noch nicht gerade schwer erkrankt war, bedenklich, dass möglicher Weise sein Tod in Bälde zu befürchten sei. Nur bei einer solchen Voraussetzung lässt es sich erklären, dass Rudolf in dieser Jahreszeit und mit so ungeheurer Eile nach Tirol reiste.

Dass Rudolf bald nach Meinhards Tode nach Tirol kam, war allerdings für die Erreichung seiner Zwecke im höchsten Grade wünschenswerth. Es war sehr wahrscheinlich, dass die Wittelsbacher nicht bloss auf Oberbaiern, das ihnen bei Meinhards kinderlosem Tode natürlich zufiel, sondern auch auf Tirol Ansprüche machen würden. Sie konnten sagen, nicht in die Hände der Margaretha Maultasch dürfe Tirol zurückfallen, sondern es müsse auf die nächsten männlichen Verwandten des letzten Besitzers, also

---

1) Wenn ich in meiner Vereinigung Tirols S. 83 vermuthete, dass auch Rudolfs Kanzler, Bischof Johann von Gurk, schon Ende des Jahres 1362 nach Tirol gekommen sei, so erweist sich diese Annahme nun als irrig, da derselbe in den beiden Urkunden, die Rudolf am 5. Jänner 1363 in Wien ausstellt, als Zeuge erscheint. Der Bischof, der am 19. Jänner in Brixen mit dem dortigen Bischof die Vermächtnissurkunde von 1359 Sept. 2 transsumirt (Steyerer p. 350), kann also nur gleichzeitig mit dem Herzoge selbst nach Tirol gekommen sein.

auf die Glieder des bairischen Herzogshauses übergehen. So wenig stichhaltig diese Beweisführung auch war, da Margaretha die eigentliche Erbin Tirols war und nie auf ihr Recht verzichtet hatte, so konnten doch die Herzoge von Baiern den österreichischen Ansprüchen sehr gefährlich werden. Denn wenn dieselben auf die Nachricht von Meinhards Tode rasch mit einem Heere in Tirol eindrangen und das Land besetzten, wie sollte ihnen Margaretha mit Erfolg widerstehen? War es nicht möglich, dass auch ein Theil der Bewohner Tirols jene unterstützte oder ihnen wenigstens nicht entgegentrat, da sie durch die lange Vereinigung mit Baiern sich schon an die Herrschaft der Wittelsbacher gewöhnt hatten? War mit Bestimmtheit zu erwarten, dass die Tiroler noch so an ihrer Fürstin hingen, dass sie wie einst beim Tode ihres Vaters Heinrich jeden Angriff auf die Rechte derselben mit vereinten Kräften abzuwehren bereit waren? Hatten aber die Baiern einmal im Lande festen Fuss gefasst und die wichtigsten Punkte besetzt, hatten die Einwohner ihnen gehuldigt, vielleicht Margaretha selbst, freiwillig oder gezwungen, ihnen Tirol abgetreten, dann halfen den Herzogen von Oesterreich alle ihre Ansprüche und Margaretha's früheres Vermächtniss nichts mehr, da sie kaum hoffen konnten, mit Gewalt ein Land zu gewinnen, das seine Widerstandsfähigkeit schon wiederholt erprobt hatte.

Solche Gedanken mussten dem Herzoge Rudolf vorschweben, wenn er an den Tod Meinhards dachte, und er konnte sich nicht verhehlen, dass die Rechte Oesterreichs auf Tirol sehr gefährdet wären, wenn er nicht rasch zur Sicherung derselben die nothwendigen Vorkehrungen träfe.

Unerschrocken und willensstark, wie er war, beschloss Rudolf sich so schnell als möglich selbst nach Tirol zu begeben. Zugleich suchte er, wie es scheint, seine Reise möglichst geheim zu halten, um zu verhüten, dass seinen Bestrebungen irgend jemand entgegen arbeite. Bald nach dem 5. Jänner 1363, wo Rudolf sich noch in Wien befand, reiste er, nur von wenigen darunter seinem Kanzler Johann von Gurk begleitet, über den Semmering nach Steiermark, war am 11. in Judenburg und kam von da über Radstadt und Pinzgau in die Krimml. Um auf dem kürzesten Wege nach Südtirol zu kommen, wagte er mitten im Jänner den Uebergang über den Krimmler Tauern, dessen Passhöhe 8000 Fuss beträgt. Die Tiefe des Schnees, Lawinengefahren oder umgekehrt die Möglichkeit des Eintretens grosser Kälte oder eines stürmischen Wetters und furchtbaren Schneegestöbers machten den Weg geradezu lebensgefährlich. Allein wo es galt Grosses zu erreichen, kannte Rudolf keine Furcht. Unter ungeheuern Anstrengungen, oft auf Händen und Füssen kriechend, gelangte der Herzog

mit seinen Begleitern glücklich auf die Höhe des Tauern und von da auf der tirolischen Seite hinunter nach Prettau und durch das Ahrnthal und Taufers nach Pusterthal; schon am 18. Jänner war Rudolf in Rodeneck bei Brixen.

In Tirol erfuhr Herzog Rudolf, dass sein Schwager Meinhard eben aus der Welt geschieden und die Regierung Tirols in die Hände seiner Mutter Margaretha übergegangen sei. Während nun Rudolf durch seinen Kanzler mit dem Bischofe Matthäus von Brixen unterhandeln liess, reiste er selbst schnell nach Bozen, wohin auf die Nachricht von seinem Eintreffen am 20. Jänner auch die Markgräfin Margaretha mit ihren Räthen von Meran sich begab.

Rudolfs Streben gieng nun dahin, seinen Ansprüchen auf Tirol bei allen massgebenden Personen in einer Weise Anerkennung zu verschaffen, dass dieses Land seinem Hause für immer gesichert würde. Sechs Tage wurde darüber verhandelt. Dass Margaretha Maultasch auf seine Forderungen eingieng, ist begreiflich, da nicht bloss die nahe Verwandtschaft für die Herzoge von Oesterreich sprach, sondern auch ihr eigenes Interesse mit dem der Habsburger vollkommen zusammenfiel. Indem die Herzoge von Baiern als Erben Meinhards auftraten, stellten sie auch jedes Recht Margarethas auf die Regierung Tirols in Abrede, während die österreichischen Ansprüche gerade den rechtmässigen Besitz Margarethas zur Voraussetzung hatten. Herzog Rudolf wird auch nicht verfehlt haben, seine Base darauf aufmerksam zu machen, dass nur Oesterreich sie gegen die Wittelsbacher schützen könne, dass aber er und seine Brüder nur dann alles für ihre Unterstützung thun würden, wenn sie schon jetzt als Besitzer Tirols anerkannt würden.

Ob Margarethas Räthe, denen sie mit offenbarer Verletzung der früher zu Gunsten Oesterreichs gemachten Versprechungen noch vor wenigen Tagen hatte geloben müssen, ohne ihre Zustimmung Tirol niemanden zu vermachen, nicht vorgezogen hätten, unter dem Scheine der Regierung Margarethas Tirol für ihre eigenen Zwecke auszubeuten, ist freilich zweifelhaft. Allein sie mochten sich doch scheuen, ihre eigennützigen Pläne offen zu enthüllen, und mussten jedenfalls Bedenken tragen, sich dem Willen Margarethas direkt zu widersetzen, da diese in einem solchen Falle nicht bloss auf die Hilfe Oesterreichs und seiner Anhänger, sondern auch auf die Unterstützung der meisten Unterthanen rechnen durfte, welche nicht billigen konnten, dass einige wenige ihre Stellung dazu missbrauchten, alle Güter und Einkünfte des Landes an sich zu reissen.

So sah Rudolf sich schon nach wenigen Tagen am Ziele seiner Wünsche.

Am 26. Jänner 1363 übergab Margaretha Maultasch, damit nach ihrem Hinscheiden nicht Streit darüber entstände, den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich als ihren nächsten Verwandten und Erben die Grafschaft Tirol, das Land an der Etsch und im Innthal wie auch alle ihre Besitzungen in Baiern als ewige unwiderrufliche Gabe unter den Lebenden, erklärte dieselben schon jetzt als Besitzer und Herrn des Landes und befahl allen ihren Unterthanen, den Herzogen zu huldigen und den Eid der Treue und des Gehorsams zu schwören. Doch sollte Margaretha bis zu ihrem Tode das Land im Namen der Herzoge innehaben und von diesen im Besitze desselben geschützt werden. Vierzehn tirolische Adelige besiegelten im Namen des ganzen Landes die Uebergabsurkunde.

Dem Befehle der Fürstin, welche die Abtretung Tirols an Oesterreich durch eigene Boten und Briefe ihren Unterthanen bekannt machte, gehorchte ohne Widerstand das ganze Land. Am 3. Februar huldigte Bozen, am 5. Meran, am 9. Sterzing, am 10. Innsbruck, am 11. Hall. Auch der Bischof von Brixen übertrug schon am 5. Februar alle Lehen, welche die Grafen von Tirol bisher von seinem Stifte innegehabt hatten, den Herzogen von Oesterreich. Rudolf nahm gleich nach der Uebergabe den Titel eines Grafen von Tirol an und machte dann eine kurze Rundreise durch das Land, wobei er die Städte Sterzing, Innsbruck und Hall besuchte und allen, die ihm gehuldigt hatten, ihre Rechte, Freiheiten und Besitzungen bestätigte.

Ueber diesen ebenso schnellen als leichten Erfolg war Rudolf beinahe selbst überrascht. „Unendlichen Dank", schreibt er am 1. Februar dem Dogen von Venedig, „sind wir dem Höchsten schuldig, dass wir in den Besitz Tirols, dessen nächster Erbe wir allerdings wegen der väterlichen Verwandtschaft sind, auf so friedlichem Wege ohne den geringsten Widerspruch gelangt sind; denn bald nach unserer Ankunft im Lande hat die Gesammtheit der Bewohner, Edle wie Unedle, uns als ihren Herrn anerkannt und den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet."

Rudolf glaubte Tirol seinem Hause hinreichend gesichert zu haben, um dasselbe vorläufig verlassen zu können. Bevor er aber nach seinen Ländern zurückkehrte, gab er der Margaretha Maultasch verlässliche Männer an die Seite, die seine Interessen wahren und weitern Vergeudungen von Gütern und Einkünften Einhalt thun sollten. Kanzler wurde wieder wie in der letzten Zeit Meinhards der Brixner Domprobst Johann von Lichtenwerth, Oesterreichs erprobter Anhänger, und Margarethas neuer Hofmeister Hildeprand von Firmian war wenigstens nicht unter den berüchtigten Räthen ihrer ersten Regierungstage gewesen. Die Schenkungen Margarethas haben denn auch fortan ein Ende erreicht.

Nachdem Herzog Rudolf alle Vorkehrungen getroffen hatte, welche er zur Behauptung des Landes für nothwendig hielt, verliess er Ende Februar Tirol und kehrte durch Pusterthal und Kärnthen nach Steiermark und von da in der zweiten Hälfte des März nach Wien zurück.

Wie vorauszusehen war, fand die Uebertragung Tirols an die Herzoge von Oesterreich von mehreren Seiten mehr oder weniger entschiedenen Widerspruch.

Von den Grafen von Görz, die selbst begründete Ansprüche erheben konnten, nahm der jüngere, Meinhard, welcher mit seinem jetzt verstorbenen Bruder Heinrich [1]) die nördlichen und westlichen Besitzungen ihres Hauses erhalten und bisher eng an Oesterreich sich angeschlossen hatte, gleich eine schroffe Stellung gegen Rudolf ein. Indessen Meinhard von Görz war doch nur in Verbindung mit einem mächtigeren Gegner von Bedeutung und konnte vorläufig nichts thun, als dass er vom österreichischen Hofe, wo er sich während der ersten Regierungsjahre Rudolfs sehr oft aufgehalten hatte, wegblieb. [2])

Dagegen schloss sich gerade jetzt Meinhards älterer Bruder, Graf Albrecht, Herr der görzischen Besitzungen in Istrien und der windischen Mark, enger an Oesterreich an und vermachte nun ebenfalls den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold wie deren Erben seine Herrschaften für den Fall, dass er und sein Bruder Meinhard ohne Söhne mit Tod abgiengen. [3])

Viel gefährlicher als die Görzer waren die Herzoge von Baiern.

Dieselben behaupteten in der That, als Agnaten des verstorbenen Herzogs Meinhard seien sie die unmittelbaren Erben aller seiner Besitzungen, nicht bloss Oberbaierns sondern auch Tirols, welches nicht mehr an Margaretha Maultasch zurückfallen dürfe. [4]) Wenn aber die Begründung der bairischen Ansprüche auf Tirol schwach war, so waren die Massregeln zur Durchführung derselben um nichts kräftiger. Während Rudolf von Oesterreich nach dem Beispiele seines Vaters seit langem alles vorbereitet hatte, um sich Tirols im entscheidenden Augenblicke zu versichern, und jetzt mit ebenso grosser Umsicht als Raschheit die Abtretung des Landes an ihn

---

1) Vom Grafen Heinrich von Görz ist die Zeit seines Todes nicht genau bekannt. Nach 1362 März 3 (Lichnowsky Reg. n. 344 b im 6. B.) wird er in den mir bekannten Urkunden nicht mehr erwähnt. 1363 Apr. 27 ist er nach Urk. Rudolfs Beilage 7 jedenfalls schon todt.

2) Meinhard von Görz ist noch 1362 Nov. 18 und 24 und Dec. 3 Zeuge Herzog Rudolfs, während fortan jede Spur einer Verbindung zwischen ihnen sich verliert.

3) S. Urk. H. Rudolfs v. 1363 Apr. 27 Beil. 7.

4) *Duces Bawarie affirmarunt, se fore veros heredes fratruelis et ambarum provinciarum.* Ann. Matsee. M. G. SS. 9,831.

und seine Brüder durchzusetzen wusste, trafen die Wittelsbacher, deren Schritte durch Uneinigkeit gelähmt wurden, erst spät und mit halber Macht kräftigere Massregeln zur Wiedergewinnung desselben.

Wenn jemand von den Gliedern des Hauses Wittelsbach an dem Verluste Tirols vorzüglich Schuld trägt, so ist es der Herzog Stephan von Baiern-Landshut. Obwohl nach den frühern Familienverträgen Oberbaiern nach dem Aussterben der dort regierenden Linie an die Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg fallen sollte, bemächtigte sich doch nach Meinhards Tode Herzog Stephan dieses Landes, dessen Einwohner ohne Zweifel selbst lieber mit dem benachbarten Niederbaiern als mit dem fernen Brandenburg vereinigt wurden. Allein dieser Uebergriff des ländersüchtigen Herzogs Stephan zog alle folgenden für die Wittelsbacher so unheilvollen Ereignisse fast mit Nothwendigkeit nach sich.

Während Herzog Stephan mit der Erwerbung Oberbaierns beschäftigt war, hatte Rudolf von Oesterreich Tirol an sich gebracht und die Huldigung der Bewohner empfangen, so dass auf friedlichem Wege dieses Land für die Baiern nicht mehr zu gewinnen war.

Allein das war nur eine der nachtheiligen Folgen, fast noch schlimmer waren andere.

Die beiden Markgrafen von Brandenburg, mit Recht empört über die vertragswidrige Entziehung von Oberbaiern, leisteten nicht bloss ihrem Bruder Stephan keine Hilfe zur Eroberung Tirols, sondern vermachten sogar, da sie beide kinderlos waren, am 18. März 1363 die Mark Brandenburg dem ältesten Sohne Karls IV. Da diese Verfügung voraussichtlich von den übrigen Wittelsbachern angefochten wurde, so konnte nun auch der Kaiser, der sonst, weil er mit Oesterreich noch nicht Frieden geschlossen hatte, Baierns natürlicher Bundesgenosse gewesen wäre, eine Machtvergrösserung desselben, die seine eigenen Interessen gefährdet hätte, nicht mehr wünschen.

So blieb Baiern in diesem wichtigen Kampfe, welcher für die künftige Machtstellung der Häuser Wittelsbach und Habsburg entscheidend werden musste, fast ganz auf seine eigenen Kräfte beschränkt. Ja selbst diese konnte man erst spät vollständig entfalten, indem noch ein vierter Bruder, Albrecht von Baiern-Straubing, Ansprüche auf Oberbaiern erhob. Erst im Oktober kam ein vorläufiger Vergleich zwischen diesem und dem Herzoge Stephan und seinen Söhnen zu Stande; der Streit um Oberbaiern sollte bis auf die nächsten Pfingsten ruhen und dann durch Schiedsrichter entschieden werden, Tirol aber wollten sie beide mit vereinten Kräften erobern und dann unter sich gleich theilen.

Ehe aber die Baiern auch nur zum ernstlichen Entschlusse kamen, Tirol anzugreifen, war dieses schon vollständig in den Besitz der Herzoge von Oesterreich übergegangen.

Herzog Rudolf, der einsehen musste, dass der bevorstehende Krieg gegen Baiern in dem zunächst bedrohten Tirol eine kräftigere Regierung nothwendig mache, als sie von einem schwachen Weibe zu erwarten war, begab sich im Sommer 1363 neuerdings nach Tirol, um die Margaretha Maultasch schon jetzt zur Abdankung zu bewegen. Als er auf dieser Reise um die Mitte des August nach Hall kam, gerieth er durch einige tirolische Adelige, wie es scheint unter Mitwirkung bairischer Agenten, in eine so grosse Gefahr, dass nur die hingebende Tapferkeit der Bürger von Hall und Innsbruck ihn rettete. „Als wir“, erzählt er selbst, „bei unserm Eingange in die Grafschaft Tirol nach Hall kamen und uns da niedergelassen hatten, und etliche Mächtige und Gewaltige wegen ihrer frevelhaften Uebergriffe straften, da entstanden deswegen von etlichen Leuten und Gästen so harte und feindliche Aufläufe, dass wir eine Weile an der Rettung unseres Lebens zweifelten. Aber die Bürger von Hall mit sammt unsern lieben und treuen Bürgern von Innsbruck liefen einhellig zu uns, wohl gerüstet und gewappnet mit männlichem Muthe und wehrhaften Händen, legten ihr Gut, Leib und Leben für uns auf die Wagschale und halfen uns mit ihrer festen Kühnheit so, dass wir durch die Gnade des allmächtigen Gottes, von dem aller Sieg fliesst, die frevelhaften Aufläufe, Widerspänstigkeit und Ungehorsam so vollständig überwanden, dass wir davon ewigen Nutzen und Ehre gewonnen haben.“ 1)

Im Innthale traf Herzog Rudolf sehr wahrscheinlich auch die Markgräfin Margaretha Maultasch, mit welcher er nun gleich Verhandlungen anknüpfte, um sie zur Niederlegung der Regierung zu bewegen.

Wodurch Herzog Rudolf die Markgräfin auch diesmal dahin brachte, auf seine Wünsche einzugehen, ist unbekannt. Sicher ist seine Liebenswürdigkeit nicht der einzige Grund gewesen. Eher dürften Margaretha und die tirolischen Stände die wahre Ursache angeben, wenn sie sagen, die Markgräfin sei wegen der Schwäche des weiblichen Geschlechtes nicht im Stande gewesen, ihr Land so zu besorgen und zu verwesen, wie es der Nutzen desselben erfordert hätte, und sie habe daher nach dem Rathe ihrer Räthe zum Nutzen und Frommen und zum Schutze aller der Regierung ent-

---

1) Urk. H. Rudolfs für Hall v. 1363 Okt. 27 (m. Vereinigung Tirols S. 238) mit Einschaltung einzelner Stellen aus der Urk. f. Innsbruck v. 1363 Okt. 16 (bei Brandis, Landeshauptleute S. 102). Vgl. dafür wie für das folgende meine Vereinigung Tirols S. 92 ff. und S. VII Anm.

sagt. In der That musste sich die Nothwendigkeit einer kräftigen Regierung unter den damaligen drohenden Verhältnissen der Fürstin und ihren Unterthanen so unwiderstehlich aufdrängen, dass alle andern Rücksichten dagegen zurücktraten. Zudem wurde Margaretha für die Verzichtleistung auf ihre Herrschaft in mehr als hinreichender Weise entschädigt. Nach dem Ausspruche der Stände, deren Entscheidung sich beide Theile unterwarfen, erhielt Margaretha, um ihrem fürstlichen Stande gemäss leben zu können, bis zu ihrem Tode die vier Schlösser Gries bei Bozen, Stein auf dem Ritten, Amras und St. Martinsberg bei Zirl, weiter die Einkünfte von dem Thale Passeier, der Stadt Sterzing und dem nahe dabei gelegenen Schlosse Strassberg und allen dazu gehörigen Gütern, endlich jährlich die sehr bedeutende Summe von 6000 Mark Bernern (bei 112000 Gulden Oe.W.). Zugleich übernahmen die Herzoge von Oesterreich alle Schulden der Margaretha, wogegen die ihr als Witthum verschriebenen bairischen Städte Rattenberg, Kitzbühel, Kufstein, Wasserburg und Klingen an Oesterreich fallen sollten.

Am 2. September 1363 legte nun Margaretha in Bozen, wohin sie den Adel Tirols und Vertreter der untern Stände, wohl besonders der Städte, berufen hatte, öffentlich die Regierung nieder, sagte ihre Unterthanen aller Eide und Pflichten ledig und übertrug alle Gewalt an die Herzoge von Oesterreich, in deren Namen der anwesende Herzog Rudolf von den versammelten Vertretern des Landes neuerdings die Huldigung empfieng. Am 29. September beurkundete Margaretha in feierlicher Weise diese Abdankung und verliess bald das Land, um den Rest ihrer Tage in Wien zuzubringen.

Unmittelbar nach dem Antritt der Regierung Tirols begab sich Herzog Rudolf nach Trient, um auch vom dortigen Bischofe die Lehen zu empfangen, zu welchen die Grafschaftsgewalt im ganzen Etschlande gehörte.

In Trient war in der That jener Graf Albert von Ortenburg auf den bischöflichen Stuhl gekommen, welcher schon 1357 dem Herzoge Albrecht von Oesterreich versprochen hatte, wenn er durch seine Unterstützung das Bisthum Trient erhielte, mit demselben, besonders bezüglich der Ernennung von Beamten, nur nach seinem Willen zu handeln.[1] Allein das Stiftsgebiet hatte er nicht an sich zu bringen vermocht. Ludwig der Brandenburger, von dem dasselbe nach dem Rückzuge Karls IV. im Jahre 1347 erobert worden war, hatte es ungeachtet der feierlichen Versprechungen, welche er bei seiner Aussöhnung mit der Kirche gemacht hatte, bis zu seinem Tode

---

1) Vgl. oben S. 40.

nicht zurückgegeben und auch sein Sohn Meinhard hatte dasselbe in seiner Gewalt behalten. [1])

Herzog Rudolf versprach nun dem Bischofe seine Besitzungen, soweit sie in seinen Händen waren, wieder einzuräumen, aber unter so drückenden Bedingungen, dass sie einer halben Secularisirung gleichkamen.

Der Bischof von Trient und sein Capitel bestätigten dem Erzherzoge Rudolf und seinen Brüdern und Erben alle Rechte, welche der Herrschaft Tirol je früher zugestanden worden waren. Sie versprachen für sich und ihre Nachfolger demselben als ihrem Herrn zu dienen und gegen jedermann Hilfe zu leisten, ausgenommen allein die römische Kirche und den apostolischen Stuhl, denen sie übrigens nur in geistlichen nicht aber in weltlichen Dingen oder bei Kriegen verpflichtet seien. Damit die Herzoge vor jeder Feindseligkeit von Seite der Trientner Kirche gesichert wären, verpflichteten sich Bischof und Capitel in den ihrer Kirche gehörigen Burgen, Städten und Festungen keine Castellane, Pfleger und Räthe einzusetzen ausser mit Zustimmung ihrer Herrn, der Herzoge von Oesterreich, und es sollten dieselben eidlich geloben, mit ihren Burgen, Städten und Leuten den Herzogen selbst dann zu dienen, wenn der Bischof diesen feindlich wäre; nur die Einkünfte nach Abzug der Ausgaben sollten dem Bischofe und dem Capitel ohne Widerspruch abgeliefert werden. Ueber [2]) die Castellane, Richter und Beamten sollte der Bischof zur Führung seiner Geschäfte nach dem Rathe und mit Zustimmung des Herzogs einen Hauptmann nehmen, welcher diesem in allen Dingen gehorsam und untergeben sein, vom Bischofe aber besoldet werden sollte. Dieser Hauptmann und alle Beamten sollten vor dem Antritt ihres Amtes schwören, im Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhles weder dem neu erwählten Bischofe noch dem Capitel zu gehorchen, den Huldigungseid zu leisten, die Einkünfte abzuliefern oder sich ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Herzogs. Der Bischof trug weiter allen Unterthanen und Vasallen auf, wenn er oder einer seiner Nachfolger gegen den Herzog, ihren Herrn, etwas unternehmen wollte, diesem gegen den Bischof Hilfe zu leisten, für welchen Fall er sie von allen Eiden und Versprechungen gegen die Kirche frei und ledig erklärte; er bestimmte zugleich, dass diese Clausel künftig bei allen Huldigungen und Lehenseiden eingefügt werden sollte. Der Bischof und das Capitel beschworen in feierlicher Weise diesen Vertrag

---

1) M. Vereinigung Tirols S. 95 f.

2) Statt *similiter*, wie Steyerer hat, ist wohl zu lesen *super*, wie denn auch die deutsche Uebersetzung bei Lünig und Brandis *über* giebt. Darnach ist die betreffende Stelle in m. Vereinigung Tirols S. 96 zu verbessern.

und gelobten eidlich, nie einen Bischof oder Domherrn in den Besitz seiner Würde einzusetzen, ehe er alle Punkte desselben beschworen hätte. Dagegen versprach auch Herzog Rudolf für sich und seine Erben, den Bischof und das Stift von Trient gegen jeden Angriff und jede Beeinträchtigung zu schützen.[1])

Durch diesen Vertrag, welcher am 18. September 1363 abgeschlossen wurde, erlangte Herzog Rudolf nichts Geringeres als die völlige Oberherrschaft über das Gebiet von Trient. Der Graf von Tirol war fortan nicht mehr blosser Schirmvogt des Bischofs, sondern dessen Herr, der Bischof kaum mehr als sein Statthalter. Bei der Ernennung aller Beamten besonders des Hauptmanns, welcher als Vertreter der Interessen des Herzogs über allen stand, war er vom Landesfürsten abhängig, in allen Kriegen desselben zur Hilfeleistung verpflichtet, an jedem entschiedenen Auftreten gegen denselben, von offenen Feindseligkeiten nicht zu reden, gehindert. Das Stift Trient vermochte fortan nie mehr Tirol gegenüber seine Selbständigkeit zu erlangen und gerieth in immer grössere Abhängigkeit von demselben, bis es ihm endlich vollständig einverleibt wurde.[2])

Herzog Rudolf scheint sich übrigens selbst mit diesen ausgedehnten Befugnissen nicht begnügt, sondern trotz seines entgegengesetzten Versprechens Trient mit seinem Gebiete in seinen eigenen Händen behalten zu haben. Ein grosser Theil des Stiftsgebietes, nämlich die Hauptmannschaft über Judicarien, Val Rendena und Sulzberg, die schon Bischof Nikolaus verpfändet hatte, war von Ludwig dem Brandenburger eingelöst worden und kam nun selbstverständlich in die Hände Herzog Rudolfs, welcher diese Bezirke dem Friedrich von Greifenstein verlieh.[3]) Anderes nahm Rudolf eigenmächtig, wie die Stadt Trient mit der dortigen Feste Malconsin (Buonconsiglio), die er ebenfalls dem Friedrich von Greifenstein übertrug.[4]) Dem Bischofe blieb fast nichts als die Ausübung seiner geistlichen Rechte und Pflichten.

Zugleich wusste Herzog Rudolf seinen Einfluss in diesen Gegenden dadurch dauernd zu begründen, dass er die hervorragendsten Adeligen wie die mächtigen Herrn von Castelbarco bei Roveredo und die Herrn von Lo-

---

1) Steyerer p. 367. Lünig, R. A. Spic. eccl. cont. 3,1227. Brandis, Tirol unter Friedrich S. 213.

2) Vgl. hierüber besonders J. Durig, über die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landestheiles von Tirol zu Deutschland und Tirol. Innsbruck 1864. (Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule.)

3) M. Vereinigung Tirols Reg. n. 455.

4) A. a. O. Reg. n. 435.

dron westlich vom Garda-See bewog, ihre Besitzungen von Oesterreich zu Lehen zu nehmen.[1])

In Nordtirol bildeten die Hauptstütze des neuen Herrscherhauses die Städte, welche daher auch von Rudolf politisch wie materiell in jeder Weise begünstigt wurden.

Dagegen hielt der Herzog im Oktober, sobald er sich im Besitze Tirols befestigt sah, um so strengeres Gericht über jene, welche ihren Einfluss auf die schwache Margaretha Maultasch in zu eigennütziger Weise missbraucht hatten. Ulrich der jüngere von Matsch, dem schon früher die Würde eines Landeshauptmannes entzogen worden war, wurde in Hall gefangen gesetzt und erhielt seine Freiheit erst wieder, nachdem er auf die früher innegehabte Stelle eines Hauptmanns von Trient feierlich verzichtet und das Thal Ulten mit dem dortigen Schlosse Eschenloh, die Probstei Eyers im Vintschgau und das Gericht Nauders mit dem Schlosse Naudersberg herausgegeben hatte. Petermann von Schenna, Burggraf auf Tirol, verlor 1200 Mark jährlicher Einkünfte theils von Zöllen, theils vom Ertrage der Probstei in Innsbruck und anderer Güter. Dem tirolischen Landeshofmeister Heinrich von Rottenburg wurde eine jährliche Abgabe von achtzig Fuder Wein von Tramin entzogen. Auch andere verloren die Güter und Einkünfte, welche sie sich ohne Recht von den tirolischen Domänen angeeignet hatten. Durch diese und ähnliche Massregeln kam der tirolische Adel zum Bewusstsein, dass jetzt wieder eine starke Hand die Zügel der Regierung führe.

IX.

Während Herzog Rudolf die innern Verhältnisse des neu erworbenen Tirol ordnete und sein Ansehen besonders dem Adel gegenüber zur Geltung zu bringen suchte, bereitete er zugleich alles für die Abwehr des bevorstehenden Angriffs der Baiern vor.

Um sich vor allem die dazu nothwendigen Geldmittel zu verschaffen, erhob er von den reichen Klöstern und den Weltgeistlichen seiner Länder eine hohe Steuer, deren Betrag 70000 Pfund Pfennige (bei 175000 Dukaten) oder mehr erreicht haben soll.[2])

---

1) Vgl. darüber wie über das Folgende m. Vereinigung Tirols S. 98 f.

2) *In Austria, in Karinthia et in Styria et quasi in cunctis finibus suis ipse omnes abbates, prepositos, pastores, vicarios aliosque ecclesiarum rectores compulit ad inauditam exactionem, cuius summa extendebat se ad 70 milia librarum Wyennen-*

Im Herbste 1363 versammelten sich auf den Ruf des Herzogs in dem zunächst bedrohten Innthale zahlreiche Kriegsschaaren.[1] Neben dem Bischofe Johann von Gurk, dem Verweser der österreichischen Vorlande, welcher dem Herzoge wahrscheinlich Truppen zuführte, erschienen aus den südwestdeutschen Gebieten die Grafen von Werdenberg-Sargans, Montfort-Bregenz, Toggenburg und Nidau, aus den östlichen Herzogthümern die Grafen von Cilly und Ortenburg und ausserdem zahlreiche Adelige aus den verschiedenen österreichischen Gebieten wie aus Tirol. Die mächtigen Ritter von Freundsberg, deren Burgen Freundsberg bei Schwaz, Lichtenwerth und Matzen oberhalb Rattenberg, Schindelberg am linken Innufer gegenüber von Wörgl den Zugang durch das Innthal deckten, Rudolf der Haslanger, Besitzer der Feste und Klause Thierberg bei Kufstein, die Hohenschwangauer mit ihren Burgen bei Füssen traten in Oesterreichs Dienste.

Andererseits erhielten die Herzoge Stephan und Albrecht von Baiern, die sich zu Eroberung Tirols verbunden hatten, Hilfe von ihrem Vetter, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, von dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen von Wirtemberg und andern. Verrath erleichterte ihren Angriff auf Tirol. Margaretha Maultasch hatte die ihr als Witthum verschriebenen Städte Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg theils als Pfand theils zur Verwaltung zweien bairischen Adeligen, dem Konrad von Frauenberg und Konrad von Kummersbruck übertragen, die begreiflicher Weise nicht geneigt waren, den bairischen Truppen einen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen. Als diese gegen die Mitte des Novembers durch das Unterinnthal vorrückten, öffnete Konrad der Kummersbrucker ihnen die Thore von Rattenberg, dessen Umgebung durch Raub und Brand nun furchtbar verwüstet wurde. Doch warf sie Herzog Rudolf, der mit seinen Truppen herbeieilte, rasch zurück und vergalt den von ihnen angerichteten Schaden durch eine ähnliche Verwüstung des anstossenden bairischen Gebietes.

---

sium; dicuntur et amplius. Que exactis nimirum prebuit viam deletionis cleri et ecclesiarum! Ann. Matsee. M. G. SS. 9,831. Vgl. den Jammerbericht des Probstes Nicolaus von Herzogenburg im Notizenblatt v. 1851 S. 208: *Prefatus dux Austrie ferens exercitum suum contra Wabaros omnia monasteria tocius terre Austrie depreciando corrosit Christi patrimonium convertens in militare stipendium. Sic et nostrum non iudiciis sed exactionibus indebitis centum quinquaginta libris monasterium onustans aggravavit sed nec sufficiens scilicet tante exaccionis iniusticia pro expensis sui exercitus in Lengpach centum quinquaginta libras ministrabamus simul eciam centurionem ad expedicionem copiosissime ornatum usque Wabaros a nobis requisivit extorquendo. et hec erat sagitta vulneratoria volitans im cor nostrum de pharetra secundi Pharaonis.* Die Besteurung eines Klosters war freilich ein ganz entsetzliches Verbrechen!

[1] Ueber den Krieg zwischen Oesterreich und Baiern nähere Nachweise in meiner Vereinigung Tirols S. 100 ff.

Unterdessen hatten auch an der österreichisch-bairischen Gränze kleinere Kämpfe stattgefunden Der Erzbischof Ortolf von Salzburg, welcher seit Jänner 1362 eng mit Oesterreich verbündet war, beunruhigte von seinen festen Plätzen aus die benachbarten bairischen Bezirke; Graf Ulrich von Schaunberg, dessen Bruder Heinrich für die Mitgift seiner Gemahlin Ursula von Görz Schärding angewiesen war, und Eberhard von Walsee, in dessen Händen sich das benachbarte Neuburg befand, thaten mit österreichischen Truppen dasselbe. Doch erlitten die Oesterreicher und Salzburger auf dieser Seite eine nicht unbedeutende Schlappe. Bei Oetting am Inn angegriffen wurden bei siebzig gefangen, darunter Dietmar von Weisseneck, wohl ein Bruder oder wenigstens Verwandter des Erzbischofs von Salzburg, und Otto von Stubenberg aus einer der angesehensten Adelsfamilien Steiermarks. [1])

Da die Jahreszeit schon weit über die Gränze hinaus vorgerückt war, bis zu welcher man damals die Truppen im Felde zu behalten pflegte, so glaubte Rudolf, dass für dieses Jahr die Feindseligkeiten beendet seien, und beschloss daher sein Heer zu entlassen und nach Oesterreich zurückzukehren, wohin dringende Geschäfte ihn riefen. Die Verwaltung Tirols vertraute er durch die Ernennung zum Landeshauptmanne dem Berchtold von Gufidaun an, der ein Mann von seltener Uneigennützigkeit gewesen sein muss, da er allein von allen tirolischen Adeligen, die im Jänner im Rathe der Margaretha Maultasch sassen, seine Stellung nicht zu seiner Bereicherung benützt hatte. Zugleich setzte Rudolf vor seiner Abreise aus Tirol die Erhebung seines Kanzlers Johann von Gurk auf den bischöflichen Stuhl von Brixen durch, welcher durch den am 27. Oktober erfolgten Tod des Bischofs Matthäus erledigt worden war. Unter den damaligen Verhältnissen, wo Tirol noch immerhin sehr gefährdet war, musste Rudolf es als eine grosse Errungenschaft ansehen, dass diese wichtige Stelle ein Mann erhielt, auf welchen er sich so gut verlassen konnte wie auf sich selbst.

Während nun Herzog Rudolf über Pusterthal, Kärnthen und Salzburg nach Wien reiste, wurde Tirol durch einen neuen Einfall der Baiern heimgesucht. Kaum hatten diese gehört, Rudolf habe seine Truppen verabschiedet und selbst das Land verlassen, so überschritten sie um Weih-

---

1) Ann. Matsee. l. c. und m. Vereinigung Tirols Reg. n. 391. Nach dieser Urk. ist es mir jetzt wahrscheinlich, dass an der Gränze gegen Salzburg und Oesterreich ein eigenes bairisches Corps unter dem Landgrafen von Leuchtenberg und dem Grafen von Hals stand, und dass nicht die Hauptarmee, die den Einfall in Tirol gemacht hatte, bei Oetting kämpfte.

nachten neuerdings die Gränzen Tirols, wo niemand an einen Angriff um diese Zeit gedacht hatte und daher auch nicht die geringsten Vorkehrungen zur Abwehr der Feinde getroffen worden waren. Ohne Widerstand drangen die Baiern längs des Inn bis Zirl drei Stunden oberhalb Innsbruck vor, verwüsteten das ganze Thal von hier abwärts bis Rattenberg, ein Gebiet von fast zehn Meilen in der Länge, äscherten alle Dörfer ein und verbrannten überhaupt alles, was vom Feuer verzehrt werden konnte. So traurig indessen auch das Loos der armen Bewohner des Innthals war, so hatte doch dieser Zug für die Baiern keine einzige bleibende Folge, ausgenommen etwa, dass ihr Verfahren sie in Tirol verhasst machte. Die festen Plätze widerstanden, besonders die Bürger von Innsbruck und Hall schlugen alle Angriffe der Feinde zurück und die furchtbare Kälte dieses Winters zwang die Baiern bald zum Rückzuge aus dem verheerten Lande, aus welchem sie eine ungeheure Beute fortschleppten.

Zwischen Karl IV. und seinem Bruder einerseits, Ungarn, Polen und Oesterreich andererseits hatten in diesem Jahre die Waffen vollständig geruht, obwohl ein förmlicher Friedensschluss noch nicht zu Stande gekommen war. Pabst Urban V., beunruhigt durch das unwiderstehliche Vordringen der Türken, welche 1357 zuerst in Europa festen Fuss gefasst und schon 1361 Adrianopel, die zweite Stadt des griechischen Reiches erobert hatten, suchte einen Kreuzzug der abendländischen Christenheit gegen diese gefährlichen Feinde zu Stande zu bringen und war daher vor allem bestrebt, alle Zwistigkeiten unter den europäischen Fürsten beizulegen. Wiederholt, schon im Jänner und dann neuerdings im Mai 1363, hatte der Pabst sich an den Kaiser und dessen Bruder, an den König von Ungarn und an den Herzog Rudolf von Oesterreich gewendet, hatte sie aufgefordert, allen Feindseligkeiten ein Ende zu machen, und hatte nicht bloss hervorragende Kirchenfürsten um ihre Vermittlung angegangen sondern auch einen eigenen Legaten, den Bischof Peter von Volterra, zum Herzoge Rudolf und zum Kaiser geschickt. [1])

Sehr erleichtert wurde dem päbstlichen Legaten seine Aufgabe dadurch, dass der Friede vor allem im Interesse der streitenden Parteien selbst lag.

Herzog Rudolf hatte zwar noch am 3. Februar dieses Jahres durch Margaretha Maultasch sich versprechen lassen, dass sie das Bündniss gegen den Kaiser aufrecht halten werde, in welches ihr verstorbener Sohn aufgenommen worden war, [2]) allein er konnte doch unter den damaligen

1) Die Nachweise in m. Vereinigung Tirols S. 104 Anm. 1. — 2) Steyerer p. 364.

Verhältnissen, wo alles darauf ankam, Tirol gegen Baiern zu vertheidigen, unmöglich daran denken, etwa auch noch angriffsweise gegen den Kaiser vorzugehen.

In einer ähnlichen Lage befand sich Karl IV. War er von Anfang an nicht der Angreifer sondern der Angegriffene gewesen, so kam ihm ein Krieg gegen Ludwig von Ungarn und dessen zahlreiche Verbündete jetzt doppelt ungelegen, da er vor allem trachten musste, die seinem Sohne vermachte Mark Brandenburg seinem Hause zu sichern. Denn bei einem Kriege mit den Königen von Ungarn und Polen war zu fürchten, dass die schlesischen und brandenburgischen Gebiete nicht bloss von Osten angegriffen würden, wo Polen in langer Linie sie begränzte, sondern auch von Norden, da Herzog Bogislaw V. von Pommern-Stettin ein Schwiegersohn Kasimirs von Polen war, also leicht für ihn gewonnen werden konnte, während mit Bogislaw wieder König Waldemar IV. von Dänemark verwandt war.[1])

Der Kaiser dachte daher auf Wege, seine Gegner zu trennen und wenigstens theilweise auf seine Seite zu ziehen, und wie schon öfters bot sich ihm auch diesmal als bestes Mittel ein Ehebündniss. Die Kaiserin Anna, Nichte des Herzogs Bolko von Schweidnitz, war am 11. Juli 1362 gestorben und Karl IV., nun zum drittenmale Witwer, bewarb sich um die Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Bogislaw von Stettin und Enkelin des Königs Kasimir von Polen. Der schmeichelhafte Antrag wurde natürlich angenommen und damit die Allianz gesprengt, Kasimir von Polen mit seinen Verwandten und Freunden für den Kaiser gewonnen.

Unter grossen Feierlichkeiten wurde in Krakau die Vermählung Karls IV. mit der Prinzessin Elisabeth von Pommern gefeiert, wobei neben dem Kaiser, dem Könige Kasimir und dem Vater der Braut König Ludwig von Ungarn mit seinen Grossen, Waldemar von Dänemark, König Peter von Cypern, die schlesischen Fürsten und viele Herren aus den benachbarten Ländern das Fest durch ihre Gegenwart zierten.[2])

---

1) S. Dahlmann, Gesch. Dänemarks 2,19 Anm. 1.

2) *Et quum (Kazimirus) inter omnes reges magnificus habebatur, volens regni sui gloriam ostendere a. d.* **1363** *convivium maximum in civitate Cracoviensi fecit, cui quidem convivio Karolus Romanorum imperator et rex Bohemie cum suis principibus, rex Ungarie cum suis principibus, rex Cypriensis, rex Dacie, omnes principes Polonie diversarumque terrarum milites interfuerunt . . . Hy igitur reges et principes promittentes ac firmantes inter se mutuam amiciciam a Kazimiro rege Polonie donis regalibus multum preciosis remunerati ad propria redierunt.* Anonymi (Johannis) archidiaconi Gneznensis chronica Cracovie ap. Sommersberg SS. 2,99. Vgl. Dlugoss lib. IX. col. 1138. Dieser setzt die Zeit der Vermählung auf *carnisprivium*, was unmöglich ist, da Karl IV. vom Rhein kommend vom 18. Februar an in Nürnberg weilt, wo wir ihn noch Apr. 6. finden (Reg. B. 9,81). Da Karl am 1. Mai in Prag urkun-

Kasimir von Polen und Bolko von Schweidnitz übernahmen nun die Rolle der Vermittler und wurden auch von Seiten Karls IV. und seines Bruders wie von Seiten des Königs von Ungarn und der Herzoge von Oesterreich als solche anerkannt. Am 12. December 1363 befahlen dieselben vorläufig, dass beide Parteien gute Freunde sein sollten.[1] Ein neuer päbstlicher Legat, Bischof Peter von Florenz, welcher schon um Neujahr am kaiserlichen Hofe in Prag eingetroffen gewesen zu sein scheint,[2] that natürlich alles, um das Vermittlungsgeschäft zu fördern und den Frieden zum Abschluss zu bringen.

Nun kamen allerdings die Herzoge von Baiern nach Prag, um den Fortgang der Verhandlungen zu hemmen und den Kaiser für sich zu gewinnen. Allein jetzt war es zu spät. Nicht einmal den Abschluss eines Defensivbündnisses vermochten sie durchzusetzen. Karl IV. versprach ihnen nur, den Herzogen von Oesterreich nie gegen Baiern Hilfe zu leisten und auch seinen Unterthanen dieses nicht zu gestatten; ebenso wollte er dahin wirken, dass sie während der Dauer des Krieges um Tirol von den Markgrafen von Brandenburg nicht wegen Oberbaiern angegriffen würden, und versprach diese wenigstens sonst nicht zu unterstützen. So gering diese Zugeständnisse waren, so liess sie sich Karl durch werthvolle Versprechungen zu Gunsten seines Hauses reichlich bezahlen. Die Herzoge von Baiern mussten nämlich geloben, mit aller Macht verhüten zu wollen, dass einer der gegenwärtigen Herzoge von Oesterreich je römischer Kaiser oder König werde, oder ihn wenigstens nicht als solchen anzuerkennen ohne Zustimmung Karls IV. und seiner Nachfolger im Königreiche Böhmen.[3] Wenn auch der Kaiser den Herzogen von Baiern ein ähnliches Versprechen gab, so wusste doch jeder,

---

det (Pelzel 2,334), so ist auch der von den neuern böhmischen Historikern für die Vermählung angenommene Monat April nicht wahrscheinlich. Wenn andererseits die bestimmte Angabe des gleichzeitig lebenden Beness von Weitmil (ap. Pelzel et Dobrowsky 2,273), dass Elisabeth schon am 18. Juni als Königin von Böhmen gekrönt worden sei, richtig ist, so müsste man die Vermählung noch in den Mai setzen und annehmen, dass die Urkunden Karls ddo. Breslau Mai 31 und Juni 1 (Böhmer, C. d. Moenofrankof. p. 687 f.) auf seiner Rückreise von Krakau ausgestellt worden seien. Dürfte man freilich einen Irrthum bei Beness annehmen, so wäre es sehr wahrscheinlich, dass die Hochzeit in Krakau erst im December stattfand und die Urk. der folgenden Anm. mit diesem Congress zusammenfällt. Für den December erklärt sich entschieden besonders wegen der Anwesenheit des Königs von Dänemark, der erst im Oktober sein Land verlassen zu haben scheint, Caro, Gesch. Polens 2,326 Anm. 2.

1) Steyerer p. 375.

2) Vgl. m. Vereinigung Tirols S. 104 Anm. 3.

3) Auch dann nicht, wenn sie mit Stimmenmehrheit in gesetzlicher Weise gewählt wären? Der Kaiser forderte hier einfach eine offene Verletzung der goldenen Bulle im dynastischen Interesse.

dass der Ausschluss des Hauses Habsburg von der Kaiserswürde nur seinem Sohne Wenzel zu Gute kommen sollte.[1])

Die Aussöhnung des Kaisers mit Oesterreich waren die Herzoge von Baiern nicht mehr zu hindern im Stande.

Um diesen Frieden zu Stande zu bringen, fand Anfangs Februar 1364 ein Fürstencongress in Brünn statt, wo die hervorragendsten Häupter des christlichen Abendlandes sich einfanden. Es erschienen der Kaiser mit seinem Bruder Johann von Mähren, König Ludwig von Ungarn, die Herzoge von Oesterreich mit Rudolfs Gemahlin Katharina, der päbstliche Legat Bischof Peter von Florenz mit den Bischöfen von Feltre und Acqui, der Erzbischof von Prag, die Bischöfe von Olmütz, Leutomischl, Gurk, Chur, Worms und Schwerin, der Kurfürst Rudolf von Sachsen, die Herzoge Balthasar von Braunschweig und Kasimir von Stettin, die Herzoge von Schweidnitz, Liegnitz, Oppeln und Teschen, mehrere Grafen, endlich eine zahllose Menge von Adeligen.[2])

Vorzüglich den Bemühungen der Herzogin Katharina von Oesterreich, Tochter des Kaisers, hatte man es zu verdanken, dass alle Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien in so kurzer Zeit beigelegt wurden.[3])

Vor allem bestätigte der Kaiser am 8. Februar die Schenkung Tirols an die Herzoge von Oesterreich als nächste Verwandte Margarethas von väterlicher Seite und gesetzliche Erben derselben und belehnte dieselben mit allem, was in Tirol Reichslehen wäre.[4])

Am 10. Februar wurde der Abschluss des Friedens zwichen dem Kaiser und seinem Sohne und Bruder und zwischen Ungarn und Oesterreich beurkundet, wobei beide Theile erklärten, alle Beleidigungen zu vergessen und allen Ansprüchen auf irgend ein Gebiet des andern zu entsagen.[5])

Allein nicht bloss die Feindseligkeiten, welche Oesterreich und Böhmen in der Vergangenheit getrennt hatten, sollten für immer aus der Erinnerung verschwunden sein, sondern es sollte in Zukunft zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg die engste Verbindung herrschen, ja sogar eine Vereinigung der Länder beider unter einander und allenfalls auch mit Ungarn zu einem mächtigen Reiche angebahnt werden.

---

1) Die Prager Verträge ddo. 1364 Jan. 11 sind verzeichnet in m. Vereinigung Tirols Reg. n. 394—398.

2) Die angeführten geistlichen und weltlichen Fürsten sind Zeugen in Urk. vom 8. Febr. 1364 ap. Steyerer p. 381.

3) Ihre Verdienste werden ausdrücklich hervorgehoben in der Friedensurk. vom 10. Febr.

4) Steyerer p. 379.

5) Steyerer p. 382.

Dieser Plan der Vereinigung der österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder zu einem grossen Reiche, wie er drei und siebzig Jahre später vorübergehend, bleibend nach anderthalb Jahrhunderten verwirklicht wurde, ist wohl Rudolfs bedeutendster staatsmännischer Gedanke. Man sieht zwar allgemein Karl IV. für den Urheber der in Brünn geschlossenen Erbeinigung an, weil für die Luxemburger die Wahrscheinlichkeit die andere Partei zu überleben grösser war als für die Habsburger. Allein wahrscheinlicher dürfte der Plan dem Geiste Rudolfs von Oesterreich entsprungen sein; denn schon früher, während seiner engen Verbindung mit dem Könige Ludwig von Ungarn hatte Rudolf mit diesem einen Erbvertrag abgeschlossen, durch welchen das ungarische und österreichische Herrscherhaus sich gegenseitig die Nachfolge in ihren Ländern zusicherten, falls das eine oder das andere in männlicher oder weiblicher Linie ausstürbe.[1])

Ein ähnlicher Vertrag kam nun am 10. Februar 1364 in Brünn zu Stande. Wenn Karl IV., sein Sohn Wenzel und sein Bruder Johann von Mähren und ihre Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts ohne eheliche Leibeserben mit Tod abgiengen, so sollten ihre Länder an die Herzoge von Oesterreich und deren männliche und weibliche Nachkommen fallen. Umgekehrt sollten die österreichischen Länder auf Karl IV., König Wenzel und Johann von Mähren oder deren Nachkommen übergehen, wenn die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold und ihre Schwester Margaretha, weiter auch die Mitglieder des ungarischen Königshauses, nemlich König Ludwig, seine Mutter Elisabeth und seine gleichnamige Nichte, Tochter seines verstorbenen Bruders Stephan, und deren Nachkommen ohne eheliche Leibeserben aus dem Leben schieden.[2]) Den Unterthanen wurden für diesen Fall von beiden Seiten ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten ausdrücklich zugesichert.[3])

Da aber Böhmen und die österreichischen Länder deutsche Reichslehen waren, also die Fürsten darüber nicht eigenmächtig verfügen konnten, so bestätigte vor allem Karl IV. als Kaiser mit Zustimmung der damals in Brünn anwesenden Reichsfürsten diesen Vertrag[4]) und suchte zugleich die Genehmigung der Kurfürsten zu erlangen. König Wenzel als Kurfürst von

1) Eine darauf bezügliche Urkunde ist noch nicht bekannt geworden, wir kennen den Vertrag nur aus der anzuführenden Urkunde über die Erbeinigung zwischen Oesterreich und Böhmen. Was die Zeit betrifft, so können wir nur mit grosser Sicherheit sagen, dass er zwischen 1361 Dec. 31 und 1364 Febr. 10 fallen muss, am wahrscheinlichsten aber in das J. 1362 gehört.

2) Steyerer p. 383.

3) Steyerer p. 390. Pelzel, Karl IV. 2,335. 386.

4) in der Erbeinigungsurkunde selbst.

Böhmen und der ebenfalls anwesende Kurfürst Rudolf von Sachsen gaben noch in Brünn ihre Willebriefe.[1])

Schwierigkeiten anderer Art waren bezüglich der böhmischen Länder zu überwinden. Karl selbst hatte 1348 das Thronfolgeverhältniss dahin geordnet, dass, wenn von der regierenden Linie gar kein männliches oder weibliches Glied mehr vorhanden wäre, die böhmischen Prälaten und Barone das Recht haben sollten, einen König zu wählen, ein Recht, das er ihnen auch in der goldenen Bulle von 1356 ausdrücklich gewahrt hatte. Wenn daher der in Brünn mit Oesterreich geschlossene Erbvertrag, der das Wahlrecht aufhob, auch für die böhmischen Stände verbindlich sein sollte, so musste er von ihnen ausdrücklich anerkannt werden. Dieses geschah denn auch. Sechzehn böhmische Landherrn, die in Brünn anwesend waren, darunter der Oberstlandmarschall Heinrich von Lipa und der Oberstburggraf Benesch von Wartenberg erklärten ihre Zustimmung gleich,[2]) die Stadt Prag[3]) und andere Städte[4]) sprachen nachträglich ihre Anerkennung aus.

Die Zustimmung der Landherrn und Städte in den österreichischen Ländern wäre zwar rechtlich nicht nothwendig gewesen, allein der grössern Sicherheit wegen hielt man es doch für gut auch diese einzuholen.[5])

Man hat wohl oft die Frage aufgeworfen, für welches Haus die Wahrscheinlichkeit, das andere zu beerben, grösser war, für das habsburgische oder für das luxemburgische, und die Antwort ist wohl nicht mit Unrecht immer zu Gunsten des letzteren ausgefallen. Karl IV. hatte damals neben seiner Tochter Katharina, welche mit Rudolf von Oesterreich vermählt war, eine zweite Tochter, Elisabeth, und einen Sohn Wenzel und konnte bei einem Alter von acht und vierzig Jahren von seiner jungen Gemahlin wohl

---

1) Steyerer p. 388. Lichnowsky n. 553. Ob noch von andern Kurfürsten Willebriefe ausgestellt worden sind, ist unbekannt.

2) Steyerer p. 387.

3) Steyerer p. 389.

4) Die schriftliche Zustimmung der Stadt Bauzen erwähnt der Zittauische Stadtschreiber Johannes von Guben in seinen Jahrbüchern (SS. R. Lusat. 1,17), wo auch gesagt ist, dass die andern Städte *umme Sessen* solche Urkunden ausstellten.

5) Eine Menge solcher Urkunden verzeichnet Lichnowsky: von den Landherrn Oesterreichs ob und unter der Enns und einzelnen aus Steiermark und Kärnthen n. 557 und n. 558, von den Landherrn und Landleuten von Kärnthen n. 572, von den Burggrafen und Landleuten von Windischgräz n. 577, von den Städten Wien, Haimburg, Bruck an der Leitha, W. Neustadt, Marcheck, Laa, Weitra, Egenburg, Krems, Stein, Korneuburg und Klosterneuburg in Oesterreich, Graz, Hartberg, Friedberg, Bruck an der Mur, Leoben, Judenburg, Rottenmann, Aussee, Slebnick (Schladming?), Voitsberg, Windischgräz, Feistritz, Marburg, Radkersburg und Fürstenfeld in Steiermark, Klagenfurth und St. Veit in Kärnthen, Laibach, Stein und Krainburg in Krain n. 556, 564—566, 570, 573, 574, 580—582, 589.

noch auf weitere Nachkommen hoffen. Auch sein Bruder Johann von Mähren hatte bereits mehrere Kinder und war im Begriffe sich zum drittenmale zu verheirathen. Anders war es bei den Habsburgern. An sich war es zwar nicht gerade wahrscheinlich, dass eine Familie, welche drei männliche Sprösslinge im blühendsten Alter zählte, bald aussterben würde. Aber den Mitgliedern des Hauses Oesterreich schien damals kein langes Leben beschieden zu sein. Die Brüder Albrechts II. waren alle im besten Mannesalter gestorben; die zwei Söhne des Herzogs Otto riss der Tod hinweg, als sie noch kaum erwachsen waren; dasselbe Loos hatte schon einen von den vier Söhnen Albrechts II., den jungen Herzog Friedrich, ereilt. Von den noch lebenden Herzogen hatte Rudolf von seiner Gemahlin Katharina noch immer keine Kinder, Albrecht und Leopold waren noch unverheirathet. Ihre jüngere Schwester Margaretha, die Wittwe Meinhards von Baiern-Tirol, wurde eben in diesen Tagen zur Gemahlin Johannns von Mähren bestimmt, die ältere, Katharina, lebte im Kloster. Freilich sollten die Luxemburger in Oesterreich nicht unmittelbar auf die Habsburger folgen, sondern erst, wenn auch die ungarischen Anjou's ausgestorben wären. Allein davon abgesehen, dass ihre Familie nicht zahlreich und König Ludwig das einzige männliche Glied derselben war, mochte Karl IV. hoffen, durch geschickte Benützung der Verhältnisse den Erbvertrag zwischen Oesterreich und Ungarn ganz rückgängig zu machen, was ihm auch wirklich 1366 nach Rudolfs Tode gelungen ist.

Bei dieser Lage der Dinge, wo der Kaiser mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf rechnen konnte, dass sein Haus im Laufe der Zeit die gesammten österreichischen Länder erben würde, ist es begreiflich, dass er die Herzoge von Oesterreich in jeder Weise begünstigte. Auch Herzog Rudolf, der, anderweitig mit Kriegen beschäftigt, auf ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser den grössten Werth legen musste, unterliess in der nächsten Zeit alles, was diesen irgendwie hätte kränken können, so dass nun bis zum Tode Rudolfs die Beziehungen zwischen ihm und seinem Schwiegervater durchaus freundschaftlicher Natur waren. Ausserdem mochte auch die Ehe Johanns von Mähren mit Margaretha, Schwester der Herzoge von Oesterreich, welche am 26. Februar 1364 in Wien vollzogen wurde,[1]) einigermassen dazu beitragen, die beiden Häuser noch enger zu verknüpfen.

---

1) Der Vermählungstag ergiebt sich wohl, wie schon Steyerer bemerkt hat, mit Bestimmtheit daraus, dass Margaretha am 26. Februar mehrere Urkunden ausstellt theils noch mit dem Titel „Markgräfin zu Brandenburg“ theils schon als „Markgräfin zu Mähren“. Sie entsagte in zwei Urkunden, von denen die eine nach Steyerers Vermuthung vor, die andere nach der Trauung ausgestellt ist, ihren Ansprüchen auf die österreichi-

Schon im Frühlinge des Jahres 1364 reiste Herzog Rudolf neuerdings von Wien über Prag nach Bauzen zum Kaiser und empfieng dort persönlich die Huldigungsbriefe der lausitzischen Städte für den Fall des Erlöschens des luxemburgischen Hauses.[1] Der Kaiser zeigte sich auch diesmal bestrebt, seinen Schwiegersohn für sich zu gewinnen und übertrug ihm und seiner Gemahlin Katharina die Städte Feltre und Belluno und die Grafschaft Tschimell mit einzelnen dazu gehörigen festen Plätzen, die er bisher vom Stifte Feltre zu Lehen gehabt hatte.[2] Auch geschah es vielleicht mit Zustimmung des Kaisers, dass Rudolf von dieser Zeit an sich auch von seinem Lande Krain den Herzogstitel beilegte.[3]

Was aber Herzog Rudolf bei dieser Reise ausserdem vorzüglich im Auge hatte, war die Sicherung Tirols, dessen Besitz damals doch die eigentliche Lebensfrage für Oesterreich war. Auch in dieser Beziehung war Rudolf glücklich. Schon in Brünn hatte am 6. Februar der dritte geistliche Lehensherr von Bedeutung, der Bischof Peter von Chur, den Herzogen von Oesterreich alle Lehen übertragen, welche die früheren tirolischen Landesherrn von seiner Kirche besessen hatten, darunter namentlich das Oberstschenkenamt des Stiftes.[4] Jetzt in Bauzen erreichte Rudolf auch bei zweien der Prätendenten seinen Zweck. Am 8. Mai entsagten die beiden Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg allen ihren etwaigen Ansprüchen

---

schen Länder zu Gunsten ihrer Brüder und deren Erben, behielt sich aber ihre Rechte vor, wenn ihre Brüder abgiengen „ohne Söhne“, wie es in der einen, oder „ohne eheliche Leibeserben“, wie es in der andern Urkunde heisst (Steyerer p. 671. 672). Berchthold, Landesholi. in Oest. S. 86ff. hat zuerst diesen auffallenden Widerspruch hervorgehoben und sieht darin die Absicht, den Gemahl Margarethas zu täuschen. Denn nach Steyerers Bemerkung musste die nach der Trauung ausgestellte Urkunde auch vom Gemahle bestätigt werden und gerade die von Margaretha als „Markgräfin von Mähren“, also nach der Trauung ausgestellte Urkunde hat die für Margaretha und deren Nachkommen günstigere Bestimmung *an sune*, während die andere mit der ungünstigeren Bestimmung *an eleich leib erben* ihr Gemahl nicht gesehen hätte. Die Sache ist in der That auffallend, obwohl ich es dahingestellt sein lassen muss, ob die von Steyerer erwähnte Sitte schon im 14. Jahrhundert bestand. Vielleicht könnte eine genauere Untersuchung der beiden Originale einige Anhaltspunkte geben. — Gegen eine Anweisung von 10000 Schock Prager Groschen verzichtete Margaretha auf die bei ihrer Vermählung mit Meinhard erhaltene Mitgift und die von diesem ihr verschriebene Morgengabe. Steyerer p. 670.

1) Jahrbücher des Johannes von Guben in den SS. R. Lusat. 1,17. Rudolf ist am 1. Mai in Prag, der Kaiser schon in Bauzen. Böhmer C. d. Moenofr. p. 692.

2) Kurz S. 394.

3) In Urk. v. 1364 Apr. 12 bei Rauch 3,97 nennt sich Rudolf noch „Herr zu Krain“, wogegen ihm die Markgrafen von Brandenburg am 8. Mai schon den Titel „Herzog zu Krain“ beilegen (Kurz S. 392. Steyerer p. 399).

4) M. Vereinigung Tirols Reg. n. 399. 402.

auf Tirol zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich, ja sie schlossen sogar mit diesen ein Bündniss gegen ihren eigenen Bruder Herzog Stephan und dessen Söhne.[1] Auch bei andern Fürsten hatte Herzog Rudolf mit seinen Werbungen Erfolg, ja sogar der Kaiser vergass die feierlichen Versprechungen, die er vor vier Monaten den Herzogen von Baiern gegeben hatte, und die Zusage, gegen sie die Herzoge von Oesterreich nie zu unterstützen und auch seinen Unterthanen dieses nicht zu gestatten. Voll Freude konnte Herzog Rudolf am 24. Mai den Bürgern von Hall in Tirol melden, dass er nach Erreichung aller seiner Wünsche vom Kaiser geschieden sei und dass dieser, der Markgraf von Mähren, der Herzog von Schweidnitz, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Sachsen, die Grafen von Wirtemberg und Helfenstein und die Reichsstädte in Schwaben ihm mit grosser Macht gegen die Baiern helfen wollen.[2]

Nach Wien zurückgekehrt gelang es Rudolf, auch den Grafen Albrecht von Görz zur Verzichtleistung auf Tirol zu bewegen.[3]

Graf Albrecht gieng aber in seiner Nachgiebigkeit gegen die Wünsche Rudolfs noch viel weiter. Eine je feindseligere Stellung Graf Meinhard von Görz gegen Oesterreich einzunehmen begann, um so entschiedener schloss sich sein älterer Bruder an die Habsburger an, welche ihm dafür materielle Begünstigungen gewährten. Hatte Graf Albrecht im vorigen Jahre den Herzogen von Oesterreich seine Besitzungen nur für den Fall vermacht, dass er und Graf Meinhard ohne Söhne aus dem Leben schieden, so nahm er in dem Vertrage, welchen er gleichzeitig mit der Verzichtleistung auf Tirol mit den Herzogen abschloss,[4] auf seinen Bruder nicht mehr die geringste Rücksicht. Er erklärte ohne alle Beschränkung, dass alle görzischen Besitzungen an Oesterreich fallen sollten, wenn er ohne Söhne und Töchter mit Tod abgienge. Würde sein Bruder Meinhard ohne Erben sterben, so sollten die Herzoge von Oesterreich dessen Antheil ihm auf die Dauer seines Lebens als Leibgeding überlassen; hätte aber Meinhard Erben, so sollten ihm die Herzoge dessen Besitzungen übertragen, damit er dieselben im Namen der Erben[5] innehabe. Für die Dauer seines Lebens behielt sich Graf Albrecht die volle Gewalt über seine Besitzungen

1) Steyerer p. 391. Kurz S. 392.

2) M. Vereinigung Tirols Reg. n. 407 vollst.

3) Urk. v. 1364 Juni 6 ap. Steyerer p. 392.

4) Steyerer p. 399.

5) *von irn wegen* glaube ich doch auf Erben, nicht auf die Herzoge beziehen zu sollen, da, wenn Meinhard Erben hinterliess, diese doch schwerlich ihres Erbtheils beraubt werden sollten.

vor, in deren innere Verhältnisse Oesterreich sich nicht einmischen sollte; doch verpflichtete er sich, von denselben nichts zu veräussern ausgenommen im Falle der Noth, etwa wegen Schulden oder eines Krieges, wenn die Herzoge trotz seiner Aufforderung ihn nicht unterstützen würden. Ebenso wahrte sich Graf Albrecht die Befugniss, für sein Seelenheil oder zu Gunsten von Freunden und Dienern über Geld bis zum Betrage von 2000 Mark Pfennigen verfügen zu dürfen. Für dieses Vermächtniss versprach Herzog Rudolf die Schulden des Grafen Albrecht an die Juden zu zahlen und ihn zu unterstützen, dass ihm sein Antheil an der Herrschaft Lienz, die sein verstorbener Bruder Heinrich innegehabt hatte, eingeräumt werde. [1]) Damit diese Verfügungen nach Albrechts Tode um so sicherer ausgeführt würden, versprach dieser im folgenden Jahre, bis zum 24. Juni nach Isterreich einen ehrbaren Mann zum Hauptmann zu setzen, der wie jeder künftige Hauptmann schwören sollte, nach dem Ableben des Grafen mit allen seinen Festen, Städten und Unterthanen niemanden zu gehorchen und zu dienen als dem Herzoge Rudolf und seinen Brüdern oder deren Erben. [2])

Während Herzog Rudolf die bedeutendsten diplomatischen Erfolge errang und sich überall Freunde und Bundesgenossen zu verschaffen suchte, waren auch seine Gegner, die Herzoge von Baiern nicht unthätig gewesen[3]). Auch sie fanden Unterstützung bei ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen am Rhein, beim Burggrafen von Nürnberg, bei den Grafen von Nassau, Orlamünde und Schwarzburg und erhielten Hilfstruppen aus Schwaben, Meissen, Schlesien und andern Gegenden Deutschlands.

Ehe aber das Hauptheer ins Feld zog, begannen kleinere bairische Schaaren die Feindseligkeiten gegen die benachbarten Gebiete von Salzburg und Oberösterreich. Besonders der bairische Vitzthum Heinrich Grans von Uttendorf mit den Bürgern von Braunau und Burghausen machte sich durch seine verheerenden Züge, durch Raub und Brand gefürchtet; am 28. Mai brannte er das Kloster Michaelbaiern bis auf den Grund nieder. Dagegen durchzog der steirische Landeshauptmann Chol von Seldenhofen, der bei Laufen nördlich von Salzburg stand, sengend und brennend die Gegend am Weilhard-Forste südöstlich von Burghausen. Um das Elend noch grösser zu machen, griffen auch die Bauern, durch die Folgen einer solchen

---

1) 1364 Sept. 15 im Mitterburg theilen die Grafen Albrecht und Meinhard „die Herrschaft und Grafschaft Lienz“, die ihnen von ihrem Bruder Grafen Heinrich sel. ledig geworden. Orig. k. k. g. A.

2) Urk. v. 1365 Apr. 30. Lichnowsky n. 673. Orig. k. k. g. A.

3) Ueber den Krieg von 1364 und die darauf folgenden Waffenstillstände vgl. m. Vereinigung Tirols S. 106—109.

Kriegführung zur Verzweiflung gebracht, zu den Waffen und sengten und raubten, ohne zwischen Freund und Feind einen Unterschied zu machen.

Um den Beginn des Juni erschienen endlich die Herzoge von Baiern selbst mit ihren Truppen und Bundesgenossen im Felde, und zwar wollten sie diesmal ihre Angriffe nicht wie im vorigen Jahre gegen Tirol, sondern gegen Salzburg und Oberösterreich richten. Während Herzog Albrecht die Eroberung des von ihm früher an Oesterreich verpfändeten Schärding versuchte, belagerte sein Bruder Stephan mit dem grössten Theile des zahlreichen bairischen Heeres das salzburgische Städtchen Mühldorf am Inn, berühmt durch den Sieg, welchen unter seinen Mauern Ludwig der Baier über Friedrich den Schönen erfochten hatte. Allein die Tapferkeit der Bürger beider Städte brachte alle Angriffe der Baiern zum Scheitern. Obwohl Schärding ohne Mauern und nur von einem schwachen Pfahlwerke umgeben war, wurden doch alle Stürme mit bedeutendem Verluste der Feinde zurückgeschlagen. Ebenso hielt die kleine Besatzung von Mühldorf, vierzig Mann unter dem tapfern Ulrich von Weisseneck, durch die Bürgerschaft kräftig unterstützt, eine Belagerung von beinahe drei Monaten aus. Der einzige Erfolg, dessen sich die Baiern rühmen konnten, war die Plünderung und Verwüstung des ganzen Gebietes von Mühldorf bis unter die Mauern von Salzburg.

Wiederholt bestürmte der Erzbischof Ortolf den Herzog Rudolf mit der Bitte, ihm mit einem Heere zu Hilfe zu kommen, der Verheerung seines Gebietes Einhalt zu thun und das gefährdete Mühldorf zu entsetzen. Allein erst in der zweiten Hälfte des Juli begab dieser sich nach Enns, welches er zum Sammelplatze seines Heeres bestimmt hatte. Selbst von da an dauerte es noch fast einen Monat, bis seine Schaaren aus den österreichischen Ländern und die Hilfstruppen seiner Bundesgenossen, von denen die Herzoge Wenzel von Sachsen-Wittenberg und Balthasar von Braunschweig-Grubenhagen persönlich erschienen, eingetroffen waren. Nicht vor der zweiten Hälfte des August konnte Rudolf gegen die Feinde aufbrechen. Sein Plan gieng nun dahin, nicht das bairische Heer vor Mühldorf selbst anzugreifen, sondern den Markt Ried im bairischen Innviertel zu belagern, in der Erwartung, dass die Baiern zum Entsatze desselben herbeieilen würden. In dieser Berechnung fand sich auch Rudolf nicht getäuscht. Sobald dieselben vom Angriffe auf Ried Kunde erhielten, hoben sie die Belagerung von Mühldorf auf, entliessen das Fussvolk aus den Städten, welches nur langsam fortzubringen war, und zogen mit der Reiterei über den Inn, den sie bei Braunau überschritten, entschlossen, Ried durch einen Angriff auf die Oesterreicher zu entsetzen. Allein es war zu spät; als die Baiern sich nä-

herten, hatte sich dieser Markt mit der Burg dem Herzoge Rudolf nach kurzem Widerstande ergeben. Da dieser seinen Hauptzweck, die Rettung Mühldorfs erreicht hatte, zog er sich nach Zerstörung der Burg von Ried über die Gränze zurück, ohne sich mit den Baiern in einen Kampf einzulassen.

Damit hatten die Feindseligkeiten vorläufig ein Ende erreicht und schon am 12. September kam in Folge der Bemühungen des Königs Ludwig von Ungarn ein Waffenstillstand bis zum 24. April des folgenden Jahres zu Stande, welcher zu Friedensverhandlungen unter Vermittlung des Kaisers benützt werden sollte.

Der beantragte Congress kam indess nicht zu Stande. Die Herzoge von Baiern mochten sich noch nicht entschliessen können, für immer auf Tirol zu verzichten, was für Oesterreich die Grundlage aller weitern Verhandlungen sein musste. Allein dessenungeachtet ruhten die Waffen nun längere Zeit und es wurde der Waffenstillstand im März bis zum 24. Juni, im April bis zum 11. November 1365 verlängert.[1] Einigen Einfluss auf diese friedliche Haltung mochten die Ermahnungen und Drohungen des Pabstes haben, die Hauptursache lag aber sicher im eigenen Interesse der beiden Parteien. Die Herzoge von Baiern scheinen schon durch die Anstrengungen in den letzten zwei Jahren sehr erschöpft gewesen zu sein und mussten zudem immer einen Angriff der Markgrafen von Brandenburg fürchten. Die Herzoge von Oesterreich aber konnten noch weniger die Erneuerung des Krieges wünschen, da sie ja schon im Besitze des streitigen Landes waren und ihre Kräfte zugleich durch den Krieg, welcher neuerdings mit dem Patriarchen von Aquileja und dessen Verbündeten Franz von Carrara ausgebrochen war, vollständig in Anspruch genommen wurden.

X.

Die Waffenruhe, welche im Herbste 1364 Baiern gegenüber eintrat, erlaubte dem Herzoge Rudolf seine Aufmerksamkeit für einige Zeit wieder vorherrschend den innern Verhältnissen zuzuwenden, welche er übrigens während seiner ganzen Regierung über den wichtigen äussern Fragen nie aus den Augen verloren hatte. Denn „aller Ruhm und alle Macht des Fürstenthums beruht“ nach Rudolfs eigener Erklärung „in dem festbegründeten Glücke der Unterthanen.“[2]

---

1) Reg. n. 600, 601. Dadurch wird das in m. Vereinigung Tirols S. 109 Anm. 4 Gesagte berichtigt.

2) *Cum igitur omnis gloria sive potencia principatus in subditorum consistat solidata fortunis.* Urk. v. 1360 Juli 8 Hormayr, Wien II. U. B. S. 78. F. R. Austr. dipl. 18,309.

Wenn man aber Rudolfs Wirken für das materielle und geistige Wohl seiner Unterthanen nicht von einem falschen, und daher ungerechten, Gesichtspunkte aus beurtheilen will, so darf man nicht den heutigen Staat als vorhanden ansehen und die Grundsätze unserer Zeit als Maassstab an seine Thätigkeit anlegen, sondern man muss diese im Lichte seiner Zeit, ihrer Verhältnisse und Anschauungen auffassen.

Man darf daher vor allem nicht übersehen, dass die Länder, welche Rudolf beherrschte, keinen einheitlichen Staat bildeten, sondern aus einer bedeutenden Zahl von grössern oder kleinern Gebieten zusammengesetzt waren, die in Beziehung auf Gesetzgebung, Verwaltung, Besteuerung, Geldverhältnisse alle mehr oder weniger sich von einander unterschieden. Selbst die einzelnen Länder bestanden wieder aus verschiedenen Theilen, Städten und Märkten, Gerichten und Gutsgebieten, die vielfach ihr eigenes geschriebenes oder ungeschriebenes Recht hatten.

Zugleich war Herzog Rudolf kein unumschränkter Herrscher, welcher Ideen, die er für gut erkannte, hätte ohne weiters in Wirksamkeit treten lassen können. Er hatte nicht das Recht, einmal bestehende Gesetze und Gewohnheiten eigenmächtig abzuändern, er durfte dieses nur thun mit Zustimmung der Betheiligten, besonders des Adels.

Herzog Rudolf war nicht der Mann, welcher sich über diese Schranken hinweggesetzt hätte. So souverän er in der Regel in seiner auswärtigen Politik vorgieng, in den innern Angelegenheiten war ihm eine solche Eigenmächtigkeit fremd, hier entschied er wichtigere Fragen nur „nach Rath seines Rathes“, oder „nach gutem“ oder „weisen Rathe seiner Landherrn“ oder „seiner Herrn, Dienstmannen, Mannen und Getreuen“ oder auch „der Bürger von Wien“, wie es in seinen richterlichen Aussprüchen und Verordnungen heisst. [1]) Man darf nicht annehmen, dass diese Ausdrücke leere Redensarten gewesen seien. Wenn Rudolf bei allen wichtigeren Veranlassungen die Prälaten und den Adel seiner Länder, besonders aber seine höhern Beamten zahlreich um sich versammelt, so ist es doch beinahe undenkbar, dass er sie nicht auch um Rath gefragt, sie nicht durch Gewährung eines grössern Einflusses für ihre Auslagen auf Reisen und am Hofe entschädigt haben sollte. So weit allerdings kam es nie, dass Rudolf von seinen Räthen und Landherrn sich hätte beherrschen lassen. Vielmehr muss er es verstanden haben, seine Räthe für seine Ansichten zu gewinnen, so dass er doch gewöhnlich nach seinen eigenen Ueberzeugungen vorgehen

1) Einmal fragte er vor Entscheidung eines streitigen Falles auch „Juristen und geistleich Rechtmeister.“ Steyerer 344.

konnte. Denn der Charakter der Regierung Rudolfs weicht auch bezüglich der Behandlung der innern Angelegenheiten so sehr von dem seiner Vorgänger und Nachfolger ab, dass man sieht, es ist ein verschiedener, durchaus eigenthümlicher und selbständiger Geist, der in dieser Zeit die Geschicke Oesterreichs leitet und der allen seinen Handlungen den Stempel seines Geistes aufzudrücken vermag.

Allein auch ein noch so selbständiger Fürst musste durch die Organisation seiner Länder, durch die Zerrissenheit derselben gelähmt werden. Auch er musste doch, wenn er ein Gesetz geben wollte, mit den Landherrn jedes einzelnen Gebietes unterhandeln, er konnte nicht eine Verfügung, welche der österreichische Adel genehmigt hatte, ohne weiters auch für Steiermark oder Kärnthen verkünden. Daher trägt Rudolfs gesetzgeberische Thätigkeit nothwendig einen fragmentarischen Charakter. Wenn man wohl im vorwurfsvollen Tone gefragt hat, warum er seine Gesetze, wenn er dieselben für gut hielt, nicht für alle seine Länder, sondern bloss für Oesterreich oder gar nur für Wien gab, so trifft der damit ausgesprochene Vorwurf nicht ihn, sondern die Verhältnisse jener Zeit, ja die Anschauungen des ganzen Mittelalters, welches er liebte, nur für kleinere Kreise Gesetze zu erlassen.

Die erste allgemeinere Verfügung, welche Rudolf nach dem Antritte seiner Regierung erliess, war gegen einen Missbrauch gerichtet, der alle Classen der Bevölkerung, besonders aber den Handelsstand schwer traf und dem materiellen Gedeihen des Landes grosse Wunden schlagen musste. Es war dieses das schon seit langer Zeit bestehende Recht der Herzoge von Oesterreich, die Münze zu „verneuen", das heisst jährlich um den 24. Juni alles im Umlauf befindliche Geld ausser Curs zu setzen und mit Verlust für den Besitzer gegen neu geprägtes einzulösen. [1])

---

1) *Moneta per Austriam debet singulis annis circa festum beati Johannis baptiste in Wienna, in Novacivitate et in Anaso renovari* sagt schon das unmittelbar nach der Eroberung Oesterreichs durch Rudolf von Habsburg abgefasste rationarium Austriae ap. Rauch SS. 2,3; vgl. auch K. Rudolfs Freiheitsbrief für die Hausgenossen in Chmels österr. Geschichtsforscher 1,467. Ueber die Einzelnheiten fehlen uns leider alle Nachrichten. So viel werden wir allerdings annehmen können, dass die Pfennige zu einem geringern Werthe eingelöst als ausgegeben wurden, da ja der Herzog sonst keinen Vortheil gehabt hätte. Auch das ist sicher, dass in dieser stäten Umprägung der Münze ein grosser Reiz zur Verschlechterung derselben lag und dass der Werth der Pfennige schon im Laufe des 14. Jahrhunderts bedeutend sank. Wenn aber Blumberger — über den Gehalt des österr. Pfenniges im 14. Jahrhundert (Archiv f. öst. Geschq. 8,121 ff.) — meint, dass die feine Mark Silbers im Jahre 1340 noch zu 540, im J. 1358 aber schon zu $1066\frac{2}{3}$ Pfennige ausgeprägt worden, also der Gehalt in achtzehn Jahren fast um das Doppelte gesunken sei, so scheinen mir beide Annahmen nicht hinreichend bewiesen und

Schon im März 1359 berief Herzog Rudolf den österreichiscken Adel zu einer Berathung nach Wien [1]) und erklärte sich bereit, versuchsweise auf dieses Recht zu verzichten, wenn er für den Ausfall aus seinen Einkünften anderweitig entschädigt würde. Da der Adel einstimmig für seinen Antrag war, so veröffentlichte der Herzog am 21. März 1359 das Gesetz, wornach für das laufende Jahr die Münzerneuerung unterlassen und dafür bis zum 24. April 1360 in Oesterreich unter und ob der Enns ein sogenanntes „Ungeld" oder eine Verzehrungssteuer von 10 Procent von allem in öffentlichen Gasthäusern ausgeschenkten Getränke, Wein, Meth und Bier, eingeführt werden sollte. Um Betrug zu verhindern, sollte diese Abgabe bei Oeffnung des Fasses gezahlt und daher diese in Gegenwart eines herzoglichen Beamten vorgenommen werden. Heimliche Oeffnung oder Auffüllung eines schon geöffneten Fasses sollte mit Confiscation desselben und mit einer Geldbusse von fünf Pfund Pfenningen (à 12½ Dukaten) bestraft werden. Die Steuer sollte übrigens nicht die Wirthe, sondern die Consumenten treffen, indem die Maasse um ein Zehntel verkleinert wurden. Man verhehlte sich nicht, dass die frühern durch die Münzerneuerung verursachten Verluste durch dieses Gesetz fast ausschliesslich auf die untern Volksklassen und fremden Reisenden abgewälzt wurden, indem die Wohlhabenderen, besonders die Adeligen nicht auf Gasthäuser angewiesen waren, sondern ihren eigenen Keller hatten. Man glaubte aber die Consumenten einigermassen entschädigen zu können durch eine strengere Beaufsichtigung des Wirthsschankes, indem die herzoglichen Accisbeamten den Auftrag erhielten, fortan wochentlich ein- oder zweimal die Gasthäuser zu besuchen und darauf zu sehen, dass die Trinkgefässe das gesetzliche Maass hielten. Solche Betrügereien des Publikums durch die Wirthe, wie sie bisher oft vorgekommen, sollten strenge bestraft und jeder, in dessen Haus ein zu kleines Maass gefunden würde, mit einer Busse von einem Pfund Pfennigen belegt werden. Diese Strafgelder sollten in den Gerichten des Adels dem Gerichtsherrn, in den Gerichten und Gebieten der Geistlichen dem Herzoge zufallen. [2])

---

mit bestimmten urkundlichen Stellen im Widerspruche zu stehen. Zu einem weitern Eingehen auf diese Frage ist indess hier nicht der Ort.

1) *Ditz geschach in ainem gemainen und offenn gesprech mit allen lantherren, rittern und chnechten ze Oesterreich, die darzu gehörten und ze rechten zeiten gerueft wurden nach ir allem ainhellung und gemainem rat* sagt H. Rudolf in der bezüglichen Urkunde.

2) Letzteres geschah aber nicht, wie Kurz S. 30 meint, weil von den Geistlichen keine Fehde zu besorgen war und man die Schwachen nicht schonte, sondern weil man die Kirchengüter als zur landesfürstlichen Kammer gehörig ansah.

Um Georgi 1360 sollte dieses Gesetz wieder ausser Kraft treten, es wäre denn, dass der Herzog mit seinen Landherrn übereinkäme, dasselbe länger aufrecht zu erhalten. Denn nur mit Zustimmung aller Parteien sollte die Verlängerung für das ganze Land stattfinden können. Wie es dem Herzoge und seinen Brüdern und Erben freigestellt blieb, ob sie in Zukunft auf ihren eigenen Besitzungen und den Gütern der Geistlichen und Klöster diese Verzehrungssteuer beibehalten oder wieder zur Münzerneuerung zurückkehren wollten, so sollte auch jeder Adelige das Recht haben, das Ungeld auf seinen Gütern fortbestehen oder, auch wenn der Herzog dasselbe für sich vorzog, für seine Besitzungen die jährliche Münzerneuerung wieder einführen zu lassen. [1])

Der Versuch fiel übrigens zur Zufriedenheit des Herzogs wie des Adels aus. Die Münzerneuerung und Münzverschlechterung hörte wenigstens während der Regierung Rudolfs ganz auf und wie vieles sich auch gegen eine Abgabe sagen liess, welche fast nur das gemeine Volk traf, so war eine indirekte Steuer von Gegenständen, deren Gebrauch nicht ein nothwendiges Bedürfniss war, jedenfalls vortheilhafter als die immerwährende Veränderung der Münze, die, abgesehen von den damit verbundenen Unbequemlichkeiten, fast nothwendig eine allmälige Verschlechterung des Gehaltes mit sich führte und dadurch alle Besitzverhältnisse unsicher machte.

Man würde übrigens sehr irren, wenn man die Ansicht hätte, Rudolf habe systematisch den Adel auf Kosten der untern Stände begünstigt. Im Gegentheile hat nicht leicht jemand so entschieden für die Hebung des Bürgerthums gearbeitet als gerade Rudolf, der dabei auch eine Verletzung der materiellen Interessen des Adels und der Geistlichkeit nicht scheute. Er bewies dieses vorzüglich bei seinen Verordnungen über die städtischen Grundverhältnisse, die an durchgreifender Consequenz in der mittelalterlichen Gesetzgebung fast kein Gegenstück finden. [2])

Die österreichischen Städte waren fast alle auf landesfürstlichem Boden entstanden. Der Herzog war ursprünglich der Eigenthümer des Grundes gewesen und die Bürger waren ihm für die Hofstätten, auf denen sich

---

1) Die Urk. bei Kurz S. 321. Wenn die kleine Klosterneuburger Chronik (ed. Zeibig im Archiv f. österr. Geschq. 7,234) sagt, dem Herzoge Rudolf sei der Rath zur Einführung des Ungeldes von seinem Kanzler Johann von Platzheim gegeben worden, so ist das sehr möglich, aber bei der Unzuverlässigkeit dieser Chronik für diese Zeit durchaus nicht als gewiss anzunehmen.

2) Vgl. über die Entwicklung der städtischen Eigenthumsverhältnisse und des Rentenwesens die vortreffliche Arbeit von Arnold, zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten, und speciell für Oesterreich: von Hess, das Burgrecht, jus civile, in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. 11,761—796.

ihre Häuser erhoben, eine kleine Abgabe als Grundzins schuldig. Gewöhnlich hatte aber der Herzog innerhalb der Ringmauer auch mehr oder weniger bedeutende Flächen an Kirchen und Klöster, Edle und Dienstmannen verliehen, anderes brachten dieselben später durch Ankauf oder als Geschenk an sich, und es erscheinen daher Adel und Geistlichkeit als Hauptgrundeigenthümer in den Städten.

Als nun Handel und Gewerbe aufzublühen begannen, kam es für Kaufleute wie für Handwerker vorzüglich darauf an, in den Städten als Mittelpunkten des Verkehrs Wohnungen oder wenigstens Hofstätten zum Baue von solchen an sich zu bringen. Beim Mangel an Capitalien, welche sie sich ja erst erwerben wollten, war ihnen aber der Kauf von solchen in der Regel unmöglich und ebenso wenig waren die Eigenthümer zum Verkaufe geneigt, da ihre politische Bedeutung theilweise auf dem Besitze von Grundeigenthum beruhte.

Unter solchen Verhältnissen entwickelte sich im zwölften, besonders aber im dreizehnten Jahrhundert ganz naturgemäss die Leihe sowohl von Häusern wie von Bauplätzen. Der Grundherr gab sein Eigenthumsrecht nicht auf, sondern übertrug nur den Besitz und Genuss des Objektes zu Erbrecht an einen Andern, welcher ihm dafür eine jährliche Abgabe, einen Grundzins, zahlte oder sich zu sonstigen Diensten und Leistungen verpflichtete. [1]) Auf diese Weise wurden die meisten städtischen Häuser mit mehr oder weniger bedeutenden Reallasten beschwert, welche, oft kurz Grundrecht genannt, an den Eigenthümer für sein Recht am Grund und Boden bezahlt wurden. Es kam nicht selten vor, dass der Beliehene später das ganze Haus oder einen Theil desselben (Anfangs freilich nicht ohne Zustimmung des Grundherrn) an einen andern weiter verlieh gegen eine Abgabe, welche häufig in der an den Grundherrn zu zahlenden Summe und in einer Abgabe an den bisherigen Besitzer bestand, so dass das Haus doppelt belastet wurde.

Nach und nach bildete sich in den Städten noch ein anderes Verhältniss aus, welches aber schon das Vorhandensein von grösseren Capitalien voraussetzt, nämlich der Rentenkauf.

Dem Besitzer eines Hauses konnte die Verfügung über eine grössere Geldsumme zu verschiedenen Zwecken wünschenswerth sein, zum Umbau desselben, zu Neubauten, zur Betreibung eines Geschäftes und dergleichen.

---

1) Solche Leistungen werden noch 1345 bei der Verleihung eines Hauses in Linz auf Lebenszeit, zu Leibgeding, durch den Abt von Michaelbaiern ausbedungen. v. Hess a. a. O. S. 791 n. 10.

Andererseits hatten sich bereits so viele flüssige Capitalien angesammelt, dass manche froh waren, wenn sie dieselben nutzbringend anlegen konnten. Da nun aber wegen der Gebundenheit des Besitzes und anderer Gründe der persönliche Credit noch nicht so entwickelt war, dass sich das Darlehen im eigentlichen Sinne bereits hätte entwickeln können, und diesem auch das kirchliche Verbot, Geld auf Zinsen auszuleihen, im Wege stand, so blieb nichts anderes übrig, als von einem Juden Geld zu leihen, was wegen der ungeheuern Zinsen, die sie forderten,[1] möglichst vermieden werden musste, oder neue Abgaben auf seinen Besitz zu legen, wenn dieser eine weitere Belastung ertrug. Wie also früher eine jährliche Abgabe für das Leihen eines Gutes festgesetzt wurde, so jetzt eine Rente für das Darleihen von Geld, für Capital. Noch wurde aber das Capital nicht auf längere oder kürzere Zeit ausgeliehen, sondern für immer, und eben dadurch, wie durch den Umstand, dass die Abgabe auf ein bestimmtes Gut nicht auf eine bestimmte Person gelegt wurde, unterscheidet sich der Rentenkauf von unserem heutigen Darlehen. Hatte übrigens der Rentenverkäufer an dem Gute, auf welches die Abgabe gelegt wurde, nicht das Eigenthum,[2] sondern nur das „Erbrecht", den erblichen Besitz, so konnte die neue Belastung des Gutes nur mit Zustimmung des Grundherrn geschehen.[3]

Diese Entwicklung, welche die meisten Häuser der Kaufleute und Handwerker in den Städten mit Grundzinsen und Renten mannigfacher Art belastete, war ganz aus den bestehenden Verhältnissen hervorgegangen und in sofern eine gesunde, ja nothwendige. Die Leihe hatte das Aufkommen eines Bürgerstandes möglich gemacht, der Rentenkauf, welcher sich immer mehr von den Fesseln, die ihn einengten, loszumachen suchte, hatte eine grössere Beweglichkeit des Bodens herbeigeführt, eine Aufnahme des zur Weiterentwicklung des Bürgerthums nothwendigen Capitals bewirkt und die Anlage desselben bedeutend erleichtert.

Hemmend dagegen wirkte vorzüglich die fortdauernde Unmöglichkeit, ohne Einwilligung des Grundherrn den Boden weiter zu belasten, und die Nichtablösbarkeit der Reallasten, wenn nicht die Ablösbarkeit ausdrücklich festgesetzt worden war[4] oder der Zins- oder Rentenbesitzer selbst seine Zu-

---

1) 1338 verordnen die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich, es solle fortan kein Jude von einem Wiener Bürger mehr zu Gesuch (Zins) nehmen als wochentlich von einem Pfund (= 240) Pfennigen 3 Pfennige (Rauch 3,34). Das machte noch jährlich 65 Procent.

2) Wie bei v. Hess S. 793 n. 14 Urk. v. 1357.

3) Vgl. Urk. v. 1343 ebendas. S. 790 n. 8.

4) So in Urk v. 1349 bei v. Hess S. 792 n. 12. Bedingte (zeitliche) Ablösbarkeit in Urk. v. 1315 F. R. Austr. dipl. 18,148.

stimmung gab. Beides brachte nicht selten Nachtheile mit sich. Denn der Besitzer eines Gutes oder Hauses konnte in glücklichen Zeiten, welche grössere Geldsummen in seine Hände brachten, dasselbe nicht durch Rückzahlung von Capital oder Rückkauf von Renten von den darauf liegenden Lasten befreien, und konnte ebenso wenig, selbst wenn er Credit fand, ohne Einwilligung des Grundherrn durch Verkauf von Renten das zur Weiterführung seines Geschäftes vielleicht nothwendige Geld aufnehmen. Oft konnten ihm auch Geschäftsstockung, Feuersbrünste, und andere Unglücksfälle ohne neue Anleihe die Zahlung der Zinsen und Abgaben unmöglich machen und ihn so der Gefahr aussetzen, seine ganze Habe zu verlieren.

Denn das Executionsverfahren des Burgrechtes, wie man das geschilderte Verhältniss nannte, war ausserordentlich streng. Zahlte der Verpflichtete seine Abgaben nicht zur bestimmten Zeit, so konnte der Grundherr oder Rentenbesitzer vor dem entsprechenden Richter, dem Stadtrichter oder Landrichter oder dem mit der Gerichtsbarkeit beliehenen Grundherrn, eine Klage gegen den Säumigen anhängig machen. Er forderte, der Richter solle ihm „Zwispild“ ertheilen d. h. erklären, dass der Zins vom Tage der gerichtlichen Verhandlung an sich immer von vierzehn zu vierzehn Tagen um den ursprünglichen Betrag erhöhen sollte. Der Richter lud den Beklagten vor, und wenn dieser den rückständigen Zins nicht zahlte, so sprach sich der Richter zu Gunsten des Klägers aus und es trat die „Zwispilde“ d. h. die Verdopplung des Zinses in vierzehn Tagen ein. Von zwei zu zwei Wochen wurde dieses Verfahren fortgesetzt und zwar so lange, bis der Gläubiger meinte, die Geldsumme sei so hoch gestiegen, dass sie den Werth des Gutes, auf welchem die Abgaben lasteten, erreichten. Nun konnte er vom Richter die Abordnung von Schätzleuten verlangen. Erklärten diese vor dem öffentlich gehaltenen Gerichte, dass die durch die „Zwispilde“ stets vermehrte Schuld dem Werthe des Gutes gleichkomme oder ihn übertreffe, so sprach der Richter dasselbe dem Gläubiger zu, der nach neuen vierzehn Tagen, innerhalb welcher der Beklagte gegen Zahlung der vollen Summe noch das Recht der Einlösung hatte, in den Besitz desselben eingesetzt wurde und es nun beliebig verkaufen, versetzen oder verleihen konnte.[1])

Es kam aber auch nicht selten vor, dass sich gar niemand fand, welcher das Gut unter den angebotenen Bedingungen zu übernehmen bereit war und dass so Häuser und Güter leer standen. Ebenso wurden oft nach einem Brande die Wohnplätze öde gelassen, weil der Besitzer nicht im Stande war,

1) Vgl. ausser den bei v. Hess S. 771 ff. gesammelten Stellen auch F. R. A. dipl. 18,157. 192. 197. 218. 283. 319.

die Baukosten aufzubringen und zugleich die Abgaben fortzuzahlen. Ausserordentliche Ereignisse wie die furchtbare Pest, welche im Jahre 1349 den grössern Theil von Europa heimsuchte und in Wien mit besonderer Heftigkeit auftrat, so dass hier eine Zeit lang täglich wenigstens fünfhundert Menschen hinweggerafft wurden,[1]) mussten ähnliche Wirkungen zur Folge haben.

Um diese Uebelstände zu beseitigen und einen neuen Aufschwung der Städte anzubahnen, entschloss sich Herzog Rudolf zu den eingreifendsten Massregeln. Er erklärte im Sommer 1360 durch mehrere Gesetze in den österreichischen Städten alle Abgaben und Leistungen an Kirchen wie an weltliche Corporationen, an Geistliche wie an Laien, mochten sie von Grundrecht oder von Burgrecht (Rentenkauf) oder von Vermächtnissen an Kirchen herrühren, für ablösbar.[2]) Jeder Bezugsberechtigte sollte auf Verlangen des Verpflichteten die Ablösung der Renten, Zinsen und Leistungen gestatten, widrigenfalls er nach Ablauf eines Monats sein ganzes Recht verloren haben sollte. Als allgemeine Norm wurde festgesetzt, dass die Ablösungssumme das achtfache der jährlichen Abgabe betragen sollte, was auch ungefähr dem damaligen Rentenpreise entsprochen zu haben scheint und jedenfalls im Durchschnitt keine übermässige Begünstigung der Verpflichteten war.[3]) Renten und Leistungen, welche nicht abgelöst wurden, sollten

1) Vgl. Kurz, Albrecht d. Lahme S. 273 f.

2) Zuerst wurde das Gesetz nur für Wien gegeben, wo eine Verordnung vom 28. Juni die Ablösbarkeit der Abgaben von Burgrecht u. s. w. eine vom 2. Aug. 1360 auch von Grundrecht ausspricht (Rauch SS. 3,86, Hormayr, Wien I. 5,34.). Am 20. Aug. wurden dann beide Verordnungen auch auf die übrigen landesfürstlichen Städte in Oesterreich ausgedehnt; wenigstens sind die bezüglichen Urkunden bis jetzt bekannt geworden von Klosterneuburg (Archiv f. österr. Geschq. 7,317. 318), von Enns (Kurz S. 346. 347), von Wels (erwähnt von Kurz S. 97 n. 2), von Tuln (zu schliessen aus der von Kurz ebendas. angeführten Verordnung H. Albrechts III.) und von Krems und Stein (Die Urk. wegen der Ablösbarkeit der Abgaben von Burgrecht ist gedruckt bei Rauch 3,364, die der Abgaben von Grundrecht ist wohl als gegeben vorauszusetzen). 1363 erhielt die Stadt Marburg dasselbe Priv. m. Regesten n. 429. Ob das Gesetz für Steier mit den andern Ablösungsgesetzen ganz übereinstimmte, lässt sich aus dem von Kurz S. 100 und Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns 2,48 aus Preuenhuber entnommenen Auszuge nicht bestimmt sagen; nach Kurz wäre hier nicht die Höhe der Ablösungssumme fixirt worden, sondern sollte diese „nach ehrbarer Leute Schätzung“ bestimmt werden. Ich weiss nicht, warum gerade diese Verordnung für Steier in den Augen von Kurz „alle Gränzen des Rechts überschritten“ haben soll.

3) Es fehlt zwar nicht an zahlreichen Beispielen für Rentenkäufe überhaupt wohl aber für den Preis der Renten und Grundzinse von Häusern in den österreichischen Städten vor dem Gesetze von 1360. Im Jahre 1351 löst der Abt von den Schotten den Augustinern in Wien ½ Pfund jährliche Giebigkeiten um 4 Pfund also das achtfache ab (F. R. Aust. dipl. 18,272); 1353 ist 1 Pfund Renten von einem Hause in Wien ablösbar um 9 Pfund (l. c. 281); 1357 werden von Häusern und Weingärten in Wien

die Empfänger wie andere Güter versteuern. Zugleich bestimmte Herzog Rudolf, es sollten die Besitzveränderungen solcher Güter nicht mehr vor dem Grundherrn vorgenommen werden, sondern, da der wahre Grundherr in den Städten der Herzog sei, vor diesem oder seinem Bevollmächtigten, wozu er den Bürgermeister und Rath der betreffenden Stadt bestimmte. [1]) Gleichzeitig befahl der Herzog, es sollte mit dem Wiederaufbau der verfallenen Häuser oder unbebauten Hofstätten binnen Jahresfrist begonnen werden, widrigenfalls das öde Haus oder die Hofstätte dem Herzoge verfallen und die darauf liegenden Abgaben verloren sein sollten, eine Bestimmung, welche auch für die Zukunft gelten sollte, wenn ein Haus über ein Jahr wüst läge. Um den Aufbau zu erleichtern, gewährte der Herzog für alle Neubauten auf drei Jahre Steuerfreiheit.

Man mag bezweifeln, ob diese Verordnungen Rudolfs unter den damaligen Verhältnissen durchaus wohlthätig wirkten, ob so viel verfügbares Capital vorhanden war, dass alle Betheiligten den rechten Nutzen daraus ziehen konnten. Für viele musste jedenfalls die Ablösbarkeit der Renten und Grundlasten von wesentlichem Vortheile sein, während jene, welche durch die Grundentlastung baares Geld in grösseren Summen erhielten, dasselbe leicht wieder bei den durch das Gesetz hervorgerufenen Neubauten anlegen konnten.

Auch durch andere Massregeln suchte Herzog Rudolf seine Städte zu heben, besonders Wien, „das Haupt aller seiner Länder und Herrschaften, wo er todt und lebendig bleiben wolle“. [2])

Wien wurde gerade um diese Zeit von mehreren grossen Unglücksfällen heimgesucht, durch welche die Stadt sehr herunter kam. [3]) Die Pest

---

18 Schilling und 18 Pfennige verkauft um 20 Pfund, also ungefähr das $8\frac{3}{4}$ fache (l. c. 287); 1359 von einer Werkstätte in Wien 5 Schilling weniger 10 Pfennige um 5 Pfund, also das $8\frac{1}{7}$ fache (l. c. 301); dagegen werden 1360 Jan. 21 Renten von mehreren Häusern und Weingärten in Wien im Betrage von $\frac{1}{2}$ Pfund und 6 Pfennigen um 6 Pfund, also um das $10\frac{9}{10}$ fache verkauft (l. c. 303). Uebrigens unterscheidet diese Festsetzung eines allgemeinen Maasses neben der Ausdehnung auf viele Städte dieses Gesetz Rudolfs wesentlich von einer Verordnung K. Friedrichs v. 1327 zu Gunsten der W. Neustädter, indem diesen die Ablösbarkeit der „Ueberzinse“ in ihrem Burgfrieden nur gestattet wird *umb so vil guts, als ein ieschliches gesagen mag bei seinen trewen, darumb derselbe uberzins verkaufet ist.* Lichnowsky 3, Reg. n. 725. Abschrift im k. k. g. A.

1) Nur dieses Recht der Ausstellung und Fertigung von Urkunden über solche Besitzveränderungen hat H. Rudolf verboten, nicht aber hat er, wie Kurz S. 98 f. missverständlich angenommen hat, verboten „einem Grundherrn irgend eine Steuer zu bezahlen.“

2) In dieser oder ähnlicher Weise wird fast in allen Urkunden Rudolfs für Wien gesprochen.

3) Rudolf selbst zählt diese Uuglücksfälle auf in Urk. v. 1361 Juli 20 bei Kurz S. 365.

von 1349 hatte nicht bloss zur Folge, dass die Bürgerschaft ungemein zusammenschwand, sondern auch, dass theils durch Schenkungen besonders an Kirchen, theils durch Vererbung sehr viele städtische Güter an Nichtbürger und daher oft an solche gelangten, welche für ihre Güter steuerfrei waren. Dazu kamen dann noch im Jahre 1361 mehrere verheerende Feuersbrünste, von denen eine, am 31. Mai, mehr als den dritten Theil der Stadt zerstörte[1]), eine ungewöhnlich schlechte Getreideärnte in Oesterreich wie in den benachbarten Ländern, in Oesterreich endlich noch ein sehr geringes Erträgniss der Weinberge, wodurch ebenfalls viele Wiener, die solche besassen, direkt getroffen wurden.[2]) Die allgemeine Noth wirkte zugleich sehr drückend auf Handel und Verkehr, die Haupteinnahmsquelle des Wiener Bürgerthums.

Herzog Rudolf sah die Nothwendigkeit ein, zur Hebung der Stadt ausserordentliche Massregeln zu ergreifen, und erliess daher am 20. Juli 1361 eine Reihe von Verordnungen, welche, wenn auch theilweise nicht neu, sondern nur eine wiederholte Kundmachung früherer Bestimmungen, doch ein ehrenvolles Denkmal sind für die Einsicht des Herzogs und seiner Räthe und für die Energie, mit welcher er auch ererbte Missbräuche zu beseitigen wagte.

Einer der grössten Krebsschäden für die Entwicklung der Städte im Mittelalter war die Steuerfreiheit der Geistlichen und der Kirchengüter. Je grösser in manchen Städten die Besitzungen wurden, die im Laufe der Jahrhunderte durch Vermächtnisse frommer Seelen an Kirchen und Klöster kamen, um so mehr wurden die Bürger dadurch benachtheiligt, dass den zunehmenden Steuern immer mehr Häuser sich ganz entzogen und so die Lasten für die übrigen sich verdoppelten. Seit mehrern Menschenaltern hatten sich vorzüglich die Reichsstädte bemüht, diesem Uebelstande abzuhelfen entweder durch Besteuerung der Kirchengüter oder durch die Verordnung, dass alle Güter, welche an geistliche Personen oder Corporationen kämen, von diesen veräussert werden müssten. Auch Herzog Albrecht II. hatte in dem Stadtrechte, welches er 1340 den Wienern gab, Massregeln getroffen gegen die übermässige Anhäufung von städtischen Besitzungen in der todten Hand. Er hatte verordnet, Vergabungen von städtischen Gütern an ein Kloster sollten nur dann giltig sein, wenn sie vor dem Stadrathe oder andern verlässlichen Leuten vorgenommen und durch diese dem Stadtrathe angezeigt, von diesem bestätigt und das Gut innerhalb eines Jahres an einen Bürger verkauft würde, der mit der Stadt die Steuern zahlte. Falls nur eine von die-

---

1) Heinr. v. Diessenhoven ap. Böhmer. Fontes 4,123.

2) Ueber die Theurung des Jahres 1361 vgl. auch Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,688.

sen Bestimmungen nicht beachtet würde, sollte der Stadtrath das Gut einziehen [1])

Herzog Rudolf gab nun den Grundsätzen, welche diesen Bestimmungen zu Grunde lagen, eine viel weitere Ausdehnung.

Er erklärte, jedes Vermächtniss zu Gunsten eines Klosters oder einer Kirche, eines Geistlichen oder Laien, sollte nur stattfinden dürfen in Gegenwart von zweien Räthen, zweien beeideten Beamten oder zweien anderen unbescholtenen Personen, welche, die ersteren an Eides statt die letzten eidlich, erklärten, dass bei dem Geschäfte alles recht und redlich hergegangen sei. Jedes Gut, welches in dieser Weise an eine Kirche oder geistliche Person käme, sollte von dieser, bei Strafe der Einziehung des Gutes durch den Rath, binnen Jahresfrist an jemanden verkauft werden, welcher mit der Stadt steuern und dienen würde. Zugleich hob Rudolf alle Steuerbefreiungen auf, welche von ihm oder seinen Vorfahren zu Gunsten einzelner geistlicher oder weltlicher Personen oder Corporationen ertheilt worden waren, und bestimmte, dass fortan alle, Kirchen und Klöster, Geistliche und Laien, Edle und Unedle, auch die sonst gewöhnlich steuerfreien Hofbediensteten, nur die herzoglichen Räthe ausgenommen, von ihren Häusern und Gütern in der Stadt und den Vorstädten mit den andern Bürgern Steuern zahlen sollten. Kirchen und Klöster sollten fortan nur für den Umfang des eigentlichen Gebäudes nicht aber für die städtischen Besitzungen ausserhalb desselben Abgabenfreiheit geniessen.

Um die Einwanderung und dadurch die Vermehrung der zusammengeschwundenen Bevölkerung zu befördern, hob Rudolf die geschlossenen Zünfte und deren Ordnungen auf und verfügte, dass Bürger, Kaufleute,[1]) Arbeiter und Handwerker[1]), woher sie immer kämen, das Recht haben sollten, sich in Wien oder dessen Vorstädten niederzulassen und irgend ein beliebiges Handwerk zu treiben. Jedem von diesen wurde eine dreijährige Freiheit von der Bürgersteuer zugesichert. Ebenso sollte jeder schon ansässige Bürger nach Belieben ein Geschäft treiben dürfen.

Um das Gerichtswesen zu vereinfachen und die grössten Uebelstände aus dem Wege zu räumen, unter denen die öffentliche Sicherheit litt, hob der Herzog in Wien alle Gerichte auf, welche in den Händen von Privaten, Geist-

---

1) Rauch 3,50—52. Die betreffende Bestimmung ist auch abgedruckt bei Bischoff österr. Stadtrechte und Privv. S. 196.

2) Urk. v. 1361 Juli 20 bei Kurz S. 365—371.

3) Von diesen werden speciell aufgeführt Schneider, Kürschner, Fleischhacker, Fläminger, Fuetrer, Methsieder, Goldschmiede, Sattler, Zimmerleute, Maurer, Maler, Schnitzer, Schmiede, Wagner, Lederer, Schuster, Fischer.

lichen oder Laien, gewesen waren, und liess nur noch vier Gerichtshöfe bestehen, das Hofgericht, das Stadtgericht, das Münzgericht und das Judengericht. Der Stadtrichter erhielt zugleich den Auftrag, in den Strassen umherzugehen und allen Unfügen und Ausschweifungen Einhalt zu thun. Zugleich hob Rudolf im Stadtfrieden von Wien die bisher sehr zahlreichen Asyle[1]) auf nur drei ausgenommen, in der Burg, dem Schottenkloster und dem neu zu errichtenden Stifte zu St. Stephan.

Diese Verordnungen mussten im Ganzen jedenfalls zur Hebung der Bevölkerung, zur Förderung ihres Wohlstandes, zur Vermehrung der städtischen Selbständigkeit wie zur Vergrösserung der öffentlichen Sicherheit beitragen und daher wohlthätig wirken. Widerstand fanden sie nur bei den Zünften, weswegen Herzog Rudolf auf die Klage der Bürgerschaft im Jahre 1364 neuerdings die Zünfte und Innungen aufhob und den Handwerkern verbot, sich solchen eigenmächtig aufgestellten Zunftgesetzen zu unterwerfen, da nur der Stadtrath das Recht zur Erlassung von Verordnungen habe.[2])

Im nämlichen Jahre 1364 ertheilte Rudolf den Bürgern von Wien neue Vorrechte, durch welche manche bisher bestehende Missbräuche und Ungerechtigkeiten beseitigt werden sollten. Er verordnete, dass städtische Rechtssprüche weder von ihm noch von jemand andern umgestossen werden sollten, und ebenso wenig die Testamente, welche vor dem Rathe und ehrbaren Leuten zur rechten Zeit gemacht oder durch versiegelte Briefe vor den Stadtrath gebracht und von diesem bestätigt würden. Zugleich versprach er, weder die Kinder noch die Verwandten von Bürgern gegen ihren Willen zu einer Heirath zu zwingen.[3])

Auch nach dieser Richtung hin hat übrigens Herzog Rudolf seine Sorgfalt nicht auf Wien allein beschränkt, sondern vielen seiner Städte seine Aufmerksamkeit zugewendet.

Das Gesetz, das er 1361 wegen Beschränkung der Gütererwerbungen durch Kirchen, wegen Aufhebung der Steuerbefreiungen, der Privatgerichte,

---

1) Kurz S. 141 meint gar, dass jedes Bürgerhaus ein Asyl gewesen sei, indem er auf das Asylrecht folgende Bestimmung des Ennser Stadtrechtes von 1212 bezieht: *Volumus quoque, ut unicuique civium domus sua sit pro municione et conmansionariis suis et cuilibet fugienti vel intranti domum* (Ausg. v. Meiller im Archiv f. öst. Geschq. 10,98) ein Artikel, der dann auch in das Wiener Stadtrecht von 1221 und die darauf beruhenden übergegangen ist und noch im Wiener Stadtrecht von 1340 wiederholt wird. Allein die darauf folgenden Bestimmungen zeigen, dass diese Bestimmung nicht gegen die öffentliche Gewalt, sondern nur gegen das gewaltthätige Eindringen von Privaten Schutz gewähren soll.

2) Hormayr, Wien 5, U. B. p. 42.

3) Rauch 3,97.

Asyle u. s. w. zu Gunsten Wiens gab, dehnte er auch auf Wiener Neustadt aus.[1]) Ebenso hob er 1364 die Steuerbefreiungen in Graz[2]), 1365 in Bruck an der Mur[3]) in ganz ähnlicher Weise auf wie früher in Wien.

Als in Klosterneuburg die Auswüchse des Zunftwesens in etwas gar zu greller Weise an den Tag traten und die Bürger einmal im Jahre 1360 von den Bäckern drei Tage ohne Brod gelassen wurden, bedrohte der Herzog diese nicht bloss mit einer Geldstrafe, wenn sie nicht hinreichend Brod backen würden, sondern verlieh auch der Stadt wöchentlich einen Freimarkt, wo Brod, Fleisch und alles, was dahin gebracht würde, den ganzen Tag sollte feilgeboten werden dürfen.[4])

Wie sehr überhaupt Herzog Rudolf gerade auf das Bürgerthum Werth legte, bewies er dadurch, dass er seinen Namen eben an die Gründung einer neuen Stadt knüpfte, nämlich des Städtchens Rudolfswerth in der windischen Mark, des jetzigen Neustadtl.[5])

Es verdienen diese Verordnungen zu Gunsten des Wohlstandes und der Selbständigkeit der städtischen Gemeinwesen, zu denen noch sehr viele Begünstigungen in weniger wichtigen Fragen kommen, um so mehr Anerkennung, als sie oft mitten im Drange der Geschäfte ja sogar während eines Feldzuges im Lager gegeben worden sind.

Herzog Rudolf hatte aber nicht blos Sinn für materielle Interessen oder für die äussere Machtstellung seiner Länder. Er wollte auch, dass dieselben durch Werke der Kunst wie durch wissenschaftliche Bildung und Leistungen allen anderen wenn nicht vorgiengen, doch ebenbürtig zur Seite ständen.

Hierin schwebte ihm mit Recht sein Schwiegervater Karl IV. als leuchtendes Muster vor, dem er würdig, mit Eifer und Erfolg nachstrebte.

Unter den vielen Bauwerken, welche Karl IV. ihre Entstehung verdankten, gehört zu den hervorragendsten die 1344 begonnene Prager Domkirche zu St. Veit. In ähnlicher Weise wollte auch Herzog Rudolf seine Haupt- und Residenzstadt mit einem Dome schmücken, der seinen Namen auch für die spätesten Geschlechter verewigen sollte.

Die damalige Wiener Pfarrkirche zu St. Stephan, im romanischen Style erbaut, rührte noch aus der Zeit des Herzogs Heinrich Jasomirgott her, unter dessen Regierung dieselbe 1147 durch den Bischof Reimbert von Passau

---

1) Nach dem bei Böheim, Chronik von W. Neustadt S. 93 f. gegebenen Auszuge muss es mit dem Gesetze für Wien so gut wie wörtlich übereingestimmt haben.

2) Wartinger, Graz S. 18.

3) Wartinger, Bruck S. 21 f.

4) Archiv f. öst. Geschq. 7,315.

5) Reg. n. 602.

eingeweiht worden war.[1]) Trotz wiederholter Feuersbrünste, welche im dreizehnten Jahrhundert Wien heimsuchten und auch die Stephanskirche nicht ganz verschonten, scheint sich dieselbe in ihren Hauptmauern doch bis in das vierzehnte Jahrhundert erhalten zu haben. In der Zeit Albrechts II. begann man eine Erweiterung der Kirche und baute namentlich einen neuen Chor, welcher 1340 durch den Bischof Albert von Passau eingeweiht wurde.

Dem hochstrebenden Geiste seines Sohnes Rudolf genügte die bisherige Kirche nicht mehr. Ein neuer Baustyl hatte unterdessen in Deutschland Eingang gefunden und den früheren romanischen verdrängt. Nach dem reichen gothischen Style, der eben in Blüthe stand, beabsichtigte Rudolf einen grossartigen Dom mit zwei Riesenthürmen aufzuführen, der den schönsten Kirchen Deutschlands ebenbürtig zur Seite stehen sollte.

Der Meister, welcher den Plan zu diesem Prachtbau gemacht hat, ist uns leider unbekannt. Ein Schriftsteller des folgenden Jahrhunderts erzählt uns nur, Herzog Rudolf habe die berühmtesten Werkmeister aus allen Ländern zusammenberufen und aus denselben endlich einen Meister von Klosterneuburg als den ausgezeichnetsten Architekten ausgewählt.[2]) Der Name desselben wird wohl schwerlich entdeckt werden.[3])

Der Meister musste sich in der Entwerfung und Ausführung seines Planes dadurch gehemmt fühlen, dass, um nicht eine längere Unterbrechung des Gottesdienstes eintreten lassen zu müssen, die bisherige Kirche mit ihren zwei Thürmen an der Stirnseite nicht abgebrochen sondern in ihren Haupttheilen in den neuen Bau aufgenommen werden sollte. Damit aber nicht durch die alten Thürme der Eindruck gestört würde, beschloss der Meister, die beiden neuen Riesenthürme seitwärts an den Enden des Querkreuzarmes anzubringen, von wo an wahrscheinlich auch der Neubau begann.

---

1) Ueber die Baugeschichte der St. Stephanskirche vgl. Ogesser, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan, Tschischka, Metropolitankirche zu St. Stephan 2. Aufl. 1843 und die beachtenswerthe Anzeige dieser Schrift durch Feil in den österr. Blättern f. Liter. und Kunst 1844. II. Quartal S. 139—167, endlich R. v. Perger, der Dom zu St. Stephan (Triest, 1864), dessen eigene Forschungen indess nichts Neues enthalten.

2) *Pro omnibus consummandis ex omnibus provinciis famosos operarios accersivit, quorum omnium magistrum tandem in Neoburga-claustrali comperit virum mirae industriae in architectonico opere, opibus inopem sed ingenio clarum.* Ebendorffer von Haselbach ap. Pez SS. 2,805.

3) Tschischka S. 4, v. Perger S. 10 u. a. nehmen an, es sei der in einer Kirchenmeisterrechnung von 1404 vorkommende „Meister Wenzla“ (bei Tschischka S. 7 Anm. 1). Allein für die Annahme, dass dieser „Wenzla“ der älteste Baumeister und seit der Zeit H. Rudolfs IV. am Baue der Stephanskirche thätig war, fehlt nicht bloss jeder Beweis, sondern sie wird auch dadurch mehr als unwahrscheinlich, dass im Rathsprotokolle von 1399 „*Meister Ulreich der Helbling, die zeit pawmeister dacz sand Steffan*“ erscheint (Tschischka S. 6 Anm. 1).

Rasch legte Herzog Rudolf Hand an die Ausführung dieses Planes. Schon am 11. März 1359 that er selbst den ersten Spatenstich zur Grabung des Grundes, am 7. April legte er in Gegenwart der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Wien und vieler Herrn aus seinen verschiedenen Ländern den ersten Grundstein.[1])

Wie weit bei Lebzeiten Rudolfs, wo an der Kirche wie an einem Thurme rüstig gearbeitet wurde,[2]) der Bau vorschritt, ist ungewiss. Nur soviel ist sicher, dass er die Kirche nicht bloss über den Grund brachte, namentlich den Chor so weit führte, dass er dieselbe einweihen lassen konnte,[3]) sondern dass auch bei seinem Tode schon gegen das östliche Ende zu, wo Rudolfs Grabstätte ist, einzelne Altäre standen.[4])

Vollendet wurde der erste, allein ausgebaute, Thurm, nachdem man das, was die unfähigeren Nachfolger des ersten Meisters gebaut hatten, 1407 wieder hatte abtragen müssen,[5]) erst 1433 unter dem Baumeister Hans von Prachatic,[6]) die Kirche selbst erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Rudolf soll sich mit dem Plane getragen haben, in Wien ein eigenes Bisthum zu gründen und Oesterreich dadurch in kirchlicher Beziehung von Passau unabhängig zu machen.[7]) Da aber dieser Gedanke sich jetzt ebenso wenig ausführbar zeigte wie am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wo Herzog Leopold VI. lange darüber unterhandelte, so errichtete Rudolf wenigstens bei der St. Stephanskirche ein reich ausgestattetes Collegiatstift.

Schon 1356, noch bei Lebzeiten seines Vaters, machte Rudolf aus dem Zimmer, in welchem er als Kind erzogen worden war,[8]) im Thurme der Burg neben dem Widmer Thore gelegen, eine Kapelle, die mit manchen

---

1) Steyerer p. 276.

2) Eine Quittung über 60 Pfund Pfennige, die von der Mauth zu Salchenau und Neundorf zum Bau des Stephansthurmes abgeführt wurden, bei Kaltenbaeck, österr. Zeitschrift 1835 S. 69.

3) Hagen ap. Pez SS. 1,1149. Anon. Tegerns. chron. Austriae ibid. 2,469.

4) In der Stiftungsurkunde der Probstei zu Allerheiligen von 1365 März 16 erwähnt Rudolf selbst wiederholt den *altar gotzleichnams, der auf unserm grab stet*, und *unser frawen altar, der auf unserm grab stet.* Steyerer 513. 515. 516. 517.

5) Ebendorffer ap. Pez 2,806.

6) Nicht, wie man früher annahm, Hans Puchsbaum, der erst später Baumeister wurde. S. Schlager, Wiener Skizzen 5,469 ff.

7) *Ipse etiam episcopatum Pataviensem voluit transtulisse Wiennam.* Ann. Matsee. M. G. SS. 9,832.

8) *do wir kindleich inn erzogen sein* sagt Rudolf in Urk. v. 1365 März 16 ap. Steyerer p. 503.

Gütern und Rechten begabt wurde.[1]) Er hatte damals den Plan, aus dieser Kapelle eine von der bischöflichen Gewalt eximirte, unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle stehende Collegiatkirche zu machen, mit einem Probste und vier und zwanzig Canonikern, von denen jeder einen Caplan (der Probst zwei) als Stellvertreter erhalten sollte. Der Pabst Innocenz VI. gab auch seine Zustimmung.[2])

Allein es zeigte sich bald, dass diese Burgkapelle für den Gottesdienst in einer Stadt wie Wien viel zu klein sei, und aus diesem Grunde entschloss sich Herzog Rudolf mit Zustimmung des Papstes Urban V. diese Stiftung nach der Pfarrkirche zu St. Stephan, oder wie sie nach seinem Willen fortan heissen sollte, zu Allerheiligen zu übertragen.[3]) Am 16. März 1365 fand die Vollziehung dieser Stiftung durch die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold und die Bestätigung derselben durch die päbstlichen Commissäre, die Bischöfe von Gurk und Lavant und den Abt von den Schotten, statt, wozu auf Rudolfs Einladung ausser einigen Bischöfen die meisten Prälaten und sehr viele Adelige Oesterreichs und anderer Provinzen erschienen waren.[4])

Herzog Rudolf bestimmte für den Probst, dessen Präsentation wie die der Canoniker ihm und nach seinem Tode stäts dem ältesten Herzoge zustehen sollte, jährlich 1600 Dukaten, für jeden Canonicus neben der völligen Verpflegung 100, für die drei ersten von ihnen, den Domcustos, Dechant und Domsänger 150 Dukaten. Der Probst sollte zugleich, wie im deutschen Reiche der Erzbischof von Mainz oder in Böhmen der Probst von Wischehrad oberster Erzkanzler von Oesterreich sein und zu den österreichischen Fürsten gehören, einer Rangklasse, welche bisher noch gar nicht existirt hatte, die aber Rudolf, hierin ebenfalls die böhmischen Verhältnisse nachahmend, zu schaffen beabsichtigte, was dann freilich mit seinem Tode unterblieb.[5]) Um dem Probste auch in weltlicher Beziehung noch eine höhere Stellung verschaffen, gab Rudolf einige seiner Güter und Herrschaf-

---

1) Urkunden Rudolfs für dieselbe von 1356, 1357, 1358 ap. Steyerer p. 258, 259, 264. Ein Bestätigungs- und Schutzbrief H. Albrechts II. v. 1356 ibid. p. 258. K. Karls IV. in Chmels Geschichtsf. 2,308.

2) Bulle v. 31. Dec. 1358 (pontific. a. 7.) bei Pez, Cod. dipl. epist. 3,44.

3) Reg. n. 80; vgl. Steyerer p. 276 und Pez l. c. p. 46. Die beiden Bullen Urbans V. v. 1364 Aug. 5 wegen Erhebung der Pfarrkirche zu einer Collegiatkirche und der Exemtion des Probstes und Capitels von der Gewalt des Bischofs von Passau und des Erzbischofs von Salzburg bei Steyerer p. 488, 491.

4) Die Urkunden, welche auf diese Erhebung Bezug haben, bei Steyerer 488 – 521; vgl. den Bericht des Probstes von Herzogenburg im Notizenblatte v. 1851 S. 208.

5) Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand 1, § 19, 20,252.

ten dieser Kirche auf und nahm sie vom Probste wieder zu Lehen; die Belehnung sollte der Herzog mittelst sieben rother Fahnen erhalten und zwar knieend, was um so auffallender erscheint, wenn man sich erinnert, dass Rudolf vom Kaiser nur zu Pferde sitzend belehnt werden wollte. Ueber die Pflichten der Stiftsherrn, ihre täglichen Gebete und gottesdienstlichen Verrichtungen wie ihre ganze Lebensweise wurden bis ins Einzelnste gehende Verordnungen getroffen. Namentlich ihre Kleidung wurde ihnen genau vorgeschrieben und zwar sollte dieselbe, den Neigungen Rudolfs nach äusserer Pracht entsprechend, möglichst in die Augen fallend sein. Sie bestand nach Rudolfs Vorschriften aus rothen Beinkleidern, einem weiten bis auf die Hände und Füsse reichenden rothen Rocke, einem weissen Rocket d. h. einem leinenen Hemde, das eine Spanne kürzer sein sollte, als der darunter liegende Rock, also diesen nicht ganz verdeckte, und endlich „nach Sitte der Cardinäle" aus einem vorn offenen rothen Mantel mit einem grossen goldenen Kreuze an der linken Seite. Auf Reisen waren ihnen bequemere Kleider mit Stiefeln, Sporen, Hüten, Röcken, gewöhnlichen Mänteln u. dgl. gestattet, doch musste alles von rother Farbe sein, wie auch das goldene Kreuz nie fehlen durfte. Waffentragen wurde allen verboten, doch sollte der Probst in drei Fällen einen Harnisch und alle andern ritterlichen Waffen führen und gebrauchen dürfen, zur Beschützung seiner Kirche, zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und im Dienste seiner Herrschaft von Oesterreich.[1])

Während Herzog Rudolf damit beschäftigt war, im Stephansdome und dem damit verbundenen Collegium sich ein unvergängliches Denkmal zu errichten, fasste er gleichzeitig ein zweites, eines grossen Fürsten ebenso würdiges Werk ins Auge, die Gründung einer Universität in Wien, der ersten, welche in Deutschland, wohl auf Anregung der von Karl IV. 1348 in Prag gegründeten Hochschule, errichtet wurde. Wissenschaft und Kunst, die beiden Gebiete, auf welchen der menschliche Geist seine reichsten und edelsten Früchte treibt, wollte Rudolf gleichmässig berücksichtigen und pflegen, auf beiden strebte er das höchste an, was seine Zeit überhaupt zu leisten vermochte. Daher genügte ihm die schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bestehende Schule zu St. Stephan, in welcher besonders Latein gelehrt wurde, nicht mehr, er wollte eine Anstalt, in der alle Zweige der Wissenschaften gepflegt und gefördert würden.

---

1) Das Tragen der von H. Rudolf eingeführten Kleidung wurde, obwohl sie Pabst Innocenz VI. zugestanden hatte, 1366 Dec. 21 von Urban V. als ärgernissgebend verboten. Steyerer p. 521.

Da aber im Mittelalter die Wissenschaft vorherrschend in den Händen und im Dienste der Kirche stand und namentlich die Universitäten als wesentlich kirchliche Anstalten angesehen wurden, bestimmt, den christlichen Glauben zu vertheidigen und zu vermehren,[1] so konnte keine Universität ohne Zustimmung des Pabstes gegründet werden, der jedenfalls allein allen ihren Akten die Anerkennung der ganzen römischchristlichen Welt sicherte. Im Reiche pflegte man ausserdem wohl auch noch später zugleich die Bestätigung des Kaisers, des weltlichen Oberhauptes der Christenheit, einzuholen.

Ueber letzteres setzte Herzog Rudolf sich hinweg. Er glaubte in dieser Beziehung einfach auf die Rechte und Freiheiten hinweisen zu können, die seine Herzogthümer, besonders Oesterreich, von römischen Kaisern und Königen empfangen hätten. Nicht zu entbehren schien dagegen auch ihm die Zustimmung des Pabstes, welche er schon im Jahre 1364 nachsuchte. Da Urban V. in einem Schreiben, das er am 22. September 1364 an den Bischof von Brixen richtete, keine principiellen Bedenken dagegen erhob und nur Auskunft darüber verlangte, ob die Verhältnisse Wiens dafür günstig und welches die vom Herzoge für die Universität bestimmten Rechte und Freiheiten seien,[2] da vielleicht auch der päbstliche Legat, Agapitus von Colonna, Bischof von Ascoli, der im Jänner 1365 nach Wien kam,[3] günstige Zusicherungen mitbrachte und endlich auch der Bischof von Passau seine Einwilligung erklärte,[4] so glaubte Rudolf, auch ohne noch die förmliche Genehmigung des Pabstes in den Händen zu haben, an die Ausführung des Werkes schreiten zu können.

Am 12. März 1365, vier Tage vor der Stiftung der Probstei zu St. Stephan erfolgte die Errichtung der Universität zu Wien.[5]

Als Muster für dieselbe wurden die Universitäten Athen und Rom aus der alten, Paris aus der neuen Zeit hingestellt. Wie in Paris sollten Gottesgelehrtheit oder Theologie, Naturwissenschaften, Moral und die freien Künste (philosophische Fakultät), canonisches und bürgerliches Recht und

---

1) *Seyd der almechtig gott die genad auf uns gelegt hat und uns dazu mit seiner parmherzigchait erwelt hat, daz wir nun sollen stifften und pawen zwo lobleich und nuz stifft der Christenhait, aine mit dieser unser stifft, davon er ewichlich gelobt soll werden, die andern mit der grossen schull in unser stat ze Wienn, davon sein christenleicher gelawb gemert soll werden*, sagt Rudolf selbst im Stiftbriefe für das Collegium zu Stephan ap. Steyerer 517.

2) Kink, Gesch. der Wiener Universität 1b, n. 1; vgl. Raynald ad a. 1364 n. 13.

3) M. Vereinigung Tirols S. 109 Anm. 2.

4) Steyerer p. 415.

5) Die Stiftungsurk. bei Steyerer 415—428, Kink 2,1—24.

endlich Medicin gelesen und studirt werden. Die innere Organisation beruhte wie in Paris und Prag auf der Eintheilung aller Mitglieder einerseits in vier Fakultäten, von denen die der freien Künste oder die philosophische als die vorzüglichste angesehen und mit manchen Vorrechten ausgestattet wurde, andererseits in vier Nationen.[1]) Jede Nation sollte zur Führung ihrer Angelegenheiten einen Procurator oder Stellvertreter wählen, welcher Magister der freien Künste sein, also der philosophischen Fakultät angehören musste. Diese vier Procuratoren wählten für die ganze Universität den Rector und zwar konnte auch zu dieser Würde nur einer aus den Magistern der freien Künste gewählt werden; bei Stimmengleichkeit entschied der Probst zu St. Stephan als Kanzler der Universität, der auch den Gewählten durch Ansteckung eines Ringes mit dem Rectorsamte investirte. Die übrigen Fakultäten erhielten als Vorstände Dekane.

Um Studenten wie Lehrer nach Wien zu ziehen, verlieh Rudolf denselben die ausgedehntesten Rechte und Begünstigungen.

Damit denselben die für das Studium nothwendige Ruhe verschafft und jeder Lärm, der sie stören oder zerstreuen könnte, von ihnen fern gehalten würde, bestimmte er den ganzen Stadttheil von der Burg bis zum Schottenthor und von der Hochstrasse (Herrngasse) bis zur Stadtmauer ausschliesslich zum Universitätsviertel, wo die Vorlesungen gehalten werden und Professoren wie Studenten ihre Wohnungen haben sollten. Eine neu aufzuführende Mauer sollte den genannten Bezirk auch nach der Stadtseite hin einschliessen. Jeder Hausherr haftete hier dafür, dass von seinen Einwohnern keinem Studenten oder Lehrer die geringste Unbild zugefügt würde. Wollte in diesem Viertel jemand sein Haus verkaufen oder vermiethen, so sollte eine Commission von Geschwornen, bestehend aus zwei Studenten, zwei Bürgern und dem Rector als Obmann dasselbe schätzen, und um den

---

1) In der Stiftungsurkunde sind die vier Nationen und deren Angehörige noch nicht einzeln aufgezählt. 1366 wurde festgesetzt, dass die vier Nationen, die österreichische, sächsische, böhmische und ungarische heissen und dass zur ersten die Angehörigen der österreichischen und andern süddeutschen Länder, zur zweiten die aus Mittel- und Norddeutschland und den noch weiter nördlich oder westlich liegenden Gebieten, zur dritten die Böhmen, Mährer und Polen, zur vierten die Ungarn und Italiener gerechnet werden sollten. Kink 2,32. Bei der Erneuerung der Universität durch Albrecht III. im Jahre 1384 wurde eine andere Eintheilung beschlossen, nämlich in die österreichische Nation, zu welcher ausser den Angehörigen der österreichischen Länder noch die Italiener gezählt wurden, die rheinische, bestehend aus den Baiern, Schwaben, Franken, Hessen, Rheinländern, dann den Franzosen, Spaniern u. dgl., die ungarische, zu der ausser den Ungarn auch die Böhmen, Mährer, Polen und andere Slaven und die Griechen gerechnet wurden, endlich die sächsische Nation, zu der ausser der Nord- und Nordwestdeutschen die Preussen, Livländer, Schweden, Norweger, Dänen, Engländer, Schotten und Irländer gehörten. Kink 2,51 f.

von ihnen einmal festgesetzten Miethzins sollte künftig jedes Mitglied der Universität darin wohnen können.

Auf der Reise nach Wien wurde Lehrern wie Studenten mit deren Dienern, sobald sie den österreichischen Boden betraten, Mauthfreiheit für ihre ganze Habe, wie Schutz für Person und Eigenthum zugesichert. Jeder Beamte oder Herrschaftsbesitzer war verpflichtet, ihnen bis zur Gränze des nächsten Bezirkes unentgeltlich sicheres Geleite zu geben. Würde einer trotz des von ihm nachgesuchten Geleites von seinen Büchern, Kleidern, Schmucksachen oder seinem Gelde etwas verlieren oder wegen unfreiwilliger Verzögerung auf der Reise, weil ihm das Geleite nicht augenblicklich gewährt worden, sonst Schaden leiden, so versprach der Herzog demselben alles vollständig zu ersetzen. Dieselben Privilegien galten für die Rückreise.

Ebenso wurde den Mitgliedern der Universität für ihre Person der kräftigste Schutz zugesagt. Jeder Angriff auf einen nach Wien oder wieder nach Hause reisenden Studenten oder Lehrer sollte strengstens bestraft werden: ein Mordanfall mit dem Tode und mit dem Verluste der unbeweglichen Güter, von denen die Lehen an den Herrn, die Eigengüter zur Hälfte an den Herzog zur Hälfte an die Universität fallen sollten; blosse Verstümmlung oder Beraubung eines Gliedes mit dem Verluste desselben Gliedes oder einer Geldstrafe von hundert Mark Silber, halb für den Verletzten, halb für den Herzog und die Universität; eine Beschädigung, die den Gebrauch eines Gliedes unmöglich machte, ebenfalls mit dem Verluste des Gliedes oder einer Busse von sechzig Mark, eine leichtere Verletzung mit der Durchstechung der Hand oder einer in der erwähnten Weise zu vertheilenden Geldstrafe von vierzig Mark. Würde in den angegebenen Fällen der Thäter sich dem Gerichte durch die Flucht entziehen, so sollte er mit der Einziehung seiner unbeweglichen Güter und mit Verbannung bestraft werden. Zugleich wurde den Schuldigen der Schutz aller Asyle ausdrücklich entzogen. Wer es übrigens nur unterliesse, einem Angegriffenen zu Hilfe zu eilen und zur Gefangennehmung des Uebelthäters beizutragen, sollte mit einer Geldbusse von zehn Mark oder bei Zahlungsunfähigkeit mit zweimonatlichem Kerker bestraft werden.

Alle Angehörigen der Universität wurden von der Gewalt der weltlichen Richter befreit und der Gerichtsbarkeit des Rectors untergestellt. Nur wenn ein Lehrer oder Student vor dem Rector eines todeswürdigen Verbrechens überwiesen wurde, musste er dem Hofrichter des Probstes zu St. Stephan zur Vollziehung des Urtheils ausgeliefert werden. Ebenso wurden den Universitätsmitgliedern noch manche andere Vorrechte zu Theil z. B. Freiheit von allen Steuern und Abgaben.

Um das Studium zu befördern, wurde eine öffentliche Universitätsbibliothek errichtet, welcher auch die Bücher jener Mitglieder einverleibt werden sollten, die ohne gesetzliche Erben wie ohne Testament sterben würden.

Am 18. Juni 1365 erfolgte auch die Zustimmung des Pabstes Urban V. zur Gründung der Wiener Universität.[1] Leider aber versagte ihr dieser, wie es heisst aus Rücksicht für Karl IV., damit die Universität Prag nicht eine zu gefährliche Concurrentin erhielte,[2] die theologische Fakultät und unterband dadurch ihre eigentliche Lebensader. Dessenungeachtet trat die Universität ins Leben und unter dem ersten Rector Albert von Riggersdorf aus Sachsen, der von 1350 bis 1361 Professor in Paris gewesen war und einen Commentar über Aristoteles und andere Arbeiten verfasst hatte,[3] wurden manche nähere Bestimmungen besonders für die Organisation derselben getroffen. Aber der Tod Rudolfs IV. hatte auch für diese seine Schöpfung die nachtheiligsten Folgen und fast zwanzig Jahre führte sie nur ein kümmerliches Leben, bis endlich Albrecht III., den Ideen seines Bruders folgend, 1384 mit Zustimmung des Pabstes sie vervollständigte und so ihr zweiter Gründer wurde, indem er zugleich einzelne, theilweise weniger praktische, Bestimmungen des ersten Stiftbriefes abänderte.[4]

Neben der Gründung der beiden Institute, deren Stifter sich Rudolf mit besonderem Stolze nannte, der Universität und der Probstei zu St. Stephan, suchte derselbe im Laufe des Winters von 1364 auf 1365 noch eine andere Angelegenheit, die seinen Geist lange beschäftigt hatte, ins Reine zu bringen, nämlich die Auseinandersetzung mit seinen Brüdern bezüglich ihrer gegenseitigen Rechte.

Seitdem die Habsburger im Besitze der österreichischen Herzogthümer waren, hatten sie ihre Länder gemeinsam beherrscht, im vorheilhaften Gegensatze zu andern Fürstenhäusern, welche ihre Macht durch fortwährende Theilungen schwächten. Genau abgegränzt waren die Rechte der einzelnen Familienglieder wohl nie worden. Der Theorie nach herrschten alle gemeinsam und es sollte, wie noch Albrecht II. in seinem Hausgesetze von 1355 ausgesprochen hatte, „der älteste wie der jüngste und der jüngste wie der

1) Steyerer p. 409. Kink 2,26. Ueber das Datum vgl. die treffenden Bemerkungen Kinks 1 a, 4 Anm. 3 und 2,28 Anm., wodurch die Vermuthung Steyerer's, dass die päbstliche Bulle der Urk. v. 1365 März 12 vorangehen müsse, hinreichend widerlegt wird.

2) So sagt Ebendorffer ap. Pez 2,805; vgl. übrigens Kink 1 a, 10 Anm. 10.

3) Kink 1 a, 14 Anm. 16.

4) Beseitigt wurden 1384 die Anweisung eines eigenen Stadtviertels, in welchem die Mitglieder der Universität gleichsam die Herren wurden, die Bevorzugung der philosophischen Fakultät und die enge Verknüpfung mit der Probstei zu St. Stephan.

älteste“ sein.[1]) Aber thatsächlich übte der Aelteste den grössten Einfluss aus, er entschied die meisten Angelegenheiten, die nicht von besonderer Wichtigkeit waren, allein und stellte auch in der Regel bloss in seinem Namen die Urkunden über solche Dinge aus. Zugleich war es Sitte, das zweitälteste Glied der Familie in die Vorlande zu schicken, wo dasselbe, abgesehen von besonders wichtigen Fällen, eine so gut wie selbständige Stellung einnahm.

Herzog Rudolf IV. hatte von Anfang an sich mit dem Plane getragen, den Einfluss des Aeltesten zu vermehren, seine Meinung zur massgebenden zu machen und dieser Stellung desselben rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Daher wurde schon in seine Hausprivilegien die Bestimmung aufgenommen, dass „unter den Herzogen von Oesterreich der älteste die Herrschaft haben solle“. Nicht weniger hatte er in seinen Verträgen und Verordnungen dem Aeltesten gewisse Vorrechte zu sichern gesucht.[2]) Es war ihm bisher leicht geworden, diesem Grundsatze gemäss zu handeln, weil seine Brüder noch minderjährig waren und er, ihr Vormund, wirklich, wie er so oft in seinen Urkunden sagt, „ihrer aller als der älteste unter ihnen vollen und ganzen Gewalt hatte“.[3]) Er hatte daher sich als den alleinigen Regenten betrachtet,[4]) hatte alle Staatsangelegenheiten selbständig geleitet, seiner Brü-

---

1) Steyerer p. 185.

2) Dieses Streben Rudolfs tritt schon vor dem Tode seines Vaters bei mehrern Gelegenheiten hervor. In dem Bündnisse, das er 1358 März 21 mit dem Bischofe von Chur schloss, wurde bestimmt, dieser solle in Angelegenheiten, wegen deren er Oesterreichs Hilfe bedürfte, Recht nehmen *vor der obgenanten herzogen einem doch ie vor dem eltisten des ersten, der denn in landes ist.* (M. Vereinigung Tirols S. 187 f.). Ebenso macht er 1358 Apr. 21 dem Kaiser Mittheilung von dem der Stadt Dattenried ertheilten Stadtrechte und fügt die Bitte bei, *ut nos et inter nostros heredes senior . . , possemus moderare, augere vel minuere iuxta dictamen racionis vel iusticie* (Schöpflin, Als. dipl. 2,219). Noch mehr solche Fälle finden sich nach dem selbständigen Antritt seiner Regierung. Die Grafen von Thierstein sollen nach Vertrag von 1360 Mai 27 die Belehnung empfangen *von ye dem eltisten herzogen ze Osterreich* (Vgl. oben S. 57 Anm. 1). Die Klöster Admont und Obernburg und das Stift Gurk erkennen 1361 Okt. den ältesten Herzog von Oesterreich als Erbvogt an. (Lichnowsky n. 175. 305. 306. In der dritten Urkunde, deren Orig. im k. k. g. A. ist, heisst der älteste *ze rechte des edeln hochgelobten landes ze Oesterreich obrister fürste, herre und berichter.)*

3) Ausschliesslich auf seine Stellung als Vormund bezog übrigens Rudolf diesen Satz wohl nicht. Denn er gebraucht denselben noch 1362 (m. Vereinigung Tirols Reg. n. 244. Tschudi 1,454. Steyerer 342), wo doch Friedrich, der wenigstens im fünfzehnten Lebensjahre stand, als volljährig angesehen werden musste, wenn 1364 Nov. 18 alle Brüder sagen können, dass sie „zu ihren Tagen gekommen seien.“ Steyerer p. 402.

4) Dies tritt besonders hervor bei der Belehnung in Seefeld 1360 Mai 21, wo trotz der Gesammtbelehnung bestimmt wurde, die jüngern Brüder Rudolfs sollten sich

der selbst in den wichtigsten Aktenstücken manchmal nicht einmal Erwähnung gethan, oder sie bloss Herzoge genannt, während er sich den Titel „Erzherzog“ beilegte,[1]) ja er war so weit gegangen, dass er sich allein als Aussteller von Urkunden nannte und seine Brüder bloss unter den Zeugen aufführte, wo auch sein Speisemeister und sein Küchenmeister Platz fanden.[2])

Allein auf die Dauer liess sich diese Stellung, wenn einmal die jüngern Herzoge herangewachsen waren und Ehrgeiz und Thätigkeitstrieb in ihnen erwachten, doch kaum durchführen, da diese wussten, dass die Hausordnung ihres Vaters auf dem Principe der gemeinschaftlichen Regierung aller Familienglieder beruhe.

Sobald daher die Herzoge Albrecht und Leopold das Alter der Volljährigkeit erreicht hatten, suchte Rudolf mit ihnen über ihre gegenseitigen Rechte ein Abkommen zu treffen, das ihm, wenn auch nicht die gewünschte Alleinherrschaft, doch immerhin einen weit überwiegenden Einfluss auf die Regierung sichern sollte.

Der Vertrag, welchen die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold am 18. November 1364 unterzeichneten und beschworen,[3]) gieng aus von dem

---

neuerdings vom Kaiser mit ihren Ländern belehnen lassen, *ad ipsos quando fuerint hereditarie devoluta.* Steyerer p. 298.

1) Z. B. Kurz S. 402. 510. Steyerer p. 348 u. s. w.

2) Steyerer p. 276. 290.

3) Bei Steyerer p. 401—407, aber wie das in dreifacher gleichlautender Ausfertigung im k. k. g. A. befindliche Orig. zeigt, am Ende unvollständig. Denn nach Steyerer p. 407 *vor allem gewalt und unrecht ane allez gever* folgt noch: *Darumb emphelhen und gebieten wir ernstlich allen geistlichen und weltlichen fürsten, prelaten und herren, die zu uns und unsern landen gehörent oder verpunden sind, und allen andern unsern marchgrafen, grafen, freyn, lantherrn, rittern und knechten, purgern und lantsezzen, phaffen und layn, geistlichen und weltlichen und gemainlich allen andern unsern gepunten und undertanen in allen unsern landen und stetten, die wir nu haben oder hernach gewinnen, und manen si mit disem brief alle gemainlich und ir ieklichen sunderlich bei den ayden, die si uns leiplich zu den heiligen gesworn und getan habent und fürbazzer sweren sullen, daz si die vorgenante unser ordenung und gesaczde stet haben und die helffen ze volfüren genzlich an alle irrung und widerrede. Wann wer das tut, der haltet sein trew, sein wirdikeit und sein ere wol an uns allen gemainlich in solicher mazze, daz wir alle drey im das ewiklich danken wellen, als das pillich ist. Und gepieten in ouch das ze halten vestiklich bey denselben ayden, die si uns darumb gesworn habent ane allez gever. Und daruber ze ainem waren, vestenen und ewigen urkund hiezzen wir vorgenante pruder alle drey unser insigel henken an disen brief. Der geben ist ze Wienn an mentag vor sand Elspeten tag nach Christs gepurd drewzehen hundert iar, darnach in dem vier und sechzigistem iar, unsers egenanten herczog Rudolfs alters in dem sechs und zweinzigistem und unsers gewalts in dem sibenden iaren und unsers vorgenanten herzog Albrechts alters in dem fumfzehenden und unsers herzog Leupolts in dem vierzehenden iaren.* Nach dieser Angabe über das Alter Albrechts und Leo-

Hausgesetze ihrer Vaters, welches sie verpflichtete, ewiglich mit einander brüderlich zu leben und in Frieden und Liebe bei einander zu bleiben. Die Bestimmungen dieses neuen Familienvertrages wurden nur als nähere Erläuterungen dieses allgemeinen Grundsatzes hingestellt.

Die erste Folgerung aus diesem Principe war, dass die drei Brüder sich verpflichteten, alle ihre Länder, Herrschaften und Güter, die sie jetzt schon besässen, oder in Zukunft erwerben würden, selbst solche, die nur einem einzelnen anfielen, immer ungetheilt zu lassen und gemeinsam zu besitzen. Auch ihre Schätze, bares Geld, Edelsteine und andere Kleinodien sollten gemeinsames Eigenthum aller sein. Dieser gemeinschäftliche Besitz und die Gleichberechtigung aller sollte darin ihren Ausdruck finden, dass alle den gleichen Titel führten und zwar jeder von allen Ländern, als wenn sie ihm allein gehörten. Auch in einzelnen andern Punkten tritt die Idee der gemeinsamen Herrschaft und der Gleichberechtigung aller deutlich hervor. Keiner sollte sich oder seine Kinder verheirathen ohne Rath und Willen aller andern. Ebenso sollte keiner, auch nicht der älteste, ohne Zustimmung der andern durch Verkauf, Verpfändung oder Belehnung irgend etwas von ihren Besitzungen veräussern dürfen.

Aber von diesen Beschränkungen abgesehen erhielt der Aelteste doch so bedeutende Vorrechte, dass man ihn nicht ganz mit Unrecht als Alleinherrscher betrachten könnte.

Der Aelteste sollte „die oberste Herrschaft und grösste Gewalt“ haben; er ist der „Vorgeher, Besorger und Verweser“ aller andern; er ist der Vertreter des herzoglichen Hauses nach Aussen, empfängt im Namen aller vom Reiche wie von geistlichen Fürsten und Prälaten die Belehnung und verleiht umgekehrt ihren Vasallen die Lehen. Der Aelteste hat, wenn eine Landsteuer und Unterstützung von Seite der Unterthanen nöthig wäre, dieselben aufzulegen und einzuheben, er bewahrt die Schatzkammer mit ihren Kleinodien wie das Archiv mit seinen Privilegien. Dieser Stellung entsprechend sollte auch der Aelteste „die obriste Kost und den grössten Hof“ haben, wenn er auch den Jüngern so viel geben musste, dass sie ihrem Stande gemäss fürstlich leben könnten.

Auch wo der Wille des Aeltesten nicht als allein massgebend anerkannt wurde, wusste Rudolf Bestimmungen einzuschalten, die ihm einen Ausweg aus den ihm gestellten Schranken boten. So sollte niemand ohne Wissen

---

polds, auf die ich erst nach dem Drucke des ersten Bogens wieder aufmerksam geworden bin, lässt sich die Zeit ihrer Geburt noch genauer bestimmen, als es S. 10 Anm. 3 geschehen ist, nämlich für Albrecht auf 1349 Nov. 18 — 1350 März 16, für Leopold auf 1351 Mai 1 — 1351 Nov. 18.

und Willen aller Herzoge in ihren Rath aufgenommen werden, „es wäre denn, dass es dem Aeltesten zu irgend einer Zeit aus einer dringenden Ursache nothwendig schiene“, in welchem Falle er das Recht hatte, im Namen aller einen Rath zu ernennen. In allen jenen Ländern, in welchem nicht einer der Herzoge als Statthalter seinen Wohnsitz aufgeschlagen hätte, sollte der Aelteste alle Beamten, Landvögte, Hauptleute, Pfleger, Amtleute, Burggrafen und Richter, nur mit Wissen und nach dem Rathe der übrigen ernennen, wenn diese bei ihm wären; wäre das nicht der Fall, so konnte er es allein zugleich im Namen der andern thun. Ganz dasselbe galt, wenn es sich um die Bestätigung von Freiheitsbriefen oder um die Gewährung neuer Rechte und Privilegien handelte, so dass der Aelteste, wenn er allein war, in allen diesen Dingen immer freie Hand behielt. Würde dagegen einer der jüngern Herzoge als Statthalter in eines der österreichischen Länder geschickt, so sollte er nur so viel Gewalt haben, als die andern ihm übertragen hätten, und namentlich sollte nie einer der jüngern ohne Zustimmung des ältesten ein Bündniss schliessen, einen Krieg anfangen oder eine andere wichtige Angelegenheit entscheiden können.

Mit diesem Familienvertrage konnte Rudolf, wenn er auch seinen ursprünglich gehegten Plan einer Alleinherrschaft nicht durchsetzen konnte, doch immerhin zufrieden sein. Die Gewalt, welche irgend einer seiner letzten Vorgänger seinen jüngern Brüdern gegenüber ausgeübt hatte, wurde auch ihm eingeräumt und zwar in genau bestimmter, vertragsmässig festgestellter Form. Da Rudolf zugleich um zehn Jahre älter war, als sein ihm zunächst stehender Bruder, und den andern an Erfahrung, Geschäftskenntniss und Einsicht und sicher auch an Geist weit überlegen war, so hätte er, wäre ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen, ohne Zweifel auch in Zukunft die Geschicke Oesterreichs wesentlich nach seinem Willen gelenkt.

Es scheint übrigens fast, als hätte Rudolf hie und da eine Ahnung beschlichen, dass die Tage seines Lebens bald gezählt seien, so eifrig, ja hastig suchte er in diesem Winter im Innern alles zu einem gewissen Abschlusse zu bringen, was ihm besonders am Herzen lag. Im Frühjahr 1365, nachdem die Universität in Wien gegründet und die Probstei zu St. Stephan ins Leben gerufen war, traten für ihn die auswärtigen Verhältnisse wieder in den Vordergrund, da die Stellung, welche Oesterreich in Friaul errungen hatte, sehr ernstlich bedroht war.

XI.

Der Friede, welcher im Frühjahr 1362 zwischen dem Herzoge Rudolf und dem Patriarchen von Aquileja geschlossen worden war, hatte keine lange Dauer. Obwohl die Bestimmungen des Wiener Vertrages durch den König Ludwig von Ungarn bedeutend gemildert worden waren, hielt der Patriarch sie dennoch nicht und wurde, wie wenigstens Herzog Rudolf behauptete, seinen Versprechungen untreu. Die Folge war, dass Rudolf seine in den friaulischen Besitzungen stehenden Truppen verstärkte, die sich manche Uebergriffe gegen benachbarte Gebiete, manche Räubereien erlauben mochten, und dass er jenen Theil des friaulischen Adels, welcher sich schon 1361 aus Feindschaft gegen den Patriarchen an Oesterreich angeschlossen hatte, noch enger an sich zu ketten suchte. [1]) Es waren dies namentlich [2]) Franz von Strasoldo, Facina von Pertenstein, Andreas von Pulcenico, die Herrn von Ragogna und von Villalta-Uruspergo, besonders aber die mächtigen Brüder Walter Berthold und Heinrich von Spilimbergo, denen Rudolf 1362 seine Herrschaft Pordenone um 8000 Dukaten verpfändet hatte. [3])

Es scheint einige Zeit ein Zustand sich hingeschleppt zu haben, der nicht mehr Friede und doch noch kein förmlicher Krieg war, ein Zustand,

---

1) E *si havea (Rudolfo) eziandio mandà nanzi gente in Friuli a i danni del patriarca e de i altri Furlani, digando, che elli no ghe havea servà le promesse; e cosi lì el fe' molti danni di robarie e di animali con alturio di alguni castellani, che se ghe havea accostà.* Addit. I. ad chron. Cortus. ap. Muratori SS. 12,972. Diese Chronik (p. 972—982) ist überhaupt die Hauptquelle für die Beziehungen Rudolfs zu Italien v. 1363 – 1365, lässt aber sehr viel zu wünschen übrig, indem sie, abgesehen von ihrem einseitig paduanischen Standpunkt, fast gar keine Zeitangaben enthält und in der Regel nur jene Ereignisse berücksichtigt, bei denen Franz von Carrara direkt oder indirekt betheiligt war. Daher kommt es, dass wir so ungenügend über Ursachen und Zeit des Wiederausbruches der Feindseligkeiten zwischen Rudolf und den Patriarchen unterrichtet sind.

2) Die folgenden nennt neben den Bewohnern der österreichischen Besitzung Venzone Johannes Aylinus de Maniaco ap. de Rubeis, monum. append. p. 44.

3) Schloss und Stadt Portenau war 1314 durch H. Friedrich um 1000 Mark Silber Wiener und 360 M. S. Grazer Gewichts an den Grafen Ludwig von Porcileis (Porcia westlich von Pordenone) verpfändet worden (Lichn. 3, Reg. n. 255). Bis zum J. 1351, wo H. Albrecht es einzulösen verlangte, waren neue 500 Mark hinzugekommen. (Vgl. den von Valentinelli mitgetheilten catalogus codicum mstorum im Archiv f. öst. Geschq. 18,415 n. 520.) 1361 Okt. 4 verpfändete H. Rudolf Pordenone um 8000 Dukaten wieder an die Herrn von Lisca (Reg. n. 310 a), von denen es 1362 mit Zustimmung des Herzogs die genannten Herrn von Spilimbergo um die gleiche Summe an sich brachten (Reg. n. 381).

wo die Anhänger Oesterreichs und die Freunde des Patriarchen sich durch Räubereien gegenseitig manchen Schaden zufügten, ohne dass es zu grössern Unternehmungen oder gar zu entscheidenden Waffenthaten kam.[1] Herzog Rudolf musste wünschen, die Feindseligkeiten mit dem Patriarchen nicht in helle Flammen ausbrechen zu lassen, so lange er mit Baiern Tirols wegen im Kriege war. Andererseits scheint auch der Patriarch, welcher Oesterreichs Macht im Jahre 1361 zu empfindlich gefühlt hatte, gerechte Bedenken getragen zu haben, neuerdings dessen Rache auf sich zu laden, und er würde es kaum zu einem förmlichen Kriege haben kommen lassen, hätte er nicht einen mächtigen Bundesgenossen gefunden in Franz von Carrara, dem Beherrscher von Padua.

Die nächsten Keime des Zerwürfnisses zwischen Oesterreich und dem Herrn von Carrara lagen in den Verhältnissen von Val Sugana.[2]

Die weltliche Herrschaft über Val Sugana war schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts im obern, westlichen, Theile an den Bischof von Trient, im untern an den Bischof von Feltre gekommen, der auch die Grafschaftsrechte in Feltre uud Belluno besass. Allein die Gewalt dieses Bischofs war schon lange nur noch ein Schatten und wie Feltre und Belluno war auch das untere Val Sugana in die Hände mächtiger Adelsgeschlechter, der Ezzeline, dann der Camino, später der della Scala gekommen, bis endlich 1337 Karl von Mähren sich der Liga gegen diese anschloss und von Tirol aus Feltre und Belluno eroberte, dessen Bischof ihn und seinen Bruder Johann von Tirol lebenslänglich mit der Hauptmannschaft über beide Städte belehnte.[3] Als die Luxemburger Tirol an Ludwig den Brandenburger verloren, geriethen auch ihre italienischen Besitzungen in dessen Hände, bis Karl IV. bei seinem Einfalle in Tirol im Jahre 1347 ihm Feltre, Belluno und Cadore wieder entriss. Als Karl nach Böhmen zurückkehrte, ernannte er über die Gebiete von Feltre und Belluno (Cadore kam an den Patriarchen von Aquileja) Vicare und empfahl sie zugleich dem Schutze des Jakob von Carrara, welcher, die Bedrängung des Stiftes Trient durch Ludwig den Brandenburger geschickt benützend, auch Selva, Levico, Pergine und Roccabrunna im westlichen Val Sugana in seine Gewalt brachte.

---

1) Vgl. die leider viel zu unbestimmten Notizen S. 140 Anm. 1. Bezüglich der Zeit lässt sich nur sagen, dass 1363 Nov. 8 die Feindseligkeiten schon ausgebrochen waren. Reg. n. 498.

2) Vgl. hierüber im Allgemeinen Verci, marca Trivigiana und Montebello, notizie della Valsugana.

3) Montebello, docum. p. 57. C. d. Moraviae 7,114 mit interessanten Angaben über die Rechte, die der Bischof sich selbst vorbehält.

Diese Orte wurden allerdings Franz von Carrara, dem Sohne Jakobs, 1356 durch Ludwig den Brandenburger wieder entrissen und im Frieden von 1357 an diesen förmlich abgetreten. Dagegen erhielt Franz von Carrara 1360 die Hauptmannschaft von Feltre und Belluno, die bisher noch im Namen der Luxemburger verwaltet worden war. Karl IV., welchem um diese Zeit sehr viel an der Freundschaft Ungarns gelegen sein musste, trat dieselbe dem Könige Ludwig ab und dieser schenkte sie an Carrara, der ihm in seinem Kriege gegen Venedig sehr gute Dienste geleistet hatte.[1])

So standen die Verhältnisse, als im September 1363 die Herzoge von Oesterreich in den Besitz von Tirol kamen.

Herzog Rudolf nahm die Pläne seiner Vorgänger wieder auf, von Tirol aus in Oberitalien vorzudringen und namentlich die Gebiete von Feltre und Belluno, die schon einmal mit Tirol unter einem Herrscher vereinigt gewesen waren, zu erwerben. Es gelang ihm zunächst, mehrere Adelige in Val Sugana, die früher dem Herrn von Carrara den Eid der Treue geschworen hatten, auf seine Seite zu bringen. Noch folgenreicher schien die Gewinnung des Tolberto von Prata, eines leiblichen Vetters Carrara's, zu werden. Obwohl er von diesem in seiner Jugend viele Wohlthaten empfangen hatte, so bewog ihn doch ein Zerwürfniss mit demselben, vielleicht auch, da die Herrn von Prata in Friaul zu den Anhängern Oesterreichs gehörten, Familienrücksichten, sich dem Herzoge Rudolf anzuschliessen und einen Versuch zu machen, Belluno in dessen Hände zu liefern. Er hoffte um so sicherer auf das Gelingen seines Anschlages, als sein Schwiegervater dort Podestà war. Aber kaum in Belluno angekommen, wurde er auf Carrara's Befehl verhaftet und als Gefangener nach Padua und von da nach Castelbaldo geführt.[2])

Während Herzog Rudolf durch Verhandlungen mit dem einheimischen Adel sich für künftige Unternehmungen gegen die erwähnten Gebiete die Wege zu bahnen suchte, war er auch bestrebt, sich für seine Ansprüche die nothwendige rechtliche Grundlage zu verschaffen. Kaiser Karl IV., der allerdings wie erwähnt schon vier Jahre früher seine Rechte dem Könige von Ungarn abgetreten hatte, übertrug nach seiner Aussöhnung mit Oesterreich am 9. Mai 1364 dem Herzoge Rudolf und seiner Gemahlin die Festen und Städte Belluno und Feltre, die Feste Tschimell mit der dazu gehörigen Grafschaft, die Feste Casamatta und die Rocca de Petris mit allen Rechten, die er vom Bischofe und Capitel gehabt hatte.[3]) Der Bischof gab am 13. Juni

---

1) Addit. ad chron. Cortus. p. 960.
2) Ibid. p. 972.
3) Kurz S. 394.

zu dieser Uebergabe seine Zustimmung und verlieh auch seinerseits dem Herzoge Rudolf und seinen Brüdern und Erben die Pflegschaft und Vogtei der erwähnten Gebiete.[1])

Franz von Carrara, dadurch noch mehr in seinem Besitze der streitigen Gebiete gefährdet und wohl auch beunruhigt durch Rudolfs Versuche, Friaul ganz von sich abhängig zu machen, schloss nun mit dem Patriarchen von Aquileja auf die Dauer von drei Jahren ein Bündniss gegen die Herzoge von Oesterreich und deren Anhänger. Carrara gab zwar Befehl, mit der Eröffnung der Feindseligkeiten zu warten, bis er die Zustimmung des Königs von Ungarn zu diesem Bündnisse eingeholt hätte; denn dieser hatte ihm 1358 gegen Venedig wie gegen jeden andern, der ihn angreifen würde, Schutz und Beistand versprochen, aber nur unter der Bedingung, dass dieser ohne ihn zu fragen keine Streitigkeiten oder Kriege anfienge.[2]) Allein der Patriarch und die Friauler waren mit dieser Bedächtigkeit ihres Verbündeten durchaus nicht einverstanden und schlugen los, als kaum die Tinte der Vertragsurkunde trocken war.

Die Gelegenheit zu einem Handstreiche gegen die verhassten Herrn von Spilimbergo und deren Leute schien zu günstig, als dass sie dieselbe nicht hätten benützen sollen. Es kam gerade die Zeit, wo bei San Daniele ein grosses Fest gefeiert wurde, bei welchem die Bewohner von Spilimbergo fast vollständig zu erscheinen pflegten. In der Voraussetzung, dass sie auch diesmal wie sonst kommen würden, gab der Patriarch den Seinigen den Befehl, alle Leute der Spilimbergo, die sich einfinden würden, wegzufangen. Der Befehl wurde, obwohl diesmal nicht so viele erschienen, vollzogen und damit waren die Feindseligkeiten förmlich wenn auch nicht gerade in ritterlicher und ehrenwerther Weise eröffnet.

So sehr Franz von Carrara das frühzeitige Losschlagen missbilligte, so schickte er doch dem Patriarchen zuerst heimlich tausend Dukaten, mit welchen dieser Reiter warb, bald aber auch Truppen. Durch diese verstärkt griffen die von Franz von Savorgnano[3]) geführten Friauler die Burg Umsbergo an, welche den Herrn von Spilimbergo gehörte, nöthigten sie durch Beschiessung mittelst grosser Wurfmaschinen zu capituliren und machten sie dem Erdboden gleich. Dasselbe Schicksal erfuhr am 24. November 1364

1) Beilage 8.

2) Urk. v. 1358 Mai 5 ap. Verci, marca 13, doc. p. 73. Muratori SS. 12,953. Im Allgemeinen vgl. das Addit. ad chron. Cortus. ibid. p. 975 ff.

3) Diesen nennt als Anführer der Friauler Johannes Aylinus de Maniaco ap. de Rubeis append. p. 44 b. der freilich diese Ereignisse fälschlich nach dem Tode Rudolfs und des Patriarchen berichtet.

das ebenfalls den Herrn von Spilimbergo gehörige Schloss Zuccola auf einem Hügel oberhalb Cividale gelegen, welches besonders auf Andringen der Bürger dieser Stadt, nachdem man es zur Uebergabe gezwungen, dem Feuer preisgegeben ward.[1]) Schon zwei Monate früher, am 22. September, hatten die Bürger von Cividale auch das ihnen besonders verhasste Schloss Urusbergo, einen Schlupfwinkel für Räuber und Falschmünzer, das die Herren von Villalta an Oesterreich abgetreten hatten, ungenügend besetzt und verproviantirt, wie es war, zur Capitulation genöthigt und zerstört.[2]) Wenn diesem Laufe der Ereignisse nicht Einhalt gethan wurde, so mussten die Anhänger Oesterreichs in kurzer Zeit einer völligen Vernichtung durch die verbündeten Friauler und Paduaner entgegensehen.

Da erschien endlich Walther Berthold von Spilimbergo, welcher sich noch rechtzeitig aus Umsbergo gerettet und um Hilfe zu erhalten nach Oesterreich begeben hatte, mit 800 Reitern, die er vom Herzoge Rudolf erhalten hatte, an der Gränze von Friaul in Görz.

Die Verbündeten suchten vor allem den Marsch dieser Hilfstruppen nach Spilimbergo zu hindern und stellten sich, in der Voraussetzung, dieselben würden auf dem gewöhnlichen Wege durch die Ebene im südlichen Friaul vorrücken, an der Strasse auf, welche von Görz und Gradisca über Strassoldo und Codroipo nach Valvasone und von da nordwärts nach Spilimbergo läuft.[3]) Allein Walter Berthold, der den Plan, seine Hilfsschaar vereinzelt anzugreifen, durchschaute, schlug wider Vermuthen eine nordwestliche Richtung ein und kam, ohne dass er angegriffen oder auch nur sein Marsch bekannt geworden wäre, durch die gebirgigeren und waldigeren Gegenden glücklich bis Fagagna zwischen Udine und S. Daniele, als, durch den Rauch einiger angezündeter Häuser aufmerksam gemacht, die Verbündeten herbeieilten und ihn angriffen[4]) Die Oesterreicher kämpften mit grösster

---

1) Den Tag der Zerstörung von Zuccola und damit wenigstens einen Anhaltspunkt zur Erreichung des vom addit. ad chron. Cortus. gegebenen Details enthält das anniversarium capituli Cividatensis ap. Muratori SS. 24,1229 und de Rubeis append. p. 37 a.

2) Fragmenta hist. ex necrologio in archivo capituli Forojul. ap. de Rubeis append p. 43 b; vgl. Estratti dagli annali di Cividale fatti da Nicoletti (nach den Rathsprotokollen der Stadt) p. 21 ad a. 1364: *Quest' anno . . . per gli uomini della città fu distrutto il castello di Uruspergo.*

3) *al passo tra Strasoldo e Valvason* heisst doch wohl nichts anderes, da eine Vertheilung der Soldaten über die ganze Strecke von Strassoldo südlich von Palmanuova bis Valvasone jenseits des Tagliamento das Heer doch zu sehr zersplittert hätte.

4) Den Ort des Treffens nennt das addit. ad chron. Cortus. nicht. Allein ich nehme keinen Anstand, die Erzählung des Joh. Aylinus ap. de Rubeis append. p. 44 b über den Zug des Walter Berthold von Spilimbergo und dessen Niederlage bei Fagagna hieher zu verlegen, da die Einzelnheiten mit den Angaben des addit. wesentlich über-

Tapferkeit. Zweimal geworfen stellten sie beidemale ihre Reihen wieder her, bis sie endlich überwältigt und mit einem Verluste von 100 Todten und ebenso vielen Gefangenen in die Flucht getrieben wurden. Auch eine zweite Abtheilung von achtzig Mann, welche Herzog Rudolf von Laibach aus den Spilimbergo zu Hilfe schickte, wurde durch die Friauler unter Friedrich und Johann von Savorgnano am 10. Jänner 1365[1]) bei S. Pellegrino unweit S. Daniele angegriffen und nach hartnäckigem Widerstande vollständig aufgerieben, so dass ausser zwanzig, die in Gefangenschaft geriethen, nur sieben Mann mit dem Leben davon gekommen sein sollen.

Bei dem ununterbrochenen Glücke der verbündeten Waffen trug die venetianische Regierung, welche mit dem Herzoge Rudolf wie mit den Herrn von Spilimbergo in den freundschaftlichsten Beziehungen stand,[2]) dem Carrara ihre Dienste zur Herstellung des Friedens an. Franz von Carrara, vielleicht nicht ohne gerechtes Misstrauen gegen die Unparteilichkeit der ihm nicht sehr geneigten Venetianer, lehnte ihren Antrag in höflicher aber entschiedener Weise ab, indem er erklärte, er könne niemanden als Vermittler annehmen als den König von Ungarn; würde dagegen ein anderer Schiedsrichter gewählt, so würde die Republik Venedig allen andern Herrn vorgezogen werden.

Wenn die Anhänger Oesterreichs nicht ganz unterdrückt und dann auch dessen eigene Besitzungen auf das höchste gefährdet werden sollten, so musste Herzog Rudolf endlich an eine ausgiebige Unterstützung derjenigen denken, die in Friaul für ihn und seine Sache kämpften.

Allein seine eigenen Kräfte wurden grösstentheils gebunden durch den Krieg mit Baiern, welcher nur durch Waffenstillstände unterbrochen wurde. Sein ehemaliger Freund und Bundesgenosse an den Gränzen Friauls, Graf Meinhard von Görz, hatte sich zwar noch nicht offen seinen Feinden angeschlossen, aber doch entschieden von ihm abgewendet. Er brauchte zugleich einen Verbündeten, dessen Macht allein wenigstens der des Herrn von Padua gewachsen war. Unter solchen Verhältnissen warf Rudolf sein Auge auf Barnabò Visconti, der gemeinsam mit seinem Bruder Galeazzo Mailand

---

einstimmen und auch die andern Ereignisse, die er nach dem Tode des Patriarchen erzählt, nach dem addit. sicher in diese Zeit gehören.

1) Das Datum und die Anführer entnehme ich einer Aufzeichnung bei Verci, marca 14, Doc. p. 21, da die Gefangenen, welche hier schwören, sich nicht aus Friaul zu entfernen u. s. w., ohne Zweifel die im Treffen bei S. Pellegrino gemachten sind, indem ja gerade hier die Friauler allein fochten und auch die Zeit stimmt.

2) Die Spilimbergo hatten z. B. von der venetianischen Regierung das zur Erwerbung von Pordenone nöthige Geld geliehen. Viele auf diese Angelegenheit befindliche Urkunden in den Commemoriali 6, f. 383—392; 7a, f. 1—29.

Bergamo, Brescia, Lodi, Cremona, Parma und andere Gebiete der Lombardei beherrschte. Barnabò konnte unmöglich ein Freund des Franz von Carrara sein, welcher mit andern Herrn Oberitaliens dem Pabste gegen ihn Hilfe geleistet und ihn dadurch gezwungen hatte, seine Pläne auf Bologna aufzugeben.

Herzog Rudolf knüpfte daher schon im Sommer 1364 mit Barnabò Verhandlungen an und warb zugleich um die Hand seiner Tochter Viridis für seinen jüngsten Bruder Leopold, der früher mit der Tochter Meinhards von Görz verlobt gewesen war. Barnabò gieng auf Rudolfs Anträge ein und schickte im Juli 1364 den Herrn de Stefaninis von Modena an denselben mit Vollmachten zum Abschlusse des Ehevertrages.[1]) Im Oktober hatte man sich geeinigt. Barnabò versprach seiner Tochter eine Mitgift von 100000 Dukaten zu geben,[2]) wogegen dann auch Herzog Rudolf ihr die gleiche Summe als Widerlage gab und ihr dafür jährlich 10000 Dukaten aus den Einkünften von den Städten Laibach, Krainburg und Stein in Krain anwies.[3])

Im Winter begab sich Herzog Leopold, der damals im vierzehnten Jahre stand, zur Vollziehung der Heirath über Tirol nach Mailand. Ein zahlreiches Gefolge mit 500 Pferden bildete seine Begleitung, Oesterreicher Kärthner und Tiroler, unter den letzten die hervorragendsten Männer des Landes wie Ulrich von Matsch, Eckekard von Villanders und Johann von Freundsberg. Um den 6. Februar vom Schlosse Tirol abreisend[4]) kam Leopold mit seinem Gefolge am 12. Februar nach Verona und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Mailand fort. Am 23. Februar 1365 fand hier die feierliche Vermählung statt, welche durch die mündliche Erklärung beider Theile sowie dadurch ihren Ausdruck fand, dass Herzog Leopold seiner künftigen Gemahlin drei goldene Ringe an den vierten Finger der rechten Hand steckte. Viele vornehme Herrn aus Deutschland und Italien verherrlichten das Fest mit ihrer Gegenwart, darunter Herzog Otto von Braunschweig, die Markgrafen Franz von Este und Thomas von Malaspina, zwei Gonzaga von Mantua und andere. Am 8. März kam Leopold auf seiner Rückreise wieder nach Verona, wo er durch werthvolle Geschenke geehrt wurde.[5])

---

1) Lichnowsky Reg. n. 604.

2) Kurz S. 410.

3) Urk. H. Rudolfs v. 1365 Apr. 26 Lichn. n. 670. Collationirte Abschrift im k. k. g. A. (Orig. im Familienarchiv.)

4) Hier urkundet H. Leopold noch am 6. Febr., aber schon im Begriffe aus dem Lande zu reisen. M. Vereinigung Tirols Reg. n. 422.

5) Chron. Veronense ap. Muratori SS. 8,657 und die Notariatsurkunde über die

Konnte indessen auch diese Familienverbindung der Ausgangspunkt zu einer Allianz werden, abgeschlossen war eine solche nicht. Doch schickte Barnabò Visconti vorläufig 300 Fusssoldaten nach Val Sugana, wo sie freilich in diesem Zeitpunkte nicht nothwendig waren, da auf dieser Seite zwischen den Tirolern und den Unterthanen Carraras ein Waffenstillstand geschlossen worden war, der noch bis zum 20. März zu dauern hatte und dann bis zum 15. Juni, später bis zum Juli verlängert wurde.[1])

So konnten die Verbündeten immer ihre Hauptmacht in Friaul verwenden, wo nichts ihre Fortschritte hemmte. Im April 1365 verloren die Herrn von Spilimbergo auch das Castell Trus, die letzte Burg, die sie neben ihrem Stammschlosse noch besessen hatten, diesem selbst ganz nahe gelegen. Am folgenden Tage eroberten die Bundestruppen die Burg von Cordenone nordöstlich von Pordenone, verbrannten das herumliegende Dorf und drangen unter Sengen und Brennen bis an die Thore von Pordenone vor. Schon ergaben sich die östlich von diesem gelegenen Burgen Cusano[2]) und Zoppola, österreichische Besitzungen; Pordenone war vollständig isolirt. Um die Gefahr noch zu vergrössern, schloss sich im April auch noch Meinhard von Görz offen den Verbündeten an.[3])

Unterdessen hatten neue Verhandlungen stattgefunden. Da die Vermittlungsversuche Venedigs bei Carrara wie beim Patriarchen erfolglos geblieben waren, so bat Herzog Rudolf den König von Ungarn, einen Waffen-

---

Vollziehung der Vermählung im k. k. g. A. (Collationirte Abschrift). Eine Stelle daraus hat schon Kurz S. 237 Anm. 3 abgedruckt, der Schluss lautet: *Acta fuerunt premissa omnia et singula in aulla prefati magnifici domini, domini Bernabovis, syta in civitate Mediolani in porta Romana, in parrochia sancti Johannis ad Concham, subtus sallam respicientem super viridario ipsius aulle . . . presentibus testibus ad hec specialiter vocatis et rogatis nobilibus viris domino Ottone duce de Bresvich, filio condam domini Filippi, domino advogadro de Madio, domino Aycardo de Villandro, domino Johanne de Frosperger, domino Francisco marchione Estensi, nato bone memorie condam domini marchionis Bertaldi, habitatore civitatis Mediolani* und anderen genannten Italienern, darunter noch Thomas Markgraf von Malaspina und zwei Gonzaga von Mantua *nec non aliorum procerum tam Austrie, Carintie et comitatus Tiroli quam Italie et aliunde ibi astantium multitudine copiosa.*

1) Quelle für dies und das folgende ist ebenfalls das addit. ad chron. Cortus. p. 977 ff. Ueber die Dauer des Waffenstillstandes vgl. unten S. 149 Anm. 3.

2) Dafür hate ich das Cossan des addit.

3) So sagt das erwähnte Addit. Die Bündnissurkunde selbst, wenn eine solche ausgestellt wurde, ist mir unbekannt. Eine Urk. v. 1365 Apr. 3 *in patriarchali palatio Utini in generali colloquio* ordnet die Beziehungen zwischen den Grafen von Görz und Aquileja, garantirt ersteren die Vogtei und für die Zeit vom Tode eines Patriarchen bis zur Ankunft des neuen monatlich 1000 Pfund kleine Pfennige u. s. w. De Rubeis p. 938. Vollst. in einem görzischen Diplomatar k. k. g. A. Nr. 835 f. 33b. Uebrigens habe ich darin weder von „duriores pacis conditiones“ etwas gefunden, wie de Rubeis, noch vor Franz von Carrara, sondern von Franz von Castellerio.

stillstand bis 11. November zu Stande zu bringen. König Ludwig, bereit seinen Einfluss hiefür geltend zu machen, schickte im März den Grafen Johann von Veglia als seinen Gesandten nach Friaul und liess den beiden Verbündeten melden, dass er nach Abschluss eines Waffenstillstandes sich nach Agram begeben und sich bemühen werde, dort auf einem Congresse einen Frieden zu Stande zu bringen. Allein Carrara und der Patriarch waren einer Waffenruhe entschieden abgeneigt, da sie nur ihrem Gegner nützen und diesem die Verproviantirung und Verstärkung seiner noch behaupteten Burgen ermöglichen konnte, und wiesen den Gesandten des Königs unter höflichen Formen ab, so dass er ohne Erfolg Italien wieder verliess.

Da jeder Versuch, einen Frieden oder auch nur einen Waffenstillstand herbeizuführen, an der Siegesgewissheit des Patriarchen und des Herrn von Padua scheiterte, so entschloss sich Herzog Rudolf endlich persönlich nach Mailand zu reisen und alles in Bewegung zu setzen, um den Barnabò Visconti, vielleicht auch den Herrn von Verona und Vicenza, Cane della Scala, zu einem entschiedenen Auftreten gegen Franz von Carrara zu bewegen.

In der ersten Hälfte des Mai verliess Rudolf Wien, das ihm nicht mehr zu sehen gegönnt war. Obwohl er von Baiern, mit welchem der Waffenstillstand noch fortdauerte, keine Feindseligkeiten zu besorgen hatte, so reiste er doch auch diesmal nicht durch Oberösterreich nach Nordtirol, sondern zog eine südlichere Richtung nach Pusterthal vor. Da aber die gewöhnliche Strasse durch die Besitzungen seines Feindes, des Grafen Meinhard von Görz, führte, so machte er die Reise als Schildknappe verkleidet mit nur fünf Begleitern und kam zu Fuss über hohe Berge und durch dichte Wälder nach Pusterthal und von da nach Brixen, wo er in der zweiten Hälfte des Mai sich einige Tage aufhielt, worauf er sich nach Meran und Schloss Tirol begab.[1]) Die Anstrengungen der Gebirgsreise in einer Jahreszeit, wo die Bergübergänge noch vielfach mit Schnee bedeckt sind, zogen dem Herzoge eine Krankheit zu, die ihn einige Zeit an der Weiterreise hinderte. Doch nach zwei Wochen raffte er sich auf und kam, noch bei weitem nicht hergestellt, über Bozen und Trient mit einem Gefolge von dreihundert Pferden am 14. Juni nach Verona, wo ihn Cane della Scala mit grossen Auszeichnungen empfieng. Schon am folgenden Tage setzte er die Reise nach Mailand fort, wo man ihm ebenfalls alle möglichen Ehren erwies.

---

1) Auch für diese Reise und deren Einzelnheiten ist das oft erwähnte addit. unsere Quelle. Dass Rudolf, wie dasselbe andeutet, nicht in das Innthal sondern nach Pusterthal kam, scheint auch deswegen wahrscheinlich, weil er im Innthal auch nicht eine Urkunde, wohl aber für Hall zwei in Südtirol, nämlich eine in Brixen und eine auf Schloss Tirol ausgestellt hat. Das Itinerar Rudolfs von Brixen an s. in den Regesten.

Rudolf verlor über diesen Festlichkeiten den eigentlichen Zweck nie aus den Augen und es schien eine Zeit lang alles nach seinem Wunsche zu gehen. Namentlich gelang es ihm während seines Aufenthaltes in Tirol einen der mächtigsten Adeligen von Val Sugana zum Abfalle von Carrara zu bewegen.

Das bei weitem hervorragendste Geschlecht in diesen Gegenden war das der Herrn von Castelnuovo und Caldonazzo.[1] Ein Glied dieses Hauses, Blasius von Castelnuovo, Herr von Ivano, Grigno und Val Tesino, trat trotz der Begünstigungen, welche früher ihm und seinem Vater vom Carrara zu Theil geworden waren, zu Oesterreich über und schwur dem Herzog Rudolf den Eid der Treue.[2] So lange der Waffenstillstand zwischen Tirol und Franz von Carrara dauerte, hielt er seine veränderte Gesinnung geheim. Sobald aber derselbe im Juli[3] abgelaufen war, trat er offen auf und suchte vor allem die Bewohner von Val Tesino zu bewegen, ebenfalls seine Partei zu ergreifen. Als diese sich weigerten, von Padua abzufallen, rächte sich Blasius durch Raub und Plünderung in ihrem Thale. Friedrich von Greifenstein, Hauptmann der Herzoge von Oesterreich in Trient, kam mit Mannschaft nach Val Sugana, um dieses Gebiet ganz der Herrschaft Carrara's zu entreissen. Allein die paduanischen Truppen hielten sich hinter einer Verschanzung, vor welcher Friedrich von Greifenstein verwundet[4] wurde, so lange, bis sie Verstärkungen erhielten. Franz von Carrara schickte auf die Nachricht vom Ausbruche der Feindseligkeiten rasch alle Soldaten, die er in Padua hatte, und viele Bürger mit Armbrüsten bewaffnet, dann auch die Hilfstruppen, welche ihm der Markgraf von Este schickte, nach Val Sugana, so dass sein dortiger Commandant sich bald stark genug fühlte, zum Angriffe überzugehen. Das Castell von Grigno, auf einer Anhöhe ober der Brenta gelegen, wurde mit solchem Ungestüm angegriffen, dass es schon nach wenigen Tagen sich ergab. Augenblicklich begannen die Paduaner die Belagerung des Castells Ivano, wo Blasius selbst mit sei-

---

1) Vgl. über dieses Geschlecht Montebello, notizie p. 176 ff.

2) Vgl. mit dem Addit. die Urk. des Blasius ddo. Ivano. Juni 5 bei Lichnowsky Reg. n. 676.

3) Nach dem Addit. p. 979 wäre der Waffenstillstand vom 15. Juni bis 18. Aug. verlängert worden. Allein wie schon Verci. marca 14,76 vermuthet hat, muss hier ein Irrthum sein, da H. Rudolf nach Beginn der Feindseligkeiten noch einige Zeit lebt. Ich glaube daher, dass wenigstens August in Juli zu ändern ist, obwohl auch die Zeit vom 15. bis zum 27. Juli für die Ereignisse, an denen H. Rudolf noch selbst theilnimmt, zu kurz scheint.

4) Aber nicht getödtet, wie Kurz und Lichnowsky das *ferido* übersetzen; denn Friedrich von Greifenstein lebte noch lange.

ner Mutter, seinem Bruder, seiner Gemahlin und seinen Kindern sich befand. Ohnehin ungenügend verproviantirt geriethen die Belagerten bald in grosse Noth, weil gleich Anfangs ein hölzernes Vorwerk, wo sich die Ställe für das Vieh befanden, genommen wurde. Blasius von Ivano schickte nun eine Botschaft an den Herzog Rudolf, schilderte ihm seine Lage und mahnte ihn an sein früheres Versprechen, ihm mit einem Heere zu Hilfe zu kommen. Allein Rudolfs Gesundheitszustand hatte sich in Mailand so sehr verschlechtert, dass die Aerzte schon an seinem Aufkommen verzweifelten und er persönlich nichts für seinen bedrängten Anhänger thun konnte. Auf seine dringenden Bitten schickte indess Barnabò Visconti 500 Mann nach Trient zur Unterstützung des Herrn von Ivano. Cane della Scala gestattete diesen Soldaten bereitwillig den Durchzug durch sein Gebiet trotz der Bemühungen Carrara's ihn auf seine Seite zu bringen oder wenigstens von einer Begünstigung der Pläne Rudolfs und Barnabòs abzuhalten Allein auch Franz von Carrara setzte Alles in Bewegung, um seine in Val Sugana stehenden Truppen zu verstärken; er schickte neuerdings 700 Fussoldaten dorthin und liess sämmtliche Strassen und Wege so fleissig bewachen, dass alle Versuche, Ivano zu entsetzen, fehlschlugen und Blasius endlich sein Schloss übergeben musste.[1])

Unterdessen war bereits eingetroffen, was man schon längere Zeit befürchtet hatte, Herzog Rudolf war seinem Ende entgegen gegangen.

Als derselbe zur Ueberzeugung gelangte, dass sein Zustand ein hoffnungsloser sei, suchte er noch zur Beruhigung seines Gewissens jenen Genugthuung zu verschaffen, denen er Unrecht gethan zu haben glaubte. So befahl er dem Bischofe von Trient die Stadt Trient mit der dortigen Burg und seine übrigen Besitzungen zurückzugeben.[2]) Ebenso trug er seinen Brüdern

---

1) Nach dem addit. ad chron. Cortus., dass hier, obwohl es fast ganz den Charakter der Gleichzeitigkeit trägt, unlösliche chronologische Widersprüche enthält, fand die Uebergabe von Ivano am 24. Sept. statt, nachdem die Feindseligkeiten mit Blasius anderthalb Monate gedauert hatten, was ziemlich mit der frühern Angabe stimmt, der Waffenstillstand sei am 15. Aug. abgelaufen. Diesen Daten gegenüber finden sich aber wiederholte Andeutungen, dass Rudolf während der Belagerung noch gelebt und auf den Gang der Ereignisse Einfluss genommen habe, ebenso nach der Erwähnung der Capitulation die Bemerkung, man habe von Tag zu Tag die Rückkehr des Herzogs mit Truppen erwartet, dafür sei aber plötzlich die Nachricht von seinem Tode eingetroffen. Theilweise lassen sich diese Widersprüche allerdings heben, wenn man die Feindseligkeiten in Val Sugana schon im Juli beginnen lässt; aber die Uebergabe von Ivano muss doch in jedem Falle erst nach Rudolfs Tode stattgefunden haben, wenn auch vielleicht nicht erst am 24. September.

2) Urk. Bischof Albrechts v. 1365 Nov. 5 bei Brandis, Tirol unter Friedrich S. 217. Vgl. m. Vereinigung Tirols S. 256 n. 435.

auf, den Bischof Paul von Freising für die ihm zugefügten Verluste zu entschädigen. Dieser war schon vor mehreren Jahren theils wegen der Schulden, die er als Bischof von Gurk gemacht hatte und nach seiner Versetzung nach Freising nicht zahlen wollte, theils aus andern Ursachen mit Rudolf in Streit gerathen, so dass es sogar zu Feindseligkeiten kam. Am 12. April 1363 hatte der Bischof sich dem Ausspruche Rudolfs unterworfen, hatte versprochen, die Schulden, mit denen er das Stift Gurk belastet, zu zahlen, dem Herzoge für den Schaden, den er seinen Leuten zugefügt, Entschädigung zu leisten, mit seinen Besitzungen in den österreichischen Ländern demselben nicht feindlich entgegenzutreten, sondern ihm zu dienen und ihm in dieser Beziehung alle gewünschten Garantien zu bieten.[1]) Aus unbekannten Gründen zog sich aber der Bischof später neuerdings den Unwillen des Herzogs zu, der nun alle freisingischen Besitzungen innerhalh seiner Gebiete, die Stadt Weidhofen, den Markt Ulmerfeld und die Burg Randeck in Oesterreich und die Herrschaft Laak in Krain und andere Güter, wegnahm und den Bischof zwang, sich enge an Oesterreich anzuschliessen. Erst auf dem Todbette befahl er demselben Genugthuung zu leisten.[2])

Nachdem Rudolf beinahe sechs Wochen, wohl grossentheils krank, in Mailand verweilt und noch am 24. Juli für seinen Kammermeister Johann von Lassberg, der in seinem Gefolge war, eine Urkunde mit zitternder Hand unterschrieben hatte,[3]) hauchte er am 27. Juli 1365 seine Seele aus.[4])

Der Leichnam des Herzogs Rudolf wurde zunächst in Mailand in der Kirche des heiligen Johannes ad concam beigesetzt,[5]) dann aber über Verona[6]) und Tirol[7]) nach Wien geführt, wo er selbst die neuerbaute St. Ste-

---

1) Kurz S. 379. Dieser Forscher sieht S. 180 ff. die Ursache dieser Zwistigkeiten in der Weigerung des Bischofs, Oesterreich im Kriege gegen Baiern (welcher Krieg übrigens damals noch nicht ausgebrochen war, während der Unwille schon *etlich zeit* gewährt hatte) zu unterstützen, und lässt auch die Gewaltthätigkeiten Rudolfs, für welche 1365 Entschädigung gewährt wird, der angeführten Urk. v. 1363 Apr. 12 vorausgehen. Allein für beide Annahmen fehlt es an jedem Beweise und es ist sehr unwahrscheinlich, dass dann in dieser Urkunde gar keine Andeutung davon vorkäme.

2) Vgl. hierüber die zwei Urkunden von 1365 Okt 28, jene des Herzogs Albrecht gedruckt bei Meichelbeck. hist. Frising. 2 a, 158, jene des Bischofs, mutatis mutandis gleichlautend, im Auszug bei Lichn. n. 694. Orig. k. k. g. A.

3) Reg. n. 617. Diese Urkunde (Orig. k. k. g. A.), das letzte schriftliche Denkmal Rudolfs, trägt seine Unterschrift ✝ *hoc est verum* ✝, aber die Züge sind weniger fest, einzelne Buchstaben mit zitternder Hand gemacht.

4) Ueber den Todestag s. Steyerer p. 549 f. und Reg. n. 618. Die Ursache des Todes ist unbekannt, sicher nicht Gift; auch erfolgte der Tod nicht plötzlich, da ja Rudolf schon von Tirol krank ankam.

5) Ann. Mediolan. ap. Muratori SS. 16,735.

6) Chron. Veron. ibid. 8,858.

7) Der tirolische Landeshauptmann, Berchtold von Gufidaun, gab 70 Gulden zu

phanskirche als Ort für seine Grabesruhe sich auserwählt hatte.[1]) Jahrhunderte lang wurde dieselbe nicht gestört. Erst 1739 öffnete man Rudolfs Sarg und fand den Leichnam, der nicht weniger als sechs Fuss mass, noch in eine schwarze Ochsenhaut eingehüllt, in welcher er wahrscheinlich von Mailand nach Wien gebracht worden war. Nach Wegnahme dieser Haut zeigte sich das Gerippe bedeckt mit einem gestickten Kleide, von dem das Gold noch hell glänzte, und namentlich der Kopf so gut erhalten, dass nicht einmal ein Zahn fehlte. Man fand beim Leichnam einen goldenen Ring, ein doppelschneidiges Schwert und ein bleiernes Kreuz mit seiner Grabschrift, die von seinem ganzen Wirken neben der Erbauung der St. Stephanskirche und der Gründung des dortigen Collegiatstiftes als wichtigste That die Erwerbung Tirols hervorhob.[2])

So war Rudolf IV. in der Blüthe seiner Jahre, mitten unter seinen Entwürfen und Unternehmungen hinweggenommen worden. Gerade dieser frühzeitige Tod erschwert auch so ausserordentlich das Urtheil über diesen jedenfalls reich begabten Fürsten. Vieles von dem, was er angestrebt hatte, wie z. B. die Erlangung einer festen Stellung südlich von den Alpen, die Begründung des österreichischen Einflusses in Oberitalien, wurde nicht erreicht. Wenn aber Rudolfs Brüder, Jünglinge von sechzehn und vierzehn Jahren, diese Pläne fallen liessen, folgt daraus, dass sie überhaupt, dass sie auch für Rudolf unausführbar waren? Auch von vielen andern Zweigen der Thätigkeit Rudolfs z. B. von seiner innern Gesetzgebung haben wir nur Stückwerke vor uns, wir wissen nicht, in welchem Geiste er den Bau weitergeführt hätte, ob dieser unter seinen Händen gelungen oder misslungen wäre. Wenn wir aber auch nur das ins Auge fassen, was Rudolf wirklich erreicht hat, wenn wir alle andern Bestrebungen als gescheitert ansehen, so bleibt noch genug übrig, um ihm unsere Anerkennung zu zollen.

Neumarkt und 33 zu Klausen aus, die „mit Herzog Rudolfs Leichnam verzehrt wurden." M. Vereinigung Tirols Reg. n. 434.

1) Vgl. z. B. die Bemerkungen Rudolfs bei Steyerer p. 276. 318 f. 504.

2) Ueber diese Oeffnung der Gruft und die Untersuchung des Leichnams Rudolfs s. Gerbert, taphographia 1,183. Die Inschrift des erwähnten Kreuzes lautet: *Anno domini MCCCLXV die dominica post festum sancti Jacobi apostoli serenissimus princeps Rudolfus dux Austrie, Styrie et Karinthie anno etatis sue XXVI, qui probitate sua dominio suo obtinuit comitatum Tyrolensem, et construxit ecclesiam sancti Stephani parochialem Wynne et mutavit eam in ecclesiam collegiatam et hic sepultus.* Wenn Rudolf auf einzelnen Inschriften in der St. Stephanskirche unter andern auch auf einer mit der von ihm erfundenen, für die vertrauliche Correspondenz angewendeten Geheimschrift (vgl. mit Gerbert, taphogr. 1,173 und 2, tab. 15 Hagen ap. Pez 1,1149), *fundator* heisst, so soll das, wie schon Feil (österr. Blätter 1844. III. Quartal S. 261), freilich für viele umsonst, bemerkt hat, keinen allgemeinen Beinamen ausdrücken, sondern bezeichnet ihn nur als „Stifter" dieser Kirche und des dortigen Collegiums.

Zwar war Rudolf durchaus nicht frei von persönlichen Schwächen und Mängeln. Seine Eitelkeit und Prunksucht streiften nicht selten an das Kleinliche und liessen sich nur durch seine Jugend entschuldigen, während eine grössere Reife des Alters wohl gerade in dieser Beziehung zu einer Aenderung des Charakters geführt hätte. Der zweite Hauptfehler, der dem Herzoge Rudolf anhaftete, die Raschheit, mit welcher er von einem Bündnisse zum andern übersprang, die Leichtigkeit, mit welcher er sich über die feierlichsten Versprechungen und Verträge hinwegsetzte, war ein Fehler seiner Zeit überhaupt. Wohl nie war aus der Politik so sehr alle Moral geschwunden wie damals. Obwohl die Fürsten sich selten damit begnügten, die Haltung der von ihnen abgeschlossenen Verträge zu versprechen, sondern sie fast immer mit einem Eide bekräftigten, so machten sie sich doch beinahe nie ein Gewissen daraus, dieselben zu brechen, sobald ihr Vortheil es zu verlangen schien. Es war eben eine Zeit der sittlichen Auflösung bei aller äussern Kirchlichkeit. Wenn dieses auch nicht ausreicht, die dunkeln Seiten in Rudolfs Charakter zu verwischen, so wird es uns doch verpflichten, den Einzelnen im Lichte seiner Zeit aufzufassen und daher mit grösserer Milde zu beurtheilen.

Und wie hell treten doch neben solchen Mängeln auch die glänzenden Eigenschaften Rudolfs hervor!

Was vor allem unsere Bewunderung verdient, ist die Thätigkeit, welche derselbe entwickelte. In den sieben Jahren seiner Regierung besuchte er wiederholt alle seine Länder wie seine Nachbarstaaten. Viermal war er in Steiermark, dreimal in Kärnthen, dreimal in den Vorlanden, dreimal in Tirol, viermal in Baiern, fünfmal in Böhmen und Mähren, zweimal in Italien, mehrmals in Ungarn. Wiederholt stellte er sich persönlich an die Spitze seiner Heere, 1361 gegen Aquileja, 1362 gegen den Kaiser, 1363 und 1364 gegen Baiern. Bei alledem fand er aber noch Zeit zur sorgfältigen Pflege der städtischen Interessen wie zur Hebung von Kunst und Wissenschaften.

Und wahrlich nicht gering waren die Erfolge, welche die Frucht dieser Thätigkeit waren! Anfangs zwar hatte er fast nur Demüthigungen zu verzeichnen. Seine Bestrebungen, sich durch gefälschte Privilegien eine vom Reiche völlig unabhängige Stellung und zugleich den Vorrang vor allen Reichsfürsten zu verschaffen, scheiterten an dem zähen Widerstande des Kaisers, der sich in diesen Punkten mit Recht völlig unnachgiebig zeigte. Es war wohl überhaupt der grösste Fehler Rudolfs, dass er zu einer Zeit, wo die Landeshoheit der Fürsten ohnehin ausgebildet war und sich immer mehr befestigte und namentlich eine Einmischung des Kaisers in die innern Verhältnisse eines so in sich concentrirten Landes wie Oesterreich völlig unmög-

lich war, die natürliche Entwicklung durch künstliche Mittel unterbrechen und alles mit einem Stosse vorwärts treiben wollte. Rudolf selbst scheint dieses eingesehen zu haben, indem er vom Jahre 1361 an die Privilegien, wenn er sie auch nicht völlig bei Seite legte, doch nicht mehr zum Mittelpunkte seiner Politik machte, sondern dafür realere Ziele anstrebte. Bald konnte er denn auch mit Befriedigung auf die errungenen Erfolge blicken. Die Erwerbung Tirols für das Haus Oesterreich erlebte er selbst noch und er sicherte sich den Besitz desselben ebensosehr durch diplomatische Gewandtheit als durch Waffengewalt. Die Vereinigung der görzischen Besitzungen mit den österreichischen Ländern wurde von ihm wenigstens angebahnt und kurze Zeit nach seinem Tode, im Jahre 1374, fiel die eine Hälfte derselben, jene Gebiete, welche Graf Albrecht besessen hatte, den Herzogen von Oesterreich zu. Auch die Vereinigung der österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder, somit die Schaffung des heutigen Kaiserstaates, ist doch in gewisser Weise Rudolfs Werk. Denn wenn auch am Ende ganz andere Faktoren für das Gelingen massgebend waren, so ist es doch Rudolfs Verdienst, dass der Gedanke überhaupt auftauchte, und von seiner Zeit an blieb er auch fortwährend lebendig und strebte nach Realisirung, bis er in der That verwirklicht wurde.

Im Innern hat sich Rudolf zwei unvergängliche Denkmäler geschaffen in der Wiener Universität und der St. Stephanskirche. Gründete er in der erstern den Wissenschaften eine unter der sorgsamen Pflege einzelner späterer Fürsten zu grosser Blüthe sich erhebende Stätte, so bot die zweite Gelegenheit, Wien für mehrere Menschenalter zu einem Hauptsitze der verschiedenen Künste zu machen, welche der Bau und die Ausschmückung eines solchen Domes nothwendig heranzieht.

Jedenfalls wird man Rudolf IV., wenn man sein ganzes Wirken mit unbefangenem Auge übersieht, den hervorragendsten Fürsten seiner Zeit, den vorzüglichsten Regenten Oesterreichs beizuzählen nicht umhin können.

I. Excurs.

Die Inhaber der wichtigsten Hof- und Landesämter unter Herzog Rudolf IV.[1]

1. Kanzler.

Meister Johann aus Platzheim aus Lenzburg, Kirchherr zu St. Serien,[2]), Bischof von Gurk (1359 Aug.?) [3]) dann Bischof von Brixen. (1363 Dec.) [4])

2. Inhaber der (erblichen) Landeshofämter.

a. In Oesterreich.

Oberster Marschall: Stephan von Meissau[5]) (1359 Jan. 10—1365 Apr. 7.).

---

1) Die Jahrzahlen bezeichnen die Endpunkte des Vorkommens und beziehen sich, wenn nicht besondere Nachweise gegeben sind, auf die entsprechenden Urkunden Rudolfs IV.

2) Nachdem Meister Johann Windlock, Kanzler H. Albrechts II. von Oesterreich, 1352 Juli 9 Bischof von Constanz geworden war (Heinrich v. Diessenhoven ap. Böhmer 4,83. 85. Züricher Chronik bei Ettmüller S. 88, bei Henne S. 97), wird ungefähr ein Jahr darauf sein Nachfolger Meister Johann von Platzheim, dessen Vater Konrad, Schultheiss zu Lenzburg, mit zwei andern Söhnen Ulrich und Konrad noch 1374 Jan. 7 erwähnt wird (Lichnowsky 4, reg. n. 1150). Die Ernennung zum Kanzler scheint zwischen 1353 Apr. 3 und Juli 3 erfolgt zu sein (Lichn. 3, reg. n. 1622 u. 1637). Er wurde noch bei Lebzeiten H. Albrechts dessen Sohne Rudolf als „oberster Schreiber" zugewiesen — urkundet 1356 Juli 30 als „oberster Schreiber Herzog Rudolfs von Oesterreich" (Mittheilung des Herrn Th. v. Liebenau) — und erscheint unmittelbar nach Rudolfs Thronbesteigung als dessen Kanzler in Urk. v. 1358 Nov. 10 bei Kurz, Handel S. 396.

3) Nach der 1359 geschehenen Uebersetzung des Bischofs Paul auf den Stuhl von Freising. In Urk. H. Rudolfs v. 1359 Aug. 30 heisst Johann zuerst „electus et confirmatus episcopus Gurcensis" — freilich aber Sept. 1 u. 2 wieder bloss Meister Johann v. Platzheim (M. Vereinigung Tirols Reg. n. 224. 225) — dauernd seit Nov. 15 (Urk. Rudolfs Reg. n. 149. Orig. k. k. g. A.)

4) Kurz vor Dec. 17. Sinnacher 5,420.

5) In der letzten Zeit K. Ottokars und noch 1277 Juli 17 war Heinrich von Kuenring Marschall in Oesterreich. Als aber dieser 1278 zu Ottokar abfiel, verlor er das Amt und an seine Stelle tritt Stephan von Meissau, der 1280 Juli 1 als Marschall erscheint. Kopp, R. G. 1,146. 172. 248f. 332.

Oberster Kämmerer: Peter von Ebersdorf[1]) (1359 Jan. 10—1365 Apr. 29).

Oberster Schenk: Heinrich von Meissau[2]) (1359 Jan. 10—1365 Apr. 29.)

Oberster Truchsess: Albero von Buchheim[3]) (1359 Jan. 10—1365 Apr. 29).

Oberster Jägermeister: Friedrich von Kreusbach[4]) (1359 Jan. 10 [1358 Nov. 20] — 1365 Apr. 29).

b. In Steiermark.

Oberster Marschall: Friedrich von Pettau[5]) (1359 Juni 18—1361 Dec. 31).
Härtel von Pettau (1362 Mai 31[6])—1365 März 16).

Oberster Kämmmerer: Rudolf Otto von Liechtenstein[7]) (1359 Juli 9[8]) — 1365 März 16).

Oberster Truchsess[9]): Friedrich von Stubenberg (1359 Juli 9—1361 Mai 1).
Friedrich von Walsee von Graz (1361 Dec. 31).
Chol von Seldenhofen (1365 März 16).

1) Chalhoch von Ebersdorf mit dem Kämmereramte belehnt 1298 Febr. 22. Lichnowsky 2, Reg. n. 84.

2) Heinrich von Meissau 1356 Juli 12 mit dem Schenkenamte belehnt (Lichnowsky 3, Reg. n. 1882), nachdem die frühern Inhaber desselben, die Kuenring, 1355 Aug. 4 mit dem jungen Leutold ausgestorben waren (Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,686).

3) Albero von Buchheim und dessen Nachkommen 1301 Febr. 26 mit dem Truchsessenamte belehnt. Lichn. 2, Reg. n. 298.

4) Das Amt eines obersten Jägermeisters neu errichtet und an Friedrich von Kreusbach übertragen bei der Huldigungsfeier 1358 Nov. 20. Steyerer p. 274.

5) „Hoc anno (1322) marscalcatus Styrie deficientibus nobilibus viris de Wildonia, qui ad hunc fuerant hereditati, ad virum prudentem et strenuum eque nobilem Herdegenum de Petovia congruo recompense precio et favoris principum amminiculo est translatus et in suos posteros transplantatus." Joh. Victor. ap. Böhmer Fontes 1,392.

6) Notizenblatt v. 1854 S. 385. Friedrich mag damals schon gestorben gewesen sein, wenigstens ist er Anfangs 1363 todt (Mitth. d. hist. V. f. Steierm. 6,248).

7) Die Herrn von Liechtenstein kommen schon seit der Zeit H. Albrechts I. als Kämmerer von Steiermark vor. (Urk. v. 1289 bei Kurz, Ottokar und Albrecht I. 1,130 und von da sehr häufig; vgl. z B. Muchar 6,147. 157. 174. 184. 185. 214. 233. 264. 265. 326. 340.)

8) In Urk. Rudolfs v. 1359 Juni 18 (Hueber, Austria p. 83) erscheint unter den Zeugen Andreas von Liechtenstein als Kämmerer von St., was ich, da derselbe in dieser Stellung sonst nicht, wohl aber schon 1357 Otto v. L. als Kämmerer vorkommt. (Dipl. Styr. 1,280), für einen Verstoss halte, vielleicht entstanden durch ein Ausfallen von Namen.

9) Die Aemter des Truchsessen und Schenken scheinen in Steiermark um diese Zeit noch nicht erblich gewesen zu sein. Als Schenken erscheinen die Herrn von Stubenberg von 1322 bis 1345 ziemlich oft (Notizenblatt 1856 S. 442 f. 1859 S. 134. 136), von da an nicht mehr bis 1361 Dec. 31, von da an aber wieder regelmässig. Dazwischen kommt als solcher 1359 - 1361 Friedrich von Walsee vor, und gleichzeitig Friedrich von Stubenberg als Truchsess. Zwischen 1361 Mai 1 und Dec. 31 müssen diese

Oberster Schenk: Friedrich von Walsee von Graz (1359 Juli 9—1361 Mai 1).
Friedrich von Stubenberg (1361 Dec. 31. 1365 März 12 und 16 u. s. w.).

c. In Kärnthen.

Oberster Marschall: Friedrich von Auffenstein[1]) (1359 Juli 9 — 1362 Nov. 24).
Konrad von Auffenstein (1363 März 14: 1364 Aug. 28 und Sept. 24).[2])

Oberster Kämmerer: Leopold Rauttenberger (1365 März 16).[3])

Oberster Schenk: Hermann von Osterwitz[4]) (1359 Juli 9—1365 März 16).
Niklaus von Osterwitz (1361 Mai 1—1363 März 14).

Oberster Truchsess: Hartneid von Kreig[5]) (1359 Juli 9—1361 Dec. 31).
Konrad von Kreig (1361 Mai 1; 1365 März 16).

3. Hofbeamte.

Hofmeister: Albrecht der Schenk von Ried (1358 Juli 4,[6]) Nov. 10, 1359 Jan. 10).
Heinrich von Hackenberg (1359 Febr. 8[7]) — 1360 Juli 8).
Pilgrim Streun (1360 Aug. 22, Sept. 5).
Heinrich von Rappach (1361 März 12—1365 April 29).

Aemter unter den beiden Genannten vertauscht worden sein. Friedrich v. Walsee starb aber schon 1362 Juni oder Juli, und an seine Stelle scheint Chol von Seldenhofen getreten zu sein.

1) Das Marschallamt in Kärnthen übertrug H. Meinhard schon um 1292 dem Konrad von Auffenstein erblich. Joh Victor. ap. Böhmer. F. 1,333. Eine Belehnungsurkunde H. Otto's mit Angabe der Rechte des Marschalls v. 1307 Dec. 11 in den Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark 5.222.

2) Dagegen wieder 1365 März 16 „Konrad und Friedrich von Auffenstein. obrister marschalke" (Steyerer p. 519). umgekehrt 1368 Konrad als Marschall (Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. 6,253. 254). so dass wohl beide Brüder das Marschallamt gemeinsam besassen.

3) Schon 1359 Juli 9, Nov. 1, 15, 20 erscheinen unter den Zeugen „Hartneid der Chreiger obrister truchsess und der kämmerer in Kärnthen"; das der fehlt nur Juli 9, wo der Chreiger auch Kämmerer zu sein schiene. was aber offenbar Verstoss ist. Jedenfalls erscheint die Würde eines Kämmerers in Kärnthen nicht „zuerst im J. 1425", wie Hermann, Gesch. v. Kärnthen 2,306 meint.

4) Die Osterwitz besassen das Schenkenamt schon sehr lange; bereits 1236 erscheint Reinher von Osterwitz als Schenk (Dipl. Stiriae 1,56). Niklaus v. O. erscheint 1362 Dec. 3, 1363 März 14 neben Hermann, 1361 Mai 1 allein als Schenk.

5) Die Kreiger besassen ebenfalls ihr Amt unter den Sponheimern, da in der erwähnten Urk. v. 1236 Hartwig von Kreig als Truchsess vorkommt.

6) k. k. g. A. Diplom. Nr. 864 p. 146.

7) M. B. 30b, 239.

Hofmarschall: Friedrich von Hanau (1357 Dec. 31).[1])
Heinrich von Hackenberg (1358 Nov. 10—1359 Jan. 10).
Pilgrim Streun (1359 Jan. 22—1360 Juli 8).
Johann von Lassberg (1360 Sept. 5—1361 Juni 16).
Johann der Kneusser (1363 Okt. 27).[2])

Hofrichter: Claus vom Hus (1359 Febr. 22).[3])
Berchtold von Pergau (1359 Juni 18—1365 Apr. 29).[4])

Kammermeister: Friedrich von Walsee von Drosendorf (1358 Nov. 10—1359 Nov. 20).
Johann von Prunn (1359 Dec. 13[5])—1360 Aug. 22).
Johann von Lassberg (1361 Dec. 24[6])—1365 Juli 24).

Hofschenk: Heinrich von Prunn (1359 Juni 18—1361 Juni 16).
Eberhard der Kastner (1362 Nov. 24—1364 Okt. 30).

Kellermeister: Albrecht der Schenk (1360 Febr. 3—1362 März 24).
Wilhelm der Schenk (1362 Dec. 3).

Küchenmeister: Johann von Prunn (1359 Juli 9—Nov. 20).
Albrecht Ottensteiner (1360 Febr. 3—1360 Juli 8).
Heinrich von Prunn (1362 Nov. 24—1364 Okt. 30).

Speisemeister: Wilhelm der Schenk von Liebenberg (1359 Juli 9—1364 Okt. 30).

Forstmeister: Werner (Bernhard?) der Schenk (1359 Juni 19[7])—1362 März 24).
Albrecht der Schenk von Ried (1363 Jan. 5—1365 März 16).

4. Landesfürstliche Beamte.

Landmarschall in Oesterreich: Hermann von Landenberg (1358 Nov. 10 bis 1360 Juli 8).
Leutold von Stadek (1360 Aug. 22—1365 Apr. 7).

Landrichter in Oesterreich: Berchtold von Pergau (1359 März 21).

---

1) Lichnowsky 3, Reg. n. 1983.

2) Erscheint wieder 1368 Juli 1 als Hofmarschall. Lichnowsky 4, Reg. n. 869.

3) K. k. g. A. Diplom. Nr. 864 p. 147.

4) In Urk. v. 1363 Dec. 13 (?) erscheint unter den Zeugen, deren Namen aber ganz corrumpirt sind, Christan der Zinzendorfer als Hofrichter. Da aber Berchtold von Pergau früher und später in dieser Stellung vorkommt, der Zinzendorfer aber 1363 Okt. 16 den Titel Hofritter führt, so dürfte auch in jener Urk. so zu lesen sein. Die Stellung des „Hofritters" ist mir allerdings unbekannt, aber es erscheint als solcher auch 1364 Joh. v. Haslau, 1369 Niklas der Vischenmünder. Lichn. Reg. n. 578. 894.

5) Notizenblatt 1851 S. 362 n. 138.

6) In der nämlichen Urk. führt Graf Ulrich von Schaunberg den Titel „unser chamrer."

7) Lichnowsky n. 52.

Hauptmann ob der Enns: Eberhard von Walsee von Linz[1]) (1357 Febr. 23; 1358 Nov. 10—1361 Juni 16).[2])

Johann von Traun[3]) (1361 Dec. 31—1363 Jan. 5).

Eberhard von Walsee (1363 Jan. 11—1365 Apr. 29 u. s. w.).

Hauptmann in Steiermark: Ulrich von Walsee[4]) (1358 Nov. 10—1359 Nov. 15).

Eberhard von Walsee[5]) (1360 Jan. 31—Juli 2).

Albert von Buchheim? (1361 Mai 16. 1362 Apr. 3, 1363 Juni 24).[6])

Chol von Seldenhofen (1363 Mai 25—1365 März 16).

Vicecapitaneus Styrie: Burchard Ital von Elrbach (1363 März 14).

Hauptmann in Kärnthen: Graf Johann von Pfannberg (1359 Juni 18—1360 Mai 25).

Friedrich von Auffenstein (1360 Juli 2—1363 Juni 24).[7])

Konrad von Kreig (1364 Sept. 24—1365 Mai 25).[8])

Pfleger in Kärnthen: Burchard Itel von Ellerbach (1364 Febr. 23).[9])

Hauptmann in Krain und auf der March: Graf Otto von Ortenburg (1358 März 2[10]) — 1359 Dec. 15).

Leutold von Stadeck (1360 Febr. 3—Juli 8).

Albrecht von Buchheim (1361 Mai 16).

Konrad von Auffenstein (1361 Dec. 31—1362 Apr. 10).[11])

Graf Ulrich von Cilly (1362 Aug. 26—1365 Febr. 7).

Hauptmann von Tirol: Berchthold von Gufidaun (1363 Dec. 13—1371 Aug. 28).[12])

---

1) Derselbe, der schon seit 1326 bis Ende 1353 zuerst als Landrichter, dann als Hauptmann ob der Enns oder als beides vorkommt. Dann tritt eine kleine Unterbrechung ein und es erscheint am 12. März 1354 Friedrich von Walsee in dieser Stelle. Notizenblatt 1851 S. 346.

2) Kurz S. 364.

3) Früher und später Hauptmann in Freistadt.

4) Schon seit wenigstens 1329 in dieser Stelle, welche früher sein gleichnamiger Vater seit 1299 bekleidet hatte. Bald nach 1359 Nov. 15 scheint er gestorben zu sein.

5) Eberhard, Sohn Ulrichs, erscheint 1359 Juli 9, Nov. 1, 15, 20 als „Hauptmann in Steyr“, worunter wohl, da Ulrich Nov. 15 unzweifelhaft Hauptmann des L a n d e s Steier ist, die S t a d t Steier verstanden werden muss, wenn man nicht annimmt, Eberhard sei seinem alten Vater einige Zeit beigegeben gewesen. Jedenfalls ist Eberhard 1360 Jan. 31 u. s. w. Hauptmann des Landes Steier.

6) Ob dieser Hauptmann der Stadt oder des Landes Steier war, ist mir zweifelhaft. Die letzte Urk. steht Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. 6,249.

7) Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. 6,249.

8) A. a. O. 251.

9) Steyerer p. 388.

10) Lichnowsky 3, Reg. n. 1996.

11) Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. 5,240.

12) Lichnowsky 4, Reg. n. 1052.

Hauptmann und Verweser in den Vorlanden: Burchard von Ellerbach (1359 Febr. 22).

Herzog Friedrich von Teck (1359 Aug. 20—1361 Jan. 22).[1]

Bischof Johann von Gurk[2] (1362 Febr. 7—1363 Sept. 1).[3]

Graf Johann von Froburg (1363 Okt. 26).[4]

Diethelm von Blumenberg (1365 Juni 16).[5]

II. Excurs.

Die Krone der Herzoge von Oesterreich und die österreichischen Freiheitsbriefe.

Dr. A. Jäger hat in einer 1856 veröffentlichten Abhandlung[6] den Beweis zu führen gesucht, dass die österreichischen Herzoge bereits 1336 vermöge eines vor Zeiten ihnen allein ertheilten Privilegiums das Recht besessen haben, auf ihrem Herzogshute eine goldene Krone zu tragen. Da ihnen diese Befugniss durch das angebliche Privileg von 1228 zugesprochen wird, so hat Jäger daraus folgern zu müssen geglaubt, dass das Privileg von 1228, und weil dieses das Majus von 1156 voraussetzt, dass auch das Majus um 1336 schon längere Zeit existirt habe.

Jäger stützt diese Vermuthung auf eine Urk. v. 1336 Okt. 20, durch welche die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich dem Bruzio Visconti und der ganzen von Matteo und Uberto abstammenden Verwandtschaft der Visconti das Recht ertheilen, „quod coronam auream possint portare super caput biverae in galea et bandereis et clypeis“, weiter auf den an die Mittheilung dieser Urkunde geknüpften Bericht, Bruzio Visconti, Lucchino's Sohn, sei den Herzogen von Oesterreich mit zweihundert Rittern gegen König Johann von Böhmen zu Hilfe gezogen, habe Geld und Burgen, die ihm Herzog Albrecht anbot, zurückgewiesen, „sed posse coronam auream super caput bidriae sive briviae deferre ex maxima gratia postulavit: quod ipsi duces Austriae cum magna difficultate concesserunt, quia hoc solis ducibus Austriae quondam pro magno munere

---

1) 1359 Aug. 20 „Landvogt in Schwaben und Elsass“ ap. Steyerer 289, 1359 Sept. 26 „obrister houptmann und lantvogt in den egenanten unsern landen“ (ze Swaben, Ergö, Turgew, Elsazz, Suntgew, uf dem Swarzwalde und ze Glarus). Kurz, Rudolf IV. S. 328 ff. und ähnlich in andern Urkunden.

2) Tschudi 1,454.

3) Lichn. n. 501 (n. 507 ist v. 1363 Mai 3).

4) Lichn. n. 526.

5) Lichn. n. 679.

6) Ein Beitrag zur Privilegiumsfrage. Sitzungsber. d. Wiener Akad. 20,3 ff.

concessum fuit."[1] Da nun „bidria" oder „brivia" Biber-Castor, also „caput bidriae" Biber-Castor-Hut (!) heisse, so hätten die Herzoge von Oesterreich lange vor 1336 das ausnahmsweise Recht besessen, auf ihrem Herzogshute eine goldene Krone zu tragen, was die Existenz der Privilegien, die ihnen dasselbe zusprechen, voraussetze.

Dieser Auslegung der angeführten Stelle gegenüber habe ich die Vermuthung ausgesprochen,[2] es habe sich 1336 nur um die Verleihung eines Helm- und Wappenschmuckes für die Visconti gehandelt, welche damals das Recht erhielten, „auf dem Kopfe ihrer Viper (oder Natter) und zwar auf Helmen, Bannern und Schildern eine goldene Krone zu tragen."

Zur Unterstützung dieser Ansicht mache ich nun darauf aufmerksam, dass Herzog Otto in demselben Kriege einem andern Bundesgenossen, dem Grafen (oder seit 21. August Markgrafen) von Jülich dasselbe Recht verlieh. „Quem (erzählt der Abt Johann von Viktring)[3] dux Otto sibi in familiaritatem militaris contubernii combinavit galeeque sue decus, quod pinnam sive zimeram vel glareotam dicunt, in bellis, tornetis et hastiludiis utendum contradidit, coronam scilicet auree resplendentie galee circumductam et e medio pavonicorum speculorum relucentium fasciculum exurgentem." Dasselbe erzählt ein anderer Zeitgenosse, Heinrich von Diessenhoven,[4] nur wahrscheinlich unrichtig vom Herzoge Albrecht: „Qui (Albertus) tunc ipsi margravio Juliacensi in signum amicicie indulsit, ut insignia galee sue cum corona aurea ac pennis pavonum possit tamquam miles emeritus in armis et actibus bellicis deferre et ducere ac se cum eis ubique demonstrare."

Wird durch diese Stellen die Deutung der Urkunde für Bruzio Visconti als Verleihung des österreichischen Helmschmuckes sichergestellt, so wird andererseits freilich auch gewiss, dass die Herzoge von Oesterreich 1336 die Befugniss hatten, wenn auch vielleicht nicht auf ihrem Herzogshute, so doch auf ihren Helmen eine goldene Krone zu tragen. Für letzteres findet sich ein weiterer Beweis in den Siegeln der Herzoge von Oesterreich, die uns zugleich einen Anhaltspunkt für die Zeit des Ursprungs dieses Rechtes bieten. Keiner der Herzoge von Oesterreich vor Albrecht I. führt auf seinem Siegel einen gekrönten Helm, weder einer der Babenberger, noch Hermann von Baden, noch auch Ottokar von Böhmen als Herzog von Oesterreich.[5] Auch Albrecht I. hat noch 1286, somit als Herzog, den Helm nicht gekrönt.[6] Wohl aber ist 1287 Albrechts Helm mit einer Zinken- oder besser Blätterkrone geschmückt,[7] was von da an

1) Muratori SS. 12,1016.

2) Ueber die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe. Sitzungsberichte der Wiener Akad. 34,54 f.

3) Joh. Victor. ap. Böhmer, Fontes 1,422.

4) Ibid. 4,48.

5) Vgl. K. v. Sava, die Siegel der österreichischen Regenten. Mittheil. der Centralcommission 1864 S. 242–268.

6) Vorausgesetzt, dass Abbildung und Jahrzahl bei Hueber, Austria tab. 6 n. 13 richtig ist.

7) Herrgott, Monum. 1, tab. 5 n. 2.

bei allen österreichischen Fürstensiegeln sich findet, z. B. auf den Siegeln Rudolfs, Friedrichs des Schönen u. s. w.[1]) und auch des Johann Parricida.[2])

Die Vertheidiger der Ansicht, dass die österreichischen Freiheitsbriefe vor der Periode der Habsburger entstanden seien, werden sich daher jedenfalls auf diese Blätterkrone nicht stützen können. Man wird aber überhaupt, will man nicht gerade die Fälschung derselben in die Jahre 1286 oder 1287 verlegen, an einen Zusammenhang zwischen den Freiheitsbriefen und dem gekrönten Helme der Herzoge von Oesterreich nicht denken dürfen.[3])

Zudem spricht ja das Privileg von 1228, auf welches Jäger hingewiesen hat, den Herzogen nicht bloss das Recht zu, eine Blätter- oder Zinkenkrone, sondern das viel grössere, eine Königskrone zu tragen. Von einer solchen zeigt sich aber bei keinem der österreichischen Herzoge vor Rudolf IV. eine Spur, erst dieser trägt auf seinem grossen seit 1359 gebrauchten Siegel eine geschlossene Bügelkrone mit dem Kreuze darauf, entsprechend den Privilegien von 1228 und 1245 (majus), so dass also auch hier ein Beweis mehr für die Ansicht vorliegt, dass die Hausprivilegien nicht vor Rudolf IV. existirt haben.

III. Excurs.

Studien über die Genealogie der Herrn von Walsee, vorzüglich im 14. Jahrhundert.

Unter den österreichischen Adelsgeschlechtern, welche im spätern Mittelalter eine Rolle spielen, giebt es kaum eines, welches an Ausdehnung der Besitzungen, Macht und Einfluss auf die allgemeinen Angelegenheiten dem der Herrn von Walsee gleichgestellt werden könnte. Vom Beginn der Herrschaft des Hauses Habsburg an, wo diesem mit andern Schwaben auch die Herrn von Walsee nach Oesterreich folgten, haben diese zwei Jahrhunderte lang theils als Räthe oder Hofmeister von Fürsten, theils als Hauptleute oder Marschälle in den verschiedenen Provinzen auf die Geschicke Oesterreichs einen hervorragenden Einfluss ausgeübt, während gleichzeitig ihre Besitzungen in den meisten Ländern immer mehr anwuchsen.

Trotz der Bedeutung dieses Geschlechtes ist für die Geschichte desselben so gut wie gar nichts geschehen. Als ich über die verwandtschaftliche Stellung der verschiedenen Herrn von Walsee, die während der Regierung Rudolfs IV. als Beamte erscheinen, Klarheit zu erlangen suchte, überzeugte ich mich bald, dass die bisherigen Mittel hiefür durchaus ungenügend seien und dass namentlich Hanthaler (recensus geneal. diplom. 2. B.), der sich zuletzt

---

1) L. c. tab. 5 n. 3. 4. 5 und tab. 6.

2) K. v. Sava in den Quellen und Forschungen zur vaterländischen Gesch. S. 346.

3) Vielleicht erhielten sie ihn als Söhne des römischen Königs.

eingehender mit der Genealogie dieses Geschlechtes beschäftigt hatte, auch hier wie bei andern Gelegenheiten [1]) sich mehrfache Fälschungen erlaubt habe. Da gerade in zwei Bänden des Notizenblattes der Wiener Akademie („zur Gesch. der Grafen von Schaunberg“ von J. Stülz im Jahrgang 1851 und „die Herrn von Walsee im 14. Jahrhunderte“ von Chmel im Jahrg. 1854) eine grosse Zahl von Urkunden für die Herrn von Walsee abgedruckt ist, so wurde es mir ohne Mühe möglich, daraus wie aus anderm naheliegenden Material die nothwendigste Uebersicht über die Verzweigung dieses Geschlechtes zu erlangen. Obwohl für erschöpfende Studien über dasselbe mir die Zeit und wohl auch die Lust fehlte, so glaube ich doch die Resultate meiner Arbeiten hier mittheilen zu sollen. Denn so lückenhaft auch die von mir benützten Quellen sind, so sehr die Angaben, die ich zu machen in der Lage bin, der Vervollständigung, vielfach wohl auch der Berichtigung bedürfen, so glaube ich doch Richtigeres bieten zu können als meine Vorgänger. Am besten würde ich allerdings meine Arbeit belohnt sehen, wenn sie zu eingehenderen Studien Veranlassung gäbe und dadurch bald überflüssig würde.

Eberhard von Walsee[a]
† 1288

Eberhard[b]	**Heinrich**[d]	**Ulrich**[f]	**Friedrich**[l]	**Gebhard**[n]	**Konrad**[a]	**Meinhard**[a]	**Agnes**[o]
1291—1321 Gem. Maria von Kuenring † 1320[c] A	1294—1321 † 1326 März 1 (?) Gem. Elisabeth.[e] B.	1294—1328 (?) Gem. 1 Elisabeth[g] 2 Diemuth[h] 3 Katharina Gräfin v. Görz[i] 4 Katharina v. Taufers.[k] C.	1298—1314 † 1318 Juli 22 Gem. Adelheid v. Werde.[m] D.	Domherr in Passau † 1315.	Priester.	Priester.	Gem. Graf Ulrich von Pfannberg.

a. „A. d. 1288 ob. dominus Eberhardus de Walsee, pater senior omnium dominorum de W. hic sepultus.“ Aufschrift eines Grabsteins in Linz nach Preuenhuber p. 414. Hanthaler, rec. 2,323. Man hat unter diesem Eberhard bisher denjenigen gesehen, der zuerst als Rath Albrechts I. nach Oesterreich kam und dann seine Brüder nach sich zog. Hanthaler hat auch gleich für eine genügende Zahl von Brüdern gesorgt, indem er (rec. 2,322) als Zeugen Albrechts I. für Lilienfeld in Urk. v. 1287 Jan. 7 Eberhard v. W. und seine Brüder Heinrich, Ulrich und Johann, in Urk. v. Jan. 10 Eb. v. W. und seine Brüder Hermann und Reimpert anführt. Allein es ist doch zu auffallend, dass alle diese bloss in diesen zwei Urkunden auftauchen und von da an spurlos verschwinden. Die einzige verlässliche Quelle scheint mir Ottokars Reimchronik ap. Pez, SS. 3.209 und 211. (Vgl. Joh. Victor. ap. Böhmer, Fontes 1,317.) Diese nennt unter den Räthen Albrechts I. beim Beginne seiner Regierung Eberhard von Walsee. Ihm überlässt der Herzog im Herbst 1284 die Belagerung der Burg Falkenstein. Auf Wunsch H. Albrechts kommen

1) Ueber sein Verfahren bei der Familie von Lilienfeld vgl. Wattenbach, österr. Freiheitsbriefe. Arch. f. öst. Geschq. 8,105 f.

nun auch seine fünf Brüder in das Land, Heinrich, Ulrich und Friedrich, dann zwei Geistliche Konrad und Meinhard, der sechste ist Gebhard von Passau, Pfarrer in Piber. Damit stimmen andere Nachrichten wie die Urkunden. 1313 heisst Gebhard Canonikus in Passau, „frater ministerialium de W., qui tunc potentes erant in Austria.“ (Contin. Zwetl. M. G. SS. 9,665.) Ebenso erscheinen in Urk. v. 1312 „Friedrich v. W. und sein Bruder Gebhard, Chorherr von Pazzaw.“ (M. B. 11,269).

Was das Verhältniss der Brüder bezüglich ihres Alters betrifft, so scheint die in der Stammtafel gegebene Reihenfolge für die vier Laien sicher. Denn in den ziemlich zahlreichen Urkunden von 1294—1314, in denen mehrere derselben als Aussteller, Siegler oder Zeugen erscheinen, werden sie mit ganz seltenen Ausnahmen[1]) immer in der angegebenen Ordnung aufgeführt (Notizenblatt 1851 S. 316. 317. 318. 319; 1854 S. 81; Archiv f. öst. Geschq. 18,179; F. R. A. dipl. 1,273; Kurz, Ottokar und Albrecht 2,222; Lünig, C. G. d. 2,483; U. B. f. Kremsmünster p. 154. 155; Dipl. Stiriae 1,345; 2,65. 94; M. B. 4,161; 11,268. Muchar, Gesch. d. Steierm. 6,150).

b. Eberhard v. W. erscheint zuerst 1291 Jan. 11 als „judex provincialis super Anasum.“ (Stülz, Wilhering S. 559). Ebenso wird er 1299 Jan. 21, 1304 Aug. 17, 1314 Apr. 17, 1318 Dec. 21 als „Landrichter ob der Enns“ angeführt (M. B. 4,160; U. B. f. Kremsmünster p. 154. 194; Notizenblatt 1851 S. 319; Quellen zur bair. Gesch. 6,228). Er scheint zwischen 1321 Juli 15 und 1325 gestorben zu sein. S. u. A. a.

c. „1320 ob. domina Maria uxor domini Eberhardi de Walse de Lincza.“ Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,666.

d. Heinrich v. W., Hauptmann in Enns 1321 Juni 23. Notizenblatt 1851 S. 329.[2]) Den 1. März 1326 als Todestag Heinrichs giebt Hoheneck 3,817, obwohl ich nach Urk. v. 1326 Jan. 6 (Notizenblatt 1854 S. 82) vermuthen möchte, dass er damals schon todt war.

e. Elisabeth wird als Hausfrau Heinrichs v. W. genannt in Urk. von 1303 Juli 22. Notizenblatt 1851 S. 319.

f. Ulrich v. W. wird ungefähr im März 1299 Hauptmann in Steiermark (Ottokars Reimchronik p. 639) und urkundet als solcher schon 1299 Apr. 26 (Hormayr, Archiv 1832 Urkundenblatt 2 n. 12). Von da an erscheint er in dieser Stelle regelmässig, das letztemal, soweit mir bekannt, 1324 Apr. 3 (Notizenbl. 1854 S. 82). Ob der „Ulrich v. W. Hauptmann in Steier“, der Urk. v. 1328 Febr. 25 (l. c. 84) noch er oder schon sein Sohn ist,

---

1) So 1301 einmal Eberhard, Friedrich, Heinrich (Notizenblatt 1851 S. 317) und 1314 Eberhard, Ulrich, Heinrich, Friedrich (Quellen zur bairischen Gesch. 6,228).

2) Hanthaler giebt ihm den Beinamen „supra Stiriam“ und bringt auch (rec. 2,325 f.) von ihm und seinem gleichnamigen Sohne zwei Urkunden für Lilienfeld, die erste ausgestellt 1300 Jan. 27 von „Heinricus de W. supra Stiriam“, als dessen Zeugen „Heinrich und Gebhard, charcher an dem hahstiffte ze Passawe“ erscheinen; die zweite von 1326 März 28 von „Heinrich v. W. ob Steyer, Hern Heinrichs sun v. W.“ „mit willen und zeuchnuzze meiner süne hern Heinreichen und hern Fridreichen.“ Der Beiname, der mir sonst gar nie urkundlich vorgekommen ist, ist wohl einfach erfunden und eben so auch die genealogischen Daten, die ja vielfach falsch sind, wie die Annahme, dass Gebhard ein Sohn Heinrichs, Heinrich und Friedrich dessen Enkel gewesen.

scheint zweifelhaft, sicher ist er todt 1329 März 12 (Ebendas.). Lebt Ulrich I. noch 1328, so könnte der Ulricus v. W., der nach dem Nekrolog in den dipl. Stiriae 2,336 am 23. Jan. stirbt, der nämliche gewesen sein, obwohl dies sonst auch mit der wahrscheinlichen Todeszeit Ulrichs II. stimmt. Neben der Würde eines Hauptmanns hat Ulrich eine Zeit lang auch die eines „Truchsess von Steiermark" bekleidet, welchen Titel neben dem eines Hauptmanns er 1302 Juli 22 — 1309 März 2 führt (Notizenbl. 1851 S. 318; Muchar 6,149. 151; dipl. Stiriae 1,261. 264. 346; 2,193).

g. 1294 Okt. 8 verschreibt H. Albrecht v. Oest. dem Ulrich v. W. und seiner Hausfrau Elisabeth „pro subsidio matrimonii ipsorum" 600 Mark Pf. und verpfändet ihnen dafür genannte Orte. Notizenbl. 1851 S. 316.

h. Diemuth, Gemahlin Ulrichs v. W. nach Urkk. v. 1299 Dec. 6, 1301 Apr. 5 (Notizenblatt 1851 S. 317). „Diemudis uxor domini Ulrici de W." † Jan. 25 nach excerpt. necrol. dipl. Stiriae 2,336.

i. Katharina, Tochter des Grafen Albert von Görz, scheint in den ersten Monaten des J. 1320 mit Ulrich v. W. vermählt worden zu sein. Lichn. 3, Reg. n. 534; vgl. Coronini, tentamen p. 116 (ed. 2).

k. 1338 Juni 29 erklärt Katharina v. Taufers, dass ihre „herzenliebe Söhne Ulrich v. W. Hauptmann in Steyr und sein Bruder Friedrich" alles von ihr gelöst haben, worauf sie von ihrem sel. Wirthe für Morgengabe und Heimsteuer gewiesen war. Notizenbl. 1851 S. 336.

l. „1318 ob. dominus Fridericus de W. Marie Magdalene." Ann. Zwetl. M. G. SS. 9,681, vgl. Cont. Zwetl. l. c. p. 666 und Urk. v. 1318 Aug. 11 Lichn. n. 465, wo er weil. heisst.

m. Alheid, Friedrichs Witwe v. W., Schwester Chunrads v. Werde und ihre Söhne erwähnt in Urk. v. 1327 Jan. 7. Notizenbl. 1854 S. 83; vgl. Urk. v. 1328 Mai 12 l. c. p. 84.

n. Gebhard v. W. erscheint urkundlich unter den Domherrn von Passau v. 1300 Jan. 16—1312. (Notizenbl. 1851 S. 317. M. B. 30b, 3.54; 11,269.) Nachdem 1313 Juli 28 Wernhard, Bischof von Passau, gestorben war, „eligitur dominus Gebhardus, nobilis vir, frater ministerialium de Walse, qui tunc potentes erant in Austria . . . contra eiusdem Gebhardi electionem ad sedem apostolicam appellatur. Quo idem dominus Gebhardus veniens et pene biennium manens a. d. 1315 in curia est defunctus." Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,665.

o. Agnes als Schwester Ulrichs v. W. erwähnt in Urk. v. 1314 ap. Steyerer p. 18. Dass eine Schwester Ulrichs mit dem jungen Grafen Ulrich von Pfannberg wegen seiner in dem Treffen bei Gamelsdorf 1313 Nov. 9 bewiesenen Tapferkeit verlobt wurde, meldet Joh. Victor. ap. Böhmer 1,379. Die Identität beider ist allerdings nur Vermuthung.

A.
Linzer Linie.

Eberhard II. v. W. von Linz, Landrichter ob der Enns.

Eberhard III.[a]	**Kunigunde**[c]	**Agnes**[d]
1304—1369 sel. 1374. Gem. 1 Elisabeth v. Gutrat[a] 2 Anna[b]	Gem. Johann von Kapellen.	Gem. Graf Johann von Pernstein.

Eberhard IV.[e]	**Heinrich**[e]	**Georg**[f]	**Katharina**[h]
1336.	1336.	1373—1399 Gem. Margaretha Gräfin v. Corbavien.[g]	Gem. Albero von Buchheim.

a. Eberhard v. W., Sohn Eberhards v. W. Landrichters ob der Enns und seine Gemahlin Elisabeth, Tochter Chuno's von Gutrat, werden zuerst 1304 Aug. 17 genannt. (Notizenblatt 1851 S. 319.) Ebenso wird 1318 Aug. 30, 1319 Aug. 21 und 1321 Juli 15 neben Eberhard v. W. auch Eberhard sein Sohn erwähnt (Notizenbl. 1851 S. 329. Lichn. n. 508. 572 vgl. Steyerer p. 19). 1325 Jan. 7, wo Eb. v. W. seiner Hausfrau Anna einen Zehent versetzt (Notizenblatt 1854 S. 82), ist sein Vater wohl schon todt. Dass Eberhard der einzige Sohn war, ergiebt sich aus dem Rationarium der österr. Herzoge in Chmels Geschf. 2,211. 1326 Apr. 30, Mai 17, Nov. 13, 1328 Febr. 24, 1329 Apr. 16 und Nov. 24, 1330 Jan. 24, Febr. 3, Mai 19 erscheint Eberhard v. W. als Landrichter ob der Enns (Notizenbl. 1851 S. 330. 332; 1854 S. 83. 84. 85: Lichn. n. 707), 1332 Jan. 1, 1333 Juni 21, 1335 Juli 16, 1337 Febr. 23, 1339 Mai 17, Nov. 16, 1340 Apr. 24, Sept. 27, Nov. 15, 1343 Nov. 15, 1346 Febr. 2, März 22, Juni 15, 1349 Okt. 4, 1351 Febr. 2, 1352 Jan. 20, März 21, Juni 1, 3, 1353 Sept. 19, Dec. 6 als Hauptmann ob der Enns (Notizenbl. 1851 S. 333. 334. 341. 343. 345. 346; 1854 S. 104. 105. 126. 131. 280. 294; Lichn. n. 946; U. B. f. Kremsmünster p. 217. 219; F. R. A. dipl. 10,279; Arch. f. öst. Geschq. 27,76; Hueber, Austria p. 80; M. B. 30 b, 205), während er dazwischen 1336 Sept. 19 den Titel „capitaneus iudexque provincialis terre Austrie super Anasum“ (Stülz, Wilhering S. 587), 1337 Sept. 16 bloss den eines Landrichters ob der Enns führt (Notizenbl. 1851 S. 335). 1354 März 12 erscheint Friedrich v. W. als Hauptmann ob der Enns (l. c. 346), dagegen bekleidet Eberhard v. W. von Linz wieder diese Stelle 1357 Febr. 23 (Kurz, Albrecht d. L. S. 371), 1358 Nov. 10 (Kurz, Oest. s Handel 396) u. s. w. bis 1361 Juni 16 (nach den Urkunden Rudolfs IV.), dann nach einer etwas mehr als einjährigen Unterbrechung wieder seit 1363 Jan. 11 bis zum Tode Rudolfs und kommt auch noch 1366 Juni 15,[1]) Sept. 29, 1367 Mai 4, Juni 4, 1368 Mai 7 als Hauptmann ob der Enns vor (Notizenbl. 1851 S. 366; 1854 S. 386. 388. 434), worauf Graf Ulrich von Schaunberg an seine Stelle tritt. Eberhard v. W. von Linz wird noch als lebend erwähnt 1369 Sept. 29 (Steyerer 398), heisst „selig“ 1374 März 5 (Notizenbl. 1854 S. 534), ist aber sicher schon todt 1373 Dec. 1 (Lichn. n. 1138).

---

1) Wenn Reimprecht v. W. angeblich 1366 Aug. 28 als Hauptmann ob der Enns vorkommt (Lichn. n. 760), so erweist sich das Datum dieser Urk. schon dadurch als falsch, dass eine damals gar nicht existirende Herzogin Johanna darin erwähnt wird.

b. Anna als Hausfrau Eberhards v. W. erwähnt 1325 Jan. 7 (s. sub a), 1326 Mai 17 (Lichn. n. 707), dann noch 1336 Sept. 19 (Stülz, Wilhering 587).

c. 1303 Juni 12 giebt Johann v. Kapellen seiner Hausfrau Chunigund, Tochter Eberhards v. W. 1000 Pfund W. Pfenn. zur Morgengabe (Notizenblatt 1854 S. 80). Doch mag das wohl nur eine frühe Verlobung gewesen sein. 1313 März 12 giebt H. Friedrich Kunigunden, der Tochter Eberhard's v. W. und ihrem Gatten Johann v. Kapellen 200 Pfund zur Heimsteuer (Lichn. n. 204). 1328 Dec. 21 verzichten Janns v. K., seine Hausfrau Kunigunde und ihr Sohn Ulrich gegen 400 Pfund auf die Erbschaft von ihrem Schweher resp. Vater Eberhard d. Alten v. W. (Notizenbl. 1851 S. 330).

d. 1343 Nov. 15 verspricht Graf Johann v. Pernstein seiner Hausfrau Agnes, Tochter Eberhards v. W. Hauptmanns ob der Enns, 1000 Pf. als Morgengabe zu geben. Notizenbl. 1854 S. 126.

e. Eberhard und Heinrich werden als Söhne Eberhards v. W. Hauptmanns ob der Enns und seiner Gemahlin Anna erwähnt in Urk. v. 1336 Sept. 19 (Stülz, Wilhering 587). Von da an kommen beide in allen von mir durchgesehenen Urkunden nicht mehr vor, nur Hanthaler, rec. 2,330 lässt als Zeugen vorkommen 1363 Juni 1 Eberhard und Heinrich v. W.. Söhne Eberhards v. W. von Linz, Hauptmanns ob der Enns und 1369 Sept. 29 Eberhard v. W. der Alte, Hauptmann zu Linz (?), Eberhard sein Sohn (Eberhard v. W. von Linz war übrigens an diesem Tage in Schärding als Zeuge des Friedens).

f. Es ist mehr als auffallend, dass Eberhard III. v. W., der nicht bloss 1304 bereits vermählt ist, sondern 1303 schon eine Tochter und 1328 von dieser einen Enkel hat, in Georg v. W. einen Sohn hinterlässt, der 1373 Dec. 1 zum erstenmale erwähnt wird (Lichn. n. 1138) und nach Urkunden v. 1376 Juni 20 und 1378 Nov. 5 (Notizenbl. 1854 S. 549 und 1851 S. 374) nach dem um 1370 erfolgten Tode seines Vaters noch unter Vormundschaft steht. Es würde sich daher die Annahme empfehlen, dass Eberhard III. etwa Ende 1353 oder Anfangs 1354, wo plötzlich ein anderer als Hauptmann ob der Enns erscheint, gestorben und der später vorkommende Eberhard v. W. von Linz sein Sohn Eberhard IV. und dieser der Vater Georgs sei. Allein dagegen spricht doch, dass Georg 1394 März 29 als seine Eltern Eberhard v. W. Hauptmann ob der Enns und Anna dessen Hausfrau sel. nennt (U. B. f. Kremsmünster p. 340), so dass diese Hypothese nur durch die weitere, immerhin mögliche aber doch nicht gerade wahrscheinliche Vermuthung sich halten liesse. nicht bloss Eberhard III., sondern auch Eberhard IV. habe eine Gemahlin Namens Anna gehabt. Georg v. W. wird in Urkk. v. 1399 Sept. 7 (Kurz, Albrecht IV. 1,191—207) noch als lebend erwähnt, ist dagegen 1401 Juli 31 schon todt (Lichn. 5, n. 470). Er ist kinderlos, jedenfalls ohne männliche Nachkommen gestorben.

g. 1385 Sept. 30 beurkundet Jörg v. W., dass ihm seine Hausfrau Margareth, Tochter des Grafen Gregor v. Corbavien 1000 Pfund als Heimsteuer mitgebracht und er ihr ebensoviel als Widerlage gegeben habe; vgl. Urkk. v. 1386 Okt. 8, 1390 Apr. 3 (Notizenbl. 1854 S. 594. 597. 602).

h. 1374 März 5 verspricht Alber von Buchheim seiner Schnur Kathrein, Eberhards sel. Tochter v. W. von Linz. zu ihrem Wirth Alber, seinem Sohn, 900 Pfund Pf. zur Morgengabe zu geben (Ebendas. S. 534).

B.

Ennser Linie.

Heinrich v. W., Hauptmann zu Enns, † 1326.

- **Heinrich**[a] 1326–1332 sel. 1340. Gem. Adelheid von Aychheim.[b]
- **Reimprecht**[c] 1326—1359 (1363?). Gem. 1 Elisabeth v. Lengenbach.[d] 2 Elisabeth.[d]
  - **Agnes**[d] Gem. Jost von Rosenberg.
  - **Elisabeth**[d] Gem. Konrad von Potendorf.
  - **Rudolf**[g] 1354—1403 sel. 1405. Gem. Agnes von Lippa.[h]
  - **Reimprecht**[i] 1365—1422. Gem. 1 Katharina v. Lichtenstein.[k] 2 Katharina von Duino.[w]
    - **Reimprecht**[x] † 1450. Gem Katharina von Rosenberg.[x]
      - **Agnes**[y] Gem. Graf Bernhard v. Schaunberg.
      - **Wolfgang**[y] † 1466
      - **Reimprecht**[y] † 1483. Gem. Katharina (Margareth?) v. Starhemberg.[y]
        - **Barbara**[y] Gem. Graf Sigmund v. Schaunberg.
  - **Friedrich**[l] 1373—1408. Gem. 1 Anna von Winkel.[m] 2 Ita von Weinsberg.[v]
  - **Anna**[n] Gem. Hugo von Duino.
- **Friedrich**[e] 1326—1354 sel. 1355. Gem. Kunigunde v. Lichtenstein.[f]
  - **Anna**[o] Gem. Johann von Chuenring.
  - **Friedrich**[p] 1355—1369 sel. 1373.
    - **Afra**[t] Gem. Hartneid von Lichtenstein.
  - **Wolfgang**[p] 1355—1356.
  - **Heinrich**[q] 1355—1398. Gem. Anna von Hohenberg.[u]
  - **Elisabeth**[r] Gem. Konrad von Meissau.
  - **Ursula.**[s]

a. „Domino Hainrico, Reymperto et Friderico fratribus de W. de Anaso, filiis quondam Hainrici de W.“ 1) werden für den auf diesen Zweig entfallenden Theil der 11000 M. S., um welche die v. Walsee ihre schwäbischen Besitzungen 1331 Febr. 7 an die Herzoge von Oesterreich verkauften, die Burg Wechsenberg und Burg und Markt Ottensheim verpfändet. Chmel, Geschf. 2,211. Zuerst werden übrigens Heinrich, Reimprecht und Friedrich v. W. Brüder, 1326 Jan. 6, dann 1326 Apr. 30 genannt (Notizenbl. 1854 S. 82 f.), 2) zuletzt alle drei 1331 Aug. 23, Heinrich und Friedrich 1332 Jan. 1 (Ebendas. 1851 S. 333). Von da an verschwindet Heinrich und heisst 1340 Juni 15 „selig“ (Ebendas. 1854 S. 107). Doch möchte ich nach Urkk. v. 1334 Sept. 13 und 1335 Juli 16 (Ebendas. S. 102 und 1851 S. 334) ihn schon um diese Zeit für todt halten.

---

1) Daraus ergiebt sich, was von der Behauptung Hanthaler's rec. 2,328 zu halten ist, dass 1338 Mai 12 „Reimprecht und Friedrich Brüder, Herrn Eberhard's Sün“ urkunden und Eberhard und Heinrich ihre Brüder als Zeugen vorkommen.

2) Wenn 1325 Febr. 2 bei Lichn. n. 671 Ulrich (?) v. W. Reimprecht und Friedrich Gebrüder, Söhne Heinrichs v. W. urkunden, so dürfte wohl im ersten Namen ein Fehler sein. Ebenso dürfte die Urkunde, die Lichn. n. 607 zu 1322 anführt und in der Reinbert v. W. Hauptmann ob der Enns heisst, zu 1422 gehören.

b. Adelheid v. Aychaim, Tochter Bertholds v. A. und Witwe Heinrichs v. W. ist 1340 Juni 15 schon wieder vermählt mit Rudolf dem Jungen von Lichtenstein (Notizenbl. 1854 S. 107 vgl. Urk. v. 1342 Nov. 30 S. 125).

c. Reimprecht v. W. heisst zuerst mit seinem Bruder Friedrich 1334 Sept. 13 „Hauptmann zu Enns" (Notizenbl. 1854 S. 102), von da an sehr oft, einigemale „Burggraf zu Enns" wie 1340 Apr. 24 (U. B. f. Kremsmünster p. 220). 1358 Nov. 10 wird er unter den Räthen H. Rudolfs IV. aufgezählt (Kurz, Handel S. 396). Er wird urkundlich noch 1359 Jan. 21 erwähnt (Notizenbl. 1854 S. 339), scheint aber bald darauf gestorben zu sein, da von 1364 an seine Söhne selbständig auftreten. Ob der Reimprecht v. W. Burggraf oder Hauptmann in Steier, der 1359 Mai 20 und Juni 18 (und nach Hanthaler 2,328 auch noch 1363 Juni 1) erscheint (Lichn. n. 46, Hueber, Austria 85), er oder sein gleichnamiger Sohn ist, lasse ich dahingestellt sein.

d. Elsbet wird als Frau Reimprechts v. W. genannt 1333 Dec. 15 (Lichn. n. 962 f.); 1351 ist sie todt und Reimprecht schon zum zweitenmale vermählt. Denn an diesem Tage erlaubt Bischof Gottfried von Passau, dass Reimprecht seine Feste Viehofen, Lehen von Passau, seinen zwei Töchtern Elsbeth und Agnes von seiner ersten Gemahlin Elsbeth gebe; sterben beide kinderlos, so kommt sie an R. und seine Kinder zweiter Ehe, eventuell an seinen Bruder Friedrich (Notizenblatt 1851 S. 344). Diese erste Gemahlin war die Tochter des Christian von Lengenbach; denn 1357 März 29 vermacht Reimprecht v. W. von Enns seinen Töchtern Agnes, Jostens Wirthin von Rosenberg und Elsbeten v. Potendorf genannte Festen und die Habe, die sein Schweher sel. Christan, Truchsess v. Lengenbach, ihr En, gelassen hat (l. c. 1851 S. 337). 1374 Juli 25 ist Agnes Witwe (Das. S. 372, wo zugleich ihre Schwester Elsbeth von Potendorf erwähnt wird); sie starb 1402 Mai 14 (F. R. A. dipl. 23,387). Dass der Gemahl der Elisabeth Konrad geheissen habe, ergiebt sich aus Urk. v. 1412 März 27 bei Lichn. 5, n. 1290. Die zweite Gemahlin Reimprechts hiess ebenfalls Elisabeth nach Urk. v. 1356 Juni 15 im Notizenblatt 1851 S. 346.

e. Friedrich v. W., der wie sein Bruder Hauptmann zu Enns heisst und mit diesem 1350 ihre Besitzungen theilt (Notizenbl. 1851 S. 344), urkundet noch 1354 Nov. 11 (Lichn. n. 1727), wahrscheinlich auch noch 1355 März 12 und heisst Okt. 27 selig (Notizenbl. 1854 S. 318. 319). Ob er derselbe ist, der 1354 März 12 als Hauptmann ob der Enns erscheint (l. c. 1851 S. 346), muss ich dahin gestellt sein lassen.

f. Chunigunde, Hausfrau Friedrichs v. W. zu Enns, Tochter Rudolfs von Lichtenstein nach Urk. v. 1346 März 22 (l. c. 343). Chunigunde noch als Witwe Friedrichs erwähnt 1356 Sept. 12 (Das. 1854 S. 337).

g. Rudolf v. W. wird zuerst 1357 Juli 25 erwähnt, wo seine Verlobung mit Anna, Tochter Dietrichs v. Hohenberg rückgängig gemacht wird (Das. S. 338). Regelmässig erscheint er in den Urkunden von 1364 an. (Er ist sicher auch der Ruger in Urk. v. 1365 Apr. 29 bei Kurz, Rudolf IV. S. 406.) Dass er ein Sohn Reimprechts war, ergiebt sich unter anderm daraus, dass dessen Tochter Agnes, Witwe Josts von Rosenberg, Rudolf, Reimprecht und Friedrich ihre Brüder heisst (Das. 1851 S. 372).[1]) 1366 Aug. 17 heisst Rudolf „advocatus pro-

---

1) Es ist daher eine Fälschung, wenn Hanthaler 2,330 Reimprecht, Bruder Rudolfs und Friedrichs, 1369 „Heinrichs v. W. Sohn" sich nennen lässt.

vincialis et capitaneus per Sueviam, Argoviam, Thurgoviam, Brisgaviam et Alsatiam generalis" (Kurz, Albrecht III. 1.202), 1372 wird ihm die Landvogtei in Elsass, Schwaben und Breisgau auf anderthalb Jahre bestätigt (Steyerer p. 20) und er heisst noch 1373 Juni 6 Landvogt in Schwaben (Lichn. n. 1123). Dagegen erscheint er 1376 Jan. 5 — 1379 Sept. 4 als Hauptmann in Steiermark (Kurz, Albrecht III. 1,270; Notizenbl. 1854 S. 549. 552—561; 1851 S. 374; Lichn. n. 1424), 1384 Apr. 24 — 1397 Febr. 2 als Landmarschall in Oesterreich (Notizenbl. 1854 S. 591—605; 1851 S. 377—380; Lichn. 4, n. 1910. 1954. 2048. 2050. 2126. 2136. 2163 f. 2192. 2248. 2382. 2472. 2478. 5, n. 31. 146), 1390 Juni 23 und 1398 Nov. 12 — 1403 Aug. 5 als Hofmeister des Herzogs Wilhelm (Notizenbl. 1851 S. 378. 380; M. B. 30b, 478; Lichn. 5, n. 289. 304. 341—343. 354. 423. 462. 501). 1405 Okt. 13 heisst er „selig" (Notizenbl. 1851 S. 381).

h. 1382 Jan. 16 weist Rudolf v. W. seiner Hausfrau Agnes v. der Leippen zur Morgengabe seine Feste Seuseneck an (Notizenbl. 1854 S. 564). Zum erstenmale Agnes als Hausfrau Rudolfs genannt 1374, um welche Zeit die Heirath stattgefunden haben mag (l. c. S. 535).

i. Reimprecht v. W. von Enns wird neben seinem Bruder Rudolf zuerst 1365 März 16 und 20 genannt (Steyerer 519, Lichn. n. 661). 1380 Febr. 18 erscheint er zuerst als „Hauptmann ob der Enns",[1]) was er von da an blieb bis zu seinem 1422 erfolgten Tode. Von 1413 Jan. 12 an (Lichn. 5, n. 1368) bis 1418 Juni 29 (l. c. n. 1841) erscheint er auch urkundlich als Hofmeister H. Albrechts IV. 1418 wird er mit dem Erbtruchsessen-Amte in Steiermark belehnt (l. c. n. 1876).

k. 1370 Juni 23 verspricht Reimprecht v. W. von Enns seiner Hausfrau Katharina, Tochter des Hans v. Lichtenstein v. Nikolsburg, einen Monat nach dem Beilager 900 Pfund Pf. als Morgengabe zu entrichten (Notizenbl. 1854 S. 437). 1393 Sept. 22 schafft Katharina, Tochter Hansens v. Lichtenstein, Reimprechts v. W. Hausfrau, diesem 600 Pfund Pf. (l. c. 1851 S. 378).

l. Friedrich v. W. wird erst 1373 Juni 6 neben seinen Brüdern Rudolf und Reimprecht erwähnt (Lichn. n. 1123) und scheint lange keine höhere Würde bekleidet zu haben. Erst 1403 März 5—1405 Apr. 21 erscheint er als Landmarschall in Oesterreich (Lichn. 5, n. 543. 550. 601. 699), 1407 Jan. 2 bis 1407 Dec. 11 als Hofmeister des Herzogs Leopold (Kurz, Albrecht II. 1,281. 314; Lichn. n. 833. 850. 855). Er wird urkundlich noch 1408 März 9 erwähnt (Kurz l. c. S. 324), starb aber nach Ebendorffer wenig später in Folge eines Unfalls bei einer in Wien abgehaltenen Feierlichkeit.

m. Anna als Hausfrau Friedrichs 1384 Juni 10, Dec. 21, 1385 Juni 19, 1390 März 25 erwähnt (Notizenbl. 1854 S. 591 f. 601), 1389 Sept. 25 heisst sie Friedrichs v. Winkel Tochter (l. c. 1851 S. 377).

n. Anna, Schwester Rudolfs, Reimprechts und Friedrichs v. W. 1373 Juni 6 als verstorbene Gattin des Haug v. Tibein erwähnt. Lichn. n. 1123.

---

1) Lichn. n. 1497; über sein angebliches Vorkommen im J. 1366 Aug. 28 s. o. S. 166 Anm. 1. Belege für sein weiteres Vorkommen anzuführen unterlasse ich, da sie fast zahllos sind.

o. Johann v. Chuenring und Anna seine Hausfrau leisten 1346 Febr. 2 Verzicht auf alle Ansprüche an Friedrich v. W. von Enns, Anna's Vater (Notizenblatt 1851 S. 343). Eine andere Anna, ebenfalls Tochter eines Friedrich v. W., war vermählt mit Otto von Meissau und ist 1348 nach Hinterlassung eines Sohnes Friedrich bereits todt (l. c. 1854 S. 129). Da dieser Friedrich v. W. ohne weitern Beinamen ist, so weiss ich nicht, ob sie eine Tochter des von Enns, der dann zwei Töchter Namens Anna gehabt haben müsste, oder des von Graz ist.

p. 1355 Okt. 27 versprechen Friedrich, Wolfgang und Heinrich, Brüder v. W. von Enns ihrem Vetter (Oheim) Reimprecht v. W. v. Enns alles, was ihr Vater Friedrich v. W. von Enns sel. geschafft, binnen Jahresfrist zu vollführen (Notizenbl. 1854 S. 319). 1356 Juni 29 und Juli 4 theilen die genannten drei Brüder und ihr Oheim Reimprecht einen Theil ihrer Besitzungen (l. c. 1851 S. 346, 361). Von da an verschwindet Wolfgang und es kommen von 1359 an regelmässig nur noch Friedrich und Heinrich vor. 1361 Aug. 3 theilen sie ihre Güter (l. c. S. 363). Friedrich ist 1367 Juni 28 und 1368 Mai 3 Landmarschall in Oesterreich (l. c. 1854 S. 388. 433), 1369 Dec. 18 Hauptmann in Steiermark (Lichn. n. 944), heisst aber schon 1373 Mai 28 „selig“ (Notizenbl. 1854 S. 533).

q. Heinrich v. W. (vgl. sub p.) erscheint als Hauptmann ob der Enns 1375 Jan. 14 — 1379 Mai 21 (Notizenbl. 1851 S. 372. 374; 1854 S. 553. 558f.; Lichn. n. 1211. 1332. 1423. Dass dieser Landeshauptmann der Ennser Linie angehörte, ergiebt sich aus der zuerst citirten Urk. vgl. mit Lichn. n. 1180). Heinrich v. W., Herrn Friedrichs sel. Sohn von Enns, urkundet noch 1388 (Hueber, Austria p. 92). Da hiedurch das Leben Heinrichs von Enns um diese Zeit sichergestellt ist, was bei keinem andern dieses Namens der Fall ist, so werden wir wohl den später noch vorkommenden Heinrich v. W., der 1395 Dec. 29 von den Herzogen Wilhelm und Albrecht zu ihrem Rath genommen wird (l. c. n. 208. 230), mit diesem identificiren dürfen, obwohl er keinen Beinamen hat. Er ist wohl auch derselbe, der 1398 Nov. 12 und 1399 Jan. 7 „selig“ heisst (M. B. 30b, 478; Lichn. n. 289).

r. 1360 Juli 4 beurkundet Konrad v. Meissau, dass ihm seine Schwäger Friedrich und Heinrich v. W. v. Enns zu seiner Hausfrau Elsbeth, ihrer Schwester, 500 Pfund Pf. als Heimsteuer gegeben haben (Notizenbl. 1854 S. 343).

s. Friedrich und Heinrich v. W. v. Enns geben 1361 April 21 ihrem Vetter Eberhard v. W. Hauptmann ob der Enns Vollmacht, ihre Schwester Ursula zu verheirathen wie er will (l. c. 344).

t. 1373 Mai 28 verspricht Heinrich v. W. v. Enns, dem Hertneid v. Lichtenstein v. Nikolsburg d. j. Afra, Tochter seines Bruders Friedrich sel. zur Gemahlin zu geben, wenn sie zu ihren Jahren kommt (l. c. S. 533). 1383 Apr. 24 verzichtet Afra, Tochter Friedrichs v. W. sel., Hertneids v. Lichtenstein v. Nikolsburg Hausfrau, auf alle Ansprüche auf die Habe ihres Vetters Heinrich v. W. (l. c. 1851 S. 376).

u. Anna, Dietrichs v. Hohenberg Tochter, Gemahlin Heinrich v. W. 1381 als verstorben erwähnt (Lichn. 4, n. 1591; Notizenbl. 1854 S. 564).

v. Ita, Engelhards v. Weinsberg, österreichischen Landvogts in Schwaben Tochter und nun Gattin Friedrichs v. W. nach Urk. v. 1395 Juni 2 (Lichn. n. 2487). 1396 März 11 urkunden die Herzoge Wilhelm und Albrecht für ihren

Rath Friedrich v. W. und seine Gemahlin Ita v. Weinsberg (l. c. 5, n. 32). Dieser Rath ist wohl Friedrich v. W. v. Enns, der spätere Landmarschall und Hofmeister des Herzogs Leopold, nicht Friedrich v. W. v. Drosendorf, von dem ohnehin nicht sicher ist, ob er um diese Zeit noch lebte.

w. Katharina, Haugen v. Tybein Tochter als Gemahlin Reimprechts v. W. 1406 Juli 6 erwähnt (Notizenbl. 1851 S. 381).

x. Reimprecht als Sohn Reimprechts v. W. Hauptmanns ob der Enns 1416 Dec. 28 und 1421 Dec. 13 erwähnt (Lich. n. 1664; Stülz, Schaunberger Reg. n. 786). Er war also nicht ein Sohn Rudolfs, wie Hanthaler, rec. 2,331 (natürlich mit Berufung auf eine Urkunde, in der auch noch sein Bruder Eberhard vorkommen soll) annimmt. Seine Gemahlin Katharina, Tochter Heinrichs von Rosenberg, 1431 Febr. 4 erwähnt (Lichn. n. 2933).

y. Einige werthvolle Notizen über die letzten Glieder dieses Geschlechtes giebt Stülz, Schaunberger Reg. n. 790. 801. 847. 934. 1013. 1106. 1108. 1111. 1165. 1186. 1188. Doch heisst Reimprechts Gemahlin n. 1013 Margareth, 1111 Katharina v. Starhemberg, wobei ich nicht weiss, ob einmal ein Verstoss obwaltet oder Reimprecht zwei Gemahlinnen aus demselben Hause hatte.

C.

Grazer Linie.

Ulrich I. v. W., Hauptmann in Steiermark (todt 1329).

Ulrich II.[a] 1329—1359.
Friedrich[b] 1329—1362 † 1362. Gem. Agnes v. Kuenring.[c]
Johann[d] 1330—1342.

(Sohn Ulrichs II.:) **Eberhard**[e] 1354—1363 † 1363. Gem. Elisabeth v. Kuenring.[f]

a. Ulrich v. W. Hauptmann in Steier zuerst urkundlich mit seinem damals in Preussen weilenden Bruder Friedrich erwähnt 1329 März 12 (Notizenblatt 1854 S. 84). 1330 Sept. 29 und 1331 Jan. 8 wird neben Ulrich und Friedrich auch der dritte Bruder Jans genannt (Das. S. 86). Merkwürdig ist, dass in letzterer Urkunde alle drei „zu den Zeiten Hauptleut in Steier" heissen. Ulrich scheint die Stelle eines Hauptmanns in Steiermark ununterbrochen bekleidet zu haben, da Urkunden v. 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1338, 1339, 1340, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1351, 1352, 1353, 1355, 1356, 1358 und 1359 vorliegen, in denen er diesen Titel führt (Notizenbl. 1854 S. 86 bis 88, 101 f., 104, 125, 127 f., 278, 294, 321, 339; Notizenbl. 1851 S. 336, 343; Lichn. n. 1087; Muchar 6,257, 303, 323, 333; Steyerer p. 89. Dipl. Stiriae 1,351; Arch. f. öst. Geschq. 18,187; Kurz, Handel 396; zuletzt in Urk. Rudolfs IV. v. 1359 Nov. 15 Orig. k. k. g. A.). Bald nach 1359 Nov. 15 muss er gestorben sein.

b. Friedrich v. W. v. Graz oder ab der Steiermark, wie er heisst, der sehr oft neben seinem ältern Bruder vorkommt und 1351 und 1352 mit ihm seine Besitzungen theilt (Notizenbl. 1854 S. 278, 294), erscheint 1359 Juli 9 — 1361 Mai 1 als „oberster Schenk", 1361 Dec. 31 als „oberster Truchsess von Steiermark" (S. Excurs I.). Fridericus de W. de Styria ist noch 1362 Juni 4 Zeuge H. Rudolfs IV. (Stülz, Wilhering S. 592) und siegelt Juni 15 eine Urkunde (F. R. A. dipl. 21,243); 1362 Juli 27 ist er schon todt (S. sub c.).

c. Friedrich v. W. ab der Steiermark und seine Hausfrau Agnes, Tochter Leutolds v. Chuenring urkunden 1356 März 19 und Juni 8 (Hueber, Austria p. 81, Lichn. n. 1862). Sie heisst 1362 Juli 27 Friedrichs v. W. ab der Steiermark Witwe (Notizenbl. 1851 S. 364).

d. Jans oder Hans v. W. scheint sehr jung gestorben zu sein; denn 1333 Dec. 19 hat Jensel noch kein eigenes Siegel (Notizenbl. 1854 S. 101) und nach 1342 Apr. 7 und Apr. 25 wird er nicht mehr erwähnt (Das. S. 125).

e. Eberhard v. W. von Graz, Ulrichs Sohn, wird zuerst erwähnt 1354 Juni 20 und 1355 März 8 (Lichn. n. 1692. 1760), bekleidet, wenn nicht schon früher, jedenfalls von Anfang 1360 bis zum Juli d. J. die Stelle eines Hauptmanns in Steiermark (Excurs I.), lebt noch 1363 März 18 und ist Apr. 6 schon todt (Lichn. n. 452, 455: nach der letzten Urk. starb er kinderlos).

f. Elsbeth v. Kuenring, Witwe Eberhards v. W. v. Steiermark wird erwähnt 1376 Aug. 5 (Lichn. 4, n. 1285), macht Testament 1379 Mai 2 (Notizenblatt 1854 S. 560) und scheint todt 1379 Aug. 14 (Lichn. n. 1439).

D.

Drosendorfer Linie.

Friedrich v. W. † 1318 Juli 22.

- **Eberhard**[a] 1327—1355 † 1356. Gem. 1 Adelheid[b] 2 Agnes Gräfin v. Ortenburg.[c]
  - **Friedrich**[h] v. Potenstein. 1355—1392.
    - **Agnes**[k] Gem. Heinrich von Zelking.
    - **Johanna**[k] Gem. Jan von Meseritsch.
  - **Heinrich**[i] zu Merkenstein. 1355—1368.
- **Friedrich**[d] 1327—1330. Gem. Margareth[b]
- **Heinrich**[e] 1327—1365. Gem. 1 (?) 2 Katharina v. Cheian.[f]
  - **Reimprecht**[f] 1349.
  - **Adelheid**[l] Gem. Zdenek v. Lippa.
  - **Eberhard**[m] 1360—1365.
  - **Johann**[m] 1360—1365.
    - **Ulrich**[n] 1370—1400 sel. 1405.
      - **Katharina.**[p]
  - **Heinrich**[m] 1365—1373.
  - **Wolfgang**[m] 1365—1380 Gem. Katharina Gräfin von Maidburg.[m]
    - **Tochter**[m]
  - **Margaretha**[o] Gem. Ulrich von Dachsberg.
- **Schwester**[g] Gem. Alber von Lichteneck.

a. 1327 Jan. 7 erwerben Adelheid v. Werd, Friedrichs Witwe v. W. und ihre Söhne Eberhard, Friedrich und Heinrich von der Witwe Konrads v. Werd die Häuser Merkenstein und Huetenberg und den Satz zu Drosendorf und Weikartsschlag (Notizenbl. 1854 S. 83). Ebenso erscheinen in Urk. v. 1328 Mai 12 Alheit, Witwe Friedrichs v. W. und ihr Sohn Eberhard (l. c. 84), und beim Verkauf der schwäbischen Besitzungen an Oesterreich 1331 Febr. 7, wo Eberhard, Friedrich und Heinrich v. W. v. Drosendorf als Pfand Potenstein erhalten (Chmel. Geschf. 2,212) sind sie deutlich dadurch als Söhne Friedrichs bezeichnet, dass Eberhard, Heinrich und Ulrich als Väter der andern erwähnt werden.[1]) Eber-

1) Daraus ergiebt sich hinreichend, was von der Urkunde v. 1343 bei Hanthaler, rec. 2,328 zu halten ist, in der Eberhard v. W. Hauptmann zu Drosendorf, Friedrich,

hard heisst zum erstenmale 1332 Aug. 26 „Hauptmann zu Drosendorf“ (Notizenbl. 1854 S. 100), theilt 1349 mit seinem Bruder Heinrich ihre Besitzungen (Das. 1851 S. 344), erscheint urkundlich noch 1355 Dec. 21 (Das. 1854 S. 320) und stirbt 1356 (Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,686).

b. 1328 Febr. 24 urkunden Eberhard v. W. und Alheit, seine Hausfrau, Friedrich, sein Bruder, und Margret, seine Hausfrau, und Heinrich, ihr Bruder. Notizenbl. 1854 S. 84.

c. Agnes Gräfin von Ortenburg wird 1355 Dec. 21 als Hausfrau, 1359 Juni 30 als Witwe Eberhards v. W. v. Drosendorf erwähnt. Notizenblatt 1854 S. 320. 341.

d. Friedrich wird neben seinen beiden Brüdern zuletzt 1330 Nov. 15 genannt (F. R. A. dipl. 16,141) und ist wohl nicht lange nachher gestorben, da wenigstens von 1338 an Eberhard und Heinrich immer allein urkunden.

e. Heinrich v. W. v. Drosendorf theilt mit seinem Bruder Eberhard 1349 ihre Besitzungen (Notizenbl. 1851 S. 344) und lebt jedenfalls noch 1365 März 16, wo er mit seinen Söhnen als Zeuge H. Rudolfs IV. erscheint (Steyerer p. 519). In einer Urk. v. 1361 Jan. 5 heisst die Mutter des dort zuerst genannten Heinrich „Frau Alheit sel.“ (F. R. A. dipl. 16,259).

f. 1359 Jan. 31 gelobt Kathrey, Tochter Otto's v. Cheiau, ihrem Wirthe Heinrich v. W. v. Drosendorf 600 Pfund W. Pf. zur Heimsteuer zu geben, die, wenn sie von ihm Kinder erhält, an diese fallen sollen (Notizenbl. 1854 S. 340). Darnach scheint die Heirath erst um diese Zeit stattgefunden zu haben. Da nun Heinrich schon 1349 einen Sohn Reimprecht hat und auch sein Sohn Eberhard im J. 1360 ein eigenes Siegel hat, so kann Katharina v. Cheiau nur die zweite Frau gewesen sein. 1367 Okt. 28 heisst Katharina Witwe Heinrichs v. W. von Drosendorf. l. c. S. 433. Da 1349 Otto v. Volkensdorf Heinrich seinen Schwager nennt und ihm und seinem Sohne Reimprecht Güter vermacht (l. c. S. 131), so könnte Heinrichs erste Gemahlin eine von Volkensdorf gewesen sein.

g. 1344 Juli 26 wird eine verstorbene Schwester Eberhard's und Heinrichs v. W. v. Drosendorf erwähnt, die mit Alber v. Lichteneck vermählt gewesen war und ihm zwei Söhne, Heinrich und Konrad geboren hatte (l. c. 1851 S. 342). Nach einer mir gemachten Notiz, wofür ich die Belegstelle nicht mehr finden kann, war eine andere Schwester, Katharina, 1314 mit Wichart v. Winkel vermählt.

h. Friedrich und Heinrich v. W., Söhne Eberhards v. W. v. Drosendorf, urkunden mit ihrem Vater zuerst 1355 Nov. 25 (Notizenbl. 1854 S. 320). Friedrich heisst dann 1358 Nov. 10—1359 Nov. 20 Kammermeister H. Rudolfs IV. (Excurs I.). 1363 Aug. 5 werden Friedrich und Heinrich, Brüder v. W., Herrn Eberhards Söhne von Drosendorf, und ihre Hausfrauen erwähnt (Notizenbl. 1854 S. 385). Friedrich erhält 1364 als Pfand Potenstein (Lichn. n. 597. Mitth. des

---

Heinrich und Hans (!) v. Drosendorf, seine Brüder, Herrn Heinrichs Söhne zu Enns heissen sollen. Ebenso ist in der angeblichen Urkunde v. 1338 Apr. 9 (l. c.), in der Adelheid die Walseberin, Herrn Friedrich v. W. Wittib mit Zustimmuug ihrer Söhne Eberhard und Heinrich v. W. v. Enns urkundet, jedenfalls der letzte Beiname gefälscht.

hist. Ver. f. Steierm. 6,250) und heisst daher manchmal „von Potenstein.“ Der Friedrich v. W. v. Potenstein, der 1392 März 30 siegelt (Notizenbl. 1854 S. 606), ist wohl noch derselbe. Ein späteres Vorkommen desselben ist mir nicht bekannt.

i. Heinrich v. W. v. Drosendorf, gesessen zu Merkenstein, Bruder Friedrichs v. W. v. Potenstein nach Urk. v. 1368 Juni 22 (Notizenbl. 1854 S. 434). Ich glaube, dass er bald darauf gestorben sei. Denn nach Urkk. v. 1371 Apr. 23 und 24 (Notizenbl. 1854 S. 531) sollten von den 1100 Pfund, die Friedrichs (v. Potenstein) Tochter Johanna, Gemahlin des Jan v. Meseritsch, als Heimsteuer erhielt, im Falle ihrer Kinderlosigkeit 800 Pf. wieder auf Friedrich, 300 auf Heinrich und Wolfgang (Brüder) und Ulrich v. W. v. Drosendorf fallen. Hätte Friedrichs Bruder Heinrich noch gelebt, so wäre doch dieser nicht ganz unbedacht geblieben.

k. Agnes, Tochter Friedrichs v. W. v. Potenstein zuerst 1368 Juni 22 als Gemahlin Heinrichs v. Zelking erwähnt (l. c. S. 434). Dieser heisst 1370 Juni 15 Friedrichs Eidam, ebenso Jan v. Meseritsch (l. c. S. 435), dessen Gemahlin Johanna in Urkk. v. 1371 Apr. erwähnt wird (vgl. sub i.).

l. Alheid (selig), Tochter Heinrichs v. W. v. Drosendorf, Gemahlin Zdenek's von der Leipen in Urk. v. 1359 Jan. 21 im Notizenbl. 1854 S. 339.

m. 1360 Juni 3 urkunden Heinrich v. W., Hauptmann zu Drosendorf, und Eberhard und Jans (der noch kein eigenes Siegel hat), seine Söhne (Notizenblatt 1854 S. 342). Als Zeugen in Urk. Rudolfs IV. erscheinen 1364 Aug. 28 Eberhard und Johann (Hormayr, Wien V. U. B. 46), 1365 März 16 Heinrich v. W. v. Drosendorf und seine Söhne Eberhard, Hans, Heinrich und Wolfgang, Friedrich und Heinrich, Brüder v. W. (Steyerer 519, die letzten zwei sind wohl Heinrichs Neffen). Eberhard und Johann werden von da an nicht mehr erwähnt; letzterer, der einen Sohn Ulrich hinterliess, heisst schon 1370 Juni 15 „selig“ (Notizenbl. 1854 S. 435) und Eberhard war jedenfalls damals auch schon todt, da fortan bei allen Familienangelegenheiten nur Heinrich, Wolfgang und Ulrich erwähnt werden, wie 1371 Apr., wo Wolfgang und Ulrich noch kein eigenes Siegel haben (l. c. S. 531), 1373 Dec. 1 (Lichn. n. 1138). Wolfgang urkundet noch mit Ulrich 1380 Jan. 12 (l. c. 562), ist aber 1382 März 12 schon todt und es erscheint seine Gemahlin Katrein, Grafen Burchards v. Maidburg Tochter, die von ihrem Gemahle ein kleines Töchterlein hat, in Streit mit Ulrich v. W. wegen der Hinterlassenschaft u. dgl. (l. c. 566). Dass selbst bei dieser Gelegenheit Heinrich nicht erwähnt wird, beweist wohl, dass er ebenfalls nicht mehr lebte.

n. Ulrich v. W. „von Entzesfeld“ (Notizenbl. 1854 S. 594; Hueber, Austria p. 92), der noch 1380 Jan. 12 kein eigenes Sieges hat (vgl. sub m.), heisst 1384 Nov. 13 Hauptmann in Steier (Notizenbl. 1854 S. 591), bekleidet 1396 Jan. 31—1398 März 17 die Stelle eines Hofmeisters des Herzogs Wilhelm (Lichn. 5, n. 19. 23. 95. 197. 217), erscheint noch 1400 Jan. 20 (l. c. n. 386), und heisst 1405 März 21 „selig“ (Notizenbl. 1851 S. 380).

o. 1385 Apr. 4 verzichtet Margaretha, Heinrichs v. W. Tochter und Ulrichs v. Dachsberg Hausfrau, auf alle jetzt im Besitze ihres Vetters Ulrich v. W. befindlichen Güter bis auf 1000 Pfund, die ihr von Ulrich werden sollen, wenn er ohne Söhne stirbt (Das. S. 376). Noch 1402 Nov. 26 werden Ulrich

v. Dachsberg und seine Gemahlin Margareth, weil. Heinrichs v. W. v. Drosendorf Tochter, erwähnt (Lichn. 5, n. 527). Die erste Urk. beweist wohl, dass Margaretha nicht etwa eine Tochter Heinrichs v. W. zu Merkenstein war. Möglich bliebe nur, dass sie nicht die Tochter des Grossvaters Ulrichs, sondern seines Oheims war.

p. Katharina, Tochter Ulrichs v. W., erwähnt 1428 Sept. 3 (Lichn. n. 2686). Ihr Gemahl dürfte einer von Hohenberg gewesen sein, weil Stephan v. H. walsee'sche Güter nach ihrem Tode als ihm gebührend anspricht, was wohl nur erklärlich, wenn er ihr Sohn oder Gemahl war.

Verzeichniss

der Aufenthaltsorte Herzog Rudolfs IV. und der von demselben ausgestellten Urkunden.

1353

März 14. Wien. 1

beurkundet gemeinsam mit K. Karl IV., Herzog Albrecht von Oesterreich und Markgraf Johann von Mähren den Abschluss eines Bündnisses zwischen Böhmen und Oesterreich. Lichnowsky 3, Reg. n. 1617.

Apr. 00. Prag. 2

Vermählung mit Katharina, Tochter K. Karls IV. Heinrich v. Diessenhoven ap. Böhmer, Fontes 4,87. Cont. und Kalendarium Zwetl. M. G. SS. 9,685. 693. Beness v. Weitmil ap. Pelzel et Dobrowsky 2,358.

Mai 00 Weitra und Kloster Zwettl. 3

Anwesend mit seinem Vater Albrecht und K. Karl IV. Cont. und Kal. Zwetl. l. c.

Sept. 15. Constanz. 4

Ankunft mit K. Karl IV. und vielen Fürsten. Heinrich v. Diessenhoven p. 88.

— 17. Constanz. 5

Eröffnung des Sarkophages des hl. Pelagius in Gegenwart der Genannten; H. Rudolf erhält am folgenden Tage eine Reliquie (spina dorsi) von dem Leibe des Heiligen. l. c. p. 89.

— 20. in Augia majori. 6

Eröffnung des Sarkophages des hl. Markus in Gegenwart der Genannten. l. c. p. 88.

— 24. ad St. Gallum. 7

Am folgenden Tage Besichtigung von Reliquien. l. c.

— 26. Constantie. 8

Rückkehr. Von da über Winterthur nach Zürich. l. c. p. 89.

Okt. 5. Zürich. 9

Ankunft; dann Aufenthalt bis Okt. 16. l. c. und Eberhard Müller ed. Ettmüller p. 84 ed. Henne p. 90.

1353

Okt. 29. Hagenau. 10
Zeuge K. Karls IV. für den Pfalzgrafen Ruprecht. Pelzel, Karl IV. 1,374.

Dec. 9. Mainz. 11
besucht mit K. Karl IV. das Kloster St. Alban. Pelzel 1,380.

— 19. Trier (?) 12
nimmt an einem Rechtsspruche unter dem Vorsitze K. Karls IV. theil. Lichnowsky 3, Reg. nach n. 1657 (fälschlich zu Dec. 16). Kindlinger, Sammlung merkwürdiger Nachrichten S. 100. Bodmann, Rheingauische Alterth. S. 255. Seibertz, U. B. v. Westfalen 2,443. Uebrigens kam Karl IV. nicht vor Febr. 1354 nach Trier.

— 25. Mainz. 13
feiert mit K. Karl IV. das Weihnachtsfest. Heinr. v. Diessenhoven p. 90.

1354

Jan. 2. Mainz. 14
Z. K. Karls IV. Pelzel 1,384.

— 3. Mainz. 15
Z. K. Karl IV. Guden, C. dipl. 3,366.

Aug. 31. Raperswile. 16
anwesend mit K. Karl IV. und seinem Vater H. Albrecht, der die von den Zürichern zerstörte Stadt wieder aufbauen lässt. Heinrich v. Diessenhoven p. 93.

Sept. 4. vor Zürich. 17
Beginn der Belagerung dieser Stadt durch die Genannten. l. c.

Nov. Ende. Innsbruck. 18
besucht mit seinem Vater den Markgrafen Ludw. v. Brandenburg. l. c. p. 94 f.

Dec. 25. Wien. 19
Rückkehr um Weihnachten. Cont. Zwetl. u. Kalend. Zwetl. M. G. SS. 9,686. 693.

1355

Juli 00. Regensburg. 20
kommt mit seinem Vater um den 22. Juli hieher zu K. Karl IV. Heinrich v. Diessenhoven p. 99.

1356

Juli 20. Prag. 21
Z. K. Karls IV. Lacomblet, niederrhein. U. B. 3,348.

Dec. 6. Wien. 22
für die neue Burgkapelle in Wien. Lichnowsky 3, n. 1902.

1357

März 17. Wien. 23
für die genannte Kapelle. Lichn. n. 1916.

Mai 13. Wien. 24
für dieselbe. Lichn. n. 1931.

Sept. 26. Ulm. 25
für Konrad von Stoffel. Lichn. n. 1968.

1357

Okt. 6. Diessenhofen. 26
Ankunft: von da nach Ensisheim: „non diu ibidem moratus sed reversus in Rinvelden . . . ibidem cum tota sua curia moram traxit." Heinrich v. Diessenhoven p. 111.

Nov. 22. Rheinfelden. 27
für das Kloster Andela. Lichn. n. 1972.

— 28. Rheinfelden. 28
für Wilhelm von Elrbach. Lichn. n. 1974.

Dec. 1. o. O. 29
bestätigt den zwischen Jakob von Trostberg und den Brüdern Rudolf und Wilhelm von Luternau geschlossenen Kauf um die Vogtei des Hauses auf dem Bühel zu Ettiswyl und überträgt letztern die Mannlehen. Staatsarchiv Luzern. (Mitgetheilt von Theodor v. Liebenau.)

Dec. 12. bi Seckingen an dem velde nebent dem chrütze in Baseler bystum uf einem akker, der . . . herzog Rudolfs lidig eigen ist. 30
beurkundet, dass er nach Fürgebot aller seiner Mannen vor denselben zu Gericht gesessen sei und mit Klage geöffnet habe, dass Markgraf Heinrich von Hachberg ihn unbillig und mit Gewalt irre an seiner Herrschaft und den Festen Kürnberg und Kenzingen, die ihm anerstorben und ledig geworden sind durch den Tod Friedrichs von Usemberg, der sie von ihm zu rechtem Lehen gehabt. Er habe mit Briefen und durch seinen Mann Konrad von Berenfels dem Markgrafen auf den heutigen Tag ein offen Fürgebot gethan und den Grafen Imer von Strassberg zum Richter gesetzt, der nun nach Urtheil der Mannen entscheidet, dass dem Markgrafen auf Samstag vor eingehendem Jahr (Dec. 30) der zweite Tag gesetzt werden soll. Zeugen: die Grafen Friedrich von Toggenburg, Johann von Froburg, Johann von Habsburg, Herr Johann von Rappoltstein d. ä., Hermann von Landenberg d. ä. und andere. Orig. k. bair. R. A.*)

---

*) Dazu gehören noch folgende Urkunden:

1) 1357 Sept. 7. Wien.
Herzog Albrecht von Oesterreich giebt seinem Sohne Rudolf Vollmacht, den Markgrafen Heinrich von Hachberg wegen der Vorenthaltung von Kürnberg und Kenzingen, die dem Herzoge von Friedrich von Usemberg angefallen sind, auf ihr Eigen vorzuladen. Orig. k. bair. R. A.

2) 1357 Dec. 30 bi Seckingen an dem velde etc.
Graf Imer von Strassberg beurkundet, dass am zweiten Termine am heutigen Tage wohl Herzog Rudolf von Oesterreich, nicht aber Markgraf Heinrich von Hachberg erschienen sei, und bestimmt als dritten Tag nächsten Freitag über vierzehn Tag (Jan. 19). Orig. bair. R. A.

8) 1358 Jan. 19. bi Seckingen etc.
Graf Imer von Strassberg beurkundet, dass Markgraf Heinrich von Hachberg auch am heutigen dritten Tage nicht erschienen sei und spricht die Burg Kürnberg und die Stadt Kenzingen demselben ab und dem Herzog von Oesterreich zu. Zeugen: die Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg, Brüder, Johann von Froburg, Friedrich von Toggenburg, Herr Johann von Rappoltstein d. ä., Rudolf Brun, Bürgermeister in Zürich, Konrad von Berenfels u. a. Orig. bair. R. A.

1357

Dec. 25. Bruck. 31
„Natales domini in Brugga peregit.“ H. v. Diessenhoven p. 111.

— 30. bi Seckingen an dem velde etc. 32
ist gegenwärtig beim Gerichtsverfahren wegen Kürnberg und Kenzingen. S. Reg. n. 30 Anm.

1358

Jan. 8. Rheinfelden. 33
ertheilt dem Frauenkloster Schännis ein Privileg. Fr. v. Mülinen, Helvetia sacra 2,150. Titel und Datum auch bei Tschudi 1,449.

— 22. Kolmar. 34
„In dem iar, do man zalt von gotts geburt drüzehn hundert etwe und fünfzig iar an dem mentag nach sant Agnesen tag, was der durchluchtige fürst herzog Rudolf von Oesterrich pfleger des richs in allem Elsass und richtet uud rach ein überlof, der dem lantvogt, dem meister und dem rat zu Colmar geschah, und brach darumb dis hus und sol niemerme wider gebuwen werden zuo einer ewigen gedenkniss.“ Inschrift, mitgetheilt von Th. v. Liebenau aus Hunkler, Gesch. der Stadt Colmar S. 115.

Febr. 9. Kolmar. 35
für die Burgkapelle in Wien. Mit Zeugen. Lichn. n. 1992.

März 2. Rheinfelden. 36
schreibt an den Amtmann von Kiburg für das Frauenkloster Töss. Lichn. n. 1997.

— 20. Rapperschwyl. 37
für die Stadt Rapperschwyl. Lichn. n. 2004.

— 21. Ratprechtswile. 38
nimmt den Bischof Peter von Chur und dessen Stift in seinen Schutz. Archiv f. österr. Geschq. 15,350 extr.

Apr. 18. Rheinfelden. 39
verleiht den Bürgern von Tann die Gnade, die Bussen, die vor dem dortigen Schaffner verfallen „die geleich zehen phunt phennig treffent“ einzunehmen und zum Baue ihrer Stadt zu verwenden. Innsbrucker Statthalterei-Archiv Urkunden-Copien 3,867 b.

— 21. Rheinfelden. 40
schreibt an K. Karl IV. für die Stadt Dela im Sundgau. Lichn. n. 2013.

29. Breisach. 41
Ankunft nach seiner Urkunde von 1363 Mai 20 ap. Steyerer p. 318.

Mai 4. Erstein. 42
scheint anwesend in diesem südlich von Strassburg gelegenen Kloster nach der citirten Urkunde.

— 11. Rheinfelden. 43
vergleicht die Bürger von Diessenhofen. Schauberg, Zeitschrift f. schweiz. Rechtsq. 2,94 (nach Mittheilung von Th. v. Liebenau).

— 12. Rheinfelden. 44
macht mit Hilfe seines Landvogts Johansen von Büttikon bei der Bürgerschaft von Sursee ein Anlehen von 500 Gulden Florentiner Gewichts, die er zur Einlösung seines Amtes Entlibuch brauchte. Geschichtsfreund 3,83 extr.

1358

Mai 20. o. O. 45
ertheilt dem Frauenkloster St. Katharinenthal bei Diessenhofen ein Privileg. v. Mülinen, Helv. sacra 2,176.

— 22. Constanz. 46
für das Kloster St. Katharinenthal. Lichn. n. 2020.

Juli 13. Brugg. 47
für Georg von Lupfen. Lichn. 2039 c. (7. B.)

— 19. Rheinfelden. 48
verspricht den Leuten im Amte Wolhausen, da sie sich selbst von dem von Thorberg gelöst haben, sie fortan nicht mehr in fremde Hände zu geben und sie bei den hergebrachten Steuern und Rechten zu lassen. Geschtsfr. 1,86.

— 20.
An diesem Tage stirbt H. Albrecht II., der Vater Rudolfs, der nun selbständig zugleich im Namen seiner drei Brüder die Regierung zu führen beginnt.

— 27. Bibarach. 49
für Nördlingen. Lichn. 4, reg. n. 1.

Aug. 29. Wien. 50
für den Grafen Wilhelm von Werdenberg. Lichn. n. 2092.

Sept. 16. Wien. 51
für Dietrich Preussel. Lichn. n. 5.

— 28. Wien. 52
für das Kloster Töss. Lichn. n. 6.

Okt. 26. Wien. 53
für die Bürger von Wels. Lichn. n. 7.

Nov. 1. Wien. 54
an die Bewohner der Dörfer Aichau und Lachsendorf zu Gunsten Wiens. Lichn. n. 8.

— 2. Wien. 55
für die Bürger von Enns. Lichn. n. 9.

7. Wien. 56
bewilligt, dass Burchard der Chneuzzer zwei Lehen der Herzoge von Oesterreich zu Heuthal bei Laa für sein Seelenheil geben könne, wem er wolle. Archiv f. österr. Geschq. 9,333 extr.

— 10. Wien. 57
entscheidet Streitigkeiten zwischen Wien und Wiener-Neustadt. M. Z. Lichn. n. 10.

— 16. Wien. 58
an die päbstlichen Commissäre in der Angelegenheit wegen Aussöhnung Ludwigs des Brandenburgers mit der Kirche. Lichn. n. 11.

— 20. Wien. 59
für die Bürger von Prag. Lichn. n. 12 b. (Zusätze p. DCCCV.)

— 20. Wien. 60
Grosse Huldigungsfeier nach Urk. Rudolfs ap. Steyerer 274.

— 21. Wien. 61
an Paul Ramung, Landschreiber in Steier, für das Kloster Seitz. Lichn. n. 13.

1358

Nov. 23. Wien. 62
für Jans Turso von Asparn. Lichn. n. 14.

— 28. Wien. 63
schreibt an Niklas den Scheck, Burggrafen zu Steyer. Lichn. n. 15.

— 29. Wien. 64
gewährt den Bürgern von Enns für mehrere Artikel Mauthfreiheit von Wien bis Enns. Archiv f. österr. Geschq. 27,80.

Dec. 3. Wien. 65
bestätigt den Bürgern von Enns ein Privileg H. Albrechts v. 1356 Mai 20. Ebendas. 27,78 Anm. extr.

— 6. Wien. 66
für Kloster Gaming. Lichn. n. 16.

1359

Jan. 2. Wien. 67
verpfändet dem Grafen Friedrich von Cilly, der die Feste Strechau im Ennsthal um 8000 fl. von Rudolf und Diepold von Katzenstein abgelöst hatte, die genannte Feste mit der Burghut und weist ihm beim Amte Aussee eine jährliche Abschlagszahlung von 800 fl. an. Mitth. d. hist. Vereins f. Steiermark 5,238 extr.

— 9. Wien. 68
verleiht dem Kloster Geras aus seiner Saline zu Hallstadt jährlich 40 Fuder Salz. Marian 9,140.

— 10. Wien. 69
für das Bisthum Freising. M. Z. Lichn. n. 18.

— 14. Wien. 70
für die Stadt Wels. Lichn. n. 22.

— 22. Wien. 71
für Bischof Gottfried von Passau. Lichn. n. 26.

Febr 6. Wien. 72
giebt dem Grafen Immer von Strassberg, Wolfgang von Wilden, Johann von Frauenfeld, Dietrich von Hus und Johann von Büttikon, seinen Hauptleuten, Befehl, die Bürger von Bremgarten bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. Stadtarchiv Bremgarten. (Mitgetheilt von Th. v. Liebenau.)

— 9. Wien. 73
erlaubt den Brüdern Dietmar, Hartneid und Dietleib von Losenstein die Theilung ihrer Lehengüter. Pritz, Gesch. d. L. ob der Enns 2,47 extr.

— 10. Wien. 74
für den Grafen Johann von Habsburg. Lichn. n. 29.

— 13. Wien. 75
für die Stadt Steyer. Lichn. n. 31.

— 16. Wien. 76
für Eberhard von Dachsberg. Lichn. n. 32.

— 22. Wien. 77
rechnet mit Hartmann, Maier von Windegg, seinem Vogte in Glarus ab. Lichn. n. 23 (aber wie die beiden folgenden Nummern zu Jan. 18, indem

1359

Petri Stuhlfeier — so ist das Datum nach k. k. g. A. Diplomatar Nr. 864 p. 147 f. — nach der spätern Ansetzung berechnet wurde).

Febr. 22. Wien. 78
für Albrecht den Wichsler. Lichn. n. 24.

— 22. Wien. 79
für Burchard von Elrbach, seinen Vogt in Schwaben. Lichn. n. 25.

— 22. Wien. 80
beurkundet, dass er alle Rechte, Freiheiten und Güter, die er seiner Kapelle und ersten Stiftung zu Allerheiligen in der Burg zu Wien in dem Thurm neben dem Widmer Thor gegeben, nun gen St. Stephan in der Pfarr zu Wien verkehrt habe. Neuere Abschrift im C. dipl. Austr. 2, n. 293 k. k. g. A. Diplom. Nr. 258.

März 11. Wien. 81
thut den ersten Schlag zur Grundgrabung für die St. Stephanskirche. Steyerer p. 276.

— 21. Wien. 82
erlässt das Patent wegen Einführung des Ungelts. M. Z. Lichn. n. 35.

— 22. Wien. 83
beurkundet, dass der edle Hermann von Landenberg von Greifensee, sein Landmarschall in Oesterreich, mit seiner Gunst seine Söhne Hermann d. ä. und d. j. und Beringer, und Ulrich, Sohn seines Bruders Ulrich, mit allen seinen österreichischen Pfandschaften belehnt habe. Staatsarchiv Zürich. (Mitgetheilt von Th. v. Liebenau.)

— 24. Wien. 84
verleiht dem Kloster Waldhausen die niedere Gerichtsbarkeit im Markte Waldhausen. Pritz, Gesch. d. Landes ob der Enns 2,699 extr. Archiv für öst. Geschq. 9,334 extr.

— 28. o. O. 85
bestätigt eine Stiftung H. Albrechts II. für Waldhausen. Ebendas. extr.

— 29. Wien. 86
für Johann v. Waltpach. Lichn. n. 36.

— 31. Wien. 87
bestätigt einen Rechtsspruch für das Kloster Neuburg. F. R. Austr. diplom. 10,388.

Apr. 7. Wien. 88
beurkundet, dass er alle Rechte, die die Praunberger (Prampergo), seine Feinde, an dem Geleite und der Brückenmauth zu der Claus (Chiusa) gehabt, diesen genommen und zu seinen Handen gezogen habe, und verpfändet sie für 500 fl. an Ulrich von Chlaus. k. k. g. A. Diplom. Nr. 864 p. 154. (Ganz falscher Auszug bei Lichn. n. 37.)

— 7. Wien. 89
legt den ersten Grundstein für die St. Stephanskirche in Gegenwart „aller Pfaffheit und Gemein unserer Stadt zu Wien und der Gemein der Herren unser Landen.“ Steyerer p. 276.

— 11. Krems. 90
für die Stadt Krems. Lichn. n. 38.

1359

Apr. 11. Krems. 91
für Rudolf Prunn, Bürgermeister von Zürich. Lichn. n. 39.

— 14. Enns. 92
bestätigt den Befehl seines Vaters H. Albrechts v. 1354 Dec. 16 Wels, die Bürger von Enns an der Mauth zu Ips bei ihrem Herkommen zu lassen. Oberleithner, Stadt Enns, im Archiv f. öst. Geschq. 27,77 (mit dem J. 1358; aber 1359 ist nach dem Itinerar das allein mögliche).

— 16. Linz. 93
für Hans den Trauner. Lichn. n. 42.

— 16. Linz. 94
verpfändet dem Kol von Seldenhofen für 5792 fl., die er ihm für dessen Dienste gegen die von Friaul und für die Kosten in seinem Dienste zu Peuschaldorf (Venzone) und zu Portenau schuldig ist, und für 1800 fl. von seinem Vater H. Albrecht wegen die Mauth zu Peuscheldorf. k. k. g. A. Diplomatar Nr. 864 p. 158. (Ungenau Lichn. n. 43.)

Mai 5. Prag. 95
mit seinem Bruder Friedrich Z. K. Karls IV. Lichn. n. 44.

— 6. Pilsen. 96
für Gottfried Müllner. Lichn. n. 45.

— 20. Wien. 97
für die Stadt Steyer. Lichn. n. 46.

— 21. Wien. 98
für Jans Turs von Rauheneck. Lich. n. 47.

— 23. Wien. 99
für seine Base, Königin Agnes. Lichn. n. 48.

— 25. Wien. 100
bestätigt eine Entscheidung der Herzoge Albrecht und Otto ddo. Enns 1335 Apr. 19 wegen des Ortes der Ablagerung des von Gmunden auf der Traun herabgeführten Salzes. Oberleithner, Stadt Enns im Archiv f. öst. Geschq. 27,74 cit.

Juni (?) 1. Prag. 101
mit seinem Bruder Friedrich Z. K. Karls IV. Schultes, hist. Schriften S. 374. (Sollte nicht statt „Cal. Junii“ zu lesen sein „Maii“?)

— 13. Wien. 102
für Wolfgang von Winden. Lichn. n. 49.

— 17. Wien. 103
für Friedrich von Walsee von Drosendorf. Lichn. n. 50.

— 18. Wien. 104
für das Kloster Melk. M. Z. Lichn. n. 51.

— 20. Wien. 105
für Agnes, Witwe Diepolts des Sirfeyers. Lichn. n. 53.

— 23. o. O. 106
für Ludwig von Ratolsdorf. Lichn. n. 54.

Juli 9. Wien. 107
für die St. Stephanskirche. M. Z. Lichn. n. 58.

1359

Juli 10. Wien. 108
verleiht dem Michel am Laufen den diesem von Friedrich dem Hofer verkauften und ihm aufgesandten Thurm am Laufen. Orig. im steierm. Johanneum.

— 13. Wien. 109
für Heinrich von Hackenberg. Lichn. n. 59.

— 15 (?) [1]) Wien. 110
versetzt Hermann dem Peurlein die Behausung zu Truchsen um 1664 Gulden (davon sind: für den Krieg gegen Zürich 400 fl. — für „einlif erstuck und sechs knechts meiden, die er und seine diener verloren habent in dem kriege mit dem abte von Mösenz [wohl Mosacium jetzt Moggio zwischen Venzone und Ponteba] und nu in dem kriege zu Fryaul mit den Praunpergern und irn helfern, für ieklich erstuck zwen und dreyzzich guldin und für ieklichen knechtsmeiden zwelf guldin", 424 fl. — für seine versessene Burghut zu Peuscheldorf 400 fl. — für den Bau zu Peuscheldorf 440 fl.). k. k. g. A. Diplomator Nr. 864 p. 160. (kurzer Auszug Lichn. n. 60).

— 15. Wien. 111
für Kraft den Hauser. Lichn. n. 61.

— 17. o. O. 112
für Ottokar den Rorer. Lichn. n. 62.

— 17. Wien. 113
für den Grafen Rudolf von Hohenberg. Lichn. n. 63.

— 19. Wien. 114
für den Züricher Bürgermeister Rudolf Brun. Lichn. n. 64.

— 19. Wien. 115
für Ottokar den Rorer. Lichn. n. 65.

— 20. Wien. 116
für die Hallinger in Aussee. Lichn. n. 66.

— 20. Wien. 117
für Friedrich von Kloben. Lichn. n. 67.

— 20. O? 118
erklärt, ein vom Bischof von Freising dem römischen Hofe übergebener Brief wegen einer beabsichtigten Absetzung Karls IV. sei unterschoben gewesen. Palacky, Gesch. Böhmens 2 b, 347. (Schade, dass diese Urkunde nicht bekannt gemacht ist!)

— 29. Wien. 119
für Eberhard von Kapellen. Lichn. n. 69.

---

1) Ich habe mir leider das Original-Datum dieser Urkunde nicht notirt. Sollte sie am Margarethentage, für welchen ich früher, Weidenbachs Calendar. S. 169 folgend, Juli 15 annahm, ausgestellt sein, so müsste dafür Juli 12 gesetzt werden. Denn dass Margaretha in Oesterreich am 12. Juli gefeiert wurde, steht fest. Schon Steyerer p. 279 hat mit Berufung auf Calendarien und Nekrologien dieses behauptet und auch die in neuerer Zeit herausgegebenen Nekrologien bestätigen dies, z. B. das Todtenbuch von Klosterneuburg, herausgegeben von Zeibig im Arch. f. öst. Geschq 7,288 und das Nekrolog des Augustinerklosters zu St. Pölten, herausgegeben von Wiedemann in F. R. Austr. Diplom. 21,546. Darnach dürfte vielleicht auch das Datum einiger der nächstfolgenden Urkunden modificirt werden.

1359

Aug. 2. Pressburg. 120
erneuert die Bündnisse mit Ungarn. Lichn. n. 70.

— 5. Wien. 121
für die Stadt Freiburg im Uechtland. Lichn. n. 71.

— 5. Wien. 122
für den Grafen Ludwig von Welschneuenburg. Lichn. n. 72.

— 5. Wien. 123
für Heinrich den Han. Lichn. n. 73.

— 9 (?) Wien. 124
für die Grafen Meinhart und Heinrich von Görz wegen ihrer Hilfe im Kriege gegen Friaul. Lichn. n. 73b (6. B.) (Das Datum wohl falsch wegen der folgenden Urkunde, deren Orig. im k. k. g. A. dat. et actum Salzburg IIII idus Aug. hat.)

— 10. Salzburg. 125
für das Domkapitel in Salzburg. M. Z. Lichn. n. 74.

— 17. Salzburg. 126
schliesst ein Bündniss mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Lichn. n. 75. Reg. Boica 1,422.

— 18. Salzburg. 127
setzt gemeinschaftlich mit dem Genannten das Heirathsgut seiner Schwester und des Sohnes desselben fest. Lichn. n. 77.

— 19. Salzburg. 128
für Weyger Rügi von Siggingen. Lichn. n. 78.

— 19. Salzburg. 129
für Zacharias von Hohenrein. (Dat. Montag vor Barthol. k. k. g. A. Diplomatar Nr. 864 p. 165.) Lichn. n. 81 zu Aug. 22.

— 20. Salzburg. 130
für Ursula von Pfirt, Gräfin von Montfort. Lichn. n. 79.

— 21. Salzburg. 131
für das Kloster Königsfelden. Lichn. n. 80.

— 27? Enns. 132
befreit das Kloster Lambach wegen seiner grossen Armuth auf sechs Jahre von aller Gastung, so dass es ihm, seinem Gesind, seinen Pferden noch sonst jemanden in dieser Frist weder Kost noch Futter geben soll. Kurz, Beiträge 2,465. (Das Dat. — Eritag vor St. Gilgentag — mit dem Itinerar nicht vereinbar.)

— 28. o. O. 133
für den Abt von Melk. Lichn. n. 82.

— 29. München. 134
für den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Lichn. n. 83. Reg. B. 8,424.

— 30. München. 135
für denselben und seine Gemahlin Margaretha. Arch. f. öst. Geschq. 15,202.

Sept. 5 (?) Wien. 136
für Ulrich den Gessler. Lichn. n. 86.

— 12. o. O. 137
für Eberhard den Grafen. Lichn. n. 88.

1359

Okt. 2. Wien (in ducali nostro palatio). 138
bestätigt den Bürgern von Freistadt ihre Freiheiten. Kurz, Oesterreichs Handel S. 363.

— 6. Wien. 139
für Jans den Lozperger. Lichn. n. 90.

— 16. Wien. 140
für das Kloster Gaming. Lichn. n. 91.

— 19. Wien. 141
für Nikl. Wülfing. Lichn. n. 92.

— 22. Wien. 142
für die Stadt Wien. Lichn. n. 93.

Nov. 1. Wien. 143
für das Kloster Gaming. M. Z. Lichn. n. 94.

— 3. o. O. 144
giebt nach Ansicht seines seligen Vaters den Bürgern von Bremgarten das Recht, ohne Widerrede Gotteshausleute und freie Leute, unter wem immer sie gesessen sind, zu Bürgern anzunehmen. Arch. Bremgarten. (Mitgetheilt von Th. v. Liebenau.)

— 9. Wien. 145
für Gottfr. Wildungsmauer. Lichn. n. 95.

— 11. Wien. 146
für das Kloster Gaming. Lichn. n. 96.

— 14. Wien. 147
für Friedrich und Eberhard von Walsee von Graz. Lichn. n. 98.

— 14. Wien. 148
für das Stift Spital am Pyrhn. Lichn. n. 99.

— 15. Wien. 149
für ein Frauenkloster in Graz. M. Z. Lichn. n. 100.

— 16. Wien. 150
verleiht dem Herzog Friedrich von Teck, seinem Landvogt in Schwaben und Elsass, die Burg zu Steinibrunnen mit dem Burglehen zu Tanne. Hormayr, Archiv f. Geogr. etc. 7,438 (Jahrg. 1816).

— 16. Wien. 151
für Jans von Seuseneck. (Dat. Samstag vor Elspetentag.) k. k. g. A. Diplomatar Nr. 864 p. 173. Lichn. n. 101 zu Nov. 17.

— 19. Wien. 152
für Hainz von Bartelstein. Lichn. n. 102.

— 20. Wien. 153
beurkundet die ein Jahr früher geschehene Erneuerung des Jägermeisteramtes in Oesterreich. M. Z. Lichn. n. 103.

— 20. Wien. 154
für die Grafen von Wirtemberg. Lichn. n. 104.

— 20. (Wien.) 155
bestätigt die (am 17. Okt. durch seinen Landvogt Friedrich von Teck geschehene) Verlängerung des 1356 mit Zürich auf fünf Jahre geschlossenen Bündnisses um weitere fünf Jahre, so dass dasselbe mit den zwei Jahren, als

1359

es vormals stund, noch währen soll „hinnenchen“ sieben Jahre. Datumlose Urk. im k. k. g. A. Diplomatar Nr. 864 p. 196. Das Datum nach Tschudi 1,452, wo aber irrig eine Verlängerung nur um zwei Jahre angenommen ist.

Nov. 20. Wien. 156
bestätigt ein Bündniss mit Solothurn. Lichn. n. 105.

— 21. Wien. 157
für Itel Stadigon. Lichn. n. 106.

Dec. 5. Altenburg. 158
für das Kloster Rüti. Lichn. n. 107.

— 11. Wien. 159
für Diemuth von Landenberg. Lichn. n. 108.

— 13. Wien. 160
für Dietrich vom Haus. Lichn. n. 110.

— 13. Wien. 161
für das Spital am Pyrhn. Lichn. n. 111.

— 13. Wien. 162
für dasselbe. Lichn. n. 112.

— 13. Wien. 163
beurkundet, dass das Kloster Gleink gegen Nachlassung von 40 Pfund jährlichen Dienstes sich zu einem Jahrtage für ihn verpflichtet habe. Pritz, Gesch. von Garsten und Gleink. S. 218 extr.

— 14. Wien. 164
für Friedrich von Walsee von Drosendorf. Lichn. n. 113.

— 15. Wien. 165
für die Bürger von Bruck an der Leitha. M. Z. Lichn. n. 114.

— 20. Wien. 166
für Konrad von Frauenberg. Lichn. n. 115.

— 20. Wien. 167
für Konrad Kummersbrucker. Lichn. n. 116.

— 24. Wien. 168
für Ulrich von Stubenberg. Lichn. n. 117.

— 31. Wien. 169
für das Kloster Königsfelden. Lichn. n. 118.

1360

Jan. 5. Wien. 170
für das Kloster Königsfelden. Lichn. n. 130.

— 6. Wien. 171
für das Kloster Gaming. Lichn. n. 131.

— 29. Graz. 172
für das Kloster Seitz. Lichn. n. 132.

— 31. Graz. 173
für das Kloster Rein. 3 Urkk. Lichn. n. 133—135.

Febr. 1. Graz. 174
für den Salzburger Domprobst Eberhard. Lichn. n. 136.

— 2. Graz. 175
für das Kloster Rein. Lichn. n. 137.

1360

Febr. 3. Graz. 176
für dasselbe. M. Z. Lichn. n. 138.

— 6. Graz. 177
für das Kloster Freudnitz (Freudenthal). M. Z. Lichn. n. 139. gedruckt Marian 7,391.

— 6. Graz. 178
für das Kloster Seitz. Lichn. n. 140.

— 8. (Graz.) 179
bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Ortolf von Salzburg alle salzburgischen Privilegienbriefe seiner Vorfahren über salzburgische Unterthanen in den österreichischen Landen und die freie Ausfuhr von Weinen und Lebensmitteln. Muchar, Gesch. d. Steiermark 6,349 extr.

— 8. Graz. 180
für die Bürger von Mürzzuschlag. Lichn. n. 141 mit Febr. 9. (Das Dat. ist „Samstag nach Dorothea.„)

— 9. Graz. 181
für die Bürger von Luttenberg. Lichn. n. 142.

— 10. Graz. 182
für das Kloster Rein. M. Z. Lichn. n. 143.

— 10. Graz. 183
für den deutschen Orden. M. Z. Lichn. n. 144.

— 14. Graz. 184
für die Stadt Graz. Lichn. n. 145.

— 14. Graz. 185
für die Bürger von Judenburg. Lichn. n. 146.

— 16. Graz. 186
verbietet Salz- und Getreideniederlagen im steirischen Ennsthal. Lichn. n. 147.

— 16. Graz. 187
bestätigt einen Vergleich. Lichn. n. 148.

— 16. Graz. 188
für die Bürger von Rottenmann. M. Z. Lichn. n. 149.

— 20. Graz. 189
verbietet den Sonntagsmarkt in St. Veit. Lichn. n. 150.

— 20. (Graz.) 190
bestätigt Stadtrecht und Freiung der Stadt Radkersburg unter Strafe von 100 Pfund Goldes gegen die Uebertreter. Muchar 6,349 extr.

— 25. Graz. 191
für die Stadt Bruck an der Mur (2 Urkk.). M. Z. Lichn. n. 151. 152.

— 25. Graz. 192
für die Pirkfelder. Lichn. n. 153.

— 26. Graz. 193
für das Stift Seckau. Lichn. n. 154.

— 29. Judenburg. 194
für Gottfried Müller, Vogt zu Glarus. Lichn. n. 155.

1360

März 10. St. Veit. 195
bestätigt dem Kloster Ossiach seine Privilegien. M. Z. Archiv f. österr. Geschq. 18,192 extr.

— 11. St. Veit. 196
für das Kloster St. Georgen. Lichn. n. 156.

— 12. St. Veit. 197
für das Kloster Millstadt. M. Z. Lichn. n. 157.

— 00. 198
„Circa quadragesimam suscepit ducatum Karinthie et Elzacię (!) secundum morem incolarum.“ Cont. Zwetl. M. G. SS. 9,688.

— 18. Bruck a. d. Mur. 199
für das Kloster Göss. Lichn. n. 159.

— 18. Bruck a. d. Mur. 200
für Ludwig, Bürger von St. Veit. Lichn. n. 160.

— 18. Bruck a. d. Mur. 201
gestattet dem Kloster St. Lambrecht 40 Fass Wein zollfrei über den Semmering einführen zu dürfen. Orig. im Johanneum.

— 24. Cilly. 202
für die Karthause Geyrach. M. Z. Lichn. n. 161.

— 27. Laibach. 203
für das deutsche Haus in Laibach. M. Z. Neues Archiv f. Gesch. etc. 1829 S. 610.

— 28. Laibach. 204
für die Karthause Freudnitz. M. Z. Lichn. n. 162.

— 28. Laibach. 205
schreibt dem Dogen von Venedig, Johann Delfin, wegen der in Venedig zurückgehaltenen Güter eines Wiener Bürgers. k. k. g. A. Commemoriali 6, f. 281.

Apr. 1. Laibach. 206
für die Feistritzer. Lichn. n. 163.

— 3. Laibach. 207
für Otto und Rudolf, Grafen von Ortenburg. Lichn. n. 164.

— 16. Wien. 208
für das Spital im Cerwald. M. Z. Lichn. n. 165. Vollst. Mitth. d. histor. Vereins f. Steierm. 9,214.

— 23. Haimburg. 209
schlägt den Grafen Ulrich und Hermann von Cilly 1000 Gulden, die ihr Vater Graf Friedrich sel. dem H. Albrecht sel. geliehen hat „in der Botschaft hinein gen Anyan (Avignon) zu dem Pabst“, und 100 Pfund Wiener Pfennig, die man ihnen für Wein, Getreide etc. schuldig geworden, auf den Satz zu Wippach. Ebendas. 5,239 extr.

Mai 12. Wien. 210
beauftragt die Bürger von Enns, jene von Freistadt an den Kaufmannschaft beim alten Herkommen zu lassen. Archiv f. österr. Geschq. 31,275 extr.

1360

Mai 13. Wien. 211
für die Stadt Klosterneuburg. M. Z. Lichn. n. 168. Vollst. Archiv f. öst. Geschq. 7,315.

— 14. Wien. 212
schreibt neuerdings an den Dogen von Venedig in der Angelegenheit wie März 28 n. 205. Commemoriali 6, f. 284.

— 16. Tyrnau. 213
beurkundet einen Vertrag mit K. Karl IV. Lichn. n. 170.

— 21. Seefeld. 214
beurkundet, von K. Karl IV. mit Tirol und Burgund nicht belehnt zu sein. Lichn. n. 174.

— 25. Wien. 215
für die Bürger von Knittelfeld. M. Z. (Dat. Montag in der Pfingstwochen.) Johanneum. Lichn. n. 176 mit Mai 24.

— 25. Wien. 216
für eine Kapelle der hl. Dorothea. Lichn. n. 177.

— 27. Wien. 217
versetzt dem Grafen Simon von Tierstein, dem er 400 M. S. darum, dass er sein Diener ward und etliche Festen von ihm zu Lehen empfieng, schuldig ist, dafür 40 Mark Gelts von der Burgsteuer zu Rheinfelden. Kopp, Geschichtsblätter 2,165 extr.

Juni 9. Wien. 218
Gnaden- und Lehenbrief für Dankwart den Zellenberger über zwei Räder an der Mühle zu Pollan auf der Laibach. Sitzungsber. d. Wiener Akademie 22,48 n. 1 cit.

— 12. Wien. 219
befiehlt, das Kloster Admont im Genusse seines Eigenthums und seiner Rechte zu lassen. Muchar, Gesch. der Steiermark 6,352 cit.

— 13. Wien. 220
führt einen Brückenzoll in Rapperschwyl ein. Lichn. n. 182.

— 23. Wien. 221
für die Grafen von Montfort-Feldkirch. Lichn. n. 184. Vollst. Archiv für österr. Geschq. 1 c, 79. Mohr, C. d. v. Graubündten 3,131.

— 26. Wien. 222
für dieselben. Lichn. n. 186. Vollst. Archiv 84. Mohr, 3,137.

— 26. Wien. 223
bestätigt seinem Arzt und Hauskaplan Gerung, Dekan der Kirche in Krems, einen Mansus. Reg. B. 9,18.

— 26. Wien. 224
für den Abt von Gleink. Pritz, Gesch. v. Garsten und Gleink S. 218 extr.

— 28. Wien. 225
für die Stadt Wien. Lichn. n. 187.

Juli 2. Wien. 226
für das Kloster Mauerbach. M. Z. Lichn. n. 188.

— 3. Wien. 227
für das Kloster Gaming. Lichn. n. 189.

1360

Juli 7. Wien. 228
für das St. Clarenkloster in Wien. Lichn. n. 190.

— 8. Wien. 229
für das Schottenkloster in Wien. M. Z. Lichn. n. 191. Auch gedruckt F. R. A. Dipl. 18,309.

— 17. Wien. 230
für die St. Stephanskirche in Wien. Lichn. n. 192.

— 18. Wien. 231
für das Frauenkloster Münchendorf. Lichn. n. 193.

Aug. 2. Wien. 232
für die Stadt Wien. M. Z. Lichn. n. 196.

— 8. Melk bei dem Kloster. 233
verzichtet auf sein Lehnrecht an einem durch Heinrich den Pehaym dem Kloster Melk verkauften Gute. Hueber, Austria p. 52 zu 1316; vgl. Keiblinger, Melk 1,431 n. 2.

— 10. Enns. 234
befiehlt, das Eisen nur gegen Steyer zur Mauth zu führen. Lichn. n. 197.

— 10. Enns. 235
für die Stadt Steyer. Lichn. n. 198.

— 10. Enns. 236
für das Kloster St. Florian. Lichn. n. 199.

— 11. Enns. 237
für die Stadt Steyer. Lichn. n. 200.

— 14. Wels. 238
für die Bürger von Wels. Lichn. n. 202.

— 14. Vöcklabruck. 239
für die Bürger von Gmunden. Lichn. n. 203.

— 21. München. 240
verleiht dem Herzog Friedrich von Teck, seinem Landvogt in Schwaben und Elsass, die Feste Brunstadt mit Zugehör. Notizenblatt der Wiener Akademie 1851 S. 16 extr.

— 22. München. 241
bestätigt den Bürgern von München ein von seinem Vater H. Albrecht ddo. Wien 1353 März 16 bestätigtes Priv. K. Rudolfs v. 1280 Apr. 12. M. Z. M. B. 35 b, 102.

— 23. München. 242
stiftet für sein Haus bei der Probstei St. Zeno bei Reichenhall einen ewigen Jahrtag und giebt dieser Zollfreiheit für 10 Fass Wein. M. B. 3,570.

Sept. 5. bei Esslingen im Lager. 243
verzichtet auf Böhmen und die zugehörigen Gebiete. M. Z. Lichn. n. 211.

— 5. Esslingen ze veld. 244
schliesst ein Bündniss mit Böhmen in einer zugleich von K. Karl IV. und dessen Bruder Johann ausgestellten Urkunde. Lichn. n. 216.

— 5. zu Esslingen auf dem veld. 245
verzichtet auf die Titel Pfalzherzog und Herzog in Schwaben und Elsass. Lichn. n. 219. Vollst. Beil. 1.

1360

Sept. 5. Esslingen. 246
verspricht sich neue Siegel machen zu lassen. Lichn. n. 220.

— 11. München. 247
für die Herren von Kapellen. Lichn. n. 221.

— 21. München. 248
für Eberhard von Kapellen. Lichn. n. 222.

— 24. Augsburg. 249
für die schwäbischen Reichsstädte. Lichn. n. 223.

— 28. Zofingen. 250
versetzt Hansen dem Stieber, Schultheissen von Aarau, für 10 Mark Silber, die er ihm für seinen Dienst schuldig ist, 1/2 Mark Gelts von den Hofstattzinsen zu Aarau. Kopp, Geschichtsblätter 2,149 extr.

Okt. 4. Bruck i. A. 251
für Heinrich und Hans von Rinach. Lichn. n. 224.

— 8. Bruck i. A. 252
empfiehlt einen Genannten für eine Pfarre. Lichn. n. 225.

Nov. 5. Brugg i. A. 252 b
schenkt der Stadt Tann die Brod-, Gewand-, Kram- und Fleischbänke, die etliche Bürger von Tann früher besonders hatten und die Schaffner, Rath und Bürger daselbst zum Nutzen der Stadt gekauft hatten, wie alle andern Bänke, worauf man Salz, Schuhe und andere Dinge feilhat. M. Z. Innsbrucker Statth.-Archiv Urkunden-Copien 3,867 b.

— 00. Nürnberg. 253
„Mense Novembris a. LX Karolus imperator vocavit ad se dominum Rudolfum ducem Austrie, ut veniret ad eum in Nürrenberg in festo S. Martini, quod et fecit, et ibi eum informavit de quibusdam factis, que decent principem.“ Heinrich v. Diessenhoven ap. Böhmer 4,120.

— 27. Nürnberg. 254
für Eberhard von Kapellen. Lichn. n. 226.

Dec. 13. Nürnberg. 255
schliesst Verträge mit K. Karl IV. Lichn. n. 233. 235. 236.

— 13. Nürnberg. 256
beurkundet die Anweisung der Mitgift seiner Gemahlin, was sein Bruder Friedrich bestätigt. Lichn. n. 237.

— 13. Nürnberg. 257
Z. K. Karls IV. für den Bischof von Gurk. Glafey p. 492.

— 13. Nürnberg. 258
Z. K. Karls IV. für das Capitel von Gurk, dem der Kaiser alle Privilegien früherer Könige und Kaiser bestätigt. Copialbuch v. Gurk MS. f. 90 b.

— 17. Nürnberg. 259
Z. K. Karls IV. für den Bischof von Chur. Mohr, C. d. v. Graubündten 3,143 (dieselbe Urk. p. 124 nach einem spätern Transsumpt zu 1360 Jan. 16!)

— 18. Schwabach. 260
verspricht mit seinem Bruder Friedrich und seinem Kanzler Bischof Johann von Gurk seinen Wirth in Nürnberg zu zahlen. Lichn. n. 243.

1360

Dec. 25. Constanz. 261

„Ab ipso (imperatore) recedens venit cum uxore sua domina Katherina, filia imperatoris Karoli IV. et nativitatem domini Constantie peregit. . . . Nativitatem domini . . dominus Rudolfus dux Austrie . . cum uxore sua et fratre suo duce Friderico in Constantia peregerunt.“ Heinr. v. Diessenhoven p. 120.

— 26. in Augia majori. 262

„A. d. 1360 in die s. Stephani protomartyris . . in Augia majori prope Constantiam applicavimus.“ Urk. Rudolfs ap. Steyerer p. 318.

1361

Jan. 22. Basel. 263

schliesst einen Vertrag mit dem Stifte Basel. M. Z. Lichn. n. 245. Auch bei Trouillat, monum. de Bale 4,163.

— 22. Basel. 264

beurkundet die Belehnung mit Pfirt. M. Z. Lichn. n. 246. Auch bei Trouillat 4,167.

— 22. Basel. 265

ernennt gemeinsam mit dem Bischof Johann von Basel Schiedsrichter zur Ausgleichung von Streitigkeiten. l. c. 170.

— 24—27. Zofingen. 266

„IX. cal. Febr. dominus Rudolfus et dominus Fridericus fratres et duces Austrie . . . preceperunt omnibus vasallis, nobilibus et plebegis, ut sibi ad predictam diem convenirent ad civitatem Zovingensem Const. dioc. et ibidem ab eisdem ducibus sua feoda reciperent, quod fecerunt crastina die. Insuper fuerunt ibidem hastiludia magna a diversis comitibus ac aliis nobilibus et per triduum expensas predicti domini duces ministrabant dominabus, quas adduxerant, et erant ibi comites, sed majores erant dux Ludewicus Bawarie et comes Tirolis et Eberhardus comes de Wirtemberg. Heinrich v. Diessenhoven p. 121.

— 27. Zofingen. 267

belehnt einen Bürger von Thun mit genannten Gütern. Kopp, Geschichtsblätter 2,139 Anm. 1.

Febr. 1. Brugg. 268

ertheilt dem Kloster Engelberg Zollfreiheit von Luzern bis Brugg. Archiv Engelberg. Mitgetheilt von Theodor v. Liebenau. Damit identisch scheint die Urk. bei Kopp a. a. O. 2,139 Anm. 1.

— 1. Brugg. 269

für Luzmann von Ratelsdorf. Lichn. n. 248.

— 25. Basel. 270

bekennt dem Dietrich von Ratzenhusen 175 M. S. Basler Gewichts schuldig zu sein und weist ihm dafür genannte Einkünfte an. Abschrift im Innsbrucker Statth.-A. (Pestarchiv $^{VI}/_{163}$).

— 25. Basel. 271

verpfändet den Herrn von Hohenklingen halb Klingen und halb Stein. k. k. g. A. Diplomatar Nr. 907 f. 126.

1361

März 6. Baden. 272
befreit die Luzerner vom Zoll auf der Reuss. Lichn. n. 251.

— 6. Baden. 273
vidimirt den Bürgern von Luzern eine Urk. H. Lüpolds von 1317 Juli 11 Strassburg, dass dieselben wegen der ihm zustehenden Vogtei für ihn nicht pfandbar seien. Archiv Luzern. (Mitgetheilt von Th. v. Liebenau.)

— 7. Baden. 274
befiehlt dem Heinrich von Maasmünster, Vogt zu Tattenried, den am 22. Jan. mit dem Bischof von Basel geschlossenen Vertrag (s. o. n. 263) zu halten. Trouillat, mon. 4.174. (Derselbe Befehl an die Markgräfin Katharina von Baden oder ihre Statthalterin zu Blumenberg, und an Erkenpolt von Ortenberg, Vogt zu Pfirt l. c. 175.)

— 12. Baden. 275
für die Stadt Tann. M. Z. Lichn. n. 252.

— 18. Lutra. 276
für die Abtei Lautern. 2 Urkk. Lichn. n. 253. 254.

— 21. Basel. 277
verpfändet Werlin dem Schenken von Wil für ihm schuldige 30 M. S. 2½ M. Gelts von der Steuer zu Maienberg. Kopp, Geschichtsbl. 2,160 extr.

— 26. Bruck. 278
erlaubt die Vergabung von fahrender Habe an Klöster. Lichn. n. 255.

— 31. Brugg i. A. 279
erlaubt dem Heinz von Sengen, die 4½ Mark Gelts auf dem Hof zu Lunkhofen, die dem Biber von Zürich für 75 M. S. verpfändet waren, zu lösen Kopp, Geschichtsbl. 2,153 extr.

Apr. 3. Brugg. 280
versetzt dem Konrad Stuelinger für eine Schuld von 20 M. S. ½ Mark Gelts von dem Amt zu Regensberg. Kopp a. a. O. 175 extr.

— 3. Brugg i. A. 281
verzichtet bis zu genauerer Untersuchung auf die Verleihung der zwei Kochämter in Luzern, da er erfahren, dass dieselbe dem dortigen Probste zustehe. Geschichtsfreund 20,178.

— 4. Bruck. 282
für die Edeln von Hadstadt. Lich. n. 257.

— 4. Brugg i. A. 283
erlaubt, dass Johann Stieber, Schultheiss in Arau, die dem Rudolf von Trostberg um 40 M. S. verpfändete Mühle in Sursee löse. Geschichtsfr. 18,174.

— 6. Baden. 284
befiehlt auf Klagen der Luzerner seinen Vögten und Amtleuten, die Stadt in der Aufnahme seiner Angehörigen, die nach Luzern ziehen und dort (eingesessene) Bürger werden wollen, nicht ferner zu hindern, sondern sich an die bezüglichen Bestimmungen des Brandenburgischen Friedens zu halten. v. Segesser, Rechtsgesch. von Luzern 3,101, anders 1,263.

— 29. Wien. 285
für die Kapelle zu Ottenheim. Lichn. n. 268.

1361

Apr. 30. Wien. 286

befiehlt dem Burggrafen zu Lengbach die dortige Kirche zu bevogten. Notizenblatt 1851 S. 46 extr.

Mai 1. Wien. 287

für die Probstei zu St. Stephan. M. Z. Lichn. n. 269.

— 7. Wien. 288

für das Kloster Meten. Lichn. n. 270.

— 14. Wien. 289

überlässt die Mauth und das Gericht zu Enns um 1000 Pfund auf zwei Jahre den dortigen Bürgern. Archiv f. öst. Geschq. 27,75 cit. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns 2,700 extr.

— 16. Wien. 290

für das Stift Klosterneuburg. M. Z. Lichn. n. 273.

— 17. Wien. 291

befiehlt dem Rath zu Steier dafür zu sorgen, dass das Eisen und Holz daselbst nach dem alten Herkommen verkauft werde. Pritz. Gesch. des Landes ob der Enns 2,700 extr.

— 28. Wien. 292

für Ulrich von Zelking. Lichn. n. 274.

— 31. Wien. 293

für das Kloster Lilienfeld. Lichn. n. 276.

Juni 1. Wien. 294

für das Kloster Gaming. Lichn. n. 277.

— 14. Budweis. 295

verspricht, in Schwaben und Elsass keine herzoglichen Zierden mehr zu gebrauchen. Lichn. n. 280. Vollst. Beil. 2.

— 14. Budweis. 296

verspricht die hier ausgestellten Briefe später mit dem grossen Siegel zu besiegeln. Lichn. n. 281. Vollst. Beil. 3.

Juli 10. Wien. 297

für Friedrich von Aufenstein. Lichn. n. 284.

— 15. Wien. 298

für das Bürgerspital zu Wien. Lichn. n. 285.

— 20. Wien. 299

für die Stadt Wien. Lichn. n. 286.

— 27. Wien. 300

amortisirt einen angeblich „von der Brunst wegen, die nu zu Wien geschehen ist“, verbrannten Schuldbrief des Frauenklosters St. Nikolaus. F. R. A. Dipl. 16,410.

Aug. 1. Prag. 301

beurkundet in einer von seinen Brüdern und dem Kaiser und dessen Sohne Wenzel und Johann von Mähren gemeinsam ausgestellten Urk. den Abschluss eines Bündnisses zwischen beiden Theilen. Lichn. n. 288.

— 4. Prag. 302

bestätigt der Stadt Berkheim ihre Freiheiten. Innsbrucker Statth.-Archiv Urkunden-Copien 3,973.

1361

Aug. 15. Admont. 303
für die Bürger von Weidhofen. Lichn. n. 294.

— 28. Görz. 304
schreibt den „consiliariis et rectoribus Venetiarum“, er habe auf ihre Botschaft, es möchte ihren Ländern und Unterthanen durch sein Kriegsvolk in Friaul kein Schade zugefügt werden, schon lange seinen Hauptleuten und Leuten befohlen, nur freundlich gegen sie zu verfahren, und werde auch ihre Gesandten, deren Absendung sie ihm gemeldet, gerne sehen und anhören. k. k. g. A. Commemoriali 6, f. 380.

Sept. 7. im Feld vor Manson in Friaul. 305
für Niklas von Lug. Lichn. n. 294 b. (6. B.)

— 22. Görz. 306
schliesst mit dem Grafen Meinhard von Görz einen Vertrag wegen Verheirathung der Tochter des letztern, Katharina, mit seinem Bruder Leopold. Beilage 4.

— 22. Görz. 307
ändert einen Punkt dieses Vertrages. Lichn. n. 300. Damit identisch scheint n. 300 b. (6. B.)

— 25. Portlansan. (Latisana am untern Tagliamento.) 308
urkundet in derselben Sache. Lichn. n. 301. 302.

— 25. Portlansan. 309
für den Grafen Meinhard von Görz. Lichn. n. 301 b. (6. B.)

— 29. Venedig. 310
Ankunft. „Il detto duca d'Osterich volle venire a Venezia per vedere il sito di questa città. E giunse a' 29. Sept. del 1361 . . . Ci stette sei giorni.“ Marino Sanuto ap. Muratori SS. 22,654. — „Dominus Rodulfus accepit iter suum versus Venetias et in die vel in festo s. Michaelis applicuit Venetiis et ei factus fuit per Venetos maximus honor et ibi mansit diebus VII.“ Vitae patriarcharum Aquilej. Muratori 16,83; besser bei de Rubeis. append. p. 14.

Okt. 4. Venedig. 310 a
verpfändet dem Johann und Eglof von Lisca für 8000 Goldgulden, die sie ihm geliehen, Burg und Stadt Portenau. Valentinelli, Reg. documentorum Germaniae hist. illustrantium. Abhandl. d. k. bair. Akad. III. Cl. 9 b,468 extr.

— 5. Venedig. 311
Abreise nach Görz. „Die vero VIII. (al. die vero V. octobris) idem dux accepit iter suum versus Goritiam et cum ipse applicuisset in Foro-Julio, stetit diebus duobus.“ Vitae patr. Aquil. l. c.

— 23—28. St. Veit. 312
anwesend nach Muchar, Gesch. der Steiermark 6,357 (mit Berufung auf Gurker Urkunden).

— 28. St. Veit. 313
verleiht das von den Tennbergern ledig gewordene Wappen Offen dem Welzer und seinen Erben. Abschrift im Johanneum.

— 31. Kloster Stainz. 314
beurkundet, er sei an diesem Tage nach Stainz gekommen, habe vor Probst und Convent den Leichnam des Heiligen Maximian und dazu zweihundert

1361

oder mehr Stück bewährtes Heilthum, das der Chorherr Stüfner von Rom gebracht, wo er es heimlich aus den Altären genommen, erhalten und werde es nach St. Stephan bringen lassen. Keiblinger, Melk 1,1117 aus Ogesser, Beschreibung von St. Stephan. Anhang S. 118.

Nov. 6. Graz. 315
belehnt die Brüder Friedrich und Konrad von Aufenstein mit der Feste Rechberg, die sie von Friedrich von Rechberg gekauft haben. Mittheil. des hist. Vereins für Steierm. 5,240 extr. Archiv f. Gesch. v. Kärnthen 7,82 extr.

— 7. Graz. 316
für die Stadt Graz. Lichn. n. 307.

— 11. Graz. 317
erlässt dem Kloster Admont nach Zahlung von 2500 fl. eine Schuld von 5000 fl., welche es dem Juden Hänsel aus Judenburg schuldig gewesen, die aber dem Herzog zugefallen waren, weil jener ohne herzogliche Bewilligung nach Friesach übergesiedelt war. Muchar, Gesch. d. Steierm. 6,357.

— 20. o. O. 318
stellt Bürgen für eine Schuld des Niklas, Schenken von Osterwitz, von 6000 fl. Archiv f. Gesch. v. Kärnthen 7,82 extr.

— 22. La.. 319
für die Stadt Bergheim. Lichn. n. 308.

Dec. 1. Wien. 320
für Alb. v. Buchheim und Friedr. v. Aufenstein. Lichn. n. 310.

— 3. Wien. 321
für das Stift Klosterneuburg. Lichn. n. 311.

— 4. Wien. 322
für Niklas Dratlauf. Lichn. n. 312.

— 6. Wien. 323
giebt Verordnungen über Strassenzüge. Lichn. n. 313.

— 8. Wien. 324
für die Bürger von Neustadt. Lichn. n. 314.

— 9. Wien. 325
für dieselben. Lichn. n. 315.

— 20. Mürzzuschlag. 326
für die Bürger von Bruck an der Mur. Lichn. n. 316.

— 24. Wien. 327
für die St. Georg-Kapelle bei Enns. M. Z. Lichn. n. 318.

— 31. Pressburg. 328
schliesst ein Bündniss mit Ungarn und Polen. M. Z. Lichn. n. 319.

1362

Jan. 7. Wien. 329
schliesst ein Bündniss mit Ungarn gegen K. Karl IV. Lichn. n. 323.

— 7. Wien. 330
befiehlt dem Jans von Traun, Hauptmann ob der Enns, die Bürger von Enns in hergebrachter Weise ihre Habe verschatzsteuern zu lassen. Archiv für österr. Geschq. 27,81.

1362

Jan. 8. Wien. 331
befiehlt Jans dem Trauner, Hauptmann ob der Enns, die Burger von Enns auf ihren Landgütern, die sie von Herren zu Lehen haben, zu schützen und nicht zu gestatten, dass ihre Lehensherren eine Steuer darauf legen. l. c.

— 8. Wien. 332
für Jans von Smyda. Lichn. n. 324.

— 22. Kloster Melk. 333
für das Kloster Melk. Lichn. n. 328.

— 24. Amsteccom (! Amstetten). 334
schreibt dem Dogen von Venedig wegen eines gewissen Schnauzer. k. k. g. A. Commemoriali 6, f. 429.

— 29. Salzburg. 335
schliesst ein Bündniss mit dem Erzbischof von Salzburg. Lichn. n. 329. Vollst. meine Vereinigung Tirols S. 209.

Febr. 1. Wien (?) 336
für Zacharias von Hader. Lichn. n. 330.

— 4. Salzburg. 337
bestätigt dem Bischof Friedrich von Chiemsee ein Priv. H. Albrechts II. von 1338 Mai 17, dass er 20 Fuder Wein mauthfrei aus seinen Ländern führen dürfe. Orig. bair. R. A.

— 6. Salzburg. 338
befiehlt seinen Hauptleuten etc., die dem Bischof von Chiemsee gewährte Mauthfreiheit für jährliche 20 Fuder Wein zu achten. Orig. bair. R. A. (Unrichtiger Auszug bei Lichn. n. 331.)

— 7. Salzburg. 339
ernennt den Bischof Johann von Gurk zu seinem Statthalter in den obern Landen. Lichn. n. 332.

— 7. Salzburg. 340
für das Kloster Michelbeuern. Lichn. n. 333.

— 8. Salzburg. 341
für das Stift Salzburg. Lichn. n. 334.

— 8. Salzburg. 342
bestätigt dem Kloster Berchtesgaden für zwei Fuder Salz Mauthfreiheit bei Linz. Reg. B. 9,55.

— 9. Salzburg. 343
bestätigt dem Kloster Berchtesgaden ein Priv. H. Albrechts I. ddo. 1284 Febr. 7 Judenburg, betreffend Mauth- und Zollfreiheit für bewegliche Sachen und Lebensmittel. In einem Vidimus des Erzb. Ortolf v. Salzburg ddo. 1363 Mai 23 im bair. R. A.

— 9. Salzburg. 344
für das Stift Salzburg. Lichn. n. 335.

— 11. Salzburg. 345
kassirt eine Judenschuld. Lichn. n. 337.

— 11. Salzburg. 346
fällt einen Schiedspruch. Lichn. n. 338.

1362

Febr. 14. Salzburg. 346b
urkundet über Gericht Resendorf und Feste Altenhofen. Archiv für Gesch. von Kärnthen 9,40 extr.

— 18. Salzburg. 347
für den Erzbischof Ortolf von Salzburg. Lichn. n. 340.

— 18. Salzburg. 348
verpfändet demselben Besitzungen. Lichn. n. 341.

— 26. Wien. 349
für die Bürger von Feldbach. Lichn. n. 342.

— 27. Wien. 350
schreibt an Jörg von der Alb. Lichn. n. 343.

— 28. Wien. 351
für die Bürger von Linz. Lichn. n. 344.

März 13. Wien. 352
für die Grafen Meinhard und Heinrich von Görz. Lichn. n. 344b. (6. B.)

— 18. Wien. 353
erlaubt dem Kloster Wilhering die Annahme des Vermächtnisses eines Linzer Bürgers. Stülz, Wilhering S. 591.

— 21. Wien. 354
schliesst ein Bündniss mit dem Bischof von Passau. Lichn. n. 354.

— 24. Wien. 355
für das Stift St. Pölten. M. Z. Lichn. n. 359.

— 25. Wien. 356
giebt dem Kloster Formbach die Eigenschaft genannter von ihm zu Lehen gehender Güter, die dasselbe gekauft hat. M. B. 4,172; das Datum nach Reg. B. 9,59.

— 27. Wien. 357
bestätigt dem Kloster Lambach eine Urk. K. Friedrichs ddo. 1321 Okt. 28 Wels über die Mauthfreiheit. Pritz, Gesch. d. L. ob d. Enns 2,700 extr.

Apr. 1. Wien. 358
bestätigt demselben das Priv. H. Leopolds v. 1222 über die Vogteifreiheit. l. c.

— 1. Wien. 358a
bestätigt dem Kloster Heiligenkreuz eine Urk. H. Albrechts v. 1348. M. Z. Herrgott, monum. 1,229. F. R. A. dipl. 16,266.

— 1. Wien. 359
für Heidenreich von Meissau. Lichn. n. 360.

— 2. Wien. 360
für die Feldbacher. Lichn. n. 361.

— 3. Wien. 361
für Friedrich von Aufenstein. Lichn. n. 363.

— 3. Wien. 362
für das Kloster Zwetl. M. Z. Lichn. n. 364.

— 5. Wien. 363
bestätigt dem Kloster Lambach das Recht der Fischweide in der Traun, Ager, im Rin- und Steinbache. Pritz a. a. O. 2,700 extr.

1362

Apr. 5. Wien. 364
gestattet den Bürgern von Leoben das Pfandrecht in ihrer Stadt „was rechter wandlung um dhainerlay geltschuld geschiecht.“ Abschrift im Johanneum.

— 6. Wien. 365
für den Markt Föhring. Lichn. n. 365.

— 6. Wien. 366
für Eberhard von Walsee von Linz. Lichn. n. 366.

— 26. Rackersburg. 367
schliesst ein Bündniss mit dem Bischof von Bamberg. Lichn. n. 372.

— 28. Ludenburg (Luttenberg?). 368
urkundet in derselben Sache. Lichn. n. 373.

— 28. Ludenburg. 369
einantwortet dem Bischof Leopold von Bamberg auf die Dauer ihres Bündnisses das Gericht in der Vorstadt zu Villach und den Burgfrieden daselbst. Reg. B. 9,62.

Mai 6. Wien. 370
für Ortlein von Sichendorf. Lichn. n. 376.

— 21. Wien. 371
für Niklas den Graf von Halbenrein. Lichn. n. 379.

— 27. Wien. 372
bestätigt dem Kloster Kremsmünster ein Priv. des H. Friedrich ddo. Wels 1307 Apr. 17. betreffend die Mauthfreiheit für Zufuhr von Lebensmitteln. M. Z. U. B. von Kremsmünster p. 253.

Juni 3. Wien. 373
schützt das Kloster Kremsmünster gegen Gelderpressungen von Seite der Städte Enns, Wels, Steier und Gmunden. l. c. p. 255.

— 4. Wien. 374
bestätigt dem Kloster Kremsmünster ein Priv. H. Friedrichs ddo. Wien 1313 Aug. 21. M. Z. l. c. p. 257.

— 4. Wien. 375
bestätigt dem Kloster Wilhering einen Freiheitsbrief K. Rudolfs ddo. Wien 1277 Jan. 13. Stülz, Wilhering S. 591.

— 6. Wien. 376
befiehlt, dass alle, Edle und Unedle, welche in Radkersburg über die Brücke wandern und handeln, die Brückensteuer zahlen sollen. Muchar 6,360 cit.

— 13. Wien. 377
bewilligt, dass Hans Erlbach (Elrbach?) das Dorf Krumbach, welches von seinem Vetter H. Leopold an Werner von Richenbach und Burkard von Erlbach den ältern verpfändet worden war, um 200 M. S. löse. R. B. 9,65.

— 17. Wien. 378
belehnt den Oertlein von Sichendorf mit den Dörfern Sichendorf und Goriczen und vier Huben. Orig. im Johanneum.

— 25. Hainburg. 379
verleiht der Stadt St. Veit in Kärnthen einen Wochenmarkt. Notizenblatt 1851 S. 46 extr.

1362

Juli 3. Pressburg. 380
für die Grafen Ulrich und Hermann von Cilly. Lichn. n. 393.

— 13. Wien. 381
beurkundet, dass Berthold und Heinrich von Spegnimbergo (Spilimbergo) die Burg Portenau von Ingnolf (Eglof) und Bello von Lisca um 8000 Goldgulden gelöst haben, und sichert ihnen und ihren Erben den Besitz zu, bis ihnen obige Summe gezahlt würde. Valentinelli im Archiv f. öst. Geschq. 18,416 extr. und in den reg. docum. Germaniae hist. illustrantium. Abh. d. bayer. Akad. III. Cl. 9b, 468 extr.

— 22. St. Florian. 382
für den Probst Weigand von St. Florian. Lichn. n. 397.

— 27. Passau. 383
für das Kloster Engelzell. M. Z. Lichn. n. 398.

— 28. Passau. 384
bestätigt die Mauthfreiheit des Klosters Schlägl. M. Z. Stülz, Gesch. der Schaunberger Reg. n. 502. (Denkschriften der Wiener Akad. 12,283.)

— 30. Passau. 385
bestätigt dem Kloster St. Nikola ein Priv. H. Albrechts v. 1293 Sept. 24. M. Z. Hund-Gewold, metrop. 2,578.

Aug. 5. München. 386
bestätigt den Bürgern von München die Handelsfreiheit, wie sie die Regensburger haben. M. B. 35b, 109.

— 26. Wien. 387
für den Grafen Ulrich von Cilly. Lichn. n. 404.

— 26. Wien. 388
bestätigt dem von Walpach einen beim Erdbeben zu Basel vernichteten Pfandbrief von 12 M. S. Gelts von der Bürgersteuer zu Seckingen. Kopp, Geschichtsbl. 2,165 extr. Lorenz, Leopold III. S. 47. extr.

— 31. Melk. 389
ist hier anwesend und lässt den Deckel vom Sarge des seligen Gotthalm heben, um zu sehen, was sich darin befinde. Bernardi dapiferi vita b. Gothalmi ap. Pez, S. R. A. 1,112.

Sept. 9. Salzburg. 390
für den Bischof von Brixen. Lichn. n. 405.

— 9. Salzburg. 391
für den Vogt von Masmünster. Lichn. n. 406.

— 20. München. 392
schliesst ein Bündniss mit H. Stephan von Baiern und dessen Söhnen wegen des Herzogs Meinhard. Lichn. n. 408 (unrichtig). Meine Vereinigung Tirols S. 213.

Okt. 2. Passau. 393
befiehlt, Probst und Convent von Baumburg an dem ihnen von seinem Vater verliehenen Rechte, jährlich 30 Fuder Wein zollfrei von Oesterreich in ihr Kloster zu führen, nicht zu irren. M. B. 2,239.

1362

Okt. 4. Passau. 394
bewilligt seinem Getreuen Heinrich von Blumeneck, 21 Mark Gülten, die er von Oesterreich als Pfand innehat, den Edeln von Hohenfels zu veräussern. Mone, Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 10,355.

— 20. Wien. 395
bestätigt dem Kloster Reichersberg ein Privileg H. Albrechts I. ddo. Wien. 1287 März 17. M. Z. M. B. 4,476.

— 27. Wien. 396
bestätigt dem Kloster Reichersberg die von K. Albrecht I. ertheilte Mauthfreiheit. Pritz, Gesch. d. L. ob d. Enns 2,700 extr.

— 28. Wien. 397
befiehlt seinen Amtleuten, des Klosters Reichersberg fahrende Sachen mauthfrei passiren zu lassen. Ebendas. extr.

Nov. 1. Wien. 398
verspricht, dem Herzog Friedrich von Baiern und seiner Gemahlin Anna von Neiffen das Grazzauer Thal, das ihm um 1900 Pfd. Regensburger Pfennige verpfändet ist, und wozu er noch 100 Pfund verbauen soll, um 2000 Pfund wieder zu lösen zu geben. Orig. k. bair. R. A. Reg. B. 9,70 extr.

— 6. Wien. 399
für Konrad von Freiberg. Lichn. n. 413. Vollst. Hormayr, Chronik von Hohenschwangau 1,116.

— 18. Wien. 400
für das Kloster Zwetl. M. Z. Lichn. n. 414.

— 23. Wien. 401
für Ulrich von Rot. Lichn. n. 414 b. (6. B.)

— 24. Wien. 402
trifft Verordnungen wegen des Münzens. Lichn. n. 415.

— 24. Wien. 403
für die Klöster St. Pölten und St. Florian. M. Z. Lichn. n. 416.

— 25 (?) Wien. 404
für das Kloster Seitz. Lichn. n. 422. (Das Dat. der Abschrift im Johanneum ist „Kathrein abent“ — Nov. 24.)

— 25. Wien. 405
für dasselbe. M. Z. Lichn. n. 421.

Dec. 3. Wien. 406
stiftet ein Kloster in Fürstenfeld. M. Z. Lichn. n. 423.

1363

Jan. 5. Wien. 407
belehnt den Rudolf Kratzer von Ofen mit den beiden Festen Cholmüntz und Ludweis und mit Stock und Galgen. M. Z. F. R. A. Dipl. 21,247 extr.

— 5. Wien. 408
verleiht dem Genannten das Privileg, in seinem Dorfe Ludweis einen Wochenmarkt halten zu dürfen. M. Z. Ebendas. extr.

— 11. Judenburg. 409
für Eberhard von Walsee von Linz. Lichn. n. 426.

1363

Jan. 18. Rodnik. 410

bevollmächtigt den Landvogt im Aargau, die Kirche zu Baden bei der nächsten Erledigung einem Sohne des Peter von Hewen zu verleihen. Archiv des Gotteshauses Wettingen p. 367. (Der Ausstellungsort ist Rodeneck nördlich von Brixen am linken Ufer der Rienz.)

(Jan. 26. Bozen.)

An diesem Tage überträgt die Markgräfin Margaretha den Herzogen von Oesterreich die Grafschaft Tirol mit Vorbehalt der Regierung auf Lebenszeit. Meine Vereinigung Tirols mit Oesterreich Reg. n. 293 vollst.

— 27. Bozen. 411

bestätigt dem Heinrich von Rottenburg seine Privilegien. M. Vereinigung Tirols Reg. n. 294.

— 31. Bozen. 412

für Berchtold von Gufidaun. Lichn. n. 429. M. Vereinigung Reg. n. 295.

Febr. 1. Bozen. 413

schreibt dem Dogen von Venedig. Lichn. n. 430 (fehlerhaft). Vollst. meine Vereinigung Reg. n. 296.

— 3. Bozen. 414

für Niklas den Reiffer. M. Vereinigung Reg. n. 299.

— 3. Bozen. 415

für Rudolf von Ems. Lichn. n. 434.

— 5. Brixen. 416

für die Stadt Bozen. Lichn. n. 437.

— 5. Brixen. 417

für die Stadt Meran. M. Vereinigung Reg. n. 306. Vollst. Stampfer, Chronik von Meran S. 244.

— 5. Brixen. 418

für das Kloster Neustift. M. Vereinigung Reg. n. 307.

— 6. Brixen. 419

für den deutschen Orden. M. Vereinigung Reg. n. 308.

— (?) Brixen. 420

für Jakob von Vilanders und seine Neffen. Lichn. n. 432.

— 9. Sterzing. 421

für die Stadt Sterzing. M. Vereinigung Reg. n. 313.

— (?) Innsbruck. 422

für die Stadt Innsbruck. Ebendas. n. 315.

— 12. Hall. 423

für die Stadt Hall. Ebendas. n. 317 vollst.

— 12. Hall. 424

für Heinrich Snellmann. Lichn. n. 444.

— 13. Hall. 425

für denselben. Lichn. n. 446.

— 16. Hall. 426

für den Bischof Johann von Gurk. M. Vereinigung Reg. n. 320.

1363

Febr. 19. Brixen. 427
für den Bischof von Brixen. Lichn. n. 448.

— 20. Brixen. 428
für Andreas von Hoheneck. M. Vereinigung Reg. n. 322.

März 11. Marburg. 429
gestattet, die Ueberzinse in der Stadt Marburg (wie zu Wien und in andern Städten Oesterreichs) abzulösen. Abschrift im Johanneum.

— 11. Graz. 430
verleiht Heinrich und Ortolf den Lindeckern, Brüdern, Konrad von Schwabau und Wulfing von Kelz die Feste Radkersburg, ihr früheres Eigen, die sie ihm zu Lehen aufgetragen. Mitth. des hist. Vereins f. Steiermark 6,248 f. extr. (n. 128 und 129 ist wohl identisch!)

— 14. Graz. 431
für das Kloster St. Paul. M. Z. Lichn. n. 449.

— 16. Graz. 432
für dasselbe. Lichn. n. 451.

— 16. Graz. 433
für den Grafen Ulrich von Cilly. Lichn. n. 450.

— 18. Graz. 434
für das Kloster St. Paul. Lichn. n. 452.

— 19. Graz. 435
für dasselbe. Lichn. n. 454.

— 19. Graz. 436
für das Kloster Werden. Lichn. n. 453.

— 28. (Wien?) 436a
erlässt eine Verordnung wegen Abhaltung der Fronleichnamsprozession in Wien. Ogesser, St. Stephan S. 285 unvollst. (Der Ausstellungsort, von Ogesser nicht angegeben, ist nach dem Inhalte wohl kaum zweifelhaft.)

Apr. 11. Wien. 437
für den Grafen Otto von Ortenburg. Lichn. n. 460.

— 12. Wien. 438
für Ortlieb von Wincheln. Lichn. n. 461.

— 12. Wien. 439
für die St. Stephanskirche. Lichn. n. 463.

— 19. Wien. 440
bestätigt als Lehensherr den Verkauf eines Hofes am Bisamberg an das Bürgerspital zu Klosterneuburg. M. Z. Archiv f. österr. Geschq. 7,320.

— 23. o. O. 441
bestätigt dem Erasmus von Schrofenstein alle Privilegien der Markgräfin Margaretha von Brandenburg. Gütige Mitth. des P. Justinian Ladurner.

— 27. Wien. 442
beurkundet einen Vertrag mit dem Grafen Albrecht von Görz. Lichn. n. 464. Vollständig Beilage 7.

Mai 20. Wien. 443
für die St. Stephanskirche in Wien. Lichn. n. 466.

1363

Mai 22. Wien. 444
verleiht dem Hans von Auersberg und seinem Bruder die ihnen von weiland ihrem Oheim Pilgreim dem Ratauer ledig gewordenen Lehen. Mitth. des hist. Vereins für Krain 16.51 extr.

— 22. Wien. 445
beurkundet, dass Leupolt von Reutenberg statt seiner Schwester Tochter Kathrein, die den Gredniker nehmen soll, alles seiner Muhme zu Recht gehörende Erbe vor ihm „versprochen" habe. l. c. extr.

— 23. Wien. 446
für die Stadt Enns. Lichn. n. 467.

— 23. Wien. 447
für das Kloster Göss. Lichn. n. 468.

— 25. Wien. 448
gewährt den Kaufleuten von Köln wegen der grossen Treue und Liebe, welche die Bürger dieser Stadt von alten Zeiten her zu den römischen Kaisern und Königen seines Geschlechts, zu allen Herzogen von Oesterreich und auch zu ihm an den Tag gelegt, mehrere Begünstigungen. M. Z. Lacomblet, U. B. 3.548 zu Dec. 7.

— 25. (Wien.) 448 a
verordnet, dass die Leute und Güter in Wien vor dem Kärnthnerthor auf der Widem (Wieden), die zur St. Stephanspfarre gehören, immer dabei bleiben sollen, zumal er Willens wäre, allda eine Probstei zu Ehren aller Heiligen zu gründen. Ogesser, St. Stephan S. 178 extr.

— 31. Wien. 449
für das Kloster Lilienfeld. 2 Urkk. Lichn. n. 471. 472.

— 31. Wien. 450
für das Kloster St. Pölten. Lichn. n. 473.

Juni 1. Wien. 451
für das Kloster Lilienfeld. M. Z. Lichn. n. 474.

— 4. Wien. 452
für Hans den Chirchlinger. 2 Urkk. Lichn. n. 477. 478.

— 5. Wien. 453
für das Kloster St. Florian. Lichn. n. 481.

— 5. Wien. 454
beurkundet, dass Heinrich von Montpreis zur Zeit, als er Pfandbesitzer von Windischgrätz war, aus diesem Satze 14 Huben um 224 Gulden Niklas dem Gallen verpfändet habe, und bestätigt dies. Mitth. d. hist. Vereins für Steiermark 13.183 extr.

— 5. Wien. 455
befiehlt Jansen von Traun, Pfleger zu Freistadt, zur Beschleunigung des dortigen Baues eine einmalige Steuer aufzulegen und zwar auf jeden Hof 60 Pfennige, auf die Hofstatt 10, auf die Hube 40 und auf jedes Lehen im Landgericht Freistadt 32 Pf. Archiv f. österr. Geschq. 31.276 extr.

— 15. St. Pölten. 456
für das Kloster St. Pölten. M. Z. Lichn. n. 487.

1363

Juni 19. Wien. 457
für das Kloster St. Paul. Lichn. n. 489.

— 28. Wien. 458
gestattet dem Bischof Friedrich von Regensburg alle Montage einen Wochenmarkt zu Pechlarn, wogegen derselbe jährlich 40 Pfund Wachs zur St. Stephanskirche in Wien reichen soll. Reg. B. 9,85.

— 29. Wien. 459
für die St. Stephanskirche. Lichn. n. 490.

— 29. Wien. 460
für die Stadt Freistadt. Lichn. n. 491.

Juli 24. Enns. 461
für das Kloster St. Pölten. M. Z. Lichn. n. 497.

Aug. 9. Wien. 462
für die St. Stephanskirche. Lichn. n. 499.

Sept. 5. Tirol. 463
an die Städte Innsbruck und Hall. Lichn. n. 502.

— 9. Bozen. 464
für den Markt Imst. Meine Vereinigung Tirols Reg. n. 327.

— 9. Bozen. 465
verleiht den Leuten des Gerichts Hohenrodern (bei Tann) mehrere Freiheiten. Innsbrucker Statth.-A. Urkunden-Copien 3,734.

— 10. Bozen. 466
für Hans von Auersberg und seinen Bruder. M. Vereinigung Reg. n. 328.

— 10. Bozen. 467
für Niklas den Reyfer. Ebendas. n. 329.

— 12. Bozen. 468
für die mindern Brüder zu Bozen. Lichn. n. 506.

— 13. Bozen. 469
urkundet. M. Vereinigung Reg. n. 332.

— 19. Trient. 470
für Berchtold von Gufidaun und seine Söhne. Lichn. n. 509.

— 21. Tirol. 471
für Lorenz den Sebner und seine Brüder. Lichn. n. 509 b. (7. B.)

— 26. Meran. 472
für Friedrich von Greifenstein. 2 Urkk. Lichn. n. 511. 512.

— 26. Meran. 473
für denselben. M. Vereinigung Reg. n. 340.

— 26. Meran. 474
für das Kloster Schnals. Lichn. n. 513.

— 29. Meran. 475
für die Stadt Meran. M. Vereinigung Reg. n. 343. Vollst. Stampfer, Chronik von Meran S. 246.

Okt. 3. Meran. 476
für Petermann von Schenna. M. Vereinigung n. 348.

— 4. Meran. 477
für Reimprecht von Schenna. Lichn. n. 517.

1363

Okt. 6. Hall. 478
gestattet die Verpfändung der Feste Freudenfels durch seinen Fürsten und Kanzler, Bischof Johann von Gurk, der sie von ihm als Leibgeding hatte. Schweiz. Reg. 1 a. 35.

— 9. Innsbruck. 479
für die Stadt Freiburg im Oechtland. M. Z. Lichn. n. 518. M. Vereinigung Reg. n. 351.

— 9. Innsbruck. 480
für die Gemeinde Telfs. Ebendas. n. 352.

— 9. Innsbruck. 481
für die Stadt Sterzing. Ebendas. n. 353.

— 11. Innsbruck. 482
erklärt, dass die Güter im Grätzthal (18 Mark Geldes) und in Jaunthal und um Rechberg (13 M. Geldes), welche Niklas der Kindberger besessen und, wie man glaubte, ihm heimgefallen waren, Merten von Reicheneck von seiner Hausfrau Katharina, Tochter Wolfharts von Stegberg, zustehen, widerruft daher die Verleihung dieser Güter an Friedrich von Kindberg und belehnt damit Merten von Reicheneck. Orig. im Johanneum.

— 15. Innsbruck. 483
für die Domherrn von Trient. Lichn. n. 521.

— 16. Innsbruck. 484
für die Stadt Innsbruck. M. Z. Lichn. n. 522. Vollst. Brandis, Landeshauptleute S. 102.

— 17. Innsbruck. 485
an Hans von Walpach. M. Vereinigung Reg. n. 359.

— 17. Innsbruck. 486
bestätigt den Bürgern von Tann die an den Steuern hergebrachten Rechte, besonders jene, wo die von Hohenrodern mittragen sollen, unter der Bedingung, dass sie denen von Hohenrodern keine höhern Lasten auflegen als sie selber tragen. Innsbrucker Statth.-Archiv Urkunden-Copien 3,882.

— 19. Innsbruck. 487
für Freiburg im Oechtland. Lichn. n. 523.

— 19. Innsbruck. 488
giebt eine Verordnung wegen Ueberwachung des Weinkaufs. M. Vereinigung Reg. n. 361.

— 24. Innsbruck. 489
für Eberhard von Walsee von Linz. Lichn. n. 524.

— 25. Innsbruck. 490
für Vogt Ulrich von Matsch und dessen Sohn. Lichn. n. 524b. (7. B.)

— 25. Innsbruck. 491
für die Grafen Ulrich und Hermann von Cilly. M. Vereinigung Reg. n. 366.

— 26. o. O. 492
bestätigt den Bund mit Bern. Lichn. n. 526.

— 27. Innsbruck. 493
für die Stadt Hall. Lichn. n. 527. M. Vereinigung Reg. n. 369 vollst.

1363

Okt. 27. Innsbruck. 494
für die Stadt Innsbruck. M. Vereinigung Reg. n. 370.

— 27. Innsbruck. 495
für das Spital in Innsbruck. Ebendas. n. 371.

— 29 (?) Hall. 496
für Vogt Ulrich d. j. von Matsch. Ebendas. n. 372.

Nov. 4. Hall. 497
für die Bürger von Hall. Ebendas. n. 373.

— 8. Hall. 498
schreibt dem Lorenzo Celsi, Dogen von Venedig, der ihm gemeldet, der in Friaul begüterte venetianische Bürger Franceschino de Turris habe sich weder am frühern Kriege des Herzogs mit dem Patriarchen von Aquileja betheiligt, noch wolle er sich in den gegenwärtigen einmischen, dass er in Folge dessen seinen Hauptleuten und Leuten in Friaul befohlen habe, den genannten Bürger und dessen Besitzungen zu schonen. k. k. g. A. Commemoriali 7, f. 120; undeutlicher Auszug bei Lichn. n. 528.

— 11. Hall. 499
für die Bürger von Hall. M. Vereinigung Reg. n. 375.

— 16. Hall. 500
für die Bürger von Innsbruck. Ebendas. n. 377.

— 22. Hall. 501
für die Stadt Nürnberg. Ebendas. n. 378.

— 30. Steinach. 502
für Friedrich von Greifenstein. 2 Urkk. Ebendas. n. 379. 380.

Dec. 1. Hall. 503
für Parcival von Weineck. Ebendas. n. 381.

— 2. Hall. 504
für Berchtold von Gufidaun. Lichn. n. 530.

— 3. Hall. 505
für die Bürger von Hall. M. Vereinigung Reg. n. 383.

— 4. Hall. 506
für dieselben. Ebendas. n. 384.

— 5. Hall. 507
für Eberhard und Konrad von Liebenberg. Lichn. n. 531.

— 6. Hall. 508
für das Pfannhaus in Hall. M. Vereinigung Reg. n. 386.

— 9. Hall. 509
für Heinrich Schnellmann. Lichn. n. 532.

— 13 (?) Hall. 510
für die Stadt Zofingen. M. Z. Lichn. n. 534.

— 13. Brixen. 511
ernennt Berchtold von Gufidaun zum Hauptmann von Tirol. Lichn. n. 535. M. Vereinigung Reg. n. 389 vollst.

— 14. Innichen. 512
für eine Kirche bei Bruneck. Lichn. n. 536.

1363

Dec. 20. Salzburg. 513
für die Grafen Ulrich und Hermann von Cilly. M. Vereinigung Reg. n. 392.

— 27. Wels. 514
schreibt an Heinrich Schnellmann. Lichn. n. 628 zum J. 1364; wie sich aber aus Urk. v. 1359 Dec. 31 ap. Steyerer p. 294 ergiebt, die a. 1360 aber nativitatis 21. regiminis 2. datirt ist, fängt die Kanzlei Rudolfs das Jahr mit Weihnachten an.

— 27. Wels. 515
verleiht einem Welser Bürger und seiner Hausfrau eine von diesen gekaufte Hube und Hofstatt in Ennsdorf. Archiv für österr. Geschq. 31,276 extr. Pritz, Gesch. d. L. ob d. Enns 2,701 extr.

1364

Jan. 6. Wien. 516
erklärt, dass Chol von Seldenhofen, Hauptmann in Steier, an Ulrich von Stubenberg sel. Güter bei Murau mit seiner Zustimmung versetzt habe, und verspricht des letztern Erben darin zu schirmen. Lichn. n. 542 ungenau. Notizenblatt von 1851 S. 166.

— 13. Neuburg, Markthalben. 517
für Wien. Lichn. n. 547.

Febr. 10. Brünn. 518
schliesst gemeinsam mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold und König Ludwig von Ungarn Friede mit Kaiser Karl IV., dessen Sohn und Bruder. Lichn. n. 549.

— 10. Brünn. 519
schliesst mit Böhmen einen Erbfolgevertrag. Lichn. n. 550.

— 12. Brünn. 520
urkundet in derselben Sache. Lichn. n. 554.

— 12. Brünn. 521
für das Bisthum Chur. M. Vereinigung Reg. n. 402.

— 25. Wien. 522
für die Bürger von Prag. Lichn. n. 560.

März 3. Wien. 523
für die Stadt Bruck an der Mur. Lichn. n. 569.

— 9. Wien. 524
für Heidenreich von Meissau. Lichn. n. 571.

— 12. Wien. 525
entscheidet einen Erbschaftsstreit. Lichn. n. 575.

— 16. Wien. 526
für das Kloster Stams. Lichn. n. 576.

— 17. Wien. 527
für Johann von Haselau. Lichn. n. 578.

— 18. Wien. 528
für das Kloster Lilienfeld. Lichn. n. 579.

— 25. Wien. 529
für die Bürger von Regensburg. Lichn. n. 583.

1364

März 28. Wien. 530
giebt den Augustinern in Judenburg eine bezeichnete Gasse zur Klostererweiterung. M. Z. Abschrift im Johanneum.

— 30. Wien. 531
giebt eine Verordnung wegen der Weingärten. Lichn. n. 585.

— 30. Wien. 532
für das Kloster Freudnitz. Lichn. n. 586.

Apr. 2. Wien. 533
für dasselbe. Lichn. n. 587.

— 4. Wien. 534
widerruft die von seinen Vorfahren etlichen Hofleuten in Ensisheim und dem Amte zu Lannser verliehenen Freiheiten. Innsbrucker Statthalterei-Archiv Urkunden-Copien 3,712 b.

— 4. Wien. 535
verleiht zugleich mit seinen Brüdern den Bürgern von Tann unter angegebenen Bedingungen einige Hofstätten in ihrer Stadt. Ebendas. 3,868.

— 4. Wien. 536
verordnet mit seinen Brüdern, dass Hohenrodern, Ramersmatten, Otzenweiler und Leimbach mit Steuern und Gerichten zur Stadt Tann gehören sollen wie das Dorf Tann und Asbach. Ebendas. 3,882.

— 4. Wien. 537
verspricht den Bürgern und Leuten des Amtes zu Tattenried und zu Sebt, da sie sich selbst von Hainzmann von Masmünster um 5900 Gulden und von dem von Hasemburg um 1000 G. geledigt haben, sie nicht mehr zu versetzen oder aus seinen Händen zu geben, widrigenfalls sie sich nicht daran kehren sollten. Ebendas. 3,892.

— 11. Wien. 538
für die Grafen Ulrich und Hermann von Cilly. Lichn. n. 590: weitläufiger m. Vereinigung Reg. n. 403.

— 12. Wien. 539
für die Wiener. Lichn. n. 591.

— 15. Wien. 540
für Friedrich von Greifenstein. Lichn. n. 592.

— 15. Wien. 541
befiehlt dem Richter zu Rotenmann, in dem Prozesse des Klosters Seitz gegen den Suntager ersterem oder dessen Anwalt Recht zu verschaffen. Orig. im Johanneum.

Mai 1. Prag. 542
für Bruno den Gussen von Gussenberg. M. Vereinigung Reg. n. 404.

— 7. Bauzen. 543
„An dem dinstage vor denselben phingsten (Mai 7) sante keyser Karl noch dirre stat ken Budissin; di hulten do herzogen Rudolfe von Österreych und wart dirre stat ingesigel gehangen an eynen brif der huldunge . . . Den brif dirre stat und ander stete umme Sessen nam herzoge Rudolf und vurte yn mit ym hin weg.“ Joh. v. Guben's Jahrbücher in S. R. Lusatic. 1.17.

1364

Mai 23. Wien. 544
für Friedrich von Walsee von Drosendorf. Lichn. n. 597. Mitth. des hist. Vereins f. Steierm. 6.250 n. 142.

— 23. Wien. 545
für Ulrich Schenk von Sebarn. Lichn. n. 597b. (6. B.)

— 23. Wien. 546
erklärt einen von der Stadt Klosterneuburg dem Juden Steuzz über 1400 Pfund W. Pf. ausgestellten Schuldbrief, der verloren gegangen, für den Fall der Auffindung für ungiltig. F. R. A. Dipl. 10.409.

— 24. Wien. 547
schreibt an die Stadt Hall in Tirol. M. Vereinigung Reg. n. 407 vollst.

— 25. Wien. 548
giebt der Stadt Nürnberg ein Privileg. M. Z. Original-Regesten des kön. bair. R. A.

— 27. Wien. 549
für die Bürger von Hall. M. Vereinigung Reg. n. 408 vollst.

— 27. Wien. 550
für Stephan von Meissau und dessen Sohn. Lichn. n. 598.

Juni 24. Budweis. 551
Z. K. Karls IV. für Worms. Schannat, hist. Wormat. 2,179.

Juli 26. Enns. 552
giebt den Bürgern von Freistadt Aufträge, damit ohne Säumen die so nöthigen Wägen zu Stande gebracht würden, widrigenfalls er sich wegen des Schadens an sie halten würde. Archiv f. österr. Geschq. 31,276.

— 31. Enns. 553
für Haug und Peter von Liebenberg. Lichn. 605.

Aug. 2. Enns. 554
für Johann von Lazperg und dessen Sohn. Lichn. n. 606.

— 2. Enns. 555
gebietet seinem Hauptmann zu Freistadt. Hans von Traun, nicht zu gestatten, dass man nach Böhmen die Strasse über Leonfelden, wie er es während des Krieges erlaubt, statt der über Freistadt benütze. Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns 2.701 extr. Archiv f. österr. Geschq. 27.15 Anm. 7.

— 12. Enns. 556
giebt Aufträge wegen Ausbesserung der Befestigungen von Enns. Lichn. n. 608.

— 26. ze feld vor Ried. 557
für die Stadt Wien. M. Z. Lichn. n. 609.

Sept. 12. Passau. 558
schliesst Waffenstillstand mit Baiern. Lichn. n. 611.

— 19. Wels. 559
für Dankbart den Zellenberger. Lichn. n. 612.

— 24. Wien. 560
schenkt dem Stifte Klosterneuburg ein Haus zu Klosterneuburg. M. Z. F. R. A. Dipl. 10.411.

1364

Sept. 24. Wien. 561
für die Stadt Schärding. M. Z. Lichn. n. 613.
— 30. Wien. 562
für die Wiener Bürger. Lichn. n. 614.
— 30. Wien. 563
befiehlt dem Jans von Tyerna aus der Mauth zu Stein 250 Pfund Pf. zu zahlen, da er damit eine ewige Messe zu Mariazell stiften wolle. Orig. im Johanneum.
Okt. 16. Wien. 564
bestätigt für sich, seine Gemahlin Katharina und seine Brüder Albrecht und Leopold dem Bruder Heinrich von Oesterreich für sich und seine Mitbrüder den Besitz der Kapelle in Berenberg. M. Z. Staats-A. Zürich. Mitgetheilt von Theodor v. Liebenau.
— 23. Wien. 565
für das Kloster St. Florian. Lichn. n. 616.
— 24. Wien. 566
für Petermann von Schenna. Lichn. n. 617.
— 28. Wien. 567
für das Kloster Lilienfeld. Lichn. n. 619.
— 28. Wien. 568
befiehlt den Bürgern von Judenburg den Klosterwein, den St. Lambrecht für sich durch ihre Stadt führe, mauthfrei ziehen zu lassen. Orig. im Johanneum.
— 30. Wien. 569
erlaubt Eberhard von Walsee, Hauptmann ob der Enns, auf dem Klausberge ob dem Pösenbache eine Feste zu bauen und sie Walsee zu nennen. M. Z. Notizenblatt 1851 S. 364 extr. Stülz, Schaunberger. Reg. n. 526 Denkschriften der Wiener Akad. 12,286 extr.
Nov. 15. Wien. 570
für die Bürger von Enns. Lichn. n. 621.
— 16. Wien. 571
beurkundet einen Rechtsspruch. Lichn. n. 622.
— 16. Wien. 572
für Johann von Freundsberg von der Matzen. Lichn. n. 623.
— 18. Wien. 573
giebt mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold eine Hausordnung. Lichn. n. 624. (625 ist nichts als der im Abdrucke bei Steyerer p. 401 weggelassene Schluss von 624.)
Dec. 18. Graz. 574
für die Stadt Graz. Lichn. n. 627.

1365

Jan. 16. Wien. 575
für die Leute des Grafen Albrecht von Görz. Lichn. n. 631.
— 19. Wien. 576
für das Stift Klosterneuburg. Lichn. n. 634.
— 30. Wien. 577
für das Kloster Klein-Mariazell. M. Z. Lichn. n. 638.

1365

Febr. 3. Wien. 578
erlaubt dem Hürus, Burg, Thal und Amt zu Werre von den Markgrafen von Röteln um die Pfandsumme von 1800 Gulden an sich zu lösen. Kopp, Geschichtsbl. 2,166 extr. Lorenz, Leopold III. S. 48 extr.

— 3. Wien. 579
schlägt dem Genannten auf diese Pfandschaft weitere 600 Gulden, nämlich 400 für seinen Dienst, 200 von Gnaden. Kopp l. c. Lorenz l. c.

— 6. Wien. 580
für das Kloster Sittich. Lichn. n. 640.

— 7. Wien. 581
für die Karthause Freudnitz. Lichn. n. 642.

— 10. Wien. 582
für das Bisthum Passau. M. Z. Lichn. n. 643.

— 14. Wien. 583
verleiht dem Kloster Lambach im Dorfe daselbst einen Wochenmarkt. Pritz. Gesch. d. L. ob d. Enns 2,701 extr.

— 16. Wien. 584
für das Kloster Gaming. Lichn. n. 644.

— 19. Wien. 585
für Rudolf Otto von Lichtenstein. Lichn. n. 645.

— 21. Wien. 586
für die Stadt Bruck an der Mur. Lichn. n. 632 zu Jan. 17. (dat. Freitag vor St. Peterstag, als er auf den Stuhl gesetzt ward).

— 22. Wien. 587
für dieselbe. Lichn. n. 633 zu Jan. 18. (Peterstag etc.)

März 5. Wien. 588
für Niklas von Tolnik. Lichn. n. 648.

— 9. Wien. 589
für die Marien-Kapelle zu Strassinsidel. Lichn. n. 652.

— 11. Wien. 590
für Peter den Rietenburger. Inserirt in Lichn. n. 762.

— 12. Wien. 591
stiftet die Wiener Universität. M. Z. Lichn. n. 653.

— 12. Wien. 592
thut einen Schiedspruch zwischen den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg und ihrer Muhme Margaretha, Witwe des Grafen Johann von Pfannberg, wegen ihrer Pfandschaft zu Ort. Notizenblatt 1851 S. 365 extr. Stülz, Schaunberger Reg. n. 532. (Denkschr. d. Wiener Akad. 12,286.)

— 15. Wien. 593
ertheilt den Bürgern zu Knittelfeld das Recht eines Gerichtstages. Johanneum.

— 16. Wien. 594
für den Bischof Heinrich von Lavant. Lichn. n. 654.

— 16. Wien. 595
für die Probstei zu St. Stephan. M. Z. 2 Urkk. Lichn. n. 656. 657.

1365

März 18. Wien. 596
für das Klarenkloster in Wien. Lichn. n. 658.

— 25. Wien. 597
verbietet auf den Gütern der St. Ruprechtskirche zu Puechberg (Scheiblingkirchen) zu jagen und zu fischen, da er dieses nur dem dortigen Pfarrer erlaubt habe. Berichte und Mittheil. des Wiener Alterthumsvereines 1,45.

— 25. Wien. 598
für Ulrich von Reiffenberg. Lichn. n. 664.

— 25. Wien. 599
für Dietrich Preussel. Lichn. n. 666.

— 29. Wien. 600
bestätigt den durch den König Ludwig von Ungarn verhandelten Waffenstillstand mit Baiern. Notizenblatt 1851 S. 363 extr.

Apr. 6. Wien. 601
bestätigt die Verlängerung dieses Waffenstillstandes bis St. Martinstag. l. c. extr.

— 7. Wien. 602
giebt des Stadt Rudolfswerth (jetzt Neustadtl) auf der windischen Mark, „die wir von neuen dingen aufgeworfen und nach unsern dingen genant haben“, ein Privileg. M. Z. Valvasor, Ehre von Krain 3,480 (mit Weglassung des eigentlichen Inhaltes).

— 19. Baden. 603
für den Bischof von Passau. Lichn. n. 668.

— 25. Wien. 604
für Heinrich von Hakenberg. Lichn. n. 669.

— 26. Wien. 605
giebt der Gemahlin seines Bruders Leopold, Viridis von Visconti, 100000 fl. als Widerlage und weist sie auf Krain. Lichn. n. 670.

— 29. Wien. 606
für das Kloster St. Florian. (Wahrscheinlich von H. Albrecht im Namen seines Bruders Rudolf ausgestellt.) Lichn. n. 672.

Mai 22. Brixen. 607
für die Bürger von Hall. M. Vereinigung Tirols Reg. n. 425. Lichn. n. 673a. (7. B.)

— 25. Brisine. (Brixen.) 608
schreibt dem Dogen von Venedig wegen gefangener Kaufleute. k. k. g. A. Commemoriali 7, f. 204. Lichn. 4, C. 1 (p. DCCCXIV) irrig zu 1364 Mai 26.

— 25. Meran. 609
für Brun den Gussen von Liphaim. Lichn. n. 673b. (6. B.)

Juni 3. Tirol. 610
für das Kloster Neustift. Lichn. n. 674.

— 4. Tyrol. 611
für die Bürger von Hall. M. Vereinigung Reg. n. 429.

— 8. Tirol. 612
für Leute der Kirche Brixen. Lichn. n. 677.

1365

Juni 11. Bozen. 613
erlaubt dem Bischof Friedrich von Bamberg das Burgstall ob Diepoldskirchen in Kärnthen zu bauen und zu befestigen. M. Z. Reg. B. 9,125.

— 14—15. Verona. 614
„Die sabbati 14. Junii dominus Rodulfus, dux Austriae. . . Veronam venit cum CCC equis, et duobus diebus ibi mansit honorifice receptus; et die sequenti versus Mediolanum equitavit.“ Chron. Veron. ap. Muratori, S. R. Ital. 8,657.

— 29. Mailand. 615
bestätigt auf Bitten seiner Getreuen, der Luzerner, als Patron der Pfarrkirche in Luzern, dem Amman, Schultheissen und den Räthen dieser Stadt das Recht, den von ihnen dotirten Caplan des Spitals in Luzern dem Bischofe zu präsentiren. Geschichtsfreund 13,237.

Juli 5. Maylan. (Mailand.) 616
für seinen Kammermeister Johann von Lassberg. Lichn. n. 681.

— 24. Maylan. 617
giebt seinem Kammermeister Johann von Lozberg, da dieser die ihm vor einiger Zeit verliehene Feste Truchsen ihm wieder aufgesendet, für seine treuen Dienste 2200 Pfund Wiener Pfennig und versetzt ihm dafür seine Feste Lutemberg mit den zwei Dörfern in Lutenwerd, nämlich Kreuz und Opindorf. Orig. k. k. g. A. ohne Jahr, das indessen nicht zweifelhaft sein kann, obwohl die Urk. im Archiv f. österr. Geschq. 2,434 und Mitth. des hist. Vereins f. Steiermark 5,237 zu 1354 (!), im Archiv f. Gesch. von Kärnthen 7,83 zu 1362 angeführt ist.

— 27. Mailand. 618
stirbt. Den richtigen Tag geben ausser den von Steyerer p. 549f. angeführten Stellen Annal. Mats. M. G. SS. 9,833. Chron. Stams. ap. Pez, SS. 2,459. Hagen's Chronik ibid. 1,1150. Appendix zu derselben ibid. p. 1159. Calendarium necrolog. Constantiense im Geschichtsfreund 13,232. Goswin's von Marienberg Chronik Ms. Abschrift im Ferdinandeum zu Innsbruck p. 163.

Urkundliche Beilagen.

---

1. 1360 Sept. 5 Esslingen. H. Rudolf von Oesterreich verzichtet auf die Titel eines Pfalzherzogs und Herzogs von Schwaben und Elsass.

Wir Rûdolf von gots gnaden herzog ze Ôsterreich, ze Steyr und ze Kernden bekennen und tûn kunt offenlich mit disem prief allen den, die in sehen oder hôren lesen, wie halt das sei, daz wir uns vormalz in etlichen

unsern priefen geschriben haben phallenz herzogen und auch herzogen in Swaben und in Elsazz, daz wir doch zů der phallenz chain recht haben und ouch nicht herzogen sein ze Swaben und ze Elsazzen, und haben ouch die selben titulos abgelazzen genzlich nach gnediger und vatterlicher weisung des allerdurluchtigsten fürsten, unsers lieben gnedigen herren und vatters, herrn Karlen Römsches keysers, zů allen zeiten merers des reychs und küniges ze Beheim, dem wir in allen sachen billich und gerne volgen und gehorsam sein sullen und wellen als unserm lieben vatter und herren. Mit urchund ditz priefs geben ze Ezzelingen auf dem veld am samstag vor unsrer frawen tag ze herbst, als si geborn wart, nach Krists gepurt dreuzehenhundert iar dar nach in dem sechzkisten iare.

Das kleine Siegel Rudolfs hat die Umschrift: Ruodolfus. Dux. Austrie. Styrie. Karinthie. Swevie. Et. Alsacie.

Orig. in doppelter Ausfertigung im k. k. g. A.

2. 1361 Juni 14. Budweis. H. Rudolf von Oesterreich verspricht dem Kaiser Karl IV. fortan in Schwaben und Elsass keine solche fürstliche Zierden mehr zu gebrauchen, die einem Herzog angehören.

Wir Růdolf von gots gnaden herzog ze Österreich, ze Steyr und ze Kernden bekennen und tůn kunt mit disem prief allen den, die in sehen oder hören lesen, daz wir den allerdurlůchtigsten fürsten und herren, hern Karlen Rômischen keyser, zu allen zeiten merer des reychs und kunigen ze Beheim, unsern lieben gnedigen herren und vater, domit erzürnet hatten, daz wir in unsrer stat ze Zovingen gelihen haben unser lehen in fürstlichem getzirde mit hůte, mentiln und andrer zirde, die einen herzogen angehôren mochten, und wir das wizzen, daz wir ze Swaben und ze Elsazzen nicht herzog sein, das uns der egenante unser herre der keyser durch unser bette gnedeklich vergeben hat. Des haben wir im und seinen nachkomen an dem reyche gelobt und geloben ouch mit disem brief für uns, unser průder und unser aller erben und nachkomen in gůten trewen ane geverde fürbaz in dheinen zeiten nicht zu gebrauchen in den landen ze Swaben noch ze Elsazzen sulcher fürstlicher zirde, hůt, mentiln oder ander zirde, die einen herzogen angehôren mochten. Mit urchund ditz briefs versigelt mit unserm ingesigel, der geben ist ze Pudweis an mentag vor sant Viti tag, do man zalt von Kristi geburt dreuzehenhundert iar dar nach in dem ein und sechzigstem iare.

† Wir. der. vorgenant. herzog. Ruodolf. sterken. disen. prief. mit. dirr. underschrift. unser. selbs. hant. †

Hängt das kleine Siegel Rudolfs mit der Umschrift: Ruodolfus dei gracia dux Austrie, Styrie et Karinthie.

Orig. k. k. g. A.

3. 1361 Juni 14. Budweis. H. Rudolf von Oesterreich verspricht die in Budweis ausgestellten Briefe mit seinem grossen Siegel zu siegeln, sobald dasselbe gemacht sei.

Wir Růdolff von gotes gnaden herzog ze Österreich, ze Steyr und ze Kernden bechennen und tůn chunt mit disem | brief allen den, die in sehen oder hören lesen, daz wir verhaizzen und gelobt haben, verhaizzen und geloben ouch dem | allerdurchleuchtigstem fürsten, unserm lieben genedigen herren und vatter, hern Karlen, Rômischen keyser, ze allen zeiten merer des reiches und kunig ze Behem, und dem hochgebornen fürsten hern Johansen marchgrafen ze Merhern, seinem brueder, unserm lieben ôheim, daz wir alle die brief, die wir in gegeben haben ze Budweis, versigelt mit unserm chlainen insigel, versigeln sullen und wellen mit unserm grozzen insigel ane verziehen, als pald uns das gemacht und bereit wirt, ane alle geverd. Mit urchund ditz briefs, der geben ist ze Budweis an dem nechsten mentag vor sand Veyts tag, nach Kristes gepurd dreuzehenhundert iar darnach in dem ains und sechzigsten iare.

† hoc est verum. †

Hängt Rudolfs kleines Siegel. Orig. k. k. g. A.

4. 1361 Sept. 22. Görz. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich und Graf Meinhard von Görz schliessen einen Vertrag wegen Vermählung Herzog Leopolds, Bruders des erstern, mit Katharina, der jüngsten Tochter des letztern.

Wir Růdolff der vierd von gottes gnaden herzog ze Östereich, ze Steyr und ze Kernden, herr ze Chrain, auf der Windischen Marich, und ze Porttnaw, Graf ze Habspurch, ze Phirt, und ze Kyburch, marichgraf ze Purgow und lantgraf in Elsazz, für uns und di hochgeborn fürsten, unser lieben brůder, Fridreichen, Albrechten und Leopolten, herzogen und herren mitsampt uns in den vorgenanten landen, der aller wir alz der eltist under in vollen und ganzen gewalt haben, und für unser aller erben. Und wir Meinhart, von gottes gnaden graf ze Gôrz und ze Tyrol und vogt der gotsheuser ze Agley, ze Trient und ze Prixen, für uns und alle unser erben. Bechennen und tůn chunt offenleich mit disem brief allen den, die in sehen oder hören lesen, daz wir, der vorgenant herzog Růdolff von Östereich mit wizzen, willen und rate des allerdurchleuchtigsten fürsten und herren, hern Karlen Rômisches keysers, alle zeit merer des reiches und kuniges ze Behem, unsers lieben genedigen herren und swehers, des hochgeborn fürsten, hern Johanses, margrafen ze Merhern, seins brueders, unsers lieben öhemes, der egenante unser brueder und anderr unser freunde und ouch der erberisten unserr getrewen, lantherren, dienstmanne, pürchmanne, lehensmanne und diener, an ainem tail und wir der obgenant graf Meinhart von Görz mit willen, wizzen und rat des hochgebornen graf Albrechtes von Görz, unsers brueders, und anderr unserr freunde und ouch unserr getrewen, lantherren, dienstmanne, pürch-

manne, lehensmanne und diener an dem andern tail, nach gueter vorbetrachtung, mit rechter wizzen auf paiden tailen mit aller der ördenung, beschaidenhait und chraft, worten und geperden, die von geistleichen und weltleichen rechten und gewohnheiten, freiheiten und gesaczten deheins weges darzü gehörent, mit einander uberain chomen sein, recht und redleich einer künleichen und eelichen freuntschaft, als hie nach geschriben stet. Daz ist ze merken. Daz wir, der vorgenant graf Meinhart von Gôrz, unser eelich tochter Katherein, die iüngsten, die wir iczund haben, ze einem eelichen weibe geben sullen und wellen unverzogenleich dem hochgeborn fürsten, unserm lieben genedigen herren, dem vorgenanten herzog Leupolten von Östereich, dem wir zu der egenanten unser tochter, seiner eleichen housfrowen, ze haimstewr und rechter morgengab geben sullen und wellen zehen tausend phunt gueter Wienner phenning, die die vorgenanten unser herre und sun, herzog Leupolt, und sein herzoginn Katherin, unser tochter, und ïr baider leibs erben, die in der allmêchtig got geben mag, haben sullen auf allen unsern landen, grafscheften, herscheften und vesten, leuten und gûtern, die wir haben und hinder uns lazzen, wenne got uber uns gebeutet und wir von diser werlde schaiden. Mit sulchen gedingen, ob got durch sein genad uns füget und geit eeleich ainen sun oder mer sune, daz der oder die nach unserm tode die vorgenanten herzog Leupolten, unsern herren und sun, herzogin Katherin, sein hausfrawen, unser tochter, und ïr beder leibserben, die si mit einander gewinnent, weisen sullen der vorgenanten zehen tausent phunt gûter Wienner phenning auf gewizze vesten, stett, leut und gueter, die zimlich, gemezz und gût sein, in aygenschaft oder in phandes weise gegen den egenanten zehen tausent phunt gûter Wienner phenning in aller der mazze, als haimstewr und landes recht ist, an alle geverde und argen list. Und sullen das unser sun oder unser sune, den oder die uns got eeleich geben mag, tûn und enden unverzogenleich, swenne wïr von dieser welte geschaiden, nach des vorgenanten herzogs Leupolts, unsers herren und sunes, oder seiner brueder ains oder mere oder seiner erben vorderung inrent dem nêchsten monat an alle widerrede und geverde. Waere ouch, da vor got sei, daz die vorgenant unser tochter Katherein abgieng ane leibserben mit dem egenanten herzog Leupolten, ïrm eelichen wirte, und daz er si uber lebte, dennoch sol er die vorgenanten zehen tausent phunt, die wir in paiden ze haimstewr geben, oder was das ist, darauf si darombe geweiset werdent, alz vor geschriben stet, innehaben, besiczen und niezzen rûbichlich ane alle ïrrung, die weil er lebt. Und mag ouch er desselben guetes mit vollem gewalte und ganzem rechte tausent phunt Wienner phenning beschichen, schaffen und geben durch hail seiner sele oder seinen freunden oder seinen dieneren, wie und wem er wil, ane alle ïrrung und widerrede unser, unserr sune, die uns got noch geben mag, und aller unserr erben. Und was des uberigen gûtes ist, daz sol nach seinem tode alles genzleich erben und gevallen auf uns und auf unser sune und der erben unverschaidenlich ane alle ïrrung und geverde. Ouch sullen und mugen wir der vorgenant graf Mein-

hart von Görz, die weile und wir leben, mit allen unsern herscheften und guetern, die wir ieczund haben oder mit gotes helffe hienach gewinnen, schaffen und tůn nach unserm willen. Beschicht aber, da vor got sei, daz wir der vorgenant graf Meinhart abgen und von diser welt verschaiden ane ainen oder mer eelich sun oder sune, so sullen alle unser lande, grafschefte und herschefte, vôgtey, purg und stett, leut und gueter, gericht, manschefte und lehenschefte, geistleich und weltleich mit allen eren und nutzen, freyheiten, wirden, rechten und gewônheiten, die darzu gehôrent, wo die gelegen und wie si genant sind, die wír nach unserm tod rechtlich hinder uns lazzen mugen, erben und gevallen gênzleich auf die vorgenanten unser herren herzog Růdolfen, herzog Fridreichen, herzog Albrechten und herzog Leupolten, gebrueder, herzogen der vorgenanten lande, gemainlich und auf all ire erben und nachkomen unverschaidenlich, wan wír derselb graf Meinhart von Gôrz nach solichen gedingen, ordenungen und auszôgen, alz vor begriffen ist, alle unser grafschefte, lande und herschaft, vogtey, leut, gericht und gueter, sei alle gemainlich, und ír ieklichs sunderlich, wo die gelegen und wie si genant sind, die wír all für genent und für gesundert haben wellen, gemachet, gefüget, geschafft und gegeben haben, freylich und ledichleich, nach einer ewigen, unwiderrůfflichen gemêchtnuzze und gabe, die man nennet under den lebenden, in dem namen und der mainung, alz da vor, mit rechter wizzen, den vorgenanten herzogen von Oͤstereich gemainlich und allen iren nachkomen und erben unverschaidenlich, alz vor geschriben stat. Und dawider, swas wír der vorgenant graf Meinhart von Gôrz unberâtener tôchter ieczund haben, und swie vil eelicher tôchter wír hienach gewinnen, die sullen die vorgenanten unser herren, die herzogen von Oͤstereich in íren hof nemen, und sullen si beraten erwerlich und schön mit ír selbers gůt an sölich erber stett, da ez in und uns nüczlich und erleich sein, an gevêrd. Und sol daz geschehen bei unsern lebenden zeiten mit unserm wizzen und rate, aber nach unserm tod sol ez steen an der vorgenanten unsrer herren, der herzogen von Oͤstereich, trewen und gewizzen, wan wír in des vollen gewalt geben und in das emphelhen in dem namen alz da vor gênzichlich auf ír gnad. Wír der vorgenant herzog Růdolff von Oͤstereich für uns und unser brueder und erben gehellen allen den vorgeschriben teidungen, artikeln und punden, der uns genzichlich und wol genüget, und haben hinwider verhaizzen und gelobt in dem namen, alz da vor, wizzentlich und verhaizzen ouch mit disem brief recht und redleich für uns, unser brueder und erben, daz wir den obgenanten unsern lieben brueder, herzog Leupolten von Oͤstereich, geben sullen und wellen ze einem eelichen manne unverzogenlich der hochgeborn Katherein, des vorgenanten graf Meinharts von Görz eeleicher tochter, und sullen dem êgenanten unserm brueder zu derselben seiner hausfrawen geben ze rechter haimstewr und morgengab zehen tausent phunt gueter Wienner phenning, der wír in dem namen alz da vor si mit einander auf unser vesten und gueter, die uns bedenthalb darzu fügleich und gelegen sind, weisen sullen und wellen alz haimstewr, morgengab und landesrecht ist, an alle geverde und

argenlist. Und sullen das tun nach des vorgenanten graf Meinharts von Gôrz, unsers lieben swagers, oder nach im der vorgenanten herzoginn Katherein, seiner tochter, unserr lieben schwester, oder ïr beder erben vorderung, înnrent dem naechsten monod unverzogenlich an alle widerred und gevêrd. Waer ouch, da vor got sei, daz der egenant unser brueder herzog Leupolt abgieng an leibserben mit der vorgenannten herzoginn Katherein seiner hausfrowen, und daz si in uberlebte, dennoch sol si die vorgenanten zehen tausent phunt, die wîr in paiden ze haimstewr geben, oder was das ist, darauf wîr si daromb weisen, innhaben, besiezen und niezzen ruebeklich an alle îrrung, die weil si lebt, und mag ouch si desselben guetes, mit vollem gewalte und ganzem rechte tausent phunt Wienner phenninge beschikchen, schaffen und geben, durch hail irer sele oder îrn freunden oder îrn dieneren, wie und wem si wil, an alle îrrung und widerred unser, unserr brueder oder unserr erben. Und was des uberigen guetes ist, das sol nach îrem tode alles genzlich erben und gevallen herwider auf uns und die vorgenanten unser brueder und erben unverschaidenlich an alle irrung und gevêrde. Wîr di obgenanten, herzog Růdolff von Östereich für uns, unser brueder und erben an aim tail, graf Meinhart von Gôrz für uns und unser erben an dem andern tail, haben ietwederr seitt mit unsern trewen verhaizzen und gelobt vestichlich, bei geswornen, leipleichen ayden, die wîr paidenthalb darumb getan haben zu den heiligen an alle gevêrde, verhaizzen und geloben ouch recht und redleich mit disem brief, stêt ze haben eweklich und ze volfueren gênzlich alles, das hie vor an diesem brief geschriben stet. Und daruber ze einem waren, vesten, offenen und ewigem urchund haben wîr von paiden tailen ainander diser briefen zwen geleihe versigelte mit unser paider anhangenden insigeln. Gegeben ze Gôrz an sand Mauricientag des iares, do man zalt von Kristes gepurd tausent dreuhundert sechzik iar, darnach in dem ersten iare, unsers des vorgenanten herzog Růdolffs alters in dem zway und zwainzigisten und unsers gewaltes in dem vierden iare.

† Wir der vorgenant herzog Ruodolf sterken disen prief mit der underschrift unser selbs hant. †

Et nos Johannes dei gracia Gurcensis episcopus prefati domini nostri ducis primus cancellarius recognovimus prenotata.

Orig. k. k. g. A.

5. 1362 Mai 20. Bamberg. Bischof Leopold von Bamberg schliesst ein Bündniss mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich.

Wir Lůpolt von gotes gnaden byschof ze Bamberg bechennen und tůn künt offenlich mit diesem brief, wann sich der dûrchleuchtige fûrst, her Růdolf, herzoge ze Öhsterich, ze Steyr und zů Kerenden, mit uns lieblich und willekleich veraint hat und verpůnden, als die brief sagent, die wir paident-

halben an einander geben haben, und darumb verhaizzen wir mit unsern trewen angeverde, | daz wir in, sein brůder und ir erben sůllen lazzen beleiben bey iren freiheiten, eren, gůtern, nůtzen und rehten, als si die in nůtz und gewer von alter an ansprach her braht haben. Und were in ihtz entzogen oder genomen, darumb sullen sie oder ir haubtman fůrkomen, also daz man eine ganze kůntschaft erfare nach lands reht, und swas sich da erfindet nach lands reht, da sol itweder tail bey beleiben an alle wiederrede. Uns hat auch der egenante herzoge Růdolf wieder gelazzen und geantwort daz geriht in des vorstat ze Villach und den burgfrid daselbst, als wir die bey seinem herren und vater seligen herzogen Albreht unz an in braht haben, als lange die pǔntnǔss wert, die wir mit einander beidenthalben mit unsern briefen bestetigt und verschrieben haben, und darnach unverziegen unser beider reht an dem selben geriht und burgfrid. Ez ist auch getedinget, daz man zwischen uns beiderseit einen fůr den andern niht ouf haben sol, denn wer zů dem andern iht ze chlagen oder ze sprechen hat, derselbe sol darumb ein reht nemen und sůchen an der stat, da er ez zereht und billichen nemen sol, und sol man auch dem clager daselbest reht tůn und wiederfaren lazzen unverzögenlich nach des lands reht, swenn er daz vordert. Geschehen auch dhaine auflauffe zwischen unsern leuten zů beiderseit, dawieder sol man itwederseit nihtz tůn, dann daz man den auflauf bringen sol beidenthalben an unsre haubtman oder pfleger; die selben sůllen tage darumb machen und leisten und die aufleuffe berihten mit minne oder mit dem rehten. Auch sol unser haubtman oder pfleger ze Kerenden auf des vorgenanten herzogen leut oder gůter niht vallen noch andere sein leut vallen lazzen, er setze denne des selben herzogen haubtman oder pfleger vor darumb zerede. Und wil in denne derselbe rihten oder pezzern, darumb die clage ist, daran sol er sich benůgen lazzen, auzgenomen seinen gewalt, den der egenante herzoge ze rihten hat. Auch sol unser haubtman in Kerenden des selben herzogen leuten, Kristen und Jůden irr geltschůlt beholfen sein von den unsern, als reht ist und als sie des brief haben oder gůt gewizzen, swenn sie daz an in bringent oder vordernt. Man sol auch des obgenannten herzogen leůt fůr unsere geriht niht laden, dann als ez von alter herchomen ist. Swas man auch dem selben herzogen oder seinen erwirdigen leuten in ir haus fůret, da sol man kein maut von geben noch nemen, als daz von alter herchumen ist und als auch unser brief sagent, die wir und der egenante herzog zů beiderseit darumb haben. Also hat sich auch derselbe herzoge mit den vorbenanten pǔnten und artikeln her wieder gegen uns zů gleicherweis verschrieben, als der brief saget, den er uns darumb geben hat. Und des zu urchůnd geben wir diesen brief versiegelt mit unserm anhangendem insigel. Der geben ist ze Bamberg nach Christi gebůrt tausent iar, dreuhundert iar und in dem zwey und sehzigstem iar am vreitag vor sant Urbans tag.

Das Siegel hängt. Orig. k. k. g. A.



